36 ~~30~~

Var. 719c

Ellrodt

Div. p. 141

Gefrees

mit seinen
im kirchlichen Verbande
stehenden

Umgebungen,

topographisch, statistisch und historisch
beschrieben
von

Anton Christian David Ellrodt,
gew. Kapitels=Senior und Pfarrer zu Gefrees.

Herausgegeben
von

Christoph Karl Anton Heinrich Ellrodt,
der Mathematik Beflissenen zu München,

und
mit einem Vorwort
von

Friedrich Wilhelm Anton Layriz,
der Philosophie und Rechte Doktor, des königlichen Landgerichts Gefrees Civil=Adjunkt und verschiedener gelehrten Gesellschaften ordentliches und Ehren=Mitglied.

Baireuth 1832.
Gedruckt bei Heinrich Höreth.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Es war der 14. April 1831, als der Kgl. Bayr. Kapitels-Senior, Pfarrer und Schulen-Inspektor Anton Christian David Ellrodt in der schönsten Reife seiner Manneskraft und Amtsthätigkeit, sein Tagewerk beschloß, und seinem thatenreichen Leben eben so schnell als unerwartet ein Ende gesetzt wurde. Die aufrichtige und innige Theilnahme, die er zu jeder Zeit und bei allen Verhältnissen seiner Gemeinde an den Tag legte, hatte auch frühe schon seine Aufmerksamkeit auf die Erforschung der geschichtlichen Vorzeit seines ihm so theuren Pfarrsprengels gerichtet; und der Erfolg seiner Bemühungen veranlaßte ihn auch bald zu dem Entschlusse, die gewonnenen Resultate in einer eigenen Bearbeitung der Mit- und Nachwelt zu überliefern. So entstand vorliegende Beschreibung von „Gefrees mit seinen in kirchlichem Verbande stehenden Umgebungen": für den vaterländischen Geschichtsforscher eine willkommene und höchst dankenswerthe Gabe, für seine Kirchengemeinde ein Denkmal der Liebe und theures Vermächtniß.

Gefrees, ein angenehmer, und, wie sich Professor Rentsch*) mit Recht ausdrückt, „ein fei-

*) Brandenburgischer Cederhein, Baireuth 1682. S. 167.

)*(

ner Ort," wie Pfarrer Füssel*) bemerkt, unter allen seines gleichen, im Lande das „schönste Landstädtchen," aus einer Hauptstrasse, die durch dieselben nach Sachsen und Böhmen geht und des schönen Feldbaues wegen sehr nahrhaft, und der auch, wie die frühern Urkunden besagen, von den brandenburgischen Fürsten Freiheiten erhielt, wie sie**) die Städte Kulmbach oder

---

*) Tagebuch, Erlangen 1787. Theil 1. S. 129.

**) Es war nemlich sehr gewöhnlich, daß Kaiser und Fürsten einem Orte, der öfters selbst noch keine Stadt war, die Freiheiten einer, insonderheit benachbarten Stadt ertheilten und denselben ad instar dieser Stadt privilegirten, z. B. 1328 am 22. April privilegirte K. Ludwig Wunsiedel gleich Eger; K. Karl IV. 1355 den 5. April Cazendorf (Casendorf) und Wunsezz (Wunsees) gleich Nürnberg, 1370 am nächsten Sonntag nach dem Oberstentag Neustadt am Culm gleich Baireuth und 1398 Sonntag nach Kiliani Erlangen gleich Auerbach. Wenn nun geringern Orten die Privilegien einer ansehnlichen Stadt ertheilt wurden, so brachte dieser Ausdruck nicht mehr als Marktgerechtigkeit und den Vorzug, sein Urtel nach Stadtrecht zu suchen mit sich. Orte also, die mit solchen Stadt-Privilegien versehen waren, und schwere Rechtshändel nicht entscheiden konnten, suchten die Erörterung bei den Orten, mit deren Gerechtsamen sie privilegirt waren, z. B. Kirchenlamitz wie Wunsiedel 1374; Helmbrechts wie Hof 1449. Die Urkunden von 1544, 1586 und 1639 gaben Gefrees die Freiheit, einen Wochenmarkt, jedesmal am Mittwoch zu halten und in der Zeitfolge bekam es eigene Jahrmärkte. Corp. Constit. Brandenburg. Culmbac. T. 2. Bd. 1. S. 1213. und ein Wappen Marck S. Gefrees 1636. — Heinritz Addresse- und Handbuch des Ober-Mainkreises, Th. 3. S. 28. In dem Privilegium für die Illingische jetzt Funkische Apotheke vom 24. April 1744 wurde vom Markgrafen Friedrich zu Baireuth, dem Orte Gefrees das Prädikat Städtlein beigelegt. Nach einem allerhöchsten Rescript vom 3. April 1827 wurde in das Gesuch des hiesigen Magi-

Berneck haben: — ein solcher Ort bedurfte eines eigenen Geschichtschreibers. Denn die Geographen des Obermainkreises, und selbst einer der neuesten, haben manche Unrichtigkeiten vorgetragen; und wenn auch die Reisebeschreiber Gefrees vorzüglich als ein „gutes Schnabelwaid" wegen der schmackhaften Forellen bei dem jovialischen Bürgermeister Carl Lochmüller*), und nun bei dessen wackerem Sohne Thomas Lochmüller, höchlich rühmen, so ist doch in das Innere des Ortes selbst und dessen Geschichte keiner eingegangen, bis Ellrodt es unternahm.

Darum war es ein schönes Vorhaben, das der würdige Verfasser sich gesetzt hatte, wobei er in der That alles Mögliche aufsuchte, um seinen Gegenstand gehörig zu beleuchten.

Ich will zu seiner Beschreibung nur einige litterarische Notizen beifügen.

Der Bezirk: Gefrees, war ursprünglich ein integrirender Theil der Herrschaft Berneck, welche nachher in die Aemter: Gefrees, Goldkronach,

---

strats um Verleihung des Prädikats einer Stadt für den Markt Gefrees, worin sich 1300 Seelen und 142 Häuser befinden, nicht eingegangen, da die Vorzüge der Stadt und Markts-Gemeinde unter sich lediglich nach der Verordnung über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 zu bemessen sind, sohin das Prädikat ohne Wirkung ist.

*) Im Gasthofe zum goldenen Löwen, wo 1812 den 15. Mai selbst der Kaiser der Franzosen, Napoleon abstieg und Erfrischungen zu sich genommen hatte.

Stein, Streitau und Wiersberg zerstückelt wurde.

Die Herrschaft Berneck aber war Ein Theil der zertrümmerten Grafschaft Plassenberg im Radenzgau; die Grafschaft Plassenberg aber war Ein Stück der alten eingegangenen ostfränkischen Markgrafschaft.

Der Hofgerichts-Assessor Johann Gottlieb Henze († 7. Nov. 1798) in seinem historischen Versuch, Berneck 1790, hat Vieles aufgeklärt, auch vergleiche man des Herrn Pfarrers Dorfmüller in Weiden Beschreibung der zerstörten Veste Plassenburg 1816.

Wünschenswerth wäre es, daß die Geschichte der Stadt Berneck, ihrer schönen und höchst romantischen Umgebungen*) untersucht würde, und der Herr Hofrath Dr. Paul Oesterreicher zu Bamberg könnte sich bei seinen ausgezeichneten Verdiensten vielen Dank erwerben, wenn er die im vierten Hefte des geöffneten Archivs für die Geschichte des Königreichs Bayern $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ S. 310 versprochene Geschichte der Walpoton von Bernecke**) öffentlich bekannt machen möchte.

*) Zschokes Arcadien, Hauchecorne lectures pour la jeunesse T. 11. sec. partie, p. 350. Bernouilli lettres sur differens sujets T. 1. und der kleine Briefwechsel für Knaben und Mädchen, Baireuth 1795. Bd. 1. S. 192—205. dann Ruinen von Berneck, Baireuth 1825. 4.

**) Die Reichsherren Walpoto gehören zu den wenig bekannten und merkwürdigsten Geschlechtern. In Urkunden habe ich gefunden:
Adeloldus Walpoto 1093. 1124. 1151.
Udalricus dessen Bruder 1123.

Das Landbuch über Berneck, Gefrees und Goldkronach und das Saalbuch über das Amt Stein,

---

Friedrich und Vodalricus, Söhne des Adeloldus Walpoto 1143, 49 u. 1163.
Ulrich Walpoto de Bernecke 1203. 1230.
Friedrich Walpoto, nobilis (der edle Mann) de Suerenze, Swerniz, de Zwernze (Zwerniz) 1237, 40. 50 und dessen Sohn Friedrich.
Rainold, Heinrich und Friedrich Walpoto, Gebrüder und Söhne des Friedrich Walpoto 1247.
Friedrich Walpoto, des Heinrich Sohn 1285, dessen Schwiegervater Theodorich von Gesniß 1300.

Die Belege hiezu liefern
Ussermann Episcopatus Bambergensis 1802 in Codice probationum S. 54. 72. 132 und 157. de Lang supplem. regest. rerum boicarum, Tom. IV. p. 733. Oesterreichers Nachrichten von den ausgestorbenen Reichsherren von Aufsees 1827. S. 47 und 52. Springers Geschichte der Benedictiner Abtey Banz 1803. S. 320. 333 und 381; des gelehrten Herrn Bürgermeister Hagens zu Baireuth und Dorfmüllers Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises 1831. S. 126. des 1. Heftes Bd. 2. dann von Schultes histor. Schriften 1791. Abth. 1. S. 79. Spieß Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik 1791. S. 212. Oesterreicher im geöffneten Archiv für die Geschichte des Königreichs Bayern, 2ter Jahrgang $18\frac{22}{23}$. Heft 4. S. 334 und 336. Monim. boic. Tom. 8. p. 178 und von Langs baierische Jahrbücher 1816. S. 312.

Die Walpoton, Waldboten besaßen die Herrschaft Leugast, hatten einige Lehen und Güter zu Neustadt an der Aisch (Nwenstat im ehemaligen Rangau) nannten sich auch von Berneck und Zwerniß.

Der verstorbene Oetter im dritten Versuch einer Geschichte der Burggrauen zu Nürnberg S. 51 gab vor, im dreizehenden Jahrhundert seyen keine Herren von Waldpot bekannt, man habe davon keine Nachricht, und das Wort Walbot sey kein Zuname, sondern Amtsname.

Richtig ist es nach alten Urkunden Walpoto, missur dominicus potestate et auctoritate instructus nach Schollines de monast. Weissenoe pag. XI. auch ist das Amt eines Waldpoten in der Stadt Mainz nach Gudenii Cod. diplomatic. Mogunt. 2 T. p. 497 und Siebenkees Beiträgen zum

Berneck, Gefrees von 1533, welches nach der Angabe des Herrn Geheimen Raths von Lang vorhanden ist*), konnte der Verfasser nicht benützen, so wie er auch das Urbarium des am 28. December 1280 gestifteten**) und bei der brandenburg-kulmbachischen Kirchen-Reformation secularisirten Cisterzienser Fräuleinklosters Himmelkron von 1537, auch das Urbarium des Oberamts Kupferberg von 1550 nicht erhalten konnte, ingleichen auch nicht die Visitationsakten von 1558 in der Kulmbacher Dekanats-Registratur, welche für die kirchliche Geschichte eine reiche Aerndte für Gefrees darbieten würde; dagegen aber mehrere Urkunden und Notizen aus dem allgemeinen Reichs-Archiv zu München, dem Archiv zu Bamberg, der Pfarr-Registratur von Gefrees, Bischofgrün, Streitau, Schorgast und Wiersberg, des hiesigen Magistrats, und das Pfründbuch des Amts Kulmbach von 1542 wurden ihm mitgetheilt.

Was den Pfarrer Johann Hofmann hieselbst betrifft, so hat derselbe keine eigene Beschreibung Gefrees geliefert, sondern, wie er sich selbst ausdrückt, nur Vnterschiedliche vnd Ordentliche verzeichnus der Pfarr Gefrees was dieselbe Jerlichen vnnd zw gemeinen

teutschen Recht, Theil 1. S. 41 ff. bekannt, allein daß auch eine adeliche Familie Waldpoton wirklich existirt, den Zunamen geführt habe; dies ist nun diplomatisch bewiesen. Ulrich und Friedrich Walpoton sind schon in Burgermeisters biblioth. equestr. pag. 886 und in Oefele R. B. scipt. 2. Tom. pag. 685 aufgeführt.

*) Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth 1800. S. 89.

**) Ussermann a. a. O. Codex probationum S. 179.

Jaren an Zehnten, geld Waldung Wismat vnnd Zinssen einkhommens vnnd zw gewarten habe, Aufs Befehl der Ehrwirdig vnd wolgelehrten herrn Visitatoren zu des Capitels zu Culmnach, nach gehaltner Visitation Anno nach der heilsamen geburt Jhesu Christi vnsers Erlösers 1580 angefertigt, welches sich im Archiv Bamberg befindet; so wie auch dortselbst M. Johann Wittmans Scriptur, die Pfarr Gefrees betr. was es damit vor eine Beschaffenheit von unterschiedlichen Jahren hat, 1629 ausgestellt.

Dr. Christoph Schleupner, protestantischer General-Superintendent zu Würzburg († 10. August 1635 und zu Trumsdorf Landg. Hollfeld geboren) war der Erste, der die vaterländische Geschichte zu bearbeiten anfing, hatte in seiner Harmonia euangelicorum, Lipsiae 1614 in der Vorrede, sciagraphiam Burggrauiatus Norici entworfen, welche Professor M. Johann Christoph Lauer zu Baireuth in Oratione: burggrauiatus Norici principatus superior, Baruti 1681. 4. wieder abdrucken ließ, und darin Gefrees gedachte.

Der am 19. December 1705 verstorbene Stadtpfarrer M. Johann Will zu Creusen, der in der Geschichte seines Vaterlandes sehr gute Kenntnisse besaß*), hat in dem ungedruckten teutschen Paradies des vortrefflichen Fichtelberges 1692. Kap. 2. §. 6. manches von Gefrees vorgetragen.

Johann Ernst Teichmann, Pfarrer zu Stambach, zuletzt in Untersteinach († 1746), ein ge-

*) Meine historia Pegnesiae vrbis pag. 13. und Vorrede meiner Beschreibung des Amtes Schreez S. VII.

nauer Kenner der Geschichte, und Verfasser der Beschreibung des Klosters Himmelkron 1739, führte in einem Hochzeitgedichte an den hiesigen Pfarrer Neumann vom 21. Januar 1738 zu Hof mit Schulzischen Schriften gedruckt, sämmtliche hiesige Geistliche nach der Reformation, nebst 3 dahier gebornen Gelehrten auf, welch letzteres Verzeichniß der für die Wissenschaften und für mich selbst zu früh entschlafene Freund, Dr. und Professor Georg Wolfgang August Fikenscher in seinem gelehrten Fürstenthum Bayreuth 1801 bis 1804 vervollständiget hat.

Endlich hat der berühmte Kanzelredner des ehemaligen Gymnasii illustris Christian-Ernestini zu Baireuth, Konsistorialrath und Professor M. Lorenz Johann Jacob Lang in continuatione IIX de reliquiis papatus vestigia in dioecesi Culmbacensi adhuc obvia recensentis 1798. S. 183—185 Gefrees berührt.

Was den Ort Gefrees selbst betrifft, ist nur eine Urkunde vorhanden, nemlich ein Klag- und Ervollebrief vom Donnerstag nach S. Egidien 1403 in des Hofraths Johann Heinrich von Falkensteins Antiq. Nordgav. Cod. diplomat. 1788. Theil 4. S. 217 abgedruckt.

In des Geheimen Raths Christoph Philipp Sinold genannt von Schüz Corpore historiae Brandenburgicae diplomatico, dritter Abtheilung, wird zwar S. 134 des Kaufbriefes der Gebrüder Hanns und Arnold von Hirsperg, über Grünstein bei Puzenreuth gedacht, so wie S. 203 des Kaufbriefes 1360 bei

Mezlesreuth erwähnt; allein beide Dokumente sind erst jetzt mitgetheilt worden.

Die Urkunde über die Verzichtleistung des Abts Franz von Kriebel zu Waldsassen seines Konvents auf einige Dörfer, von nehsten tag nach dem jarstag 1364 hat Rektor Longol zu Hof in der Abhandlung von dem zerstörten Schlosse Rudolphstein*) in den wöchentlichen historischen Nachrichten, Baireuth 1769. S. 373 bereits bekannt gemacht.

Die Matrikel von 1510, nach welcher Gefrees zum bambergischen Archidiakonat Stadt Cronach**) gehörte, und auf welche sich in diesem Werke berufen wird, hat der berühmte Weihbischof Würdtwein in nouis subsidiis diplomaticis T. VII. pag. 207 mitgetheilt.

In Ansehung der Naturprodukte des hiesigen Pfarrsprengels wird sich noch auf des Medizinalraths Dr. Johann Ludwig Christian Kölle († 30. Juli 1797) Flora des Fürstenthums Bayreuth 1798 und Fikenschers Statistik des Fürstenthums Bayreuth 1811. S. 226. 233. 239 ff. — was auserdem Herr Bürgermeister Funk zu seiner Ehre geliefert hat — bezogen.

---

*) Karl Zapf in Münchberg, ein vorzüglicher Kopf in der Geschichte, wird die Beschreibung Rudolphsteins im 8ten Bande der Ritterburgen von Herrn Hofrath Gottschalck liefern.

**) Cronach war ein Hauptsitz der Gaugrafen aus der Babenbergischen Familie. S. von Lang Baierns Gauen 1830. S. 101 und Stöhrs neue Chronik der Stadt Cronach 1825. S. 94.

Nachdem die nöthigen Urkunden und mehre Abhandlungen vaterländischer Geschichtsforscher gesammelt da lagen, fing Ellrodt im Jahre 1829 an, seinen Gegenstand zu beschreiben. Als Erstling und Probe seiner Bemühungen gab er in der Mitte des Jahres 1830 — am Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession, das in keinem Orte hiesigen Landgerichtes feierlicher und religiöser begangen wurde als hier — seine Rückblicke auf die merkwürdigsten Begebenheiten des verflossenen Jahrhunderts bei der christlichen Kirchengemeinde Gefrees am 25. Juni 1830 heraus; und fuhr darauf mit stetem Fleiße so lange fort zu arbeiten, bis er, der rüstige und treffliche Mann, gerade nach Beendigung seines Werkes in der Fülle seiner Thätigkeit plötzlich dahin sank*), und schöne Hoffnungen und herrliche Kräfte hienieden mit ihm untergingen.

Senior Ellrodt war ein frommer, gründlich und vielseitig gebildeter Geistlicher, leutselig und freund-

*) Ein inniger Freund desselben, Hammermeister Christian Michael Wächter in Frankenhammer, einziger Sohn des Hammerbesitzers Johann Christoph Wächter zu Neuenhammer, starb in der schönsten Blüthe seines Lebens, 11. April 1831. Ellrodt wohnte darauf am 14. dieses Monats seiner Beerdigung in Weisenstadt bei, kam mit seinem Reisegefährten, dem hiesigen Bürger Otto Gregorius Schwab gesund nach Hause, unterhielt sich Nachts, wie gewöhnlich in dem traulichen Kreise seiner Familie höchst freundlich und redselig, legte sich gegen 11 Uhr zu Bette nieder, allein plötzlich traf ihn der Schlag und alle Mittel ihn zu retten, waren fruchtlos. Das mußte auch das fremdeste und leichtfertigste Herz in bittern Ernst ergreifen und die Vergänglichkeit der menschlichen Dinge das Gemüth in Trauer versetzen.

lich im Umgang, ein rechtschaffener Staatsbürger, biederer Freund, zärtlicher Gatte, treuer Vater von fünf Kindern *), eifriger Prediger und Seelsorger einer zahlreichen Gemeinde, dessen Reden Geist und Herz ansprechend waren, human gegen Subalterne, namentlich gegen die Lehrer, eines milden Ernstes gegen die Jugend, besonnen und umsichtig in allen Lebensverhältnissen**), besonders als Verweser des Decanats***) und der Districts-Schul-Inspection Berneck, welches er nach einem königl. Consistorial-Rescript zu Baireuth vom 21. Februar 1827 zur vollkommenen Zufriedenheit seiner geistlichen Oberbehörde mit Einsicht und Thätigkeit führte, indem er überall Nachdruck mit Zartheit weise verband, und so durch sein gutes Benehmen allgemeines Zutrauen, Liebe und Achtung sich erwarb.

So lebte, so starb Ellrodt. Was er bei der öffentlichen Einweisung hiesigen Amtes†) in Gegenwart der Capitularen††), seiner Gemeinde und einer

*) Darunter sind drei hoffnungsvolle Söhne: Eduard Friedrich Karl Albrecht, geb. 1801 zu Weisenstadt; Christoph Karl Anton Heinrich, geb. 1808 zu Berg; Christian Friedrich, geb. 1820 zu Goldkronach.

**) Er war 1801 Kapitels-Verweser zu Wunsiedel, 1803 Dekanats-Verweser dortselbst, 1805 Diakonats-Verweser zu Kirchenlamitz, 1806 Stadtpfarramts-Verweser zu Weisenstadt, dann kam er als wirklicher 2ter Pfarrer nach Berg ꝛc.

***) Regierungs-Blatt des Königr. Bayern 1825. S. 397.

†) Es geschah am Sonntag Rogate den 30. April 1826 von mir und dem inzwischen verstorbenen würdigen Herrn Decan Johann Konstantin Friedrich Wernlein aus Münchberg.

††) Diese waren mein geschätzter Schwager Herr Pfarrer Johann Wilhelm Heinrich Seifert zu Bischofgrün, jetzt in Thiers-

zahlreichen Versammlung von Gott wünschte, mitten zwischen den Gräbern und Gebeinen seiner Voraltern einstens ruhen zu können: das ist ihm nur zu früh gewährt worden. In einer kleinen geweihten Stätte im hiesigen Leichenhofe ruht nun die Hülle des Freundes, vom Grab bedeckt; die mütterliche Erde hat den Liebling meines Herzens aufgenommen. Er schlummere sanft, und stehe auf zu seinem Theil am Ende der Tage!

Gefrees am 14. Januar 1832.

Dr. Friedrich Wilhelm Anton Layriz,
Civil-Adjunkt.

---

heim, und mein heiß geliebter Schwiegersohn, Herr Pfarr-Verweser Friedrich Kolb zu Streitau, gegenwärtig Pfarrer zu Krögelstein.

Inhalt.

Seite

I. Allgemeine statistische Bemerkungen der Pfarrei.

1. Bestandtheile, Behörden, Größe 1
2. Grenzen. Lage. Klima 1
3. Berge 2
4. Fliesende Gewässer 2
5. Boden. Naturprodukte 4
6. Nahrungsquellen 15

II. Ortsbeschreibungen.

1. Gefrees 16
2. Cremitz 36
3. Böseneck 36
4. Kastenmühl 38
5. Entenmühl 38
6. Gottmannsberg 38
7. Grünhügel 39
8. Grünstein 39
9. Schloß Grünstein 40
10. Hämmerlas 46
11. Hermersreuth 46
12. Langenzell 47
13. Lübnitz 47
14. Metzlersreuth 48
15. Neuenreuth 49
16. Schweinsbach 50
17. Tannenreuth 50
18. Wundenbach 51

Seite

19. Zettlitz 52
20. Kesselberg 52

III. Geschichte des Marktes Gefrees.

1. Ursprung des Namens und Ortes Gefrees . . 53
2. Dunkle Zeit der Sage. Urbewohner 56
3. Hellere Geschichte 60
4. Rechtspflege und Verzeichniß 62
a. Oberamtmänner und nachher Landrichter . . . 67
b. Vögte und Amtskastner 70
c. Zollkommissäre, Steuereinnehmer und Stadtschreiber 73
5. Lebensweise und Nahrungsquellen der alten Bewohner 74
6. Forstofficianten 77
7. Bergbau 78
8. Kirchliche Geschichte.
a. Religion der Urbewohner 81
b. Einführung des Christenthums 83
c. Reformation der Gemeinde Gefrees und ihre Trennung von der kathol. Mutterkirche Markt-Schorgast 99
d. Verzeichniß der Geistlichen an hiesiger Kirche . 108
e. Milde Stiftungen 116
f. Vasa sacra 120
g. Kirchlich statistische Uebersicht 121
h. Schulwesen 123
i. Verzeichniß der Schullehrer.
α. Cantoren und Rectoren 124
β. Organisten, Schulmeister und Küster . . . 126
γ. 3te Lehrer 128
9. Unglücksfälle.
a. Krieg 129
b. Brandunglücke 140
c. Andere Unglücksfälle 143
10. Auffallende Naturerscheinungen 146
11. Medicinalwesen.
a. Landgerichts-Physici 147

Seite
b. Apotheker 148
c. Bader und Wundärzte 149
12. Local-Vereine.
a. Leichen-Brüderschaft 149
b. Leichen-Societät 150
c. Geselliger Verein 151
13. Miscellen 151
14. Männer in der Gefreeser Pfarrei gebürtig, die sich durch Gelehrsamkeit auszeichneten, oder wenigstens Gymnasien besuchten 163

Anhang.

I. Revers der Brüder Hans und Arnold von Hirschberg gegen Burggrafen Friedrich zu Nürnberg über die Oeffnung des Hauses Grünstein vom 11. Mai 1361 zu Seite 42 dieser Abhandlung 171
II. Instrumentum notariale super arbitrio inter plebanum in Munchberg et vicarium in Markschorgast ratione Capellae zu dem Gefrezz. 15. Jan. 1366. Seite 35 a. a. O. 173
III. Bekenntniß des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, daß ihm Bischof Friedrich von Truhendingen ꝛc. erlaubt haben, die Kirche zu Berneck von der Pfarrkirche zu Marktschorgast zu trennen. 18. Oct. 1365. Seite 87. a. a. O. 176
IV. Städtische Privilegien. Seite IV. des Vorwortes 177
V. Urkunde, wodurch Konradt Fuchs, Pfarrer zu Zell, in der Zwietracht zwischen den Gemeinden Mrktschorgast und Gefrees bekennet, daß während derselbe Kapellan zu Marktschorgast war und diese Kirche regierte, sämmtliche Dörfer, die diese Pfarrei hat, alle Sacramente in der Pfarrkirche allda genommen haben, ausgenommen Peßneck, Witzelshofen, Limitz, Zedlitz, Wuntenbach, Neuenreuth, die 2

Seite

Hämmer unter und ob Gefrees und Grünstein, Metzlesreuth hat zu Zeiten Hans und Fritz von Sparnek kein Sacrament zu Gefrees fordern, noch nehmen dürfen, sondern in der Pfarrei zu Marktschorgast. 8. Juli 1475, zu Seite 91. 180

VI. Kaufbrief über den von Herman von Hirschberg an die neue Messe zu Gefrees*) verkauften Hof zu Zedlitz, an dem heiligen unsers Herrn Auffarts-Abend 1442. Seite 91. 182

VII. Gotteshaus Gefrees, die von Ulrich Rot gestiftete U. L. Fr. Meß. 20. Dec. 1466. Seite 92. . 185

VIII. Consensbrief des Marggrafen Albrecht zu Brandenburg, welcher den Gebrüdern Johann Rot Vicarius zu Weissenstadt und Ulrich Rot zu Liebniz zu Veräusserung des sogenannten Reichelguts zu Liebniz an die neue Messe zu Gefrees mit dem Beding einer 10jährigen Wiederlosung ertheilt worden ist. 1477. Seite 93. 186

---

*) Die Mittelmesse zu Gefreeß, zu welcher Nickel von Hirschberg 1442 einen Hof zu Zettlitz stiftete, hat der damals regierende Baireuthische Fürst, nach dem Dekret an Burgermeister und Rath Gefrees vom 16. April 1569 ihre Einkünfte für Kirchen- und Schuldiener verwendet. Man kann aussprechen, daß diese neu gestiftete Pfarrei Landesherrlich patronat war und noch ist. Im Jahr 1587 war die Pfarr-Behausung wieder baufällig. Nach dem Bericht des Pfarrers Johann Hofmann, war der Bürgerrath und die Gemeine erbietig, mit Fahren und Handarbeit zur Wiederherstellung derselben beizutragen. Es erfolgte am 16. August 1588 der Beschluß der Regierung, daß auch das Vermögen des Gotteshauses beigezogen werde. Sie hat auch das Holz dazu bewilligt. Eben dieselbe hatte im Jahre 1597 zum Pfarrhausbau 25 fl. angewiesen, wovon aber der Castner zu Berneck, Christoph Rupprecht nur 8 fl. auszalte. Er bekam den 12. September 1599 den Befehl, das Uebrige ohne Verzug zuzustellen.

Seite

IX. Lehenbrief des Bischofs Anton von Rotenhan zu Bamberg für den Lehenträger der Frühmeß zu Gefrees über den Zehenden zu Böseneck. 1449. S. 93. 189

X. Kaufbrief über den von Hanß von Waldenfels zu Katschenreuth an die Frühmesse zu Gefrees verkauften vierten Theil des todt und lebendigen Zehendens zu Stambach. 1449. Seite 97. . . . 190

XI. Kaufbrief über die von denen von Hirschberg an Burggrafen Albrecht zu Nürnberg verkauften Güter und Dörfer Pyrnstengel, Perngersgrün, Heydleins, Schamelsperg ꝛc., die zwei Zehenden zu Metzelsreut und zu Hermansreut. 28. April 1360. 192

XII. Bekenntniß des Abts und Convents zu Waldsassen, daß sie sich die Anspruch auf Bischofsgrün, Pirnstengel, Chornbach, Perngersgrün, Heidleins, Frobeinsgrün, in der Theidigung mit den von Hirschberg wegen des Rudolphstein verzeihen. 2. Jan. 1346. . . . 194

XIII. Kaufbrief des Nickel von Hirschberg zu Förbau über die 4 Güter zu Zedlitz zur neuen Meß zu Gefrees am 23. April 1472. Seite 92. . . . 195

XIV. Eignungsbrief des Marggrafs Johann zu Brandenburg über den vierten Theil des lebendigen und todten Zehendens zu Stambach vom 6. Juni 1449. Seite 93. 197

XV. Verzicht des Albrechts von Wallenrod auf den von seinem Vater zur ewigen Messe zu Gefrees erkauften Hof und Gütlein zu Pfaffenreuth. 1442. 198

XVI. Verkaufbrief des Altaristen Rot über das Laches-Gütlein zu Lübnitz zur neuen Meß in Gefrees vom 7. Januar 1482. Seite 93. 200

XVII. Pfründverleihung für Jacob Gutt vom 1. November 1498. Seite 108. 201

Seite
XVIII. Extract aus dem Landbuche vom 16ten Jahrhundert *) 204
XIX. Verzeichniß der Zehnten zu Gefreeß ꝛc. 1534. . 208
XX. Politisch statistische Uebersicht.

---

*) Die Gefreeser Pfarrlehen gehörten sonst in die Kategorie der Kanzleilehen, wurden Widentsfelder (von deren Benennung und Bestimmung sehe man de Westenrieder glossarium germanico-latinum 1816. S. 673, und Künneths Zeit- und Handbüchlein 1786. S. 21) genannt und vom Lehenhofe zu Baireuth die Lehenbriefe ausgefertigt. Wipprechts Provinzial-Kanzley-Lehenrecht für das Fürstenthum Bayreuth, 1803. S. 11. Die Pfarrer und die Vögte zu Gefrees machten den Bericht und die Protokolle. Die Pfarrlehenleute gaben dem Pfarrer bei Verkauf den 20ten Pfennig, Handlohn von der Kaufsumma, in Todesfällen ein Schreibgeld als 42 Pfennig. Es sind Erbzinslehen, Lukas Acker am Pfaffengraben am Streitauer Weg, Pfaffensteige, am Sand ꝛc.

I.

Allgemeine statistische Bemerkungen der protestantischen Pfarrei Gefrees.

Bestandtheile. Behörden. Größe.

Die k. protest. Pfarrei Gefrees befindet sich im Obermainkreis des Königreichs Baiern, im k. Decanat Berneck und im k. Landgericht Gefrees. Sie besteht aus dem Markte, 10 Dörfern und 7 Weilern, Einzeln und Mühlen, und aus 54⅛ alten Kriegshöfen, exclusive der Söldengütlein Kesselberg, Langenzell und der Entenmühle und enthält 2728 Seelen oder 613 prot. Familien in 337 Häusern. Nach einem Verzeichniß vom Pfarrer Sonntag von 1785 bestand die Pfarrei aus 284 Häusern und 320 Haushalten.

Grenzen. Lage. Klima.

Die Grenzen der Pfarrei sind, gegen Morgen die k. prot. Pfarrei Zell, gegen Mitternacht die k. prot. Pfarrei Streitau und die k. katholische Pfarrei Mktschorgast, gegen Abend die k. prot. Pfarrei Berneck und gegen Mittag die k. prot. Pfarrei Bischofgrün. Die Lage ist hoch. Nach der am 8—10. October 1814 von Herrn Prof. D. Goldfuß und Hrn. Prof. D. Bischof im zweiten Stockwerk des Lochmüller'schen Gasthauses zum goldnen Löwen vorgenommenen barometrischen Beobachtung ist Gefrees 1762 pariser Fuß

über der Meeresfläche. Sie hat ungefähr 29° 27′ östliche Länge und 50° 6′ nördliche Breite. Die Nähe des Fichtelgebirgs und die Höhe der Lage macht das Klima rauh und kalt, so daß zu Ende Octobers nicht selten schon Schnee fällt, während man in den Gegenden von Nürnberg und Bamberg noch lange keinen sieht. Eben so ist es auch im Frühjahre. Während die hiesigen Fluren im März oft noch im April mit Schnee bedeckt sind, haben die südlichen und westlichen Abdachungen schon schöne Frühlingstage. Um Johannis noch giebt es zuweilen für die Blüthe des Getreides und der Bäume nachtheilige Nachtfröste.

Berge.

Die entferntern höchsten Punkte sind: der Schneeberg und der Ochsenkopf, die beide 2 Stunden, der Weisenstein bei Stammbach, der $1\frac{1}{2}$ Stunde, der Kesselberg bei Böseneck, der $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt ist. Gegen Osten erhebt sich der Galgenberg bei Neuenreuth und gegen Mittag zunächst an Gefrees der mit dem Fichtelgebirge in Berührung stehende Raith- und Putzenberg, an dessen Fuße auch Gefrees angebaut ist; gegen Abend der Eulenberg bei Grünstein, wie ihn Bachhelbel in seiner Beschreibung des Fichtelgebirgs, ohne Zweifel des in frühern Zeiten darauf gewesenen Vogelheerdes wegen, nennt.

Fliesende Gewässer.

Die vorzüglichen durch die Pfarrei ihren Lauf nehmenden Wasser sind folgende:

1) Der Perlenbach oder Oelsnitz. Er entspringt bei dem Weiler Solch und erhält vom nächsten Dorfe Oelsnitz seinen Namen, wird durch den Querrenbach, Fleißnitz, Ruglersbach und endlich durch die vereinigten Forellenbäche Kornbach und Lübnitz durch den Schweinsbach und Knodenbach verstärkt und bei dem

Bernecker Alaunwerke von dem weisen Main aufgenommen. Er wird der edlen Perlen wegen, die darinnen gefunden werden und den orientalischen ganz gleichen sollen, auch Perlenbach genannt.

Am 14. Juni 1803 wurde im Beisein der Königlichen Majestäten des Königs und der Königin von Preußen und mehrer fürstlicher Personen in diesem Perlenbach in dem Thalgrunde des Bösenecker und Lützenreuther Berges eine öffentliche Perlenfischerei vorgenommen, die eine sehr reichliche Erndte echter Perlen von großem Werthe gewährte, welche Ihrer Majestät der allverehrten Königin von dem Königl. Minister, Fürst von Hardenberg, überreicht und von derselben huldvollst aufgenommen wurden. Dieser Tag war den Bewohnern der hiesigen Gegend ein Tag der rührendsten und höchsten Freude und wird ihnen stets unvergeßlich bleiben.

Der Geschichte nach soll Theobaldas, ein Richter von Selb, Perlen-Klaffmuscheln (Mya margaritifera) aus der sächsischen Elster im Jahr 1690 in den hellen Gebirgsbach Oelsnitz und in die Wasser bei Rehau gesetzt haben *). Nach den fränkischen Sammlungen 48. St. S. 506 wurde die Markgräfliche Regierung zu Baireuth erst dann auf diese edle Gabe der Natur aufmerksam, als ein Bauer, der ohnweit eines solchen Perlenbaches wohnte, etliche 20 Stücke an einen Juden als Patterlein verkauft hatte, unter welchen eines von solcher Größe war, daß es zu Prag um 300 fl. verkauft worden sein soll. Hierauf erst soll die Aufsicht darüber einem Perlenfischer übergeben

*) M. L. J. Jac. Langii Programma de reliquiis papatus 1798 S. 183. „Truttarum et fundulorum (Grundeln), quos alii gobiones vocant, in duobus rivis Kornbach et Liebnitz magna copia capitur, qui in vicinia conjuncti, deinde in Oelsnitii rivum influunt, in quo conchae margaritiferae aluntur, sub hujus saeculi initio a quodam Theobaldo Judice Selbensi e Saxonia adlatae."

und ihm aufgetragen worden sein, daß er jährlich Distriktsweise solche Klaffmuscheln aushebe und untersuche.

2) Der Kornbach; derselbe nimmt am nördlichen Fuße der Hohenhaide aus mehren Zuflüssen seinen Ursprung, erhält in dem nächsten Dorfe Kornbach seinen Namen, und setzt hier schon eine Mühle, $\frac{1}{4}$ Stunde davon den sogenannten Knopfhammer und in Gefrees eine Schneidemühle, welche im Jahr 1827 erbaut wurde und 3 Mahlmühlen in Bewegung. Er nimmt seinen Lauf in gerader Linie durch Gefrees zwischen der Vorstadt und dem Markte. Von dessen Wasser kann, wenn ihm bei der obern Mühle der Eingang in dem Markte geöffnet wird, auch der gepflasterte Marktplatz gereinigt werden.

3) Liebnitz, Lübnitz oder Limmitzbach, welcher Gefrees rechts sowie jener links der Länge nach gleichsam zu einer Halbinsel einschlieset, entspringt in dem Ruglersreuther Wald, treibt, verstärkt durch den Teufelsbrunnen und das Zedlitzer Bächlein, die Zedlitzer und Lübnitzer Mühle, vereinigt sich in Gefrees bei der Brücke mit dem Kornbach und setzt so seinen Lauf in einem engen Thalgrunde auf die Kasten-Grünsteiner und Entenmühle fort, wo er sich mit der Oelsnitz vereinigt.

4) Das sogenannte Schleifenbächlein bei Böseneck, das an sich unbedeutend ist und blos deßwegen bemerkt zu werden verdient, weil es früher als die Territorial-Grenze zwischen dem Baireuthischen und Bambergischen angenommen wurde.

Boden. Naturprodukte.

Der Boden ist leicht und kalt und nicht sehr fruchtbar. Er hat zur Erwärmung und Fruchtbarmachung viel Dünger nöthig. Man ackert noch die alten schmalen wendischen Beete, um durch die vielen Furchen dem überflüssigen Wasser leichtern Abfluß zu gewähren und der Luft mehr Oberfläche darzubieten.

Unter allen Feldfrüchten sind die Kartoffeln die ergiebigsten. Diese gedeihen nicht nur sehr, sondern sind auch von besonderer Güte. Auch der Flachs geräth in hiesiger Gegend schon ziemlich gut und es wird von den Bewohnern ein nicht unbedeutender Handel damit getrieben. Es wird auch alle Jahre eine beträchtliche Summe für Rigaer, Quedlinburger und Magdeburger Lein verwendet, denn mancher Bauersmann säet in einem Jahre für 20 — 30 fl. solchen Saamen aus. Unter die Körnerfrüchte gehört Winterkorn, Gerste und Haber, die mit Vortheil gebaut werden. Waitzen wird nur sehr wenig, Linsen, Erbsen, Wicken, Hopfen u. dgl. in hiesiger Gegend gar nicht gebaut. Den Gartenfrüchten scheint dieses Klima nicht wohl geeignet zu sein, denn sie wollen nicht gedeihen. Obgleich fast jeder Bürger und Landmann sein Gärtchen hat, so werden doch ungemein viel Gartenfrüchte von Baireuth und Bamberg in hiesiger Gegend verkauft. Einen erfreulichern Ertrag würde der Obstbau gewähren, was die alten Fruchtbäume in den Gärten beweisen, wenn man von wenigern Vorurtheil dagegen eingenommen wäre und mehr Kenntniß von der Wart und Pflege der jungen Obstbäume besäße. Seit einigen Jahren bemerkt man aber mehr Neigung für die Obstbaum-Kultur in hiesiger Gegend. Selbst in den nördlich liegenden Ortschaften Wundenbach und Zedlitz, besonders aber in den westlich liegenden Orten Grünstein, Metzlersreuth, Hermesreuth und Hämmerlas sieht man bisher leer gewesene Grasgärten, Raine und Felder mit jungen Obstbäumen bepflanzt.

Obgleich das hiesige rauhe physikalische Klima im Allgemeinen das Gedeihen zarter Pflanzen hindert, so ist diese Gegend doch nicht arm an seltenen phanerogamischen Pflanzen. Mein schätzbarer Freund, der Herr Apotheker und Bürgermeister Christian Heinrich Funck dahier, hatte die Güte, mir folgende in dem Pfarr-Distrikte Gefrees einheimische über 700

sich belaufende Pflanzen, Farrenkräuter und Moose zu bezeichnen.

Cl. I.

Callitriche
verna.
autumnalis.

Cl. II.

Lemna
minor.
Fraxinus
excelsior.
Syringa
vulgaris.
Veronica
agrestis.
Anagallis.
arvensis.
Beccabunga.
Chamaedrys.
hederaefolia.
officinalis.
Pinguicula
vulgaris.
Utricularia
minor.
Lycopus
europaeus.
Anthoxanthum
odoratum.

Cl. III.

Valeriana
dioica.
officinalis.
Fedia
dentata.
olitaria.
Montia
fontana.
Iris
Pseudacorus.
Scirpus
acicularis.
lacustris.
Scirpus
palustris.
setaceus.
Eriophorum
angustifolium.
latifolium.
vaginatum.
Nardus
stricta.
Alopecurus
geniculatus.
pratensis.
Phalaris
arundinacea.
Phleum
pratense.
Agrostis
alba.
spica venti.
vulgaris.
Calamagrostis
sylvatica.
Holcus
mollis.
Aira
cespitosa.
Avena
fatua.
pubescens.
pratensis.
Melica
ciliata.
nutans.
uniflora.
Koehleria
cristata.
Molinia
coerulea.
Poa
annua.
compressa.
Poa
nemoralis.
pratensis.
trivialis.
Briza
media.
Cynosurus
cristatus.
Dactylis
glomerata.
Festuca
arundinacea.
duriuscula.
ovina.
pratensis.
rubra.
Bromus
arvensis.
mollis.
tectorum.
pinnatus.
Triticum
repens.
Lolium
perenne.
temulentum.

Cl. IV.

Scabiosa
arvensis.
columbaria.
succisa.
Scherardia
arvensis.
Asperula
odorata.
Galium
apparine.
Boccone.
Mollugo.
palustre.

Galium
rotundifolium.
sylvaticum.
Plantago
lanceolata.
major.
media.
Sanguisorba
officinalis.
Cornus
Sanguinea.
Majanthemum
bifolium.
Alchemilla
arvensis.
vulgaris.
Potamogeton
natans.
rufescens.
Sagina
procumbens.

Cl. V.

Echium
vulgare.
Myosotis
arvensis.
palustris.
Lythosper-
mum
arvense.
Anchusa
officinalis.
Cynoglossum
officinale.
Pulmonaria
officinalis.
Symphytum
officinale.
Borago
officinalis.
Lycopsis
arvensis.

Primula
elatior.
farinosa.
veris.
Lysimachia
nemorum.
thyrsiflora.
vulgaris.
Anagallis
arvensis.
Menyanthes
trifoliata.
Convolvulus
arvensis.
sepium.
Solanum
Dulcamara.
Verbascum
Lychnitis.
nigrum.
Thapsus.
Jasione
montona.
Campanula
patula.
persicifolia.
rapunculoides.
rotundifolia.
Trachelium.
Lonicera
nigra.
Xylosteum.
Hedera
Helix.
Rhamnus
catharticus.
Frangula.
Ribes
alpinum.
Viola
canina.
hirta.
odorata.

Viola
palustris.
tricolor.
Impatiens
noli tangere.
Thesium
pratense.
Vinca
minor.
Cynanchium
Vincetoxicum.
Herniaria
vulgaris.
Ulmus
campestris.
Chenopodium
album.
bonus Henricus.
hybridum.
murale.
rubrum.
Atriplex
angustifolia.
hastata.
Cuscuta
europaea.
Gentiana
Amarella
campestris.
verna.
Sanicula
europaea.
Pimpinella
Saxifraga.
Carum
Carvi.
Aethusa
Cynapium.
Daucus
Carota.
Chaerophyl-
lum
sylvestre.

Conium
maculatum.
Heracleum
Sphondylium.
Pastinaca
sativa.
Angelica
sylvestris.
Viburnum
Opulus.
Sambucus
Ebulus.
nigra.
racemosa.
Alsine
media.
Parnassia
palustris.
Linum
catharticum.
Drosera
rotundifolia.

Cl. VI.

Ornithogalum
sylvestre.
Convallaria
majalis.
Polygonatum.
verticillata.
Acorus
Calamus.
Juncus
bufonius.
conglomeratus.
effusus.
filiformis.
squarrosus.
uliginosus.
Luzula
albida.
campestris.
pilosus.
Rumex
Acetosa.
Rumex
Acetosella.
aquaticus.
crispus.
nemolapathum.
obtusifolius.
Trichlochin
palustre.
Colchicum
autumnale.
Alisma
Plantago.

Cl. VII.

Trientalis
europaea.
Aesculus
Hippocastanum.

Cl. VIII.

Epilobium
angustifolium.
hirsutum.
montanum.
palustre.
Acer
campestre.
Pseudoplatanus.
Erica
vulgaris.
Daphne
mezereum.
Polygonum
amphibium.
aviculare.
Bistorta.
Convolvulus.
dumetorum.
Hydropiper.
Persicaria.
Paris
quadrifolia.
Adoxa
moschatelina.
Monotropa
Hypopithys.
Vaccinium
Myrtillus.
Oxycoccos.
Vitis idaea.
uliginosum.

Cl. X.

Pyrola
rotundifolia.
secunda.
Chrysosplenium
alternifolium.
oppositifolium.
Saxifraga
granulata.
tridactylites.
Scleranthus
annuus.
perennis.
Dianthus
Carthusianorum.
prolifer.
Silene
Otites.
Stellaria
aquatica.
graminea.
holostea.
nemorum.
Arenaria
serpyllifolia.
trinervia.
Sedum
acre.
album.
dasyphyllum.
sexangulare.
Telephium.
Oxalis
Acetosella.
stricta.

Lychnis
dioica.
flos cuculi.
viscaria.
Agrostema
Githago.
Cerastium
arvense.
vulgatum.
Spergula
arvensis.

Cl. XI.

Lythrum
Salicaria.
Euphorbia
Cyparissias.
Esula.
helioscopia.
Peplus.
platyphyllos.

Cl. XII.

Prunus
Padus.
spinosa.
Pyrus
aucuparia.
communis.
Malus.
Mespilus
Oxyacantha.
Spiraea
Aruncus.
Ulmaria.
Rosa
canina.
villosa.
Rubus
corylifolius.
saxatilis.
Idaeus.
Fragaria
vesca.
Potentilla
anserina.
argentea.
Comarum.
verna.
Geum
rivale.
urbanum.

Cl. XIII.

Chelidonium
majus.
Papaver
dubium.
Nymphaea
alba.
Tilia
europaea.
Aquilegia
vulgaris.
Anemone
nemorosa.
Adonis
aestivalis.
Ranunculus
acris.
aquatilis.
arvensis.
bulbosus.
Ficaria.
Flammula.
hederaceus.
polyanthemus.
Phylonotis.
repens.
Caltha
palustris.

Cl. XIV.

Aiuga
reptans.
Nepeta
Cataria.
Mentha
arvensis.
sylvestris.
Glechoma
hederacea.
Lamium
album.
amplexímule.
maculatum.
purpureum.
Galeopsis
Galeobdolon.
Ladanum.
versicolor.
Stachys
palustris.
Leonurus
Cardiaca.
Clinopodium
vulgare.
Origanum
vulgare.
Thymus
Serpyllum.
Scutellaria
galericulata.
Verbena
officinalis.
Euphrasia
Odontides.
officinalis.
nemorosa.
Rhinanthus
Crista galli.
alectorolophus.
Melamyrum
arvense.
cristatum.
nemorosum.
pratense.
sylvaticum.
Pedicularis
palustris.

Pedicularis
sylvatica.
Antirrhinum
arvense.
Linaria.
minus.
Scrophularia
aquatica.
nodosa.
Lathraea
squamaria.

Cl. XV.

Myagrum
paniculatum.
Iberis.
amara.
Thlaspi
arvense.
bursa pastoris.
Draba
verna.
Dentaria
bulbifera.
Cardamine
amara.
pratensis.
Sisymbrium
amphibium.
Sophia.
obtusangulum.
Erysimum
Barbarea.
cheiranthoides.
hieracifolium.
Arabis
hirsuta.
Thaliana.
Brassica
campestris.
Eruca.
Sinapis
arvensis.
Raphanus
Raphanistrum.

Cl. XVI.

Geranium
cicutarium.
dissectum.
palustre.
pusillum.
Robertianum.
sylvaticum.
Malva
rotundifolia.

Cl. XVII.

Fumaria
officinalis.
Polygala
vulgaris.
Chamaebuxus.
Genista
germanica.
tinctoria.
Ononis
spidosa.
Anthyllis
Vulneraria.
Orobus
vernus.
Lathyrus
pratensis.
Vicia
angustifolia.
Cracca.
sativa.
sepium.
Ervum
hirsutum.
tetraspermum.
monanthos.
Astragalus.
Glycyphyllos.
Melilotus
officinalis.
Trifolium
agrarium.
alpestre.
arvense.
filiforme.
flexuosum.
pratense.
repens.
spadiceum.
Lotus
corniculatus.
Medicago
falcata.
lupulina.
sativa.

Cl. XVIII.

Hypericum
quadrangulare.
perforatum.
hirsutum.
humifusum.

Cl. XIX.

Tragopogon
pratense.
Sonchus
arvensis.
oleraceus.
Prenanthes
muralis.
purpurea.
Leontodon
Taraxacum.
Apargia
hispida.
Hyoseris
minima.
Hieracium
auricula.
murorum.
paludosum.
Pilosella.
sabaudum.
umbellatum.

Crepis
tectorum.
Hypochaeris
glabra.
maculata.
radiata.
Lapsana
communis.
Carlina
vulgaris.
Arctium
Lappa.
Carduus
crispus.
nutans.
Cnicus
acaulis.
arvensis.
heterophyllus.
oleraceus.
Serratula
arvensis.
tinctoria.
Bidens
cernua.
Tanacetum
vulgare.
Artemisia
campestris.
vulgaris.
Gnaphalium
dioicum.
rectum.
sylvaticum.
uliginosum.
Flago
arvensis.
germanica.
Erigeron
acre.
Senecio
Jacobaea.
sarracenicus.

Senecio
vulgaris.
viscosus.
Solidago
Virgaurea.
Arnica
montana.
Tussilago
alba.
farfara.
hybrida.
Petasites.
Bellis
perennis.
Chrysanthe-num.
Leucanthemum.
Matricaria
Chamomilla.
Anthemis
arvensis.
Cotula.
Achillaca
Millefolium.
Ptarmica.
Centaurea
jacaea.
cyanus.
montano.
Scabiosa.

Cl. XX.

Orchis
albida.
bifolia.
conopsea.
coriophora.
latifolia.
maculata.
Morio.
ustulata.
viridis.
Ophrys
ovata.

Ophrys
nidus avis.

Cl. XXI.

Sparganium
ramosum.
Carex
acuta.
ampullacea.
brizoides.
cespitosa.
collina.
curta.
cyperoides.
digitata.
distans.
flava.
hirta.
intermedia.
muricata.
ovalis.
pallescens.
panicea.
pauciflora.
pulicaris.
Schreberi.
stricta.
teretiuscula.
vesicaria.
vulpina.
Alnus
glutinosa.
Urtica
dioica.
urens.
Sagittaria
sagittifolia.
Quercus
Robur.
Corylus
Avellana.
Fagus
sylvatica.

Betula
alba.
pubescens.
Carpinus
Betulus.
Pinus
Abies.
Picea.
sylvestris.

Cl. XXII.

Salix
alba.
caprea.
cinerea.
fragilis.
repens.
triandra.
Vitellina.
Viscum
album.
Humulus
Lupulus.
Populus
alba.
tremula.
Juniperus
communis.
Valantia
cruciata.
Acer
campestre.
platanoides.

Cl. XXIV.

I. Filices.

Equisetum
arvense.
limosum.
palustre.
sylvaticum.
Lycopodium
clavatum.
complanatum.
Selago.
Polypodium
Dryopteris.
Phegopteris.
vulgare.
Aspidium
Filix foemina.
Filix Mas.
fragile.
Oreopteris.
spinulosum.
Asplenium
Breynii
Ruta muraria.
septentrionale.
trichomanoides.
viride.
Pteris
aquilina.
Botrychium
Lunaria.
Ophioglossum
vulgatum.

II. Musci.

a. m. frond.

Phascum
subulatum.
crispum.
cuspidatum.
piliferum.
muticum.
serratum.
nitidum.
Spagnum
acutifolium.
contortum.
latifolium.
squarrosum.
subsecundum.
Gymnostomum
fasciculare.
intermedium.
Gymnostomum
ovatum.
pyriforme.
sepincola.
sphaericum.
tetragonum.
truncatulum.
Anoectangium
ciliatum.
Schistostega
osmundacea.
Tetraphis
cylindrica.
ovata.
Encalypta
ciliata.
streptocarpa.
vulgaris.
Weissia
controversa.
lanceolata.
recurvirostris.
trichodes.
Grimmia
apocarpa.
ovata.
rivularis.
pulvinata.
Pterogonium
filiforme.
repens.
Trematodon
ambiguus.
Cynodontium
longirostre.
Didymodon
homomallus.
Barbula
convoluta.
fallax.
muralis.
rigida.
anguiculata.

Tortula
ruralis.
subulata.
Trichostomum
aciculare.
canescens.
ericoides.
heterostichum.
pallidum.
Dicranum
heteromallum.
longifolium.
montanum.
pellucidum.
polysetum.
rufescens.
Schraderi.
Schreberi.
scoparium.
squarrosum.
varium.
Leucodon
sciuroides.
Fissidens.
adianthoides.
bryoides.
Orthotrichum
affine.
anomalum.
crispum.
diaphanum.
Ludwigii.
Lyelli.
obtusifolium.
pumilum.
rupincola.
speciosum.
striatum.
Bartramia
crispa.
fontana.
Halleriana.
ithyphylla.

Bartramia
marchica.
Oederi
pomiformis.
Diphyscium
foliosum.
Buxbaumia
aphylla.
Webera
macrocarpa.
nutans.
pyriformis.
Funaria
hygrometrica.
Diplocomium
tristichum.
Meesia
uliginosa.
Gymnocephalus.
androgynus.
Bryum
annotinum.
argenteum.
caespititium.
capillare.
carneum.
erythrocarpum
Funckii.
pseudotriquetrum.
turbinatum.
Mnium
affine.
crudum.
cuspidatum.
hornum.
palustre.
punctatum.
roseum.
rostratum.
undulatum.

Climacium
dendroides.
Neckera
crispa.
curtipendula.
pennata.
Leskea
complanata.
lucens.
paludosa.
polyantha.
polycarpa.
sericea.
subtilis.
trichomanoides.
Hypnum
abietinum.
aduncum.
albicans.
alopecurum.
aquaticum.
cordifolium.
crista castrensis.
cupressiforme.
curvatum.
cuspidatum.
delicatulum.
denticulatum.
dimorphum.
fluitans.
fluviatile.
incurvatum.
intricatum.
longirostrum.
lutescens.
molluscum.
murale.
myosuroides.
nitens.
piliferum.
populeum.
praelongum.
purum.

Hypnum
reflexum.
revolvens.
riparium.
riparioides.
rutabulum.
salebrosum.
Schreberi.
serpens.
silesiacum.
splendens.
squarrosum.
Starkii.
stellatum.
*stramineum.
sylvaticum.
tamariscinum.
triquetrum.
umbratum.
uncinatum.
Fontinalis
antipyretica.
Fontinalis
squamosa.
Polytrichum
aloides.
affine.
alpinum.
commune.
formosum.
iuniperinum.
longisetum.
nanum.
piliferum.
urnigerum.

II. b. Musc. hepat.

Jungermannia
asplenioides.
bicuspidata.
bidendata.
ciliaris.
complanata.
dilatata.
epiphylla.
exsecta.
Funckii.
pallescens.
palmata.
platyphylla.
pubescens.
pusilla.
quinquedendata.
reptans.
scalaris.
Tamarisci.
Tomentella.
trichophylla.
trilobata.
Anthoceros
punctatus.
Marchantia
polymorpha.
Riccia
glauca.

Auch der Mineralog wird in hiesiger Gegend reichliche Befriedigung finden. Sie hat einige Seltenheiten, die an wenigen Orten Deutschlands getroffen werden. So wird Chyastolit im Tonschiefer bei Gottmannsberg, Hornblendeschiefer mit Pistazit und Malakolit in Böseneck und Kastenmüllers-Bühl, Granat bei Grünstein, Albit bei Lübnitz, auch hie und da Quarz und Glimmer gefunden. Die Hauptmasse unsers Gebirgs ist der Granit. Außerdem findet man Thonschiefer bei Hämmerlas, Allaunschiefer bei Tannenreuth, wo er noch im J. 1788 gebrochen wurde, Gneis am Putzenberg und Kieselschiefer in der Gegend von Zedlitz, der für die Chaussee verwendet wird und sehr schön marmorirt ist. Auch Grünstein, der in körnigtes und schiefriges Hornblendegestein von schwarzer und dunkelgrauer Farbe übergeht und zuweilen mit Schwefelkies eingesprengt ist, soll die rechte Thalwand von Grünstein bis Stein

nach der Versicherung des Hrn. D. Goldfuß und Hrn. D. Bischoff II. Th. S. 50 enthalten. Der von Zedlitz ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde entfernte Haide- oder Hainberg enthält nach eben dieser physikalischen Beschreibung II. Th. S. 168 in der Nähe des Teufelsbrunnen Serpentinfelsen, der magnetische Polarität hat und der sich in allen Farben, die diesem Steine eigen sind, zeiget. Seine Wirkung ist entweder retraktarisch oder polarisch und nach D. Goldfußens Meinung scheine derselbe in Schaalentalk, gemeinen Nephrit, Gemeinen und Holz-Asbest und Chloritschiefer überzugehen.

Nahrungsquellen.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen der hiesigen Bewohner sind der Feldbau, die Viehzucht und der Viehhandel. Auf den erstern wird möglichster Fleiß verwendet und kein Hinderniß gescheut, um den Ertrag zu erhöhen und öde und unbenützte Gegenden zu cultiviren. Ein nicht unbeträchtlicher Gegenstand der Betriebsamkeit ist die Zucht der Schweine. Die meisten Bürger haben Mutterschweine, die ihnen nicht unbedeutenden Gewinn gewähren, wodurch eine schöne Summe Geldes dem Vaterland erhalten wird. Mehre Bürger, vorzüglich Metzger, treiben Handel mit Schweinen aus Böhmen und Franken. Neben dem Feldbau, der Bierbräuerei und Viehzucht zeichnet sich die hiesige Gegend noch durch baumwollene Tücher-Manufakturen aus. Die Fabrikanten Herr J. A. Herold dahier und Herr Schmidt von Lübnitz treiben dieses Geschäft mit dem glücklichsten Vortheile. Ersterer besitzet auch eine Waarenniederlage in München.

Der geschickte Künstler Herr J. H. Götschel dahier verfertiget seit zwei Jahren vorzügliche, die Wiener an Brauchbarkeit noch übertreffende, messinge Blätter für Weber, auch für Strumpfwirker und Zeugmacher, nach eigner Erfindung. Der polytech-

nische Verein zu München hat sein Verdienst öffentlich rühmlichst anerkannt und ihm eine silberne Medaille zuerkannt. — Ueberdieß werden auf den 3 Schneidemühlen sehr viele Flößbretter geschnitten und mit diesen, so wie überhaupt mit Commerzialholz ein beträchtlicher Handel nach Holland getrieben. Die übrigen verschiedenen Gewerbe in der Pfarrei sind folgende: 12 Handelsleute, 1 Lebküchner mit 2 Lehrlingen, 1 Garküche dahier, ruhend, 4 Gold- und Silberarbeiter, 2 Riemermeister, 10 Mahl- und 3 Schneidemüller, 4 Rothgerber, 4 Färber, 13 Bäcker mit 7 Gesellen, 28 Metzger mit 5 Gesellen, 4 Büttner, 2 Glaser, 1 Horndrechsler, 3 Maurermeister mit 40 Gesellen, 2 Zimmermeister mit 24 Gesellen, 1 Seifensieder und Lichterzieher mit 1 Gesellen, 3 Schreiner, 2 Nagelschmiede, 1 davon ruhend, 1 Sattler, 1 Rothgieser mit 2 Gesellen, 2 Schlosser mit 2 Gesellen, 7 Hufschmiede mit 4 Gesellen, 2 Seiler mit 1 Lehrling, 1 Strumpfwirker, 2 Töpfer mit 2 Gesellen, 4 Wagner, 5 Zeugmacher, 3 Weißgerber, 1 Hutmacher, 13 Schneider, 14 Schuhmacher mit 15 Gesellen und 3 Lehrlingen, 132 Weber mit 139 Gesellen*), 6 Bänderwirker, 130 Bauern, 82 Taglöhner und 61 Spinnerinnen.

II.

Ortsbeschreibungen.

Der Markt Gefrees, der aus einer 2040 Fuß langen und 75 Fuß breiten, schönen ebenen Hauptstrasse und einer größten Theils auch gepflasterten Nebengasse, die Vorstadt genannt, besteht und durch den Kornbach in der Länge durchschnitten wird, liegt

*) Von den 271 Webstühlen sind 19 der Leinen und 252 Fabrikarbeit bestimmt, davon sind 165 mit 72 Meistern in Gefrees und 106 mit 60 Meistern auf den Dörfern.

5 Stunden von Baireuth, eben so viel von Wunsiedel und Hof, 4 Stunden von Kulmbach, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Berneck und 2 Stunden von Münchberg. Es befindet sich beinahe im Mittelpunkt dieser Städte und hat deßhalb eine ungemein lebhafte und befahrne Strasse, die mitten durch den Markt geht und der städtischen Commun jährlich 710 fl. vom verpachteten Pflastergeld einträgt. Gegen Mittag erhebt sich dicht vor Gefrees der sich bis nach Grünstein hinziehende und sehr gut angebaute Putzenberg, der mit dem Raithberg in enger Verbindung steht. Letzterer ist noch mit Granitfelsen übersät, die aber durch den unermüdeten Fleiß und Eifer der hiesigen Bürger und durch ihre Verwendung beim Bauen neuer Häuser immer seltener wird, wodurch darauf desto mehr grünende Grasflecken entstehen.

Schon ist am Gestade des Kornbachs, am Fuße des Raithberges ein herrlicher Wiesengrund durch die Industrie der Bürger und Entfernung der vielen und großen Granitsteine entstanden. Die Aussicht des Städtchens öffnet sich gegen Morgen nach Neuenreuth, wo sie aber durch den Galgenberg und gegen Abend durch den Kössel- und Lützenreuther Berg ganz nahe beschränkt wird. Der Gipfel des Putzenbergs aber bietet eine weite und herrliche Umsicht dar. Der nächste Gegenstand gegen Norden ist das freundliche $\frac{3}{4}$ Stund von hier entfernte Streitau, das durch seine äußerlich-renovirte Kirche, Thurm, Pfarr- und Schulhaus ꝛc. den von ferne Beobachtenden für sich einnimmt. Gegen Abend sieht man von da aus in die anziehende Baireuther Gegend. In der ganzen Umsicht bemerkt man beinahe 40 größere und kleinere Orte und Einzeln.

Der ganze Markt umfaßt 153 Häuser ohne die Scheunen und Schupfen und enthält 344 Familien mit 1498 Seelen. Im Jahr 1786 waren nur 120 Wohnhäuser ohne die zwei Kirchen, zwei Bräuhäuser

und dem Schlachthaus. Pfarrer M. Will zu Creussen versichert in seinem Manuscript, das deutsche Paradies betitelt, von 1692, daß damals beinahe 90 bürgerliche Häuser im Markte standen; also hat sich Gefrees seit 139 Jahren um 63 und seit 45 Jahren um 33 Wohnhäuser vermehrt.

Zu der angegebenen Zahl derselben sind folgende mit gezählt

1) das Pfarrhaus. Das jetzige Pfarrhaus ist ohne Zweifel schon bei der Einrichtung der hiesigen evangelischen Pfarrei zur Wohnung des Pfarrers bestimmt worden, denn nach einer amtlichen Urkunde heißt es:

„Dortzu gehördt ein Hauß ein stadel mit seiner Zugehörung so weit es Alles vmbfangen ist neben einen cleinen gertlein."

Es mag wohl lange Zeit ein sehr kleines unbedeutendes Häuslein gewesen sein, das im hintern Theile desselben aus dem Viehstall und im vordern Theil auch nur aus einem Stockwerke mit einem Erker bestand. Erst im J. 1668 hat der Pf. M. Jac. Ellrodt den Antrag gemacht, daß auf das hintere Haus noch ein Stockwerk mit einem Studierstüblein und einigen Kammern gebaut werden solle, weil er seinen Sohn M. Ph. Andr. Ellrodt als Substitut annehmen wolle. Unter dem Pf. Füssel wurde erst der Stall aus dem Hause entfernt und aus demselben eine Gesindestube eingerichtet. Das Pfarrhaus ist auch zweimal mit abgebrannt, nämlich am Tag Jacobi 1553 und am 3. Juni 1718. Bei dem letzten Brande wurde von der Pfarr-Registratur nur Einzelnes gerettet, weil das Gewölbe, das 1693 besonders zur Sicherung derselben gebaut worden war, den Brand nicht aushielt und das dahin Geflüchtete zu Grunde gieng. Es wurde daher 1719 noch ein kleines Gewölbe an das alte zu diesem Behufe gebaut.

Bei der Hebung des Pfarrhauses 1718 wurde

dem vom Pfarrhaus gefallenen Zimmergesellen 1 fl. 48 kr. fr. vom Gotteshaus als ein Beitrag zu den Curkosten gegeben. —

2) Das neue Schulhaus, das im Jahr 1822 von Grund aus auf dem zum Cantorat vom Rathsburger Michael Heinrich gestifteten Schulgarten gebaut wurde, hat über der vordern Hausthüre auf einer schwarzmarmornen Tafel die Aufschrift mit goldenen Buchstaben: Zum Unterricht der Jugend. Am 26. März 1822 wurde der Grundstein gegen Westen mit großer Feierlichkeit dazu gelegt. Nachmittags 2 Uhr wurde vom Rathhaus aus im feierlichen Conducte auf dem Platze des zu erbauenden Schulgebäudes gezogen und nach der Grundsteinlegung in eine eingehauene Oeffnung desselben von Hrn. Burgermeister Funck eine Schachtel mit dem Verzeichniß der Zeit des Baues, der Namen der königl. Diener, Magistratsglieder und Schullehrer rc. verwahret. Der Pfarrer Füssel hielt nach der Legung des Grundsteines eine kurze Rede auf freiem Platze in der Mitte einer großen Menge Kinder und Erwachsener. In dieser Rede drückte derselbe ein schmerzliches Gefühl über die Unannehmlichkeiten, die dieser neue Schulhaus-Bau ihm verursachte, aus. Er sagte unter Andern:

„Der Argwohn hat das Gerücht verbreitet, ich „allein sei Schuld an der Entstehung dieses „neuen Schulhauses und Lästerungen über meine „grauen Haare wurden ausgeschüttet, die ich „doch mit Ehren trage. Ich ertrug sie mit „Geduld und Stillschweigen in der Hoffnung, „die Zukunft werde die Unschuld rechtfertigen.“

Ja, sie ist gerechtfertiget, edler, sehr würdiger Mann, denn dieses herrliche, für drei Schulen zweckmäßig eingerichtete Schulgebäude ist jetzt die Freude der Schulgemeinde und eine Zierde des Orts! Jene giftigen Lästerungen verwandeln sich nun in Segen über dich, und dein dabei erworbenes Verdienst wird

stets ein ehrendes Denkmal der dankbarsten Erinnerung an Dich sein!

Schon am 17. November desselben Jahres wurde im Beisein des k. Herrn Regierungs- und Kreis-Schul-Raths D. Graser, des k. Hrn. Landrichters Gensburg, des k. Hrn. Rent-Beamten Schertel, des k. Hrn. Kreis-Bau-Inspektors Tauber, des damals k. Landgerichts-Assessors und jetzigen Landrichters zu Selb Hrn. Müller, des k. Hrn. Landgerichts-Assessors D. Layritz, des k. Hrn. Revierförsters Zehelein, des Hrn. Vitriolwerks-Besizzers Püttner auf der Schmelz, der hiesigen k. Diener, der Magistratsglieder und Vorsteher der eingepfarrten Orte dasselbe durch Gesang, Musik und mehre geeignete Reden feierlichst eingeweiht. Dieser frohe Tag wurde dadurch noch feierlicher, daß an demselben eine halbe Stunde vorher Ihre königliche Hoheit die Königl. Baierische Prinzessin Amalia, Gemahlin Se. Königl. Hoheit des Königl. Sächsischen Prinzen Johann hier durchgiengen und die auf diesen höchsterfreulichen Empfang gemachten Vorbereitungen die Schulfeierlichkeit noch vielmehr erhöheten.

3) Das Hirtenhaus. Dieses Haus war früher das Sieg- oder Krankenhaus und wurde, da das alte Hirtenhaus in der Vorstadt ohnweit Eremitz zum Besten des neuen Schulhausbaues verkauft wurde, zur Hirtenwohnung verwandelt.

Dieses Sieg- oder Krankenhaus (Nosocomium) existirte nach einer Vorstellung des Burgermeisters und Rath an den Herrn Markgrafen Christian Ernst d. d. 14. Aug. 1665 schon vor dem 30jährigen Krieg, wurde aber in demselben gänzlich ruinirt. Es wird in der Vorstellung gebeten, daß zur Aufbauung dieses Hauses das benöthigte Bauholz und wie ehedessen geschehen jährlich 6 Klafter Brennholz aus der Herrschaftl. Waldung Waldzinsfrei abgegeben werden und wieder eine Siegfrau angestellt werden dürfe,

weil auf dieser Kreuzstrasse so sehr viele gebrechliche und kranke Menschen hieher kämen. Schon unter dem 19. Aug. 1665 ist auf diese Vorstellung an dem Forstmeister Philipp Christian von Thüna zu Röhrenhof die Anweisung zur Abgabe des erbetenen Bau- und jährlichen Brennholzes ergangen. — Es wurden demnach 12 Gertten oder 6 Klafter jährliches Brennholz außer dem Bauholz angewiesen, wovon der Siegfrau 9 Gertten oder 4½ Klafter vor die Thüre geschafft werden sollten, das Uebrige mußte sie sich selbst hinschaffen lassen, wenn sie es brauchte. Die erste Siegfrau war damals Christine Meindlin. Sie mußte 28 fl. fr. Caution gegen Schein erlegen.

Außer den Wohnhäusern sind noch folgende öffentliche Gebäude:

1) Die Ortskirche dem St. Johannis geweiht. Sie bildet ein länglichtes Viereck (Dromica) und hat 115 Schuh in der Länge und 48 Schuh in der Breite. Vor dem Brande 1553 scheint sie nach dem noch stehenden gewölbten Presbyterium (Bema, Sanctum, Sacrarium) zu schließen nur 35 Schuh Länge und 25 Schuh Breite gehabt zu haben. Neben der Kirchenthüre auf der mittäglichen Seite steht die Jahreszahl 1560, in welchem Jahre sie wieder aufgebaut und durch das Langhaus (*Ναος*, Oratorium populi) erweitert wurde. Auf der westlichen äußern Seite der Kirche über dem Haupteingang befindet sich ein eingemauerter aber vorstehender Sandstein in der Größe von 1¼ Schuh und in der Form eines Kelchs — vielleicht als Symbol der evangelischen Kirche. Da derselbe 1560 mit der Verlängerung der Kirche, also bald nach der Reformation, eingemauert wurde, so wird diese Meinung um so glaubwürdiger.

Im Jahre 1718 am 3. Juni wurde diese Kirche wieder eine traurige Beute des Feuers. Obgleich ein großer Theil Bürgers-Wohnungen auch als Opfer desselben eingeäschert wurden, so beeiferte sich die Ge-

meinde doch vor Allem für die Wiederherstellung ihrer Kirche und der Pfarr- und Schulwohnung. Die ganze Gemeinde bewährte dabei den lebhaftesten Eifer und die eingepfarrten Orte zeichneten sich durch die lobenswürdigste Bereitwilligkeit mit Fuhren und freiwilligen Verehrungen an Bauholz aus. Noch in diesem Jahre wurde die Kirche unter das Dach gebracht und mit den Emporen für die Männer versehen. Statt der Weiberstühle wurden einstweilen abgehobelte Balken übergelegt, weil wegen der Nähe des Winters diese nicht vollendet werden konnten.

Die Baumeister Michael Rausch, Andreas Künzel, Lorenz Rausch dahier und Joh. G. Scherf von Berneck haben 110 fl. fr. und 4 Species-Thlr. und 54 fl. 38 kr. fr. an Taglohn für die Emporen und Stühle bekommen; und der Maurermeister Joh. Haberstumpf hat dem Vertrag gemäß für das doppelte Decken der Kirche 10 fl. 48 kr. fr. und der Glaser für 10 Fenster, wovon 2 die Amtmann Rothkeppelsche Wittwe und Kinder und die übrigen 8 acht Handwerkzünfte machen ließen, 65 fl. 12 kr. fr. erhalten. Zum Decken der Kirche waren 25700 Taschen- und 332 Forstziegel nöthig, welche 112 fl. 42 kr. fr. betrugen. 1000 Taschenziegel kosteten 4 fl. fr. Die im J. 1718 zur nothdürftigen Herstellung der Kirche verwendete Summe betrug im Ganzen 496 fl. 7½ kr. fr.

Am 1. Advent 1718 schon wurde der erste Gottesdienst in derselben mit größter Theilnahme und innigster Rührung der Gemeinde gehalten, nachdem von Pfingsten bis dahin in der Gottesackerkirche Gottesdienst gehalten worden war. Von dieser Eilfertigkeit in der Wiederherstellung der Kirche fanden sich noch lange — selbst in unsrer Zeit noch laut sprechende Spuren. Erst im J. 1727 stellte der Hofstuckaturer Dominicus Catinozzi von Baireuth die Kirchendecke in einem angemessenen und würdigen

Stand her, wofür er laut Quittung d. d. 3. Sept. 1727 80 fl. 12 kr. fr. erhielt. Aber noch blieb auf unsre Zeit Vieles zu verbessern übrig. Die Gemeinde fühlte selbst dieses Bedürfniß und verwendete im J. 1827 auf die Verschönerung und Verbesserung ihrer Kirche im Ganzen auf 2000 fl. rhn., wozu aber das Königl. Aerar einen beträchtlichen Zuschuß huldvollst beitrug. Diese von der Gemeinde dabei bewiesenen eifrigen Bestrebungen für die Beförderung dieses guten Zweckes wurde von dem königl. protestant. Consistorio zu Baireuth mit besonderm Wohlgefallen anerkannt und derselben vermöge hohen Rescripts v. 18. Dec. 1827 folgende ehrenvolle Belobung ertheilt:

„Man hat aus dem Bericht des königl. Pfarr-„Amtes zu Gefrees v. 12. Nov. d. J. (1827) „mit besonderm Wohlgefallen ersehen, daß die „dasige Kirchengemeinde durch Verbesserung und „Verschönerung der Kirche ihren frommen Sinn „auf eine rühmliche Art zu erkennen gegeben „hat. Je seltner solche Beispiele werden, jemehr „sind sie zu beloben, und christlichen Gemein-„den zur Nachahmung zu empfehlen. Das königl. „Pfarr-Amt hat öffentlich der dasigen Kirch-„Gemeinde für ihre bewiesene fromme und em-„pfehlungswerthe Denkungsart das Wohlgefal-„len der unterfertigten königl. Stelle zu erken-„nen zu geben."

Nach Vollendung dieser so nothwendigen, als erfreulichen Umwandlung der Kirche wurde sie am XXIII. p. Tr. 1827 mit den freudigsten Dankgefühlen feierlichst wieder eingeweiht, nachdem vom II. p. Tr. bis zum XXII. p. Tr. der Gottesdienst in der Gottesackerkirche gehalten worden war*). Außer diesen beiden Brandunglücken soll diese Kirche schon früher

*) Siehe: A. Ch. D. Ellrodt, Kapitels-Senior und Pfarrers Predigt bei dem ersten Gottesdienst der erneuerten Kirche St. Johannis zu Gefrees am XXIII. p. Tr. 1827.

einer solchen Verheerung unterlegen sein. Im Jahr 1430, wo die Hussiten ihre verheerenden und blutigen Spuren allenthalben in unserm Lande zurückließen, sengten und brennten sie auch im hiesigen Orte, und die Kirche gieng mit zu Grunde. Im J. 1442 soll sie wieder neu aufgebaut worden sein. Nähere Nachrichten fehlen aber hierüber. Ohne Zweifel war es jene Horde der Hussiten, die am 7. Feb. 1430 nach Eroberung der Stadt Baireuth auch Kulmbach in Asche verwandelte*).

Altar.

Im J. 1700 ist der im J. 1663 aufgerichtete Altar, der nur von Schreiner-Arbeit und schlechter Malerei war, weggenommen und ein schönerer von Bildhauer-Arbeit verfertigte aufgerichtet und aus dem alten ein kleinerer zusammengesetzt und in der Gottesackerkirche 1701 aufgestellt worden, wo er sich jetzt noch auf dem Altar befindet. Frau Oberamtmännin von Wallenfels zu Kupferberg, die evangelisch war und ihren Gottesdienst hier suchte, hat ein Ehrliches, wie es in der Rechnung heißt, dazu beigetragen, so wie sie sich überhaupt gegen die hiesige Kirche sehr mildthätig bezeigte. Außerdem hat der Rathsfreund Johann Adam Schlenk, der Burgermeister Johann Andreas Knapp daher jeder 3 fl. 45 kr. zu zwei Bücher Gold zum Vergolden der Säulen am Altar verehrt. Die ganze freiwillige Verehrung betrug 40 fl. 38 kr. fr. Selbst die Dienstboten beeiferten sich, das Ihrige dazu beizutragen. Dieser Altar ist derselbe, der jetzt noch in unserer Kirche steht und dem Brande 1718 durch das feste Gewölbe vielleicht entgangen sein mag. Bei der Verneuerung desselben 1827 fand sich ganz oben hinter demselben die Jahreszahl 1700 und die Buchstaben: C. M. V. W. G. V. R. auf zwei schön ausgeschnittenen und

*) Siehe: Joh. G. Pertschii Origines Voitlandiae 1677. S. 74.

vergoldeten Brettchen. Wahrscheinlich bedeuten diese Buchstaben jene Oberamtmännin E. M. v. Wallenfels eine Geborne von Römer. Die Familie Römer hatte in Falls einen Meierhof.

Das Ganze kostete 110 fl. 12 kr. fr.; nämlich 24 fl. fr. erhielt der Hofbildhauer Rentz zu Baireuth im J. 1698 für einige Bildhauer-Arbeit: 17 fl. 24 kr. fr. im J. 1699 der Bildhauer zu Hof und 5 fl. 42 kr. fr. derselbe für einige abgesonderte Stücke; 5 fl. 42 kr. fr. der Schreiner Conrad Schöpf dahier, welcher die 4 Säulen geschnitzt und den ganzen Altar zusammengestellt hat. Der Maler Radius zu Kirchenlamitz empfing für das Malen und Vergolden 53 fl. 12 kr. fr. und 6 fl. 54 kr. fr. für die bei dieser Arbeit aufgegangene Kost.

Taufstein.

Dieser scheint im J. 1676 sein Dasein erhalten zu haben, denn im Taufregister dieses Jahrganges heißt es:

> „Laurentius, Michael Rauschens, Zimmermanns Söhnlein wurde getauft den 20. Juli: war das erste Kind, das an diesem Taufstein getauft wurde."

Da dieser Taufstein im J. 1827 erneuert und nach langer Zurückstellung aus seinem Winkel hervorgeholt und in seine ihm gebührende Würde wieder eingesetzt wurde, fand man an der einen Seite verbrannte Spuren; ein Beweis, daß er bei dem Brande 1718 schon hier gestanden ist und die verbrannte Seite gegen das Langhaus gewesen sein mag. Daraus möchte man schon schließen können, daß der gewölbte Theil der Kirche, wenigstens weniger, dabei gelitten habe.

Kanzel.

Die jetzige neue Kanzel wurde nach dem Brande erst im J. 1767 aufgerichtet. Der Schreiner J.

Stölzel dahier bekam für seine Arbeit 51 fl. fr. und der Bildhauer Franz Peter Schug von Baireuth 40 fl. fr., und derselbe für dessen 160tägige Kost, Quartier ꝛc. dahier 42 fl. 40 kr. fr. Im Ganzen betrugen die Kosten derselben 153 fl. 36 kr. fr.

Orgel.

In Ermangelung einer Orgel nach dem Brande 1718 wurde einstweilen ein Positiv von 4 Registern für 14 fl. 24 kr. fr. von der Organisten-Wittwe Seidel zu Wunsiedel gekauft. Diese Summe und noch mehr nämlich 17 fl. 45 kr. fr. wurde einzig und allein von Kindern und Dienstboten des Kirchspiels verehrt.

Im J. 1721 wurde mit dem Orgelbauer Daniel Felix Streiten zu Kulmbach wegen einer neuen Orgel ein Accord abgeschlossen. Er erhielt mit Beibehalt der vom Feuer geretteten Pfeifen 192 fl. fr. und 3 Thlr. Trinkgeld. Bis 1766 stand die Orgel hinter und über dem Altar; in diesem Jahre aber wurde einer neuen Orgel der dumpfigen und für sie ungünstigen Stellung wegen die jetzige entgegengesetzte Empor angewiesen. Der Orgelbauer Wiegleb zu Kulmbach hat für diese 624 fl. fr. und der Maler J. Hirschmann von Burgundstadt für das Malen und Vergolden der Orgel incl. der Kost und Quartier 125 fl. fr. erhalten. Die Veränderung kostete der Gemeinde im Ganzen 841 fl. fr. Für die alte Orgel wurde ein Positiv für die Gottesackerkirche eingehandelt. Schon 1811 wurden wieder 200 fl. rhn. und 1827 490 fl. rhn. auf dieselbe theils zur Reparatur, theils zur äußern Verschönerung verwendet.

Epitaphien.

Hinter dem Altar befinden sich noch 2 an der Wand aufrecht gestellte Grabsteine, worauf an dem zur rechten Seite der hintern Thüre nur noch die

Jahreszahl 1669 und das Lebensalter, nämlich 49 Jahr 11 Tag zu lesen ist, welcher nach dem Todenregister Joh. Jodocus Kühnlein, Capitain dahier war. Zur linken Seite dieser Thüre ist auf dem 2ten Stein eine knieende Frauensperson in Lebensgröße gehauen und unter derselben folgende Inschrift befindlich:

„Ao. 1556 den 1. Jun. ist in Gott seliglich entschlafen die edle und tugendsame Jungfrau Dorothea von Wilhelmsdorf und liegt allhier begraben, der und uns allen Gott eine frohe Auferstehung verleihen wolle. Amen."

Neben diesem Steine stand noch ein 3ter, der aber 1827 der Verlängerung des Kirchenfensters wegen von da weg und in die Gottesackerkirche gebracht wurde. Auf demselben ist auch eine knieende und vor einem Kruzifix betende Frauensperson mit 3 knieenden weiblichen und 1 männlichen Kinde eingehauen und an der Einfassung des Steines sind noch 8 Familien-Wappen befindlich. Wahrscheinlich gilt dieser Grabstein der Frau Amalia von Wilhelmsdorf geborne Fuchsin von Binbach, welche 1578 den 5. Sept. in Streitau gestorben und am 7. Sept. hieher mit ehrlichem Conduct und pompa begraben wurde und die Mutter der Dorothea und einer an Jörg von Wallenrodt zu Streitau verheiratheten Tochter gewesen sein mag*).

Nach einer Urkunde soll sonst eine Tafel mit der Abbildung der Stadt, einem Catalog der gewesenen Geistlichen und Beamten und dergleichen mehr, sich in der Kirche befunden haben. Diese Tafel mag in dem Brande 1718 mit vernichtet worden sein; denn sie ist leider nicht mehr vorhanden.

---

*) Conf. Streitauer Todenregister v. J. 1578. Frau Ursula von Wallenrodt geborne von Wilhelmsdorf starb nach dem Streitauer Todenregister den 28. Aug. 1601.

Thurm.

Der Thurm hat jetzt 22 Schuh im Umfange und 143 Schuh in der Höhe, nämlich 78 Schuh Mauerwerk und 65 Schuh Zimmerwerk. Noch im 17ten Jahrh. mag derselbe sehr unansehnlich gewesen sein, denn 1664 wurde sein Schindeldach abgetragen, 16 Schuh erhöhet und gemauert und mit Schiefer gedeckt. Es wurde auf seine Verbesserung 523 fl. 25 kr. fr. verwendet. Allein auch diesen traf im J. 1718 das traurige Loos, eine Beute der Flamme zu werden. Bis 1736, also 18 Jahre, mußte er sich mit einem verlornen Dache begnügen, bis Marggraf Georg Friedrich Carl dessen traurige und armselige Entstellung selbst mißbilligte und bei einer Anwesenheit dahier dem damaligen Pfarrer Neumann mündlich den Auftrag gab, den Thurm wieder aufbauen zu lassen; wozu er eine allgemeine Collecte bewilligte. Er wurde auch im Jahr 1736 glücklich und ohne Jemandes Verletzung vollendet. Früher war er von unten auf 12 Schuh achteckigt, nun sollte er viereckigt und um 7—10 Schuh erhöht werden. Die Maurermeister J. Haberstumpf, G. H. Brendel v. h. und G. Voit von Langendorf haben für ihre Arbeit, die achteckigte Mauer ab= und 20 Schuh neue Mauer in die Höhe viereckigt zu bauen, das bleibende Gemäuer auszubessern 125 fl. fr. und 3 fl. 30 kr. fr. Trinkgeld, und die Zimmermeister P. Künzel, L. Rausch von hier, und J. A. Lindner von Himmelkron, der das Modell dazu machte, 120 fl. fr. und 3 fl. 20 kr. Trinkgeld erhalten. J. G. Meyer, Schieferdecker von Steinbach im Lauensteinischen, bekam für seine Arbeit 60 fl. fr. und 7 fl. 36 kr. fr. Trinkgeld. Es wurden 209 Ctr. Schiefer von Lösten dazu abgeholt. Das Mauerwerk und was anhängig ist, kostete 408 fl. 54¼ kr. fr., das Zimmerwerk 276 fl. fr., Schieferdecker, Schiefer und

Knopf 236 fl. 14½ kr. fr. Der Knopf vom Kupferschmied Joh. G. Wohlfarth zu Kulmbach gefertiget und 51 Pfd. schwer, kostete 25 fl. 30 kr. fr.; 19 fl. fr. bekam der Maler Mich. W. Radius zu Kirchenlamitz für die Vergoldung des Knopfs und den Stiefel mit Steinöl und grüner Farbe zu belegen. Er hält 7 Kulmbacher Getreid-Mees. Alle Kosten des Knopfs, nämlich 44 fl. 30 kr. fr. hat Johann Jacob Leichsner, angesehener Weinschenker und Büttnermeister zu Baireuth, der eine Scharnaglin von hier zur Ehegattin hatte, als eine freiwillige Verehrung für das hiesige Gotteshaus auf sich genommen. — Alle Kosten dieses Thurmbaues betrugen 1008 fl. 35 kr. fr. Die Collecte im Inlande bestand in 393 fl. 35 kr. fr., nämlich 44 fl. 18 kr. fr. von der Amtshauptmannschaft Baireuth; 45 fl. 7 kr. fr. von Hof; 24 fl. 34 kr. fr. von Wunsiedel; 38 fl. 34 kr. fr. von Neustadt an der Aisch; 19 fl. 56 kr. fr. von Baiersdorf; 15 fl. 41 kr. fr. von Dietenhofen; 77 fl. 15 kr. fr. von Kulmbach und 132 fl. 11 kr. fr. von der Pfarrei Gefrees, nämlich 71 fl. 58 kr. fr. vom Markt Gefrees, 15 fl. fr. von Metzlersreuth, 11 fl. 44 kr. fr. von Zedlitz, 5 fl. 45 kr. fr. von Böseneck, 1 fl. 18 kr. von Hermesreuth, 45 kr. von Hämmerlas, 2 fl. 51 kr. von Grünstein, 54 kr. fr. von Grünhügel, 2 fl. 27 kr. von Neuenreuth, 4 fl. 40 kr. fr. von Tannenreuth, 6 fl. 3 kr. fr. von Wundenbach. 4 fl. 33 kr. von Lübnitz, 2 fl. 2 kr. fr. von Gottmannsberg, 2 fl. 10 kr. fr. von Witzleshofen, 1 fl. 3 kr. von Eremitz, 48 kr. fr. von der Entenmühle, 2 fl. 32 kr. fr. vom Knopfhammer.

Außerdem wurden zur Wiederaufbauung der Kirche und des Thurms: 12 fl. fr. von der damals Kaiserl. freien Reichsstadt Nürnberg, 121 fl. 4¾ kr. fr. von der Kaiserl. freien Reichstadt Regensburg, 40 fl. fr. von der Kaiserl. freien Reichsstadt Rothenburg an

der Tauber und 121 fl. fr. von der Kaiserl. Reichsstadt Ulm als Unterstützung überschickt.

Glocken.

Die drei Glocken auf dem Kirchthurm gehören der neuern Zeit an, denn schon 1703 den 21. Juli wurden sie, weil sie so gar schlecht zusammenstimmten, von J. C. Roth zu Forchheim dem Accord gemäß für 363 fl. fr. Gieserlohn und Zusatz umgeschmolzen; aber 1718 durch jenen unglücklichen Brand schon wieder zerschmolzen. Man suchte sich hierauf mit 2 kleinen $3\frac{1}{4}$ und $1\frac{3}{4}$ Ctr. schweren zu behelfen, welche vom Ch. Sal. Greulich zu Hof um 225 fl. fr., der Ctr. zu 45 fl., angekauft wurden. Diese genügten aber natürlich einer so bedeutenden Gemeinde nicht lange. Nach 5 Jahren war man daher schon darauf bedacht, das Glockengeläute vollständiger und würdiger wieder zu ordnen. Die 2 kleinen Glocken nebst dem alten Metall, im Ganzen 24 Ctr. 78 Pfd., sollten dazu verwendet werden. Der Glockengieser Conr. Roth zu Forchheim hatte die Umgiesung übernommen. Er erhielt für 2 Ctr. 57 Pfd. Zusatz und für den Gieserlohn 256 fl. 44 kr. fr. Feuerabgang rechnete er 10 Pfd. vom Ctr., für einen Ctr. Zusatz 46 fl. 40 kr. fr. und 6 fl. fr. für den Ctr. Gieserlohn. Die übrigen Unkosten an Fuhrlohn, Reisekosten des Glockengiesers ꝛc. und das Wiegen der Glocken betrugen noch 54 fl. 52 kr. fr. Am IV. p. Tr. 1724 wurde vom Pfarrer Joh. Valentin Lieb eine Dankpredigt gehalten.

Die grose Glocke hat nach dem Wagzettel gew. 1284 Pfd.
die mittlere „ „ „ „ „ „ 723 „
die kleine „ „ „ „ „ „ 480 „

Nach 51 Jahren, 1775 nämlich, bekam schon die grose Glocke im Winter einen $1\frac{1}{2}$ Schuh langen Sprung. Ein Schmiedsgeselle, G. A. Fritzmann aus Wilhelmsreuth im Sulzbachischen, wollte durch

das Aussägen des Sprunges den vorigen Ton wieder herstellen. Allein ob sie gleich mehr Resonanz wieder erhielt und um Vieles besser war, so hatte sie doch den hellen silbertonigten Klang, den sie vorher hatte, verloren und gieng 4—5 Ton tiefer. Er arbeitete mit einem Gehülfen, dem Goldschmied Beyer dahier 15½ Tag daran. Es war zwar mit ihm 20 Thlr. accordirt, allein da die Arbeit seinem Versprechen nicht entsprach, so hat er nur 8 fl. fr. für die Kost erhalten. Sie wurde daher vom Glockengieser Himmler zu St. Georgen umgegossen. Dieser bekam dem Accord gemäß 171 fl. fr. Aber auch dießmal dauerte die Freude der Gemeinde über ihr wieder erlangtes vollständiges Glocken-Geläute nicht lange, denn schon nach 4 Jahren, 1786, ist sie wieder zersprungen, und mußte ihres schlechten holzigten Tones wegen, von Weihnachten an ganz ruhen, um nicht zum Gespötte Veranlassung zu geben. Nach einem Protokolle vom 1. Febr. 1787 erklärte Himmler das ungeschwungene Läuten für die Ursache des abermaligen Zerspringens.

Auch die kleine Glocke, welche ohnedieß mit dem ganzen Geläute in keinem Accorde stand, hat einen Sprung erhalten und mußte 1787 mit der grosen Glocke umgeschmolzen werden. Der Glockengieser Himmler bekam für die Umgiesung beider Glocken 318 fl. 27 kr. fr. Er verlangte für jedes Pfund Zusatz 39 kr. fr. oder für den Ctr. 65 fl. fr. und Gieserlohn für den Ctr. 10 fl. fr.

Auf der großen Glocke steht jetzt folgende Inschrift. Gott ist Zions Preiß und Ruhm, lobet ihm im Heiligthum. Goß mich Johann Himmler zu St. Georgen bei Baireuth Anno 1787.

Auf der mittlern steht: Laudate dominum cymbolis bene sonantibus. Lobet den Herrn mit heiligen Cymbeln. Psalm 130. Anno 1724.

Auf der kleinen: Goß mich Johann Himmler zu St. Georgen bei Baireuth 1787.

Gottesacker-Kirche.

Die Gottesacker-Kirche ist im Jahr 1594 erbaut worden, wie folgende Inschrift an derselben besaget:

Niclas Henning. Jobst Knol. Hans Pflugk. Die Meister haben diesen Bau mit ihren Geseln Anno 1594 d. 7. Mai ist der Grund gelegt vnd d. 2. Julii volend.

Der Zeit Johann Hofmann Pfarh. Mathäus Holsteiner Vogt. Math. Glaser. B. Hans Träger. Heinrich Krines. Math. Samet. R. Conrad Krines. Thomas Schmidt.

Im Jahre 1716 fand man diese Kirche, oder wie sie gewöhnlich genannt wird, Kapelle für die Gemeinde zu beschränkt und man beschloß daher, sie nicht nur zu erhöhen, sondern auch im Innern besser einzurichten. Eine Zweite Inschrift über der vorstehenden giebt darüber folgende Auskunft:

Ao. 1716 ist die Capelle aus Noth vergrößert und verbessert worden. Als 1. die Mauern ringsumb 8 Schuh erhöhet. 2. Nach dem Licht mit 6 oval Fenstern. 3. Nach dem Dach mit einer völlichen Ziegelhauben. 4. Mit einem neuen Schiefer Thürmlein. 5. Nach dem innwendigen mit einer neuen Decke und gedoppelten Pohren, dann genugsamen Manns- und Weibsstühlen. Alles unter der Anordnung der sämbtlichen Herrn Inspect. der Zeit allhier und zwar benammentlich: M. Ph. Andr. Ellrod's, Pastor prim. et Sen. Joach. Erh. Rothkeppel, Ambtmanns, Joh. Val. Lieb, Pfarrers (Adjunct). Math. Jac. Ellrodt. A. Kastners. Joh. Puruckers. Joh. Glaser. Joh. Ad. Schlenks. Ad. Voits. 4 Burgermeister. Eg. M. Beyers. Joh. Schmids. G. Haußvorsteher.

Auf dem Thürmlein befinden sich zwei kleine Glokken, die bei öffentlichen Leichen geläutet werden. Auf der größern steht folgendes:

christoph*) glockengieser anno Domini 1599.

Nach einer Sage soll auf dem, der Gottesacker-Kirche zur nördlichen Seite hinter den Häusern sich mäßig erhebenden Berg in frühesten Zeiten eine Kapelle gestanden und der Gottesacker oder Leichenhof (Calvaria, Golgata) sich befunden haben. Diese Sage wird durch folgende zwei Umstände unterstützt und wahrscheinlich gemacht. Nicht nur die an und auf der Anhöhe sich befindlichen Felder heißen „Gottesacker-Felder," welchen Namen sie auch von dem jetzigen nahen Gottesacker haben könnten, sondern es hat auf einem sonst zur hiesigen Pfarr gehörigen Hüneräckerlein genannten verkauften Felde, auf dem die Kapelle gestanden sein soll, der jetzige Besitzer desselben Glasermeister Andreas Hering ein Gruftgewölbe von ungefähr 12 Schuh in der Länge und 5—6 Schuh in der Breite gefunden. Dasselbe war von den schönsten Backsteinen, wovon er viele in sein Haus verwendete, gebaut. Meister Hering versicherte mir die Wahrheit des Vorstehenden aufs feierlichste und zur größern Bestätigung derselben ließ ich mir von ihm einen solchen Backstein geben. Dieser besteht nicht nur aus viel feinerer und dichterer schön röthlichen Thonmasse, sondern ist auch größer, als die jetzt verfertigten. Er hat einen baier. Schuh in der Länge, ½ Schuh in der Höhe und 5 Zoll in der Breite und wiegt 19¾ Pfd. Es ist sehr zu bedauern, daß dieser Ort nicht noch sorgfältiger, vielleicht unter

*) Die Geschlechtsnamen wurden bei dem niedern Adel im 12ten und bei dem Bürger- und Bauernstande erst im 15. Jahrhundert, besonders durch die Kreuzzüge veranlaßt, bekannt. Barth's teutsche Ur-Geschichte 11. Thl. S. 363. §. 619.

Beiziehung des damaligen Pfarrers Füssel untersucht wurde.

Ist also diese Sage gegründet, so möchte der jetzige Gottesacker im 16. Jahrh., wo durch den Fleiß der sich mehrenden Einwohner nach und nach die Sümpfe um Gefrees ausgetrocknet wurden, statt der beschwerlichen Anhöhe in die Ebene verlegt und in denselben 1594 die Kirche dort erbaut worden sein.

Nach 100 Jahren war dieser Gottesacker für die Gemeinde schon zu klein, und wurde daher im April 1701 gegen den Mühlbach um 10 Schuh und gegen den Anger um 17 Schuh erweitert. Die Kirchhofmauer war anfangs mit Ziegeln belegt; der kostspieligen Unterhaltung wegen aber beschloß man 1734 sie mit Schaalen zu belegen, wozu der königl. polnische Legations-Secretär Chr. Schlenk 30 fl. spendete, so daß das Gotteshaus nur die Fuhren der Materialien auf sich zu nehmen hatte. Im Jahr 1793 wurde derselbe wieder erweitert. Die Commun schenkte den Platz dazu von dem Anger dazu her, und die eingepfarrten Dörfer trugen die Baukosten.

Im J. 1810 stellte man ein groses Stück der auf der Seite des Bachs eingefallenen Mauer wieder her, und die Seite an der Chaussee wurde reparirt.

Die an der Gottesackerkirche und im Gottesacker befindlichen Todengrüfte und Grabsteine sind in einem pfarramtlichen Protokolle vom 12. October 1795 aufgezeichnet.

Rathhaus.

Es befindet sich auf demselben ein Thürmlein mit einer Glocke und Uhr. Die Glocke wird nur bei entstehendem Feuer geläutet. Früher waren vor demselben die Fleischbänke, diese wurden aber von da entfernt und das baufällige Rathhaus niedergerissen und 1780 von Grund aus neu aufgebaut. Auch dieses hatte mit der Kirche immer gleiches Brandunglück.

Schlachthaus.

Dieses wurde 1779 auf seine jetzige Stelle, die eine öde Brandstätte war, gebaut, weil die alten Fleischbänke das Rathhaus und den schönen Marktplatz entstellten. Es befinden sich in demselben 14 ganze oder 28 getheilte Bänke oder Schlachtgerechtigkeiten. Geschlachtet und ausgepfündet wird in demselben jährlich ungefähr folgendes: 45 Ochsen, 36 Kühe, 36 Kalben, 284 Kälber, 450 Schaafe und Geise, 322 Schweine. Außerdem wird von den Bürgern noch ins Haus geschlachtet und veraufschlaget: 20 Kühe, 12 Kalben, 6 Kälber, 4 Geise, 118 Schweine, also im Ganzen jährlich 1333 Stück.

Bräuhaus.

Zu welcher Zeit in Gefrees die Bierbräuerei ihren Anfang nahm, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden. Im Jahr 1557 hatte Gefrees, Berneck, Goldkronach und Wiersberg diese Gerechtigkeit noch nicht, sondern mußte das benöthigte Bier noch von Baireuth nehmen *). Nur die wirklichen Städte hatten vor dieser Zeit die Gerechtigkeit Bier brauen zu dürfen, sowie nur die adelichen Burgmänner und Priester und später auch die Beamten, soviel sie zu ihrem Haustrunk bedurften, umgeldsfrei brauen durften. Wollten diese nicht selbst brauen lassen, so erhielten sie das Umgeld für ein Gebräu von dem Umgelde zurückbezahlt.

Daß Gefrees u. s. w. die Bräugerechtigkeit später als z. B. Weisenstadt und Kirchenlamitz erhielt, kam daher; weil jene Märkte nur mit Halsgerichten versehen waren. Kirchenlamitz hatte nach seinem Stadtbriefe schon 1374 ein rechtes Stadtrecht mit Mulczen und Breven und Weisenstadt hat durch seine Abgeord-

*) Siehe: Archiv für Baireuthische Geschichte und Alterthumskunde 1. Band, 2. Heft S. 85.

nete zum Landtag zu Ansbach schon 1543 von seinem gebrauten guten Bier der fürstlichen Herrschaft einiges als Geschenk mitgeschickt.

Nach Langs vaterländischen Geschichte Theil III. S. 312 wurde zu Gefrees von Luciae 1581 bis dahin 1582, wo aber noch der Pfarrer und die Hammer- und Glashütten-Besitzer zu Bischofgrün und Knopfhammer gegen doppeltes Kesselgeld ihr Bier hier brauten, 1035 Eimer Bier und 47 Eimer Wein verumgeldet. Im Jahr 18$\frac{28}{29}$ aber wurden 5000 Eimer Bier und 28 Eimer 42 Maas Brandwein veraccisét. —

Im Jahr 1656 den 25. Juli wurde mit dem Kesselschmied G. Drechsel zu Goldkronach ein Vertrag wegen einer neuen Brewpfannen geschlossen. Er hat die alte Pfanne um 50 fl. fr. und 1 Thlr. Leihkauf erhalten. Sie war 3 Jahr ohne Mangel gewesen. Am 9. September 1660 wurde ein neuer Boden demselben pro Ctr. 9 fl. fr. angedinget. Den alten Boden hat er daran genommen à Pfd. 6 Pfn. Der neue Boden hat 2 Ctr. 58 Pfd. gewogen und der alte 2 Ctr. 42 Pfd. Der jetzige Braukessel wurde 1828 vom Kesselschmiedmeister G. Geyer zu Goldkronach verfertiget, er wieget 40$\frac{1}{4}$ Ctr. à Ctr. 27. fl 30 kr. und kostete also in Summa 1106 fl. 52$\frac{1}{2}$ kr. Welch ein auffallender Unterschied!

Cremitz.

Cremitz ist ein Vorwerk von 3 Bauernhäusern und 24 Seelen. Es ist nur ungefähr 50 Schritt von Gefrees entfernt. Von den 3 Besitzern mußte noch 1745 bei Heereszügen ein Reisewagen und ein Pferd geliefert werden. Die Einwohner sind Mitbürger von hier Es soll noch vor Gefrees existirt haben, was auch der wendische Name wahrscheinlich macht.

Bösenek, sonst Beßnek

besteht mit dem neuen Haus bei Grünstein aus 12 Häusern und 91 Seelen, wovon aber 5 Häuser

mit 34 Seelen, die sich auch zur protestantischen Kirche bekennen, noch immer zu der 1¼ Stunde von da entfernten katholischen Pfarrei Markt-Schorgast gepfarrt sind*). Es liegt an der Culmbacher und Baireuther Strasse ¼ Stunde von Gefrees und in einem annehmlichen Thalesgrunde.

Früher wohnte ein Herr von Falkenstein in diesem Orte. Er kaufte den 13. Februar 1703 das sehr bedeutende Bauerngut des Thomas Ott um 900 fl. fr. und im J. 1706 hat er dasselbe gegen Erstattung 100 fl. Confessionsgelder zerschlagen und einen Theil seines Gutes stückweise, nämlich 3 Stück Felder und 4 Wiesen und Hut auf'm Kesselberg für 1070 fl. fränk. verkauft. Die Gebäude und noch einige Felder, Wiesen und Waldung, welche er sich vorbehielt, hat Herr Carl Lochmüller, Gastwirth zum goldenen Löwen vom Herrn Rechnungs-Commissär Popp zu Baireuth im J. 1826 für 3300 fl. rhn. erkauft. Herr von Falkenstein ist den 27. Febr. 1715 im 75. Lebensjahre gestorben und im hiesigen Gottesacker begraben worden.

Der Sage nach, soll an der Oelsnitz, die Bösenek durchschneidet, am Fusse des Kesselbergs ein Eisenhammer betrieben worden sein, dessen Hammerrecht verkauft und auf den Frankenhammer gezogen wurde.

Es befindet sich in Bösenek eine noch nicht organisirte Schule.

---

*) Videatur Langii Progr. de reliquiis papatus etc. 1798 S. 184. „Hinc etiam factum est, ut hodie adhuc vicini pagi Besenek pars, dextrae rivi Oelsnitii ripae adjacens ad maternae ecclesiae huius sacra, quae ad sacrum lavacrum, ad justa mortuis solvenda; ad copulationis nuptialis sollemnia pertinent, frequentanda sit obligata. In reliquis Divini cultus partibus, quae ad audiendas conciones sacras et ad sacram coenam spectant, Gefreesae sacrorum communione fruuntur Beseneccenses, quamquam etiam hic sepeliri solemni matrimonii vinculo jungi et sacra ablutione expiari possint, si sacerdotio Schorgastano debita jura persolverint.

Kastenmühle

besteht in einem Haus mit der Mahl- und Schneidemühle an dem vereinigten Korn- und Lübnitzbach. Sie ist eine der ansehnlichsten Mühlen hiesiger Gegend, und hat sehr gute Grundstücke. In den ältern Kirchenbüchern und noch immer in amtlichen Urkunden wird sie Hammergut genannt, weil sonst statt der Mahlmühle ein Hammerwerk da war, wovon man nicht nur recht sichtbar die Spuren, selbst noch die Ambos-Stöcke in der Vertiefung findet, sondern es wurde auch die Steuer für die Hammergerechtigkeit nämlich 8 fl. kr. statt 24 Rad, 6 Werkschien Eisen, dann einer Säge und einer Schaar, laut Gefäll und Quittungsbüchlein noch im J. 1810 bezalt. Den Namen Kastenmühle hat dieses Hammergut durch seinen Besitzer den Kasten-Beamten Math. Jacob Ellrodt dahier erhalten. Von der Mühle des Kastners blieb der verkürzte Name Kastenmühle. Der Sohn desselben und nachmalige Mühlbesitzer und Zollinspektor Gottlieb Friedr. Mich. Ellrodt trug im J. 1759 um die Confession zum Bierbrauen auf seinem Hammergut an, und soll auch wenigstens zu zwei Gebräu Bier ohne Umgeld die Erlaubniß erhalten haben.

Entenmühle

besteht aus der Mühle und einem Nebenhäuslein, 2 Familien und 9 Seelen. Sie liegt an der Oelsnitz, die reich an Forellen und Krebsen ist. Diese Mühle ist wegen der da verfertigten fein gerändelten Gerste rühmlich bekannt. Sie liegt ¾ Stunden von hier und wurde im J. 1701 von Heinrich Förtsch v. h. erbaut. —

Gottmannsberg

liegt südöstlich an einem Bergabhang ¼ Stund von hier und hat eine weit geöffnete Aussicht. Es hat

7 Häuser und 8 Familien mit 42 Seelen. Die Waldgebirgs-Anhöhe bei Gottmannsberg oder sonst Gottlesberg, Götzemarsberg, war vielleicht eine Kolonie von Druiden. Man will wenigstens an der östlichen Anhöhe bei Schamlesberg, das nur ⅛ Stunde davon entfernt ist, bemerkliche Spuren von altdeutschen Grabhügeln wahrgenommen haben.

Grünhügel

ist ein schöner Weiler von 2 Häusern, 2 Familien mit 11 Seelen. Den Zehnten dieser beiden Bauerngüter, der insgemein Haasenzehnten genannt wird, genießt das Stift Bamberg.

Grünstein,

ein Dorf von 22 Hausnummern, 37 Familien mit 146 Seelen. Die Einwohner bestehen aus 4 Bauern, 16 Handwerkern und 6 Taglöhnern. Die Grundstücke derselben gehörten früher zum dortigen Schloßgut. Freundlich und romantisch ist die Lage und hat unter dem Schutze des Eulenbergs*) Kastenmüllers-Bühl und Putzenbergs ein mildes Klima, das zum Obstbau, womit auch die Einwohner sich nun mit vielem Eifer und Erfolg beschäftigen, sehr geeignet ist. An dem mit den Lübnitzbach vereinigten Kornbach befindet sich eine Mahl- und Schneidemühle, wo sehr viele Flößbretter geschnitten und ins Ausland versendet werden. Statt dieser Mühle stand in frühern Zeiten ein Hammerwerk da. In einer Partikular-Rechnung vom Amtsschreiber J. A. Putz v. 1716 wird bei der Mühle bemerkt: „ein ödes Hammergut vor langem.“ In dieser Rechnung v. 1716 kommen noch 8 fl. Steuer für eine Hammergerechtigkeit von

*) In Pachelbels Beschreibung des Fichtelgebirgs wird bemerkt: Der Eulenberg, der Grund hebt sich an bei dem Schloß Grünstein, darinnen findest du viel Brunnen, Quellen, darinnen mancherlei sehr gute Erze. —

24 Rad 6 Werkschien Eisen, dann 1 Säge 1 Schaar vor*).

Die Bewohner Grünsteins waren sonst Unterthanen des Hochstifts Bamberg. Es lag zwar im Markgräflichen Landesbezirk und gehörte mit der centbaren Gerichtsbarkeit zum Markgräfl. Amte Gefrees, in Hinsicht aller übrigen Jurisdiction aber gehörte es zum Vogtey- und Kasten-Amt Markt-Schorgast, bis die Fürstenthümer Baireuth und Ansbach 1792 in Preussens Besitz kamen. Auch die niedre Wildbahn gehörte dem Bischoff von Bamberg.

Schloß Grünstein.

Der Ursprung dieses ersten Schlosses ist unbekannt. Alles was darüber angegeben werden mag, kann durch nichts urkundlich begründet werden. Gewöhnlich schreibt man ohne Zweifel des Namens wegen seine Erbauung Abkömmlingen aus der Familie der Herren von Stein, welchen auch das Schloß Stein seinen Ursprung verdanken soll, und von welchen 1119 schon ein Rupertius und dessen Bruder Raho von Stein (de lapide) vorkommt, zu. Zwar scheint dieses Schloß früher auch nur der Stein und erst später Grünstein genannt worden zu sein, so wie auch ein über Grünstein auf einer Bergebene nahe liegender Weiler von 2 Häusern Grünhügel genannt wird; vielleicht des grünen Thales oder des an der Thalwand von da bis Stein sich vorfindenden Grünsteins wegen. Allein so wenig ein Beweis geführt werden kann, daß die Herren von Stein das Schloß Stein erbaut und besessen haben, eben so fehlen auch bei Grünstein darüber historische Belege. Sollte es zu viel gewagt sein, wenn man die Anlegung des

*) Am 17. April 1649 starb zu Grünstein Peter Käseker Hammermeister aus Steiermark gebürtig. Er war 91 Jahr alt und nach der Bemerkung des Kirchenbuchs: ein alter ehrlicher Mann.

Grünsteins der in Franken so einheimischen und mächtigen Familie von Hirschberg zurechnet? Daß diese und nicht wie Helfrecht in seinen Ruinen S. 133 behauptet, die Sparneckische Familie das Grünstein und zwar bis 1577 in Besitz hatte, wird das Folgende nachweisen. Kann der Besitz dieser Hirschbergischen Familie beurkundet von 1330 bis 1577 also 247 Jahre nicht bis zum Anfang dieses Schlosses mit mehr Wahrscheinlichkeit angenommen werden, als daß man denselben ohne allen Grund auf die Familie von Stein überträgt, von denen man nicht die Spur in der Geschichte dieses Schlosses findet? Das Alter dieser Familie von Hirschberg, die sich auch von ihren Schlössern Dolenstein oder Tollenstein und Kreglingen nannten, kann dieser Meinung nicht entgegen, da ein Abkömmling derselben Gebhard Graf von Tollenstein und Hirschberg schon im Jahr 1042 als Bischof zu Aichstädt und derselbe selbst als Pabst unter den Namen Victor II. im Jahr 1055 in der Geschichte vorkommt*).

Man vermuthet ja, daß außer andern von dieser Familie auch das sehr bedeutend gewesene Schloß Rudolphstein, das kaum 2 Stunden von hier entfernt war, erbaut worden sein möchte, warum will man bei Grünstein einer fremden Familie den Ursprung dieses Schlosses zuschreiben? Ich möchte fast glauben, daß die Burgmänner von Rudolphstein, welche dieses hohe Felsenschloß nicht dem, ihrem adelichen Stande angemessenen ritterlichen Schutze Hülfsbedürftiger, sondern dem Raube der Vorüberreisenden widmeten auch Grünstein zur Unterstützung und Beförderung eines unedlen Zweckes erhoben haben, da dessen versteckte und zur Beobachtung der Hauptstrasse so zweckmäsige Lage die Hand dazu bot. Doch wenn die Besitzer von Grün-

*) Iselin 1. Thl. S. 71. 797. Nach Helfrecht S. 56 kommt Rüdiger von Hirschberg als Zeuge in einer Urkunde von 1206 vor.

stein sich auch, wie so viele der umliegenden Schlösser sich durch einen so unwürdigen Erwerb entehren konnten, so scheinen sie wenigstens früher, als jenes Raubnest Rudolphstein, das durch den Magistrat zu Eger oder den König Wenzeslaus 1412 zerstört wurde, sich eines Bessern bedacht zu haben.

Im Jahr 1330 schon hat Friedrich und Heilmann von Hirschberg das Schloß Grünstein dem Stifte Bamberg als ein offen Haus verschrieben und jener Befehdungszeiten wegen bischöfliche Besatzung angenommen*).

Da aber dasselbe im Burggräflichen Bezirke sich befand, so war dieß für den Burggrafen natürlich eine zu schwere Aufgabe die fremde Besatzung in seinem Lande mit Gleichgültigkeit zu wissen. Der Mangel des Vertrauens und Freundschaft der Hrn. von Hirschberg gegen den Burggrafen erregte nicht bessere Gesinnungen in der Brust des letztern. Eine verderbliche Folge dieser Bereitwilligkeit gegen die Bischöflichen war die Zerstörung dieser Feste und blieb auch so lange in Ruinen liegen, bis die Hirschberger ihre Politik änderten und sich auf die Burggräfliche Seite neigten. Im Jahr 1361 warfen sie sich in die schützende Arme des Burggrafen Friedrich IV. Nach dem über diese Oeffnung des Hauses Grünstein gegen den Burggrafen ausgestellten Revers der Brüder Hans und Arnold von Hirschberg am Dienstag vor Pfingsten 1361 siehe Beilage Nr. I. haben sich diese bei denselben folgende Bedingungen ausdrücklich vorbehalten:

daz wir vnd vnser erben mugen vnd sulln pauwen mit stein mit graben wazzer vnd mit holz wie wir vnd vnser erben mugen vnd sulln den stein der da genant ist der Grunstein gelegen bei Putzenreut.

Dafür gaben sie ihm in dem Revers folgende Versicherung:

*) Scherbers Bayreuthische Vaterlandsgeschichte 1. Thl. S. 165.

Also daz wir vnd alle vnser erben dem vorgenanten vnsern gnedigen Hern Alle sin erben vnd nachkumen sulln gewarten mit dem Hause Grunstein Vnd sol sein vnd seiner erben vnd nachkumen offen Haus vnd slozze sin ewiglich zu alle iren noten krigen vnd sachn gen allermenlich niemanden vzgenomen wo er vnd sie erben vnd nachkumen dez bedurffen vnd not geschieht on gewerde.

Grünstein blieb noch lange hernach der Edelsitz dieser Familie. Im Jahr 1571 lebte noch ein Hans Ernst von Hirschberg, der sich wechselsweise auch zu Schwarzenbach an der Saale aufhielt. Dieser klagt in einem Rechtsstreit mit Burgermeister und Rath zu Kirchenlamiz, daß die Familie um alle ihre ältern Lehnbriefe durch eine vor Jahren im Schlosse Grünstein entstandene grose und jämmerliche Feuersbrunst gekommen wäre. Eben dieser Hans Ernst von Hirschberg hat im Jahr 1577 dem Pfarrer Johann Hofmann zu Gefrees ein Kind aus der Taufe gehoben. In dem Bischofgrüner Kirchenbuche*) heißt es wörtlich:

1577 Hans Ernst her Johan Hofman pfr. zum Gefres Son ist getauft worden Montag den 15. July Daufbat war der Edel und Ehrenveste Junker Hanß Ernst von Hirschberg zu grünstein.

Es ist also unrichtig, wenn Helfrecht in seinen Ruinen S. 134 behauptet: Grünstein sei nach seiner Zerstörung im Albrechtinischen Krieg 1523 in seinen Ruinen liegen geblieben. Schon nach der vorstehenden urkundlichen Nachweisung und auch nach den hiesigen und Streitauer Kirchenbüchern haben die Besitzer von Grünstein noch vielleicht länger als 100 Jahre nachher das Schloß

*) Dieses Kind wurde ohne Zweifel in Bischofgrün getauft, wohin man sich vielleicht der damals öfters grassirenden Pest wegen geflüchtet hatte.

bewohnt. In der Gotteshausrechnung von 1604 hat Adam von Wallenrod dem hiesigen Gotteshaus 10 fl. fr. verwilliget, davon der Zins dem Cantor jährlich gereichet werden soll. Nach dem Streitauer Taufregister von 1610 wurde zu Grünstein Georg Adam von Wallenrod getauft und nach dem Todenregister v. 11. März 1611 derselbe von da in einem ehrlichen Proceß nach Streitau begleitet und in der dortigen Kirche begraben worden.

Im J. 1611 den 4. Febr. wurde zu Grünstein Johannes Adam von Wallenrod getauft. Im J. 1613 den 15. Mai hat Joh. Rudolph des Adam von Wallenrod Söhnlein vom Gefreeser Pfarrer die Benediction erhalten, weil es jagd getauft worden war. Die Beschließerin zu Grünstein hat 1608 in Streitau kommunicirt und der Verwalter Johann Bronner hat den 17. Juli 1618 zu Grünstein taufen lassen. Der 28jährige Wallenrodische Diener Hanß Trautner, der Schulhanß genannt, ist den 23. Juli 1649 zu Grünstein gestorben.

Die von Wallenroden haben Grünstein von den Hirschbergern 1578 übernommen, welches nach dem Ableben des Hans Rudolph von Wallenrod, gestorb. 1659 den 24. Febr., dem Hochstift Bamberg, von welchem Arnold von Hirschberg 1477 es als Rittermannslehn empfangen hatte, heimfiel. Von dieser Zeit 1659 kann es unbewohnt geblieben und nach und nach in seine Ruinen zerfallen seyn. Noch stehen einige Mauern dieses Schlosses, der größte Theil ist aber leider von den dortigen Bewohnern niedergerissen und zu neuerbauten Häusern oder zu Reparaturen verwendet worden. Ein Keller ist noch immer unversehrt und wird jetzt von dem dortigen Mahlmüller als Besitzer des Schloßberges benützet.

Mehremale hatte Grünstein zerstörende Schicksale erfahren, sich aber immer wieder erhoben. Unter dem Hussiten-Anführer Procopius Rasus durch

dessen Horde alles was ein Gegenstand der Plünderung war, durch Schwert und Feuer verheert wurde, wurde auch Grünstein 1430 eingeäschert*).

Der Bibliothekar Jaek behauptet in seiner Geschichte Bambergs vom J. 1811 S. 106, daß die Grünsteiner, Wasserknoden, so wie Thurnau, Aufsees, Freyenfels, Plankenfels, Peesten ꝛc. an dem Bauernaufstand 1525 Antheil genommen hätten und dafür ihre Wohnungen verbrannt und niedergerissen worden wären. Helfrecht versichert in seinen Ruinen S. 134, daß das Schloß Grünstein in dem Albrechtinischen Kriege durch die Bundesstände zerstört worden sei. Franz Friedrich Hefner Vogt zu Marktschorgast und Kupferberg bemerkt in seinem Urbar v. J. 1693:

Das Schloß ist vor 125 Jahren abgebrannt und eingefallen, welcher Brand, wenn man 125 J. v. 1693 abzieht, aufs J. 1568 fallen würde. Da diese 3 Brandunfälle so geschwind auf einander folgen, daß kaum der Wiedererbau erfolgt sein möchte, so kann wohl hier ein Mißverstand obwalten und das Brandunglück v. J. 1523 und 1525 ein und das nemliche sein. Man muß ja annehmen, daß das erstere nur das Schloß wegen räuberischer Beeinträchtigung der Burgmänner oder als Folge der kriegerischen Unruhen ihres Fürsten Albrecht und das zweite die Bewohner Grünsteins wegen der Theilnahme an dem Bauernaufstande getroffen habe.

Die Schloßgüter wurden 1715 sammt dem Fischwasser an die dortigen Unterthanen vererbt und verkauft. Es waren 104 Tagwerk Felder und Wiesen, welche um 3009 fl. fr. also das Tagwerk ungefähr um 29 fl. verkauft, worauf außerdem 52 fl. 24 kr. fränk. jährliche Zinnsen und 9 Mees Korn, 7 Mees

---

*) Pertschii Origines 1677. S. 78. Groſſens Brandenb. Kriegshistorie S. 43. Spangenbergs sächsische Chronik S. 360.

Gersten und $31\frac{3}{4}$ Maas Haber als jährliches Gültgetraid auf diese gelegt wurden.

Wahrscheinliche und zum Theil beurkundete Besitzer von Grünstein.

1330 Friedrich und Heilmann von Hirschberg.
1361 Hans und Arnold von Hirschberg.
1442 Herrmann und Hans von Hirschberg.
1477 Arnold von Hirschberg Amtmann zu Weisenstadt.
1528 Georg von Hirschberg Amtmann zu Weisenstadt.
1537 Wolf von Hirschberg Amtmann zu Weisenstadt.
1577 Hans Ernst von Hirschberg.
1578 Hans Ernst von Wallenrod.
1582 Math. von Wallenrod.
1601 Adam und Hans Christoph von Wallenrod.
1612 Adam von Wallenrod.
1623 Hans Rudolph von Wallenrod gestorb. 1659.

Hämmerlas

hat 5 Häuser mit 6 Familien und 29 Seelen. Es macht $1\frac{1}{2}$ Kriegshof und 2 Söldengütlein aus, welche 12 Ochsen, 9 Kühe, 14 kleines Vieh und 64 Schaafe halten. Das Metzlersreuther Bächlein fließt an Hämmerlas vorbei und soll der Sage nach früher dort ein Hammerwerk getrieben haben, dessen Hammerrecht wegen Mangel an Holz Bischofgrün überlassen worden sei. Nicht nur der Name, sondern auch die noch gefundenen Eisenschlacken geben dieser Sage große Wahrscheinlichkeit.

Hermesreuth

besteht aus 7 Häusern, 8 Familien und 50 Seelen. Es ist 1 Stunde westlich von hier entfernt, hat die beste Lage und baut sehr gutes Getraid und Obst. Die Grundstücke betragen $2\frac{1}{2}$ Kriegshöfe und hält an

Viehstand 1 Pferd, 28 Ochsen, 24 Kühe, 43 kleines Vieh und 120 Schafe. Ein ganzer Hof, oder zwei Bauern sind Stiftbirkische Unterthanen, über welche früher die Herrn von Wallenrod zu Plos und Hohenknoden die Lehnsherrn waren*).

Langenzell

besteht aus einem einzigen Haus und Stadel, das im Jahr 1716 erbaut wurde. Die Grundstücke, welche dazu gehören, sind von den zerschlagenen Grünsteiner Schloßgütern. Es wird von 2 Familien mit 7 Seelen bewohnt.

Lübnitz, sonst Limmitz

liegt nordöstlich an einer schönen Anhöhe ¼ Stunde v. h. und besteht aus 11 Häusern und 6 Familien mit 70 Seelen. Es hat eine Mahlmühle, die von der Lübnitz in Bewegung gesetzt wird. Nach dem Amts-Urbar v. 1755 bestand damals diese Gemeinde aus einem fürstlichen dismembrirten Burggut und sogenannten Pfeifferhof und 3 von Hirschbergischen lehenbaren Gütern. Zum Burggut gehörten 3 und zum Pfeifferhof 2 Hofstätten. Auf dem Burggut haftete sonst ein Reisigpferd, das von den 3 Hofstättebesitzern bis zum Aufsitzen gerüstet auf ihre Kosten beständig unterhalten werden mußte. Der Pfeifferhof war verpflichtet ein Reißwagenpferd beständig bereit zu halten, und in des Amtmanns Reise-Wagen, so oft es zu Schulden gekommen, einzuspannen. Dieser beiden Reisepferde wegen waren die Hofstätte-Besitzer vom Ausschuß oder der Landwehr, vom

---

*) Nach noch vorhandenen Lehen- und Quittungsbriefen war im Jahr 1555 Matthäus von Wallenrod, 1556, 1559 Michael von Wallenrod, 1584 Hans Sigmund von Wallenrod und 1649 Heinrich von Wallenrod auf Plos, Hohenknoden und Markt-Schorgast die Lehensherrn über diese beiden Bauerngüter.

todt und lebendigen Zehenden; von Fronfuhren zum Schloßbau und von der par force Jagd u. s. w. befreit. Zum Burggut gehörte vor der Dismembration 40 Tagw. Felder, 22 Tagw. Wiesen und $4\frac{1}{2}$ Tagw. Hut Zum Pfeifferhof 44 Tgw. Felder, $19\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 9 Tgw. Holz und Hut.

Von den 3 von Hirschbergischen mannlehenbaren Gütern ist 1745 eines heimfällig geworden. Noch im 17. Jahrhundert haben in Lübnitz von Hirschbergische und von Tettauische Familien gewohnt. Im J. 1644 den 29. Jan. starb dort Frau Rosina von Hirschberg, geborne von Sparnek und des Wolf Heinrich von Hirschberg Ehegattin. Sie hat nach dem Genusse des h. Abendmahls auf ihrem Sterbebette dem hiesigen Gotteshaus 10 fl. fr. verehrt. Auch ein Herr Dietrich von Hirschberg, dessen Gattin eine geborne von Redwitz war und Heinrich Sigmund von Tettau hatten um diese Zeit dort ihre Wohnsitze, wie die Kirchenbücher besagen.

Von den zu diesen Gütern, gehörigen Grundstücken sind viele von den hiesigen Bürgern angekauft worden. Der Viehstand besteht daher nur noch in 1 Pferd, 16 Ochsen, 24 Stieren, 20 Kühen, 40 jungem Vieh und 56 Schaafen.

Metzlersreuth

besteht aus 46 Häusern, 75 Familien und 263 Seelen, 32 Bauern, 1 Wagner, 2 Huffschmiede, 1 Mahlmüller, 1 Holzdrechsler, 1 Schneider, 1 Handelsmann, 2 Zimmermänner, 1 Maurer, 18 Taglöhnern und 2 Schenkwirthen. Es hat eine gute fruchtbare südwestliche Lage und ist $\frac{3}{4}$ Stund von Gefrees entfernt. Es baut sehr gutes Getraid, viel Flachs und auch Obst. Nach einem Amts-Urbar v. 1716 — 1755 war dasselbe früher in $1\frac{1}{2}$ Kastenamtliche, 4 Amtsteinische und 4 zum Rittergut Grünstein

gehörige Kriegshöfe eingetheilt. Diese dreierlei Unterthanen hatten damals 3 Schultheisen, welche alternirten und alle Jahre zu Jakobi vom hiesigen Amte gewählt und verpflichtet wurden. Die Kastenamtlichen Höfe mußten sonst mit 6 Roß und ½ Wagen frohnen, und die Köbler Handfrohn leisten. Im Krieg mußten die Einwohner insgesammt für 10 Kriegshöfe die Schuldigkeit thun. Dem Forstmeister zu Röhrenhof mußten von dieser Gemeinde jährlich 8 Käse geliefert oder für einen 6 Pfn. gezahlt werden. — Das sogenannte durch das Dorf fliesende Schleifenbächlein, das die dortige Mahlmühle treibt, hat schwarz gepunkte oder Stein-Forellen.

Dieses Dorf*) kann seine Existenz auf 470 Jahr urkundlich nachweisen, denn im Jahr 1360 hat Burggraf Friedrich dasselbe von den Hirschbergern zu Grünstein erkauft**). Der jetzige Viehstand besteht in 92 Ochsen, 90 Kühen, 108 kleinem Vieh und 260 Schaafen.

Neuenreuth

liegt gegen Morgen kaum ¼ Stunde von hier an der Wunsiedler Strasse und hat 8 Häuser, 12 Familien und 61 Seelen. In diesem Dorfe hatte das sonstige Amt Stein 1½ Hof und ein ödes Hammergut. Nach einem Lehenbrief von 1591 hat der Pfand-Schillings-Amts-Stein-Besitzer und Innhaber Mathes von Wallenrod das Hammergut dem L. Schärner zu Gefrees zu Lehn gegeben. Nach einem Kaufbrief v. 24. Septbr. 1644 wurde das Hammergut, nachdem es den höchstschädlichen Kriegs-Unruhen und darauf erfolgten Unwerth der Güter wegen, 12 Jahre öde gelegen, die Gebäude eingegangen und eingefallen waren, um 84 fl. fr. Kaufgeld und 4 Thlr. Leihkauf vom Michael Schöffel erkauft. Nach einem Kauf-

*) Auch Hermesreuth, Neuenreuth, Wundenbach und Zettlitz.

**) Siehe Scherbers Vaterlands-Geschichte. 1. Thl. S. 165. Fikenschers Lehrbuch S. 21.

brief von 1606 also 38 Jahre vorher hatte die Wittwe des Wallenrodischen Verwalters Hans Seideler zu Grünstein dasselbe an ihren Tochtermann Hans Krines zu Gefrees um 700 fl. fr. Kaufschilling und 300 fl. fr. nebst 5 Thlr. Leihkauf für andere Zugehörungen als 2 Pferde nebst Geschirren, 2 Wagen, Heu, Stroh u. s. w. mit Einwilligung des Lehenherrn Alb. von Haberland Oberhauptmanns auf Plassenburg und Stein, des Kastners Verwesers Albr. Küffner und Herrmann Todtschinders Burgermeisters dahier verkauft. Nach einem hochfürstlichen Rescript v. 10. März 1690 wurde auf eine Vorstellung des Chr. Schöffel an der jährlichen Hammersteuer 4 fl. fr. und nach einem Rescript von 21. März 1711 die andere Hälfte auch gar erlassen. Der jetzige Viehstand ist: 10 Ochsen, 12 Stiere, 14 Kühe, 24 junges Vieh und 70 Schaafe.

Schweinsbach

liegt mitten im Walde $\frac{1}{4}$ Stunde von Metzlersreuth, zu welcher Gemeinde es gehört, und besteht in einem Haus und zwei Haushalten. Der Feldbau und Viehstand ist gering.

Tannenreuth

liegt östlich eine Stunde von Gefrees und besteht aus 7 Häusern und 3 Nebengebäuden, und aus 12 Familien und 59 Seelen. Die 7 Bauernhäuser machen $1\frac{1}{2}$ Kriegshof aus. Im Jahr 1698 hat Kaspar Becher eine kleine, unbedeutende Mahlmühle erbaut, wozu Johann Popp im Jahr 1753 von J. Zeitler und J. Alb. Ruckdeschel auf ihrer gemeinschaftlichen Schupfwiesen einen Platz zu einem Schützweiher erkauft hat.

Den Fruchtzehenden von dieser Gemeinde genießt der erste k. Pfarrer zu Berneck pro parte salarii. In einem in der Pfarr-Registratur befindlichen Verzeichnisse der eingepfarrten Dorfschaften vom J. 1774 heißt es bei Tannenreuth:

„Zu diesem Dorfe gehört ein nicht weit davon entlegener Hammer und eine Schmelzhütte, die Hoffnung zu Gott genannt. Beides aber ist gegenwärtig völlig eingegangen, so daß nichts mehr, denn einige Rudera davon zu sehen sind." Weder von einem, zu diesem Dorfe gehörenden Hammer, noch von einer Schmelzhütte wollen die Tannenreuther etwas wissen, auch sind keine Spuren davon mehr sichtbar. Der Kornbacher Eisenhammer, gewöhnlich Knopfhammer genannt, der eine gute Viertelstunde davon entfernt ist, soll ihrem Vorgeben nach, früher an dem Gefreeser Markt-Weiher ohnweit Tannenreuth gestanden sein, welches vielleicht damit gemeint sein könnte. Aber ein Oleum-Bergwerk wurde ohnweit Tannenreuth selbst noch im J. 1757 betrieben; denn nach dem Register der Verstorbenen von diesem Jahre ist der Johann Jahreiß, welcher auf diesem Oleum-Bergwerk an einer Pompe arbeitete, in die Schacht gefallen und wurde hier beerdiget.

Elisabeth, Friedrich V. 2te Gemahlin bedachte im Jahr 1357 am Sonntag vor Lichtmeß ihren Mundkoch Ham mit einem Gute zu Tannersreuth, wenn es nicht vielleicht Tennersreuth bei Stammbach sein soll*).

Wundenbach

hat 14 Häuser, 18 Familien und 104 Seelen und besteht aus 3½ Kriegshöfen. Den Getraidzehnten genoß sonst die Scholasterei zu Bamberg, den Gänsezehnten und von jeder Kuh einen Käs 2½ Pf. schwer und 16 Gartenhühner hat die Pfarrei zu Gefrees jährlich zu beziehen, für den Käs erhält sie ein Aequivalent von 1 fl. 24 kr. fr., kann aber auch statt demselben den Käs in natura verlangen. Die Gemeinde

*) Siehe Scherbers Vaterlands-Geschichte 1. Thl. S. 179. Longols sichere Nachrichten von Brand. Culmb. V. Thl. S. 26.

hatte früher ungemessene Frohn mit einem Wagen und 4 Roß zu leisten.

Der Viehstand ist 1 Pferd, 30 Ochsen, 28 Kühe, 56 junges Vieh und 82 Schaafe. Obgleich dieses Dorf ganz nordöstlich liegt, so wird doch auch Obst gebaut und es werden alle Jahre mehr Fruchtbäume angepflanzt.

Zettlitz oder auch Zedlitz,

das nordöstlich eine Stunde von Gefrees liegt, hat 34 Häuser und 46 Familien und 222 Seelen. Es werden gewöhnlich 8 Kriegshöfe gerechnet, wovon 7 dem Fürstl. von Schönburgischen Amte zu Schwarzenbach an der Saale, und eines dem königlichen Rentamte Gefrees lehenbar sind. Dieses Dorf hat eine organisirte Schule, eine ansehnliche Mühle und ein massiv gebautes Wirthshaus. Der Viehstand ist beträchtlich, nämlich 262 Ochsen, Kühe und junges Vieh und 262 Schaafe. Der Ertrag des Getraidbaues ist nicht sehr ergiebig, denn das Klima ist rauh und kalt.

Zwei Bauernhöfe haben eine Gült an Getraid, Hanfkörnern, Gartenhühnern, Eyern uud Käsen an die Gefreeser Pfarrei zu leisten.

Kesselberg

besteht aus zwei Häusern, wovon das eine auf der südlichen Seite gegen Lützenreuth zu und das andere auf der nördlichen Seite gegen Fals zu steht, und sind beide ½ Stunde von hier entfernt. Das erstere wurde nach einem Vertrag des Johann Georg Seifert Webermeister in Lützenreuth und dem k. Pfarrämtern Gefrees und Mktschorgast d. d. 26. Juli 1804 auf Pfarrzehntbaren Grund und Boden erbaut. Es wurde demselben ein Tagwerk von 360 □Ruthen für das Haus, zu einem Gärtlein und etwas Wiesen gegen eine jährliche Abgabe eines Mez-

zen Gersten an beide Pfarr-Aember nämlich $\frac{2}{3}$ nach Gefrees und $\frac{1}{3}$ nach Mktschorgast eingewiesen. Das nördliche Haus wurde im Jahr 1792 von Lorenz Bauer aus Steppach bei Pommersfelden, welcher in hiesiger Gegend diente und diesen öden und unbenützten Platz mit seinem ersparten Lohn erkaufte, gebaut.

Beide Häuser gehörten anfangs zur Pfarrei Berneck, weil sie sich der Gemeinde Lützenreuth anschlossen, wurde aber auf eignen Antrag der Besitzer in Berücksichtigung der grosen Entfernung von Berneck vermöge allerhöchsten Entschliesung v. 19. Dec. 1825 nach Gefrees gepfarrt.

Witzleshofen.

Von dieser Gemeinde gehörten sonst 11 Häuser zur hiesigen Pfarrei, wurden aber unter Vorbehalt der Dominicalien für die Pfarrei Gefrees unterm 1. Novbr. 1814 zur Pfarrei Streitau gepfarrt und laut pfarramtlichem Protocoll v. 28. Novbr. 1814 aus dem diesseitigen kirchlichen Verband entlassen.

III.

Geschichte des Marktes Gefrees.

Ursprung des Namens und Ortes Gefrees.

Die Meinungen über den Ursprung des Namens Gefrees gründen sich auf keine historischen Urkunden, sondern nur auf Vermuthungen und Traditionen. Einige wollen den Namen von einem Fohrenwald — Kinforenen Gehölze ableiten und behaupten, daß der erste Ansitz Kinnförricht, oder um es leichter auszusprechen, Gefórles oder Kefferlas benannt wurde, woraus vermittelst der Elision: Gef-r-es entstanden sein soll. Nach der Meinung Anderer und der Meisten stammt diese Benennung von einer alt-

deutschen Wirthschaft her, welche in die unwirthliche, waldige Gegend für Reisende und Fuhrleute angelegt wurde. Obgleich über die Reuth*) und Zauschen auf die hohe Tanne nach dem Hutherbrunnen zu, auch ein Weg gieng, so gieng doch die Hauptstrasse von Böhmen und Sachsen hier durch. Da Kaiser Friedirch I. um das Jahr 1179 sich meistens zu Eger aufhielt und die deutschen Fürsten sich häufig um ihn versammelten, und deßhalb die Landstrasse Egra sehr lebhaft befahren wurde, so war dahier eine Bewirthungs- und Beherbergungs-Anstalt ein um so dringenderes Bedürfniß, zumal da sich beide Strassen hier kreuzen**). Das noch immer vorhandene und mit einem steinernen Löwenkopf bezeichnete Eckhaus hinter dem Pfarrhause, wo sonst die Strasse vorbeigegangen sein soll, so wie die Mittelmühle und noch ein Haus in der Vorstadt werden heute noch für die ersten Häuser ausgegeben. Das Wirthshaus wurde zum sieben Würsten genannt und hat später den Schild zum schwarzen Adler geführt, der sich nun an dem vom Kasten-Beamten M. J. Ellrodt erbauten Hause befindet und in einen goldenen Adler verwandelt hat. Der letzte Besitzer dieses Hauses, Amtmann und Rath Schlund hat im J. 1766 mit damaligem Eigenthümer des Gasthauses zum schwarzen Adler Zapf getauscht, und dieses hat die wirthschaftliche Gerechtigkeit mit dorthin übergetragen. Von diesem Wirthshaus also soll der Name Gefrees seinen Ursprung haben, weil besonders die Fuhrleute nicht nur froh waren, wenn sie diesen Ort in dieser wilden Gegend erreichten, sondern auch weil da eine gute Bewirthung und Verköstigung mit Wildpret, Forellen,

*) An der Reuth soll in den frühesten Zeiten der Sage nach, wovon auch die Spuren noch sichtbar sind, ein Beherbergungshaus für die Reisenden jenes Weges, gestanden sein.

**) Siehe Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde 1. B. 3. Heft S. 35.

Grundeln und andern guten Fischen und Speisen, oder nach altdeutscher Mundart ein guter Fraaß oder Gefräß, nämlich ein gutes Essen zu hoffen war. Diese Etymologie scheint wahrscheinlicher und natürlicher, als die erstere gezwungene, daß Gefrees durch Elision aus Geförles entstanden sei. Auch das hiesige Kirchenbuch v. J. 1635 giebt dem hiesigen Orte diesen Anfang. Es heißt darinnen:

„Gefrees ist anfänglich nur ein Wirthshaus oder Gasthof gewesen, zur Siebenwurst genannt, an dem ort, welcher anjetzo Bernhaut genannt wird, am Löwen Gäßlein, v. weiln daselbst gut zehren gewesen vnd man umb ein billiges geld ein gut Gefräß hat haben vnd bekommen können, als ist vermuthlichen der Name daher erwachsen vnd Gefrees wegen der schnabelwaid, wie denn auch D. Schleupner dieser Meinung ist, genannt worden*).“

Es kann Gefrees schon früher als 1179, wo K. Friedrich I.**) durch seinen Aufenthalt in Eger die Eröffnung dieser Landstrasse veranlaßte, seinen Anfang genommen haben, da der angesehene Graf Beringer zu Sulzbach mit seinem berühmten Landsmann und Zeitgenossen, dem Bischoffe Otto von Meran dem Heiligen zu Bamberg sich um den Anbau der

*) Vide Christ. Schleupneri Topographia seu sciagraphia sup. Burg. Nor. Baruthi 1681. „Gefrees oppidum alimoniae feracitate, aqua forsan nomen est sortitum.“
M. J. M. Gros, Burg- und Margr. Brand. Regenten-Historie. Schwabach. 1749 S. 181.
M. J. Will, Pf. in Creusen das deutsche Paradies oder der Fichtelberg 1692 in MS. Cap. II. §. 6.
M. L. J. Jac. Lang de reliquiis papatus etc. Baruthi 1798. S. 183.

**) K. Friedrich I. der Rothbart genannt, hatte Adelheid, die Prinzessin des Marggrafen Diepold (Theobald) von Vohberg zur Gemahlin und erhielt durch sie Eger mit dem Egerländlein 1179. Helfrecht S. 181.

Fichtelbergischen Gegenden bei Berneck mit Gefrees, Bischofgrün in den Jahren 1102—1139 sehr verdient machte und die Benennungen Bernek, Bernreuth, Birnstengel, Bernbächlein, Berngrün bei Kornbach den Namen Beringer noch immer verewigen. Auch die Klöster Weissenohe 1131, Heilsbron 1132, Langheim und Marienweiher verdanken diesen beiden für das Wohl der Menschheit so eifrig wirkenden Männern ihre Errichtung und Verherrlichung.

Dunkle Zeit der Sage. Urbewohner.

So gerne ich in jenes graue Alterthum der Urzeit unserer Gegend blicken und den dichten Vorhang, der diese unsern Augen verbirgt, lüften zu können, wünschte, so entzieht sich diese unserm Gesichtskreise in die unerkennbarste Ferne. Es möchte daher eine so grose Anmassung, als ein gewagtes Unternehmen sein, in diese Ungewißheit etwas Licht bringen zu wollen. In welcher Zeit und wer die erste Nomade von Menschen war, die sich im hiesigen Erdstriche nieder ließ, bleibt daher ungewiß. Wußten ja selbst die ältesten Teutschen nicht, wann und wie ihre Voreltern in das Land gekommen sind, das sie sich als ihr Vaterland aneigneten; wie sollten wir dieses undurchdringliche Dunkel nach so vielen Jahrhunderten entschleiern können? Um sich dieser peinlichen Ungewißheit zu entziehen, verehrten sie den Stammvater ihres grosen Volkes den Tuisko, Thusko den Erderzeugten und seinen Sohn Mannus als des Volkes Urquell und Stifter*).

Verborgen bleibt also unserm forschenden Blicke jene dunkle Zeit der Sage; nur soviel wissen wir, und zwar aus römischen Quellen, daß unser deutsches Vater-

*) Celebrant Tuisconem deum, terra editum, et filium Mannum. Tacit. de mor. Germ. 2. Barth I. 105.

land überhaupt und namentlich auch Franken Jahrhunderte nach Christi Geburt noch eine wilde Wüste von dicken Wäldern und ungeheuern Sümpfen war. Sie bemerken im allgemeinen, daß es eine wegen vielen Waldungen fürchterliches, wegen stehenden Wassern und Pfützen wüstes und ungesundes Land war. Der Himmel war von aufsteigendem Nebel den größten Theil des Sommers verdüstert, und strenger Winter erstarrte die wenigen durchbrechenden warmen Sonnenstrahlen mit vorherrschender Macht*).

Und doch war dieses wilde Land von der Natur nicht stiefmütterlich zum Sitze unvernünftiger wilder Thiere nur bestimmt. Das Volk der Hermunduren wird von der Geschichte als das erste und wegen seiner gemüthlichen Gesinnungen wegen beliebtes Volk dieser fichtelbergischen Gegenden genannt**). Cluver Germ. antiq. Lib. III. c. 28. ziehet eine geographische Linie, und bezeichnet die Gegenden von Culmbach, Baireuth, Cronach, Bamberg, Coburg, das ganze Vogtland, das Herzogthum Sachsen u. s. w. als die Niederlassung derselben. Der Name dieses deutschen Volksstammes verliert sich zwar schon im 3. Jahrh. aus der Geschichte; allein man vermuthet, und nicht ohne Grund die an der Stelle tretenden Franken d. i. freie Leute, hatten nicht den Stamm, sondern nur den Namen geändert, weil sie sich zur Besiegung ihres gemeinschaftlichen mächtigen und stolzen Feindes der Römer unter einander innigst verbunden haben, ihre Freiheit gegen das unerträgliche feindliche Joch zu behaupten. Je mehr aber diese unter sich eng verbundenen tapfern Teutschen, die Franken, die Feinde an den Rhein zurückdrängten und je

---

*) Tacit. de moribus germ. V. Seneca Nat. Quaest. III, 6. Tacit. II.

**) Longolii notitia Hermundurorum. Cur. Jaeks Geschichte Bambergs 1806. S. 8—17.

tiefer sie in Gallien eindrangen, desto mehr fühlten sich ihre nördlichen Nachbarn die Thüringer ermuntert nachzurücken und die verlassenen Sitze in Besitz zu nehmen. Doch der fränkische König Dietrich (Theodorich) war nichts weniger Willens als das verlassene Franken aufzugeben, sondern vielmehr sein Reich auch dahin auszubreiten und in Verbindung mit den Sachsen 531 das grose thüringische Reich zu zertrümmern*). Antheil nehmend an diesem Kriege machen die Sachsen auch Theil an den Früchten des glorreichen Sieges. Die nördliche Hälfte fiel ihnen und die südliche, wozu auch das Baireuther Land gehörte, den Franken zu**). Dieser mit andern von den Baiern eroberten Ländern vereinigte Theil wurde nun zum Gegensatz des Westfrankens oder des Mainzischen, Nassauischen und Gallischen Gegenden, Ostfranken und in Bezug des Radenz oder Rednitzgaues, Nordgau genannt. Nicht lange war ihnen der ruhige Besitz des Ostfrankens vergönnt, denn schon 542***) erhob sich ein slavischer Volksstamm, die Sorben, Soraben und verbreiteten sich mit überwiegender Macht beinahe über halb Europa. Vom Caucasus und von der Wolga aus sollen sie, Schützens Angabe nach, schon im 5. Jahrhundert sich genähert und theils von der Elbe und Saale, theils von Böhmen aus in Ostfranken eingedrungen sein. Nicht so bald und nicht so leicht konnte diesem alles überschwemmenden Strome Einhalt gethan werden. Besonders erschwerten die von Böhmen her einfallenden wendischen†) Völker ihre Besiegung, weil sie sich

---

*) Die Thüringer und ihr König Hermanfried werden 524 bei Ronneburg überwunden. Helfrecht S. 10.

**) Cluver. Germ. antiq. Lib. III. c. 28. Longolii notitia Hermundurorum. Cur. Jaeks Geschichte Bambergs S. 8—17.

***) Helfrecht S. 11 giebt 642 an.

†) Fredegarius und Aimonius sagen uns Winidi — in

in unsern oberländischen Gebirgs- und Waldgegenden gegen allen Wiederstand festzusetzen suchten. Carl der Große gab ihnen endlich, nachdem er sie besiegt und zinsbar gemacht hatte, die auch vom König Arnulph 989 bestätigte Erlaubniß sich da anzubauen und nach ihren Sitten und Gewohnheiten zu leben. Daß auch unsere Gegend zu einer Niederlassung von ihnen gewählt worden war, beweisen die wendischen Namen mehrerer Dörfer und Bäche in dem Pfarrdistrikte z. B. Cremitz, Lübnitz, Böseneck, Zettlitz, Oelsnitz. Auch die, welche den Namen Reuth führen, als Hermesreuth, Metzlersreuth, Tannenreuth, Neuenreuth weisen nicht weniger auf jene nervigten unermüdeten Arme hin, die unsere Wildnisse durchhieben und diese Gegend in eine geregelte Bahn der physikalischen Bildung brachten. Ihnen haben wir nicht nur Weiler, Dörfer, sondern auch bedeutendere Orte zu verdanken. Selbst Burgen und Schlösser suchten sie und zwar zu ihrer Sicherheit zu erheben. Dem Gebirge wußten sie seine Metallschätze abzugewinnen und durch den Bergbau in den steilsten Gegenden Ansiedlungen zu befördern. Ihnen, den wendischen und slavischen, übrigens ehrenvollen Fremdlingen gehört also das Verdienst, durch ihre ausdaurende und industriöse Kraft und Gewandtheit das Chaos unserer Gegend entwickelt und belebt zu haben. Damit jedoch das Land mehr geregelte Ordnung und die Bewohner mehr Schutz gegen einfallende fremde Schaaren bekamen, so ordnete Carl der Große und Ludwig der Teutsche als letzterer, der bei der Theilung der fränkischen Monarchie zu Verdun Teutschland bekam, Mark- oder Gaugrafen an, welche die ihnen übergebenen Gaue regieren und beschirmen sollten.

Thuringiam et circum jacentes Francorum terras sese effundunt. Helfrecht S. 147.

Hellere Geschichte.

Unter diesen Beschützern und Aufsehern solcher Distrikte, die ihnen entweder zu Lehen oder erblich von den Königen übergeben wurden, nennt die Geschichte für die Provinz Baireuth, Culmbach, Hof, Nürnberg, Fürth und Neustadt besonders die Grafen von Babenberg oder Bamberg. Nach dem unglücklichen und traurigen Fall des letzten Zweigs dieser Grafen von Bamberg Adalbert*), fiel 907 der Plassenburgische Comitat, wozu erstgenannte Gegenden gehörten, den Baierischen Grafen von Andechs oder Herzog von Meran durch Heirath zu. Diesen Herzogen von Meran, die sich abwechselnd in Plassenburg und Nisden im Bambergischen aufhielten, wird das Verdienst zugerechnet, daß sie die Cultur des Landes eifrig beförderten und besonders Otto der Grose sein Gebiet durch Städte und Schlösser u. s. w. zu erweitern suchte, der aber einer, zwar vielfach behaupteten, aber auch noch immer bestrittenen Sage nach zu Nisden im J. 1248**) ermordet wurde. Mit diesem Herzog starb dessen männliches Geschlecht aus und seine Besitzungen kamen an seine 3 Schwäger, Burggraf von Nürnberg, Friedrich III. Graf Otto von Orlamünde, und Graf Friedrich von Truhendingen. Otto von Orlamünde, dessen Stammsitz in Thüringen war, erhielt durch seine Gemahlin, Beatrix aus dem Hause Meran, die Herrschaft Plassenberg, nebst Culmbach, Trebgast, Wiersberg, Berneck u. s. w. Von Gefrees wird dabei zwar nichts bemerkt, aber ohne Zweifel deswegen, weil dasselbe damals noch ein integrirender Theil der Herrschaft Berneck war, welche nachher in die Aemter Gefrees, Stein, Goldkronach, und Wiersberg zerstückelt wurde.

*) Siehe Scherber I. Thl. S. 23. Er wurde im Lager vor Theres auf Befehl des Kaisers Ludwig des Kindes enthauptet wegen einer Fehde, in die er mit dem Bischof Rudolph von Würzburg verwickelt ward.

**) S. Heinritz Taschenbuch 1823. S. 95.

Otto II. von Orlamünde verpfändete 1336 seine Besitzungen um 4000 Pfd. Häller*) an Johann dem Burggrafen von Nürnberg mit der Bedingung, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte, daß diese von ihm verpfändeten Besitzungen demselben gegen Erstattung von noch 3000 Pfd. Häller zufallen sollten. Dadurch erweiterte Johann sein Burggrafthum durch die Herrschaft Plassenberg mit den dazu gehörenden Flecken und Aemtern Gefrees, Berneck, Casendorf, Bischofgrün, Trebgast und Himmelkron, indem Otto von Orlamünde schon zwei Jahre nach der Verpfändung 1338 ohne männliche Erben mit Tode abgieng**).

Nach dem Tode Friedrichs V. fielen die beiden Fürstenthümer an dessen Söhne, Johann III. und Friedrich dem nachherigen ersten Churfürsten von Brandenburg. Nach dem Klag- und Ervollebrief v. J. 1403 wurde dem Friedrich das Fürstenthum unterhalb Gebürgs und Johann folgende Städte und Aemter oberhalb Gebürgs zu Theil:

plaßenberg, kulmbach, schauenstein, wunsiedel, weysenstadt, epprechtstein, kirchenlamitz, Gefreese, wiersberg, Slose und markt, goldcronach, rauhe und schlechte kulm, die neu-

---

*) Scherber 1. Thl. S. 79 ꝛc. Die Häller, von der Stadt Halle in Schwaben, wo man sie zuerst prägte, so genannt, waren kleine dünne Silbermünzen, von der Größe eines Kreuzers, aber an Gehalt und Werth nicht immerhin gleich. — Um das Jahr 1200 war 1 Pfd. H. so viel, als jetzt etwann drei gute Gulden, fiel aber zuletzt auf einen Gulden herab, und für ein Pfd. wurden um 1230 180 Stücke genommen.

**) S. Lünigs Reichs-Archiv part. spec. Cont. II. p. 30. Joh. P. Reinhards Entwurf einer Historie des Chur- und fürstlichen Hauses Brandenb. Erlang. 1763 S. 15. Langii Progr. de reliquiis papat. S. 184.
„Ceterum Gefreesa exstinctis primis dominis ducibus de Meran in Comitum de Orlamuinda ditionem haereditatis jure venit, a quibus 1338. Burggraviis Joanni II. et Alberto pulchro est vendita.“

stadt pegnitz, payerreuth, neustadt im Forste Jöslas, czwernitz, wungesese, newstadt an der aysch, payrstorf, Erlangen u. s. w.

So blieben beide Fürstenthümer unter manchen Abwechslungen in dem Besitze der Burggrafen und Marggrafen von Brandenburg, bis der letzte derselben Alexander, müde der Regentensorge und weil er keine Erben hatte von Bourdeaux aus d. d. 2. Dezemb. 1791 an Sr. Majestät, dem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen beide Fürstenthümer abtrat, worauf am 20. Januar 1792 die Huldigung geleistet wurde. Durch den Wiener Frieden vom 14. Oktbr. 1809 wurde das Fürstenthum Baireuth vom Kaiser Napoleon, der es der Krone Preußen im Jahre 1806 entrissen hatte, und bis im Monat Juni 1810 auf französische Rechnung verwalten ließ, an Baiern als Entschädigung für Tyrol übergeben. Das Fürstenthum Ansbach war schon 1806 durch Vertauschung des Herzogthums Berg mit Baiern vereiniget.

Rechtspflege.

Nachdem Deutschlands ursprüngliche Ungebundenheit durch Eintheilung größerer und kleinerer Gauen in sich mehr Einigung erhalten hatte, so wurde auch durch Gemeinde- Gau- und Volksgerichte des freien Volkes Wohlfahrt zu befördern und zu berücksichtigen gesucht. Nicht nach künstlichen Gesetzen, sondern nach natürlichem Rechte und gesundem Menschenverstande wurde von diesen entschieden, oder eigentlich nur beigelegt*). Den Obmännern und Gaurichtern stand damals das Recht zu strafen nicht zu, sondern nur den Priestern. Selbst im Felde konnten nur sie, gleichsam auf göttliches, nicht auf des Feldherrn

*) Caesar bell. Gall. VI. 23. In pace nullus communis est magistratus sed principes regionum ataque pagorum inter suos jus dicunt, controversias minuunt.

Geheiß, strafen*). Diese unter sich gewählte und auf Treue und Glauben begründete Ordnung wurde durch die Ausartung der alten deutschen Sitte, wozu die Vermischung mit den verweichlichten Römern und die dadurch allmählige Vervielfältigung der sonst so einfachen Lebensbedürfnisse beigetragen haben mögen, gestört. Noch im 13ten Jahrh. war die Willkühr in der Rechtspflege vorherrschend und die Verwirrung des Faustrechts und der persönlichen Gewaltthätigkeit, besonders der Burgmänner so groß, daß die Reisenden nur unter der Obhut eines bewaffneten Geleites die Strasse, ohne Gefahr beraubt oder erschlagen zu werden, ziehen konnten. Dem Unwesen des Faustrechts zu begegnen und der eigenmächtigen Selbsthülfe den Weg gesetzlicher Gerechtigkeit anzuweisen, wurde vom K. Rudolph 1287 auf einem Reichstag zu Würzburg der Landfriede**) errichtet und zur bessern Aufrechthaltung desselben 1290 über 70 Raubschlösser zerstört***). Auch Burggraf Friedrich III. setzte den räuberischen adelichen Burgbesitzern bis zu seinem Tode, im Jahre 1297 sehr zu, und Friedrich IV. ließ in dieser Absicht die dichten, zu Räubereien geeigneten Waldgegenden mehr ausreuten und anbauen, die zwischen Wäldern versteckten Dörfer, Weiler und Schlösser verbinden, so Märkte und Städte anlegen und mit besondern Gerechtsamen und eignen Obrigkeiten, Voigten und Bürgermeister und Rath privilegiren und 1328 das Hof- oder Obergericht errichten†).

*) Tacit. 7 Ceterum, neque animadvertere, neque vincire, neque verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum: non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut Deo imperante, quem adesse bellantibus credunt.

**) Heinrich III. ließ 1044 den ersten Landfrieden gebieten. Helfrecht S. 15.

***) Pütters deutsche Reichsgeschichte. Göttingen 1778 S. 301. §. 121.

†) Jungs Misc. Thl. 2. S. 14. Falkenstein Cod. diplom. p. 116.

Auf diese Weise mag unser Gefrees nicht nur wegen der lebhaft bereisten Landstrasse, sondern auch der Nähe der Grünsteiner Feste wegen, schon frühe ein Gegenstand der fürstlichen Beachtung gewesen sein und zur Sicherheit der Reisenden mancher höheren Unterstützung sich zu erfreuen gehabt haben. Im Jahre 1378 hat Gefrees noch einen kleinen Umfang gehabt, und ist noch ein Dorf gewesen, wie aus folgendem Concessionsbrief des Burggrafen Friedrich über eine Schenke mit Bier rc. hervorgeht. Nach diesem Concessionsbrief war dieß ohne Zweifel außer dem Wirthshaus das einzige Schenkhaus dahier. Dieß läßt schon auf die damalige Beschaffenheit des Ortes schließen. Doch hat es schon damals die Hoffnung gehegt, daß es sich zu einer Stadt oder Markt erheben würde und sich deßhalb eine weitere Anordnung vorbehalten und die Erlaubniß nur auf Widerruf gegeben.

Concessionsbrief Burggrafs Friedrich zu Nürnberg für Albrecht Löneys zu einer Schenkstatt in Gefrees d. a. 1378.

„Wir ffriderich rc. Bekennen rc. daz wir vnserm „lieben getrewen Albrecht Löneys*) zu disen „zeiten zu Berneck gesessen vnd seinen erben vnser „Schenkstat zu dem gefres gelassen vnd verlihen haben, lassen in auch dieselben schenkstatt „vnd schenkhaws mit kraft dicz briefs, Also daz „sie, oder wen sie dahin setzen an ir stat, ewiclich „wein, pier oder andern getranke schenken, vnd „veil haben mügen allein vnd nymant anders, „vnd schüllen vns vnd vnsern erben dauon reichen „vnd geben alle Jare ein pfunt Regenspurger

*) Dieser Löneys stiftete eine ewige Messe in die Pfarrei Berneck und bestimmte dazu einen ganzen Hof zu Feiln, Landg. Kulmbach, nach dem Freyungsbrief Bgf. Johannes d. d. Plassenburg am Dienstag nach S. Veitstag 1414.

„pfenning lewffiger vnd genger münz, halbs vff „sant walburgtag vnd halbs vff sant Michelstag, „wer aber, daz daselbst zdem gefreesse „ein Stat oder ein redlich markt würde „gepawet, so möchten vnd hetten wir oder vnser „erben gewalt disen brief abezetun vnd gentzlich zu „widerruffen, zu vrkund abgeschribener sache henck „wir vnser Insiegel an diesen brief der geben ist „Anno lxxvIIj.

Vorstehende Urkunde ist aus dem vom Königlichen Archiv zu Onolzbach hieher communicirten Gemeinbuch Nr. 1. Fol. 32 getreulich genommen und aufmerksamst collationirt worden.

Bayreuth den 2. Mai 1792
in fidem.

Philipp Ernst Spieß,
wirklicher Regierungsrath und erster
geheimer Archivar zu Plassenburg.

In den Ervollebrief d. d. Donnerstag nach S. Egidientag v. 1403 wurde aber Gefrees schon unter die Städte*) gezählt und im Jahr 1444 dasselbe in der Reihe der Städte aufgeführt und bei der Steueranlage mit 200 fl. angelegt**).

Noch entscheidender spricht dafür das im J. 1427 dahier errichtete und von Berneck getrennte Jurisdictions-Amt, welches K. Sigmund durch das Privilegium des Halsgerichtes mit Stock und

*) v. Falkensteins Antiq. Nordgav. Codex diplom. IV. Theil S. 217 und Henze Berneck S. 30.

**) Wenn man früher Steuer anlegen wollte, so wurde sie zuerst in der Kirche verkündet und dann vom Kastner und 4 Gemeindegliedern das Vermögen der Unterthanen taxirt und von diesem der 10te Theil und von jedem Heerd 1 fl. genommen. Die Städte handelten gewöhnlich in Bausch und Bogen. Diese Steuer wurde nicht alle Jahre, sondern nur von Zeit zu Zeit gefordert. Siehe Langs neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth Theil 1. S. 45.

Galgen*) von Kronstadt aus am nächsten Dienstag nach unserer lieben Frauentag Lichtmeß 1427 bestätigte. — Höchst wahrscheinlich hat Gefrees mit dem Jurisdictions-Amt 1427, wo nicht schon früher, seine städtischen Privilegien wie Kulmbach erhalten, weil es schon in dem Ervollebrief v. 1403 und bei der Steueranlage im J. 1444 unter die Städte gerechnet wurde. Zwar befinden sich im k. Archiv zu Bamberg erst vom J. 1544, 1586, 1639 Befreiungsbriefe für den Markt Gefrees, allein diese sind nur Bestätigungsbriefe und berufen sich alle auf frühere schon ertheilte Privilegien. S. Beilage. Da überdieß die Justizpflege nur städtischen Orten anvertraut wurde, damit Burgermeister und Rath als gesetzliche Beisitzer und Theilnehmer daran Antheil nehmen konnten, so läßt sich daraus wohl mit Gewißheit behaupten, daß Gefrees wenigstens schon 1427 städtische Vorzüge zu Theil wurden. Diese Meinung wird durch das vom Rath Heinrich Plechschmidt zu Kulmbach und Kastner Lorenz Klinger in Berneck im J. 1545 angefertigte aber nicht mehr aufzufindende Landbuch Fol. 179, 181 und 295 nach dem Urbar von Schlund d. 1716 bestätiget. Nach diesem hat der Burgermeister und Rath und Gemeinen Gefrees 1538 an den Hauptmann zu Kulmbach geschrieben und fürgestellt, daß die von der Stadt bei Schamlesberg in den Vorhölzern gegen den Fichtelberg besitzende Waldgeräum-Wiesen mit Zinsen belegt werden soll, da man doch mit Stadt-Rechten privilegirt wäre und solche Wiesen ihnen von dem damaligen Hrn. Marggrafen wäre

*) Der Galgen soll auf dem Berg zwischen Neuenreuth und Cornbach an der Wunsiedler Landstrasse gestanden sein, daher er noch bis jetzt den Namen Galgenberg führt. Nach einem Rathsprotokoll v. 12. März 1672 hat die hiesige Bürgerschaft den Antrag gestellt, daß das Gericht (Galgen) wieder aufgerichtet werden möchte.

geschenket und von ihnen schon über zwei Menschen Gedächtniß für Stadt, Erb und Lehen genutzet worden, ohne daß sie dafür etwas verzinset*).

Daß Gefrees sich in seiner Erweiterung und Wohlstand immer mehr erhob, beweißt der Vorzug, daß außer dem Jurisdictions-Amt auch das Kasten-Amt von Berneck im J. 1604 hieher verlegt wurde, und bis 1810 hier blieb. Seit dieser Zeit befindet sich zum Bedauern und großen Nachtheil der Bürger außer dem k. Physikat gar kein weltliches Amt hier, obgleich die Distrikts- Justiz- und Polizeistelle, so wie das k. Rentamt den Namen Gefrees führen, und früher außer diesen beiden Aemtern sogar das Oberamt seinen Sitz hier hatte.

Verzeichniß der Oberamtmänner, Vögte und Amtskastner.

Oberamtmänner.

Im Jahre 1668 wurde Gefrees, Berneck und Goldkronach von der Amtshauptmannschaft Kulmbach getrennt und aus dieser ein eignes Oberamt gebildet; unter dessen Aufsicht sich auch die Verwaltungsämter dieser Stadtvogteien, nämlich Streitau, Stein, Lanzendorf, Nemmersdorf und das Zoll- und Umgelds-Amt Bischofgrün befanden.

*) Vor dem 11. und 12. Jahrh. gab es noch keine wirklichen Städte, sondern nur Märkte, Dörfer und Burgen und diese mögen anfänglich von den Dörfern wenig Vorzug behauptet haben, denn vor dem 14. Jahrh. findet man nicht einmal Spuren von Schornsteinen und erst seit dem 14. Jahrh. den Gebrauch der Glasfenster. Heinritz Taschenbuch S. 93 Städte betr. München ward erst im J. 1160 von Heinrich dem Löwen erbaut und hatte 1253 noch einen dürftigen Umfang, ungepflasterte enge Gassen und hölzerne Häuserreihen. Kelheim und Landshut wurden 1175 erbaut. Siehe Zschokke baierische Geschichte II. Band S. 6. Pütters deutsche Reichsgeschichte Seite 257.

1668 Urban Jacob von Lainek auf Nemmersdorf.

1670, 1672 Phil. Chr. von Thüna, Oberamtmann und Forstmeister zu Röhrenhof.

1683 Johann von Kempfer, Berghauptmann und Oberamtmann, starb 1703. Dieser hat ein neues Oberamts-Sigill fertigen und Goldkronach vor Gefrees setzen lassen, da es Gefrees, Berneck und Goldkronach heißen sollte. Am 19. Juni 1686 wurde von der hiesigen Burgerschaft einhellig beschlossen dagegen zu protestiren und anzutragen, daß sie in ihren alten Rechten nicht gekränkt würde. Auch bei Huldigungen neuer Regenten schloß sich der hiesige Rath sogleich an den Rath von Kulmbach an und hatte den Vorrang vor Berneck und Goldkronach.

1713 Johann Wilhelm von Gleichen, Geheimer Rath, Oberjägermeister, Oberamtmann zu Gefrees, Berneck und Goldkronach.

1716 Ernst von Gleichen, Oberamtmann, Oberforstmeister zu Münchberg und Röhrenhof; starb 1761 den 23. Junius zu Nemmersdorf.

1733 Wilh. Aug. v. Künßberg fürstl. Brand. Kammerjunker, Obristlieutnant, Oberamtmann zu Stein ꝛc. auch seines freiherrl. Geschlechts Senior verschied dahier den 23. März 1733 und wurde militairisch hier beerdigt. Er war 59 Jahr alt. 1733 wird im hiesigen Kirchenbuch Wilh. Aug. v. Künßberg als der letzte Oberamtmann bemerkt, der hier wohnte, und welcher, wie seine Vorfahren die zum Rittergut Grünstein gehörige Kirchen-Por benutzte.

1761—1769 Philipp Georg Sigm. v. Reitzenstein.

1770 Johann Joseph Albr. v. Schirnding auf Röthenbach und Neuhaus.

1771 Karl Wilhelm Axel. von Martenfeld, geheimer Rath.

1772 Karl Ernst Friedrich Freih. von Reitzenstein.

1778 — 1796 Fried. Ernst Freih. von Schirnding auf Röthenbach.

1796 Karl Philipp Kaspar Freih. von Reizenstein aus dem Hause Regnizlosau, königl. preuß. Kreis-Direktor des Wunsiedler Kreises, dessen Lebensgeschichte der Appellg. Advokat Dürrschmidt in der Beschreibung Goldkronachs S. 67 bemerkt hat.

Nach der Uebergabe des Fürstenthums Baireuth an das Königliche Haus Baiern wurde das Königl. preußische Justizamt Berneck in das Königl. Landgericht Gefrees zu Berneck organisirt und mit der Justizpflege auch die Administrativ-Verwaltung verbunden; die Kriminalgerichtsbarkeit aber erhielt das k. Land- und Kriminaluntersuchungsgericht Wunsiedel.

Am 6. Januar 1812 wurde das Landgericht Gefrees erster Klasse von Se. Majestät dem Könige von Baiern, und Gefrees als Sitz desselben bestimmt, die Bestandtheile desselben sind aber

a. das ehemalige Kammeramt Gefrees mit Ausnahme des Steuerdistrikts Stambach,
b. die Orte Kornbach und Heidlas von dem Kammeramte Wunsiedel und
c. der Steuer-Distrikt Mkt. Schorgast *) von dem Kammeramte gleichen Namens.

Am 12. Februar 1812 wurde ernannt:

a. als Landrichter Herr Christian Friedrich Heinrich Lenz, bisher erster Justiz-Amtmann zu Berneck, seit 9. Nov. 1817 Landrichter zu Ansbach.

*) Schorgast zum Unterschied von Ludwig Schorgast, castrum Scorgastum, Markt Schorgast ist sehr alt, lag im alten Radenzgau, dessen Boden slavisch war, kommt in einer Urkunde von 1170 vor, nach welcher Eberhardus praepositus S. Jacobi Bambergae XI. denarios ad altare S. Mariae in Scorgast delegauit, in einer Urkunde vom 14. Dec. 1260. Forum Schorgast und in einer anderweitigen Urkunde vom 26. Dec. 1293 ertheilte Kaiser Adolph selbst einen Spruch gegen den Voigt von Weida, welcher dem Bisthum Bambergs im Marktrechte von Schorgast Eintrag gemacht hatte.

b. als Zivil-Adjunkt Herr Gottlieb Friedrich Müller, am 22. Februar 1778 zu Bischofsgrün geboren, bisher zweiter Justiz-Amtmann in Berneck, nachher am 21. Dec. 1824 Landrichter zu Lauenstein und am 14. Sept. 1831 zu Selb.

c. als Aktuar Herr Dr. Friedrich Wilhelm Anton Layriz aus Baireuth gebürtig, seit 16. Sept. 1804 Aktuar des Justizamts Weidenberg.

Gegenwärtig ist

a. Vorstand des kgl. Landgerichts Gefrees Herr Franz Ludwig Sensburg, geboren 31. Aug. 1780 zu Bamberg, wurde 1804 Aktuar im k. Landgerichte Neunkirchen, 1808 erster Aktuar und 1809 erster Assessor in Gräfenberg, dann 9. Nov. 1817 Landrichter in Berneck.

b. als Zivil-Adjunkt Herr Dr. Layriz*) und

c. als Landgerichts-Aktuar Herr Johann Conrad Oesterreicher aus Bamberg gebürtig, beide seit 19. März 1825.

Vögte und Amtskastner.

1463 Lorenz Fursveh. An dem Hause Nr. 76 des Bäckermeisters Theobald Haberstumpf steht über dem Fenster des untern Wohnzimmers: Anno Domini Christi 1463. Fursveh Vogt des Markts**).

1497 Hans Riebstein.

1526 Hans Siebenwurst. Dieser kommt noch in einem Verzeichniß der Zehnten zu Gefrees (Siegenhof) und Wundenbach 1534 vor.

1530 Hans Lotz.

---

*) Die Lebensgeschichte und Schriften desselben hat Fikenscher im gelehrten Fürstenthum Baireuth Bd. 5. S. 229—235 und Bd. 11. S. 77 angegeben.

**) Fursveh lebte noch 1486 nach Dr. Layriz Fragmenten zur ältern Geschichte der Amtsleute im Fürstenthum Baireuth S. 40.

1542 Cunz Knopf.
1547 Hans Göring.
1552 Hans Hering.
1580 Caspar Seidel.
1590 Matthias Holsteiner aus Schleßwig. Nach dem fürstl. Bestallungs-Decret v. 4. Juni 1590 heißt es:

„Auch dieser Dinst Pfingsten an vnd außgehen, „vnnd do wir Jhne Holstein darin nit länger „haben, noch er ferner an solchen bleiben will, „soll ein theil dem andern dieses ein Viertell „Jar zuuor aufkunden, getreulich vnnd ohne „alles geuerd, vnnd dem allen gehorsambst nach„zukummen vnd Volg zu leben.“

In Hinsicht der Besoldung heißt es in demselben Decret schon vorher:

„hingegen Jme zu jerlicher Vnterhaltung Volgen „Jnmassen die vor Jme angewesene Vogt, des „Orts gehabt, ein sumra Korn, acht Maß Ger„sten vnd ein sumra Habern, alles vom Kasten „Berneck, Item die kleinen Puß vnd Freuel, „als: von Jedem messer zucken zwey Pfund, „vnd bleibt Jhme die Wehr darzu. Item von „einer kandel, stein, vnd andern Wurf„fen, giebt der fheler fünff, vnnd der tref„fer zehen Pfundt, von einem Rainstein zu „setzen, Auch von Jedem fürbet viertzehen Pfe„ninng, vnnd in einer sachen soll er, vom Kle„ger mehr nit denn ein für bettgeld nemen vnnd „wo der Beclagte davon mit Vngehorsam mehrer „verursacht solche von demselben einbringen. So ge„burt Jme von jeder hielf auch 14 Pfng. vnnd was „sunsten für straffen vnter einem Gulden von vorge„meldten Castner (zu Berneck) Burgermeister vnd „Rath erkannt werden, Jme ebenermassen volgen.

„Item ein Jeder Burgers Sohn zum Gefreeß „so noch ledig Ist giebt einem Vogt 7 Pfn. „zum annemen vnnd 10 Pfn. für ein Fastnacht

„Henne. Item zwu Wirtz Biers hat er Iherlich
„ohne Vmgeld zu thun. deßgleichen xxxij Elftr
„Prennholz Waldzinnß frei. Mehr hat er Innen
„drej Vischwasser vnd geneußt deren aber der Zinnß
„so er In vnsern Casten Berneck gibt, Iherlich vmb
„5 fl. vngeuehrlich, So Ist der Zehend zu einem Vogt
„mit Altershero zur Besoldung gelassen worden."

Unter dem Vogt Holsteiner ist die Gottesacker-kirche gebaut worden.

1599 Georg Schweser, des Burgermeisters Paul Schweser zu Weisenstadt Sohn, geb. 1568, dann von 1601—1611 zu Weisenstadt Vogt. Spielt später als Rath eine bedeutende Rolle.

1603 Kilian Schmidt. Dieß war der erste, der die Kastners-Stelle mit verwaltete*).

1606 Albrecht Khuefner, Kastners- und Vogts-Verweser. Dieser hat einen Kaufbrief über das Neuenreuther Hammergut 1606 ausgestellt und kommt auch im Taufbuch 1613 noch vor.

1620 Georg Schmidt, Kilians Schmidts Sohn starb 1662, 76 Jahre alt.

1621 Wilhelm Wolfromb, hat 25. Jul. 1621 taufen lassen.

1643 Georg Schmidt.

1646 Hans Christoph Schüßler Vogtsverweser. Kommt im Taufregister v. 1646, 47, 48, 50 vor.

1649 Michael Auerbach war 1643 Castner zu Berneck.

1653 Andr. Wagner starb 1661, 52 Jahr alt.

1666 August Plechschmidt. Er war aus Arzberg.

1672 Christian Strobel.

1672—1682 Wolf Ludw. Auerbach, kam als Kastner nach Hof.

1686 Ch. Phil. Göring.

1707 Joach. Erh. Rothköppel aus Wunsiedel.

1723 Math. Jak. Ellrodt, Sohn des M. Phil. Andr. Ellrodt, Pfarrers dahier.

*) Im Jahr 1604 kam das Kastenamt unter Marggraf Christian von Berneck hieher.

1724—1750 Heinrich Schlund.
1762 Georg Jak. Math. Schlund, Rath und Amtskastner wurde schon 1744 sub spe succedendi seinem Vater adjungirt.
1778 Carl Maximilian Planer, starb 1778 am 17. März, 45 Jahr alt.
1782 Joh. Adam Kek, Kastenamtmann, starb den 3. Jul. 1782. War 42 Jahr alt und unverheirathet.
1801 Georg Friedr. Walther, K. Preußischer erster Kammer-Amtmann. Er starb 71 Jahr alt den 27. Februar 1801. Ein sehr thätiger Staatsdiener während 47 Jahre.
1801 Georg Gottfried Roder erster Kammer-Amtmann.
Gottfried Christian Höpfel zweiter Kammer-Amtmann.
1810 Herr Christian Friedrich Walther Verweser der zweiten Kammeramtmannsstelle.

Gegenwärtig ist der k. Rent-Beamte des Rentamts Gefrees Herr Schaertel zu Marktschorgast wohnend.

Zoll-Commissäre, Steuer-Einnehmer und Stadtschreiber.

1696 Johann Anton Barnickel, hochfürstl. Steuer-Einnehmer.
1709 Joh. Gottfr. Voit, Steuer-Einnehmer.
1716 Georg Sigmund Dreßler, Zoll-Inspektor.
1731 Joh. Adam Putz, Amts- und Stadtschreiber und Umgelds-Einnehmer. Starb d. 10 März 1741, 71 Jahre alt. Im Kirchenbuch steht von ihm „ein geschickter, erfahrner und dem hiesigen Orte wohl anständiger Mann. Er hat 200 fl. dem hiesigen Gotteshaus legirt.“
1738 Georg Brendel, Steuer- und Accis-Einnehmer.
1747 Gottlieb Friedr. Mich. Ellrodt, Zoll-Inspektor und Mahlmühl-Besitzer auf dem Hammergut. Starb 1762, 39 J. alt.

1755 Georg Fr. Walther, Zoll=Commissär, Steuer=Einnehmer und Stadtschreiber, wurde Kammeramtmann.

1756 Michael Schöpf, Stadtschreiber und Umgelds=Einnehmer. Er war Nicol. Schöpf, Bäckermeisters in Schwarzenbach a. d. Saale Sohn.

1782 Christian Bernh. Fr. Buchta, Zoll=Commissarius, Steuer=Einnehmer, Gerichts= und Stadtschreiber, starb 1783, nach 7monatlicher Amtsführung.

1814 Johann Christoph Schmidt, Zoll=Commissär, Aktuar und Rathschreiber, starb d. 7 Dec. 1814, 90 Jahr 2 Monat alt.

1826 Franz Schwarz, Ober=Zoll=Inspektor. Kam von hier nach einem Jahre als solcher nach Hof und von da nach Schirnding.

1831 Herr Anton Ritter, Stadtschreiber. In früheren Zeiten ward die Stadtschreiberstelle immer vom Organisten mit versehen. Siehe Organisten, Schulmeister und Küster.

In diesem Jahre wurde hier eine Zoll=Controll=Expositus=Station errichtet, welche Stelle Herr Johann Baptist Albrecht begleitet.

Lebensweise und Nahrungsquellen der alten Bewohner.

So kärglich die Nahrungsquellen unserer Urväter waren, so einfach waren ihre Lebensbedürfnisse. Aus Mangel an Handwerkern mußte jede Familie sich seine Bedürfnisse selbst verfertigen. Daher man selten an den Kleidern Knöpfe, sondern nur einen zugeschnitzten Span oder Dorn zur Befestigung derselben wahrnahm und statt lederne — nur hölzerne Schuhe trug*). Ihre Nahrung bestand gewöhnlich in Milch= und Fleischspeisen von eignen Heerden oder erlegten Wilde, wilden Baumfrüchten und Haberbrei. Die aus Milch

*) Scherbers vaterländische Geschichte B I. S. 135.

bereitete Butter war die Kost der Reichen und geronnene Milch und Käse die des grosen Haufens. Von köstlicher Bereitung und Würze wußte man damals noch nichts. Ihr Getränk war meistens Wasser, aber auch schon Bier, bereitet aus verschiedenen Früchten, vorzüglich aus Haber, und einem Getränk aus Wasser und Honigscheiben. Der Brandwein war lange Zeit unbekannt, und doch schon 1360 in deutschen Gesetzen verboten, doch wurde er noch 1333 als Arzneimittel gebraucht. Im Jahre 1493 ist der Brandwein allgemeines Getränke, welches schier jedermann trank. — Der Wein war dagegen sehr wohlfeil.

Die vorzüglichste und liebste Beschäftigung war Jagd, Viehzucht, Zeidelweide oder wilde Bienenzucht, Bergbau und Krieg. Der Mann griff lieber nach dem Schwerdte als nach dem Pflug. Die Bienenpflege, wozu die ausgebreitete und überflüssige Waldung*) sehr günstig war, war nicht nur ein besonderer Gegenstand ihrer Beschäftigung, sondern auch ihres Unterhalts. Um in diese mehr Ordnung zu bringen, wurde den Zeidlern besondere Distrikte in den Waldungen angewiesen, wo die Bienen gehegt und gepflegt werden durften. Burggraf Johann III. bestätigte nicht nur 1398 am Donnerstag in der Pfingstwoche die von seinem Vater herausgegebene Zeidelordnung, sondern er verordnete noch besonders: daß jährlich zweimal feierliches Gericht, und zwar alle Montage nach Quasimodogeniti und Michaelis zu Weisenstadt für die Distrikte Wunsiedel, Weisenstadt, Hohenberg, Kirchenlamitz, Hof, Münchberg, und Schauenstein, zu Drossenfeld aber für die Hauptmannschaft Baireuth und Plassenburg, wozu auch Gefrees gehörte, gehal-

*) Nach Lang a. a. O. S. 50 wurde zu Neustadt am Culm die Klftr. Holz mit 15 Pfn. und eben so viel das Fuder Kohlen im Jösler Forst bezalt. Im Jahr 1491 sezte man den Preis auf 21 Pfn. und 100 Fuder Flößholz aus dem Selber Wald konnte man um 5 fl. haben.

ten werden sollte. Die Mitglieder dieses Gerichts wurden aus den Zeidlern gewählt und der Vorsitzer war der Forstmeister. Die Gerichtsstrafen unter 10 Pfd gehörten ½ der Herrschaft und ½ den Zeidlern, über 10 Pfd aber der Herrschaft allein. Die Gegenstände der Berathung und Beurtheilung dieses Gerichts waren: 1) Belehrungen, 2) Uebergaben, 3) Bienenstreitigkeiten, 4) Verordnungen, 5) Strafen.

Die Zeidelweiden wurden in diesen Gerichten als Lehen empfangen und konnten auf Kinder vererbt und auch verkauft werden. Bei der Belehnung der Zeidelweide mußte eine bestimmte Lehensgabe und jährlich von jeder Peunte ½ Maas Honig abgegeben werden. Als eine besonders gute Weide für die Bienen wurde die Blüthe des Mohns gehalten und auf den Feldern, wie anders Getraid gebaut, wovon auch der Zehnten in Körnern auf den herrschaftlichen Boden geliefert werden mußte.

Wie ergiebig diese Erwerbsquelle gewesen sei, kann man daraus abnehmen, weil K. Carl IV. 1350 Mittwoch nach Mis. Dom. das Honiggeld von dem Reichsforst um Nürnberg an Arnold von Sekendorf und 1358 Freitag nach Lichtmeß an den Burggraf Albrecht für 200 Marklöthigen Silbers versetzte.

Je mehr aber die Waldungen in der Folge gelichtet und ausgebreitet wurden, desto mehr kam die Bienenpflege in Abnahme. Im 16. Jahrhundert hatte das Zeidelgericht mit der Zeidelweide sein Ende erreicht*). Jetzt sind im Gefreeser Pfarrdistrikte nur noch hie und da, im Ganzen 43 Bienenstöcke anzutreffen.

Auch das Kohlenbrennen für die vielen Hammerwerke und das Pechscharren gehörte zu der vorzüg-

*) S. Spies Aufklärungen S. 80. Zehelein de Zeidelweidis, Zeidelariis et judiciis eorundem in Germania praesertim in terris Brand. Baruthinis. Falkensteins Urkunde Thl. 4. S. 144. 152.

lichsten Beschäftigung unserer Vorfahren. Dieses wurde aber v. K. Ludwig dem Baier auf 7 Jahre verboten, sowie überhaupt von demselben 1331 durch Waldstrafen und Einforstung, und unter B. Friedrich V. 1390 durch eigne Forstbedienten vorzüglich einem Forstmeister zu Jeßlein und Röhrenhof mehr Forstordnung gewonnen wurde. Die von dem Bauersmann Sebastian Popp zu Cremitz noch jetzt besitzende Gerechtigkeit das Pech in einem geschlossenen Walddistrikte scharren zu dürfen, erinnert uns noch immer an jene Zeit. Die Jagd war meistentheils ein Besoldungstheil der Beamten, die sie wieder an Bauern verpachteten*). Die Jagd an Haasen und andern kleinem Waidwerk auf den Gefreeser Stadtgütern und Gemeindeholz wurde aber vom Marggraf Georg 1580 dem hiesigen Burgermeister und Rath für jährlich 2 fl. 2 Ort durch Bestandbrief verpachtet.

Forst-Officianten.

Stephan Küffner, Wildmeister zu Dannreut. Wurde begraben den 9. Febr. 1600.

Johann Schultes, Wildmeister zu Dannreut. Hat taufen lassen den 10. Jan. 1603. Path. war: Hans Brätner, Forstmeister zu Kirchenlamitz.

Hans Wolf, Förster dahier. Taufr. 1601—1606.

Fr. Gertner, Förster dahier, starb 1637, 72 Jahr alt.

Friedr. Gertner, Förster dahier, starb 1678, 73 Jahr alt.

Joh. Köhler, Förster dahier und zu Metzlersreuth wohnend, starb 1680, 90 Jahre 10 W. alt. In

*) Nach Langs neuern Geschichte des Fürstenthums Baireuth Theil 1. fieng ein solcher Jagdpachtbauer auf dem Kornberg 31 Schock kleines Wildpret in der Falle und gab dem Rehauer Amtmann vom Schock 5—6 Stück. Der Hauptmann auf dem Gebirg bekam schon 1412 und im 16. Jahrh. der Oberhauptmann als Besoldung unter andern: Alle Vogelstellerey in der ganzen Hauptmannschaft und alles Wolfsaas d. i. das von Wölfen angefressene Wildpret.

der Gottesackerkirche ist an einem Fenster gegen die Strasse zu, eine gemalte Scheibe, worauf er zu Pferd gemalt ist.

Adam Puff, Förster dahier, starb 1694.

J. Peter Munder, Oberförster. Kirchenb. 1697, 1699.

Georg Andr. Hachen, Förster dahier, kommt mit Anweisgeld in der Gotteshaus=Rechnung 1706 vor.

Christian Heinr. Munder, adjungirter Förster, starb 1729, 39 J. alt.

Gerg Andreä, Hochfürstl. Forstbedienter, starb 1717, 49 J. alt.

Ernst Heinrich Rükold, Förster dahier, starb 1738, 32 J. alt. In der Thurmrechnung kommt auch 1736 Johann Barthel Walther als Jäger oder Forstbedienter vor.

Joh. Georg Götz, Forstbedienter zu Metzlersreuth, starb 1781, 63 J. alt.

Georg Michael Kastner, Oberförster, starb 1782.

Paul Wilh. Kastner, Wildmeister, starb 1794.

Ludwig Ernst Reiß, kön. Preußischer Forstbereuter. Er starb in Hohberg.

Joh. Philipp Fleischer, k. preuß. Unterförster, starb den 10. Januar 1804.

Heinrich Gottfr. Dan. Sponsel, Förster dahier.

Schöntag. Gegenwärtig ist Herr von Baumer k. Forstmeister zu Goldkronach, Herr Zehelein k. Revierförster zu Bischofgrün, und Herr Nicol Häffner k. Forstwart zu Neuenreuth wohnend.

Bergbau.

Burggrafens Friedrich IV. angelegentlicher Wunsch war es, den Unterhalt seiner Unterthanen nicht nur immer mehr zu sichern, sondern auch den Wohlstand seines Landes mehr zu befördern. Er richtete daher sein Augenmerk auf den Bergbau und suchte deßhalb

vom K. Ludwig dem Baier im J. 1323 die Erlaubniß zu erhalten, Gold- und Silbergruben öffnen und eigenthümlich besitzen zu dürfen*).

Daß auch in der Gegend von Gefrees der Bergbau lebhaft getrieben wurde, möchte schon daraus erhellen, daß B. Friedrich eigne Berggerichte zur Aufbringung des Bergwesens anordnete, das seine Bergtage zu Gefrees und Goldkronach hielte, und unter dem Oberberg und Zimmergericht zu Wunsiedel und Weisenstadt stand. Auch durch freiem Holzgenuß und sicherem Geleite suchte Friedrich die Gewerbschaften zu Gefrees, Goldkronach, Berneck, Münchberg, Sparneck, Kirchenlamitz und Schauenstein zu ermuntern.

M. J. Will, Pfarrer in Creusen, macht in seinem deutschen Paradies des trefflichen Fichtelbergs 1692 MS. §. 6. Kapitel 2. ein großes Rühmen von den ergiebigen Silbergruben bei Gefrees. Er behauptet, daß dieser Erwerbzweig viel zur Vergrößerung dieses Marktes mit beigetragen habe.

---

*) Siehe Lehenbrief König Ludwigs über die dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg verliehene Berg- und Erzwerke in seinen Landen. 30. Aug. 1323. Dieser Lehenbrief befindet sich im k. Reichsarchiv zu München.

Brief des Kaisers Ludwig über die dem Friedrich Burggrafen zu Nürnberg verliehenen Bergwerke zwischen Plassenberg, Münchberg, Schorgast. 11. Mart. 1324. confirm. 1328.

„Wir Lvdwig, Römischer Kaiser vnd König haben Friedrich Bvrggrafen von Nurnberg an dem erzreich an „Golde an Silber vnd an Kupffer zu dem Plassenberg „mit allen gangen zwischen dem Plassenberg vnd dem „Munchpergo vnnd Schorgast, ob der gang sich da hinzuge „verlihen, so dasz er vnd seine erben es innemen vnd besitzen sulln, an den Sunnentage so man singet reminiscere. „Do man zalt von Cristes gepurt dreutzehen Hundert jare, „demnach in dem vier und zwantzigsten jare in dem zehenden jare vnsers Reychs. Das Original befindet sich im k. „Reichsarchive zu München.

Er sagt nämlich:

„Dazu haben die reichen Silberbergwerke „viel beigetragen, denn da war nahe und um „den Markt Gefrees, vor vielen Jahren ein „Gang fündig, welcher Silber gehalten, aber „durch Uneinigkeit der Bergleute auflösig „worden, wie der Rath daselbst in einem un„terthänigsten Bericht Ao. 1558 angezeiget: „massen auch folgender Zeit die Silbergrube „bei Gefrees zu S. Helenae, S. Bartholo„maei und zur Hülfe Gottes sowohl, als „auf der Gnade Gottes über dem Knopf„hammer dann bei Metzlersreuth und Hermers„reuth, zum Gottlersberg, sondern auch zu S. Jo„hannes am Schamlesberg Ao. 1593 soviel „Silber gebracht, daß man es dem Schnee„bergischen gleichgeschätzet."

Dürrschmidt giebt in der Beschreibung von Goldkronach S. 150 den Stollen auf der Hoffnung zu Gott bei dem Markus-Weiher an der Landstrasse von Gefrees nach Weisenstadt an, der 20 Lachter lang bis vor Ort nebst einem Tageschacht aufgewältiget gewesen. Vielleicht war dieser Stollen der, welchen Pf. Will bei dem Knopfhammer auf der Gnade Gottes nennt, denn bei dem Marktweiher bei Tannenreuth, wo auch sonst der Knopfhammer gestanden sein soll, ist jetzt noch ein offner Schacht auf einer beholzten Anhöhe. Es scheint überhaupt der Bergbau noch später betrieben worden zu sein, denn nach der Gotteshaus-Rechnung v. J. 1719 war noch ein Bergsteiger Georg Hemmerlein dahier; 1738 hat J. G. Baumgärtel Vitriol-Macher auf der Hütte aufm Galgenberg taufen lassen; nach dem hiesigen Todenregister von 1752 ist der Johann Jahreiß, welcher auf dem Oleum-Bergwerk ohnweit Tannenreuth an einer Pompe arbeitete, in den Schacht gefallen und hier begraben worden. Es wohnte auch

der Bergfactor des Bergamts Goldkronach Carl Heinrich Tüllgruber im J. 1751 noch dahier.

Außer den angegebenen herrschaftl. Gewerken sind nach Dürrschmidts Beschreibung von Goldkronach S. 152 von Privatpersonen der Georg Wilhelm zu Grünstein, welcher keinen und der grose Christoph, welcher aber Ueberschuß gab, betrieben worden. Auch bei Zettlitz und Großenau sollen sich schon 1477 und bei Lübnitz 1483 Bergwerke erhoben haben.

Gegenwärtig ist im hiesigen Pfarrdistrikt kein einziger Bergmann mehr und der Bergbau ruht ganz, ob aus Mangel an ergiebigen Erzen, oder aus Mangel an höherer Anregung und Unterstützung, oder aus Gleichgültigkeit gegen diesen Erwerbszweig, will ich dahin gestellt sein lassen. Sind früher so gesegnete Silberminen mit so glücklicher Ausbeute geöffnet worden, so möchte es doch zu bezweifeln sein, ob nicht auch jetzt noch bergmännische Versuche mit Segen belohnt werden würden*).

Kirchliche Geschichte.

Die Religion der Urbewohner unserer Gegend bestand in der Verehrung slavischer oder heidnischer Götzen. Ihre angesehensten Priester und Piesterinnen waren Glieder des, durch Kaiser Claudius in Gallien unterdrückten celtischen Priesterordens der Druiden, welche sich auch in unserer Gegend niedergelassen haben**). Sie unterrichteten das Volk über die Macht der unsterblichen Götter, über die Seelenwanderung, über die Gestirne und ihren Lauf, über die Welt und Gröse der Erde und besorgten die öffentlichen und

*) Siehe J. P. Reinhard de aera metallifod. circa mont. Pinif. orig. Erlangae 1770.

**) Cic. de div. lib. I. Scherber notitiae quaedam historicae de decanatu urbis et dioec. Curiae Regn. p. 7. J. G. Chr. Feuerlini progr. de Druidarum in terris Onoldinis olim exercita religione. Onoldi 1726.

Privat-Opfer*). Sie waren aber auch Naturkundige und Weissager, zu denen man in Krankheiten der Menschen und des Viehes seine Zuflucht nahm und Rath und Kräuter erhielte. Außer dem guten Gott Belboc und dem bösen Gott Zerneboc verehrten sie auch den Radegast als Gott des Krieges, von dem die Namen der benachbarten Orte: Schorgast, Leugast, Trebgast hergeleitet werden, ferner den Percun den Gott des Donners und den Suante Wit oder Gerovith als Sohn des Heiligen, dessen Stelle in christlichen Zeiten der Sanctus Vit oder der heilige Veit vertritt**). Haine, Gebüsche, Hölen und Berge waren die der Verehrung ihrer Gottheiten geweihten heiligen Orte, wo sich die Priester derselben, auch Eichherrn genannt, am liebsten aufhielten, und nur selten und nie anders als mit größter Feierlichkeit unter dem Volke erschienen. Nach der Sprache der Slaven wurden solche heilige Plätze auf den Bergen Köstel oder Kosicat genannt***). Daher mag auch unser Kesselberg bei Böseneck seinen Namen haben, weil die herumwohnenden Slaven auf demselben, wo man noch Vertiefungen, vielleicht von ihren Opferdiensten herrührend, antrifft, ihren Gott des Donners Percun verehrten. Auch der Name Böseneck kann daher seinen Ursprung haben, weil dieser Gott auch unter den Namen Ozek, Ossek, verehrt wurde.

Von dem slavischen oder heidnischen Aberglauben findet man in unserer Zeit noch gar viele traurige Spuren. Noch immer glauben Abergläubische, wenn sie ängstlich geschlafen haben, die Drud, Druidin habe sie gedrückt; so wie heute noch die meisten

*) Caesar de bello Gall. lib. VI. C. 13. 14.

**) Scherbers vaterländische Geschichte I. S. 26. 27.

***) Henze historischer Versuch von Berneck S. 12. J. Alex. Doederlini antiquitates gentilismi Nordgauiensis. Regensburg 1734. 4.

Schenkwirthe den Drudenfuß oder Alraunen zum Bierzeichen gebrauchen*). Die Druidinnen oder Alraunen, die gewöhnlich weiß gekleidet waren, hatten auf ihren Schuhen eine in Fünfeck geschlungene Figur, den sogenannten Drudenfuß, den sie wie die Christen das † als Glücks- und Hülfszeichen betrachteten; von welchem Drudenfuß das Bierzeichen seinen Ursprung hat. Daß die Landleute, besonders am Walburgis-Abend ihre Stallthüren mit 3 † zur Verwahrung des Viehes gegen Hexen und andere Unholde noch immer zu bezeichnen nicht vergessen; daß man im abnehmenden Monde sich nicht trauen lassen will; daß man in den heiligen 12 Nächten durch Horchen auf Kreuzwegen die Schicksale des künftigen Jahres erfahren kann, so wie der Glaube an das wüthende Heer, an die Klagmutter, an kluge Männer und Weiber u. s. w. gehört noch jenen finstern abergläubischen Zeiten an. Auch die Weihfeldsteuer erinnert uns eben so noch an den Gebrauch jener Götzendiener, die die Bilder ihrer Götzen um die Fluren herumtrugen, um diese gesegneter zu machen.

Einführung des Christenthums.

Nachdem noch lange der traurige Schatten der heidnischen Finsterniß auf unsern Gegenden lag, so erhob sich schon mehrere Jahrhunderte vorher die freundliche Morgenröthe des evangelischen Lichtes an den Gestaden des Rheins**). Schon im 2. und 3ten

*) Künnethisches Zeit- und Handbüchlein v. J. 1785. S. 23. Scherbers vaterländische Geschichte. I. S. 28. Ch. Wägemanns Druidenfuß am Hainenkamp und an der Altmühl. Ansbach 1712. Tacit. I. XI. Caes. I. 50. VI. 21.

**) Maternus, Bischof zu Cöln, wurde 313 bei der zu Rom gehaltenen Synode gebraucht. Irenaeus lib. I. contra Haeres. C. 23 redet von Kirchensprengeln, welche zu dieser Zeit errichtet waren. Tertullian zählt unter die zum Glauben bekehrten Völker auch die Deutschen, lib. contra Judaeos.

Jahrhundert waren bischöfliche Sitze dort errichtet und die kirchliche Angelegenheit der Aufsicht derselben anvertraut. Langsam, aber doch allmählig verbreitete sich die christliche Religion von dort aus über andere Gegenden. Englische, schottische und irländische Mönche z. B. Columbanus, Gallus, Kilian, Emmeran, Rupprecht, Willibrod ꝛc. suchten mit der größten Anstrengung dem neuen Glauben über den alten das Uebergewicht zu verschaffen. Besonders gebührt dem Heidenbekehrer Winfried oder Bonifacius einem englischen Priester, der 719 nach Franken, und nach Willibalds Lebensbeschreibung desselben auch in unsre Gegend und bis nach Thüringen kam, das Verdienst die Bewohner unsrer Provinz mit dem Christenthum bekannt gemacht zu haben. Carl der Große, dem die Ausrottung des heidnischen Götzendienstes eine besonders nahe gehende Herzensangelegenheit war, ließ 14 Kirchen*) in Franken zur Erleichterung des christlichen Unterrichts und zum Empfang der heiligen Weihe des Christenthums erbauen und stiftete mehre Bisthümer, welchen die Beförderung der christlichen Bildung der Franken zur heiligen Obliegenheit gemacht wurde. Dem Bisthum Würzburg, gestiftet 742, wurden diese 14 Kirchen, wie überhaupt die Distrikte von Neustadt an der Aisch, Erlangen, Baireuth, Kulmbach, Hof u. s. w. also auch unsre Gegend untergeordnet. Allein die weite Entfernung und die damalige Unsicherheit der Wege entzogen besonders die entferntern Distrikte der so nöthigen Aufmerksamkeit zur geistigen und physischen Cultur derselben. Bis auf das 11te Jahrh. blieb dieser Vernachlässigung wegen ein groser Theil Deutschlands

*) Erlangen, Bruk, Hallstadt, Bamberg, Lonnerstadt, Wachenrod, Mühlhausen, Forchheim, Baunach, Höchstadt, Schlüsselfeld, Haslach, Oberhaid und Geiselwind. Wöchentliche historische Nachrichten von Franken. 1766. Bd. I. S. 44. Reinhard de origine Erlangae. Erl. 1763.

unbebaut und unbewohnt. Erst als der Bezirk Bamberg, Baireuth, Kulmbach u. s. w. dem weitläufigen und entfernten Bisthum Würzburg entrissen, und dem vom Kaiser Heinrich II. 1007 neu gestifteten und näher gelegenen Bisthum Bamberg zugetheilt wurde, wurden die eifrigen und wohlthätigen Bestrebungen dieser thätigen Bischöfe besonders der Herzoge von Meran sichtbar. Von dieser Zeit an mag wohl auch unsere Gegend mehr beachtet und allmählich angebaut worden, und Gefrees vielleicht im 12ten Jahrh. zu dem Besitze einer Kapelle gelangt sein.

Eine eigne Pfarrei sogleich zu begründen und zu dotiren mag es an Mitteln gefehlt haben. Diese neugebildete Gemeinde, die gleich anfangs aus Gefrees, Bösenek diesseis des Wassers, Witzleshofen, Limmitz, Zedlitz, Wundenbach, Neuenreuth, die 2 Hämmer unter- und oberhalb Gefrees und Grünstein, Metzlersreuth, was den Hirschbergern gehörte, bestand, wurde daher der Obsorge der Pfarrei Schorgast*) und dem Bisthum Bamberg zugetheilt.

Die Ansprüche der Pfarrei Schorgast auf die hiesige Filialkirche scheint von dem Pleban der Parochialkirche zu Münchberg, die auch zur Dioces Bamberg gehörte, strittig gemacht worden zu sein. Denn aus einem, noch im k. Reichs-Archiv zu München befindlichen Instrumentum notariale v. 15. Januar 1366, siehe Beilage, geht hervor, daß der Pfarrer zu Münchberg Heinricus Töpher sich die pfarramtlichen Rechte der Kapelle Gefrees schon lange Zeit zugeeignet hat, aber von Bamberg bestritten und nicht zugestanden wurde. Zur Schlichtung dieser Streitsache wurde daher im Einverständniß des Scholasticus Hermann zu Bamberg und des Plebans Henricus Töpher der oben bemerkte Tag von dem dazu beauf-

*) Schorgast ist eine sehr alte Pfarrei, deren Stiftung und reichliche Ausstattung sie dem Collegiatstift S. Jacob in Bamberg zu verdanken hat.

tragten Licentiat Friederich de Ariete anberaumt und von demselben und den anwesenden Richtern und Zeugen: Chunrado Decano, Seyfriedo de Hallio, Canonico ecclesiae s. Jacobi extra muros Bambergensis, Johanne Levita Vicario ecclesiae Bambergensis, Johanne Rectore parochialis ecclesiae in Puttenheim et pluribus aliis fide dignis für Recht erkannt:

> daß die Capelle zum Gefrezz mit den Einwohnern daselbst und den Einwohnern der Weiler (villae) Newengereut, Wuntenbach und Zedlitz, zur Parochialkirche Markschorgast gehöre und von dem Pleban zu Münchberg dahin restituirt werden müsse.

Das Instrument wurde von dem kaiserl. Notar und Clericus Johann Heinrich Fürer zu Bamberg am 15. Januar 1366 ausgefertiget. Der Plebanus Töpher zu Münchberg erschien bei der Versammlung nicht, sondern ließ seine Ansprüche und Rechte durch seinen Procurator Albertus Westual vertreten, vielleicht weil er den für ihn ungünstigen Ausgang schon ahndete. Die Gründe warum diese Kapelle der Fürsorge Münchbergs entzogen und Marktschorgast zugetheilt wurde, sind nicht angegeben, sondern es wird nur auf Zeugen berufen. Die Abgeordneten schienen auch nur von bambergischer und nicht von burggräflicher Seite gewesen zu sein, obgleich das Lehen über die Kapelle burggräflich war. M. Schorgast hatte damals einen weiten Wirkungskreis innen gehabt, denn außer Gefrees und Streitau stand auch Benk und Berneck*) unter der Aufsicht dieses Pfarrers.

*) Benk hatte von Schorgast einen expositus sacellaneus. Berneck wurde im J. 1365 von der Pfarrkirche Mktschorgast getrennt. Siehe Bekenntniß des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, daß ihm Bischof Friedrich von Truhendingen, das Domkapitel und das Kapitel zu St. Jacobi erlaubt hatte, die Kirche zu Berneck von der Pfarrkirche Mktschorgast zu tren-

Die Kirche Gefrees war nach vorhandenen Urkunden nicht blos eine Meßkapelle, sondern eine Filial-Pfarrkirche, die pfarramtliche Rechte genoß, denn nach einem Schreiben vom J. 1429 am Mittwoch nach Walburgis ausgestellt, war der Pfarrer zu Marktschorgast Endreß Breu schuldig die von Gefrees mit den pfarrlichen Rechten nämlich taufen, singen, lehren, predigen u. s. w. zu versehen oder durch seinen genugsamen Kaplan versorgen zu lassen. Der Pfarrer Andreas Breu wurde durch ein Schreiben des Bischofs Heinrich III. Groß von Trockau, zu Bamberg ohne Datum ermahnt, seinen Kapellan dahin zu halten, daß er die gesetzten Sonn- und Feyertag und was mehr zu verrichten ist zum Gefrees fleißig verrichte und nichts versäume, und wo er nicht kann einen andern bestelle. Auch nach einem lateinischen Schreiben auf Pergament mit einem Insiegel von einem Doctore Canonico Ecclesiae sancti Stephani Bambergensium d. d. 25. März 1492 wird dem nämlichen Pfarrer (Andr. Breu) eingeschärft, die Kapelle zu Gefrees fleißig zu versehen*).

Diese Mahnungen und Erinnerungen mögen sehr dringend nöthig gewesen sein, denn die nachfolgenden Klage- und Beschwerde-Schreiben bezeugen leider, daß die hiesige Gemeinde hinsichtlich des religiösen Unterrichts und Gottesdienstes von dem Pfarrer zu Marktschorgast sehr vernachlässiget wurde, und deßhalb sehr gebeten habe, die Trennung von Mktschorgast zu verfügen und einen eignen Pfarrer hier anzuordnen, den man schon selbst hinbringen und ernähren wolle.

---

nen, und daraus eine eigne Pfarrkirche zu machen, wohin die Dorfschaften Bernreut, Michelndorf, Riblinges, Hegkboden und Heinrichreut nun zu den Eggen gehören sollen. Siehe Beilage.

*) Obenangeführte Schreiben liegen zwar nicht mehr im Original vor, aber in einer Designation des Pf. Witmann dahier v. 1629 an das fürstl. Consistorium sind diese so wie alle alten Documente speciell nebst dem Inhalt angegeben.

Nach einem, in der bemerkten Designation des Pf. Witmann aufgeführten Schreiben ohne Datum wird vom Burgermeister von Gefrees an den Hansen von Redwitz zu Weißenbrunn Rittern und Hauptmann *) auf dem Gebürg geklagt, daß viele Kinder ohn das Sacrament der Taufe verscheiden, auch die armen leute an ihren letzten vnd des Sacraments vnsers Herrn Christi beraubt sind, weil sie keinen eignen Prediger haben, der vns, als vns allen noth thut, den Weg der Seeligkeit lernet.

Nach einer Verfügung des Stadthalters und Räthen aufm Gebürg gegeben zu Culmbach freitags nach Apoloniae Ao. 53 werden die Gefreeser auf ihre Anfrage, „wessen sie sich mit dem geldt so einem Scholastico gen Bamberg gehörig halten sollen," dahin verständiget: „mit solchem geldt innen zu halten vnd weil sie auch begeren die anordnung mit der Pfarr Gefrees zu thun, wird ihnen geschrieben mit diesen Worten: waß die Versehung mit der Pfarr Gefreeß bedrifft, soll den angehenden Pfarrherrn zu Marktschorgast geschrieben werden, sich derwegen mit den Gefreesern zu vergleichen, es geschehe nun durch Verordnung eines Kaplans oder in andern Wege."

Die in diesem Schreiben getroffene Anordnung, daß die dem Scholastico zu Bamberg für die Versehung der hiesigen Kirche durch den Marktschorgaster Pfarrer zugebilligte Vergütung zurückgehalten und derselbe selbst aufgefordert werden solle, die Wünsche der Gefreeser entweder durch einen Kaplan oder auf eine andere Art zu beruhigen und sich mit ihnen zu vergleichen, scheint ohne erwünschtem Erfolg geblieben zu sein. Denn in einer Vorstellung an den Burggrafen vom J. 57 am Freitag vor purificationis ausgestellt, wird die Bitte noch bestimmter wiederholt hier einen eignen Pfarrer anzustellen. Es heißt darinnen: „sie hätten eine fruemeß, welche Ihrer Gnaden zu

*) Von 1476—83 war er es.

lehen geht, die habe alle Jahr auffzuheben on einen dreyssig gulden, sie haben aufgerechnet, daß ihre Kirche ein jahr dient mit Opfer vnd mit aller gerechtigkeit 24 gulden, bitten daher denselben, daß Ihre Gnaden die fruemeß zu der Pfarr thut daß Ihre Gnaden die fruemesser bey der Pfarr behielt, wenn er die fruemeß sonst nicht auffgeben wolte, wenn er hat sie von Ihrer Gnaden zu lehen, also macht das 53 fl." —

Auch dieses Gesuch fand kein Gehör, keine Abhülfe der gerechten Beschwerde, noch lange mußten unsre guten Voreltern ihr sehnliches Verlangen nach dem Worte Gottes und nach der Fürsorge für ihre Geistes- und Herzens-Angelegenheit unbefriedigt sehen.

Denken wir uns jene traurige Vergangenheit, jene jammervolle Vernachlässigung der geistigen und religiösen Pflege der Erwachsenen und gewiß noch mehr der Jugend, und vergleichen sie mit unsern jetzigen zweckmäsigen und reichlichen Erziehungs Anstalten, wie glücklich müssen wir uns dagegen fühlen!

Sechs bis acht Wochen mußten sie oft die Predigt des göttlichen Wortes und die Sacramente entbehren, ja man verlangte sogar, daß dieselbe in Schorgast gesucht werden sollten. Fremde Priester, wenn sie bisweilen hieher kamen, und aus Mitleiden geistige Nahrung und Trost den Bekümmerten und Verlassenen spendeten, wurden daher mit Freuden aufgenommen. In einem Schreiben der Gefreeser mit ihrem Marktssiegel bestätiget und an den Fürsten selbst gerichtet am Sonntag Oculi im J. Domini LxxVI ausgestellt, wird dieser traurige Zustand mit lebhaften Farben geschildert und um baldigste Aenderung desselben dringends gebeten. Die klagende Stimme in eignen Worten zu vernehmen, kann dem Nachkommen nicht anders als wichtig sein.

Sie klagen: „Der Pfarrer zu Markschorgast will, daß die eingepfarrten aus seinem vnd vielleicht aus mit bevelchen Herrn Marteimb Glantawenb Chor-

herr zu sand Jacob zu Bamberg kein reichung der heiligen Sacrament, wie dye genannt seyn, anderßwo, den zu Markschorgast empfahen vnd haben sollen, welches vor nie gewesen, daß sie oft zum Gefres bei sechs bis acht Wochen kein predig oder Meß von iren Pfarrer zu Marktschorgast haben, do es doch also angesehen vnd geachtet worden, daß man vmb alle Feyertag vnd Sontag predigen, meß singen vnd darzu alle mitbochen vnd freytag meß halten soll, vnd einen Kapplan zu inen schicken, der aufachtung haben soll, daß niemand verkürßt vnd versampt werde, wird von inen von den gemelten pfarrer abgebrochen vnd nicht gehalten vnd gar wenig Meß do haben, den was fremde Priester halten, die bisweilen darkommen das se semlich ist, nachdem ein Landstraß durch Gefrees geet, manch herlicher ehrlicher Man dadurch reyt der sein nacht halle do helt, wo er den gottesdienst west, der sust wegreyt dodurch vns vnser Zugang entzogen vnd Jhrer gnaden stewer vngelt vnd anders gemyndert wird, es auch cleglich vnd zu erbarmen ist, daß ein Cristen Mensch vnd sele dadurch Got den tod geliten hat durch solches newb fürnemen vor nye also herkomen vorsampt soll werden, bitten derhalben von der pfarr vnd dem pfarrer zu Markschorgast seperirt vnd abgeschieden zu werden den sie mit hilff Gots selbs wole eynen Pfarrer hynbringen vnd erneren wollen. Dat. den sontag Oculi im Anno Dn. Jn dem LxxVI. Jare."

Das Ansinnen und Verlangen des Pfarrers zu Mktschorgast, daß die hiesige Gemeinde ihren Gottesdienst dort suchen sollte, war allerdings vertragswidrig und der Observanz ganz entgegen. Es scheint dieß aber nicht nur der Pfarrer, sondern auch der dortige Rath und die Gemeinde sehr gewünscht und darauf angelegt zu haben. Denn ein Jahr vorher nämlich 1475 hat der Rath und die Gemeinde von

Mktschorgast den Pfarrer Conrad Fuchs damals zu Zell, der nicht nur ihr Kaplan, sondern auch ihr Pfarrer mehre Jahre war, durch Abgeordnete um seine Entscheidung über ihren Streit mit Gefrees ersucht. Dieser versicherte auf sein priesterlich Amt und auf den Eid, den er Gott schuldig ist zu leisten für seine Seelen Seeligkeit, daß

„so lange er Kaplan und Pfarrer dort war, die von Pesnek (über dem Wasser), Witzleshofen, Limitz, Zedlitz, Wuntenbach, Neuenreuth, die 2 Hammer unter und ob Gefrees und Grünstein, Metzlesreuth, ausgenommen was Hans von Sparnek und dessen Sohn Fritz von Metzlesreuth haben wollen die Sakramente in der Kirche zu Gefrees fordern können." Siehe Beilage.

Der Weg, den der Kaplan von Mrktschorgast nach Gefrees gewöhnlich nahm, wird heute noch der Pfaffensteig und der Berg, über welchen dieser Steig geht, der Pfaffenberg genannt*).

Um den tiefgefühlten Mangel der ersehnten Seelsorge, dem der oft wiederholten Bitte und Beschwerde ungeachtet nicht abgeholfen wurde, etwas zu begegnen, so bemühten sich fromme edle Religions- und Menschenfreunde zur Anordnung zweier Frühmessen nahmhafte Schenkungen zu machen.

Nach einem Kaufbrief vom heiligen unsers Hrn. Auffarts Abend 1442 hat Herrmann von Hirschberg

*) Vide Langii Progr. de reliquiis papatus pag. 184. „Sic via, quae praeter agros ad sustentandum oppiduli sacerdotium pertinentes Schorgastam ducens adhuc sacerdotalis semita (der Pfaffensteig) et collis, per quem fert, sacerdotalis mons (der Pfaffenberg) dicitur. Sine dubio denominatio papatus temporibus originem ducit, quibus Gefreesensem ecclesiam Schorgastae filiam fuisse, constat. Cum ista via sacrificuli Schorgastani quotidie Gefreesam ire et domum redire solerent; factum est, ut et via et collis, per quem duciit, sacerdotales appellarentur."

Ritter und Amtmann zu Weisenstadt und Hans von Hirschberg sein Sohn einen von seinem seeligen Vetter Hansen von Hirschberg zu Grünstein geerbten Hof zu Zedlitz an die neue Messe zu Gefrees, die man stiftet und stiften wird um neunzig on einen Gulden verkauft und den Vormündern der Messe Cunz Sauermann und Heinrich Erines zu Lehen gegeben.

Der Otto Rukdeschel, der zur Zeit auf den Hof sitzet und alle seine Nachfolger auf diesem Hof haben jährlich an diese Messe ein halbes Simmra Korn, ein halbes Simmra Gersten, zwei Simmra Haber und statt des Zehenden auf diesem Hof ein Mees Korn, drei Mees Haber, einen Vierling Hanfkörner zu liefern und an Frohn 4 Tag zu erndten, 4 Tag zu schneiden, einen Tag zu mähen, 4 Tag zu heuen und 2 Herbsthennen, ein halbes Schock Eier und 6 Käse zu leisten. S. Beilage.

Ein Vertragsbrief zwischen dem Burgermeister und Rath und ganzen Gemeinde Gefrees und den 4 Brüdern Roten, dem Pfarrverweser Hans zu Bindloch, Heinz, Friz und Ulmann Rot d. d. 20. Decbr. 1466 bestimmt hinsichtlich der Vormundschaft und des Lehens der von Ulrich Rot von Liebnitz U. L. Fr. Meß zu Gefrees, daß diese immer der jederzeitige Burgermeister zu Gefrees und einer von der Familie Rot zu besorgen haben soll. S. Beilage.

Diese 4 Brüder Rot haben nach dem in der Beilage befindlichen Kaufbrief des Nicol von Hirschberg zu Forbau d. d. 23. April 1472 von demselben 4 Güter zu Zedlitz, nämlich den Stretzenhof, die Mühl, das Pogruckers und Prellens Gütlein um 234 fl. zu einer neuen Messe gekauft. Diese Güter befinden sich nicht mehr bei der Pfarr, aus welchen Gründen ist unbekannt.

Der in der Beilage sich befindende Consensbrief des Marggrafen Albrecht zu Brandenburg d. d. vom

Freitag nach Sankt Georgen des h. Ritters und Marterers Tag Ao. 1477 liefert abermals einen Beweis von der Freigebigkeit dieser Rotischen Familie, indem sie das marggräfliche Lehengut, Reichelsgut genannt, zu Liebnitz zur neuen Messe geschenkt hat, das aber die Pfarr auch nicht mehr besitzet.

Der Altarist Johannes Rot zu Weisenstadt hat seine Vorliebe für die hiesige neue Messe auch dadurch bewährt, daß er den Ertrag aus den verkauften Loches Gütlein zu Liebnitz von 90 fl. rhl. derselben zugesichert hat, wie die Beilage vom 7. Jan. 1482 besagt.

Nach dem in der Beilage sich befindenden Lehenbrief des Bischofs Antonius von Rotenhan zu Bamberg v. 26. März 1449 hat derselbe dem Träger der Frühmeß Hanß Gerber den von Berthold Goschell gekauften Zehenden zu Böseneck zu Lehen gegeben, wovon die Pfarr dahier ⅔ noch immer genießt. Warum und wann das eine Drittel von diesem Zehenden der Pf. Schorgast zugebilligt wurde, ist unbekannt, da in dem Lehenbrief nichts von einer solchen Theilung erwähnt wird.

Im Jahre 1449 den 4. Juni hat die Frühmeß vom Hans von Waldenfels zu Katschenreuth den 4. Theil des todt und lebendigen Zehendens zu Stambach um 147 fl. rhl. erkauft, welchen die Herrschaft gegen ein jährliches Aequivalent von 2 Simmra Korn, welche der hiesige Pfarrer noch immer erhält, eingehandelt. Siehe in der Beilage Kaufbrief v. 4. Juni 1449 und Eignungsbrief des Marggr. Johann ꝛc. v. 6. Juni 1449.

Außer diesen Stiftungen zu unsrer lieben Frauen Frühmesse, deren Urheber vorzüglich die 4 Gebrüder Rot und der Vater des Nicol von Hirschberg war, wurde nach dem Revers des Jacob Gut, Altaristen zu Gefrees von demselben, der hier residirte, d. d. 1. Nov. 1498 noch eine Messe gestiftet. Pfarrer Witmann beruft sich in seiner dem fürstlichen Consi-

storio im J. 1629 auf Befehl vorgelegten Designation alter Documente auf einem alten Brief vom Mittwoch nach Reminiscere Ao. LxIII, in welchem über diese Stiftung folgendes bemerkt wird: „Nota vff hewt „dato hat der wirdig Herr Jacob Gut zu einer Meß „das Elend genent eine summa wie hernach folgt ge„schickt Nemlich xxxxv gulden vff den Hauß so knob„lach erkaufft IIII gulden für ein Meßbuch darzu einen „Psalter von solcher summa angezeigt ist für genom„men Gott zu hohen Lob alle Donnerstag nun hin„füro das hochwürdig heylig Sacrament vmbzutragen „vnd daran hat herr Jacob gut begert seiner alle „Donnerstag zu gedenken, darneben soll der Post ein „Collecten desselben tags auch einlegen für in zuwei„len nicht zu vergessen." Das noch vorhandene Capital, das sich im Ganzen auf 417 fl. 30 kr. beläuft, administrirt der Magistrat dahier und bezalt von den Zinsen noch alle Jahre zu Michaelis 10 fl. fr. dem hiesigen Pfarrer, 10 fl. fr. an das Cantorat, 30 kr. fr. dem Einnehmer der Zinsen, 15 kr. fr. dem Stadtschreiber für Fertigung und Abschliesung der Einnehmens-Register und 7½ kr. fr. dem Rathsdiener Fordergebühren. Außer der von dem Altarist Jacob Gut gemachten Stiftung zu dieser Messe haben die von Gefrees dazu geholfen, daher es auch Lehen von Gefrees war, aber unconfirmiret blieb, vielleicht weil die Reformation bald darauf erfolgte.

Es war also außer der von einem Marktschorgaster Kaplan versehenen Frühmesse, noch eine Mittelmesse zu unsern lieben Frauen dahier. Der Plebanus, Primissarius, Medimissarius zu Mktschorgast und der Primissarius von Gefrees waren dem Bisthum Bamberg und Kapitel und Archidiaconat Cronach im J. 1510 untergestellt*).

*) Schuberths geistl. und weltl. Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. 1790. S. 238. Im Jahr 1510 war der Plebanus, Primissarius, Medimissarius zu Mktschor-

Der Kaplan war schuldig alle Sonntag und Festtage und alle Mittwoch und Freytag Gottesdienst dahier zu halten. Die Frühmesse hatte ein Haus und Stadel mit seiner Zugehörung, so weit es umfangen ist und ein kleines Gärtlein. Die Actentalia der pfarrlichen Gerechtigkeit waren für das Jahr ein Gulden berechnet, nämlich von jeder Kindtauf 7 Pfn., von Hochzeiten auszuschreien und einzuschreiben 28 Pfn., Opfergeld von 800 Communicanten zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Mariä Lichtmeß jährlich 10 fl., ein Jeder 4 Pfn. fr., 2 Pfn. Beichtgeld. Die Frühmesse hatte außerdem nach amtlichen Acten v. J. 1542 noch folgende jährliche Einnahme:

Eynemes Herngüldt: Witzleshofen: Ewerlein ott hat ein seldengütlein: 2 fl. Zins walb. vnd mich. 10 Pfn. für 1 Fastnachtshenne; 6 Pfn. für ½ schook aier zu ostern; 24 Pfn. für 4 kes zu weisat; 8 Pfn. für 2 Herbsthüner michaelis.

Zedlitz. pauls rukteschell hat 1 hoff oder gut: 6 Pfn. für ½ schook aier zu ostern; 1 Pfd. 12 Pfn. für weisatkes; 8 Pfn. für 2 herbsthüner; vnd für die fron: 2 O. 24 Pfn. zu frongeldt michaelis. Item Herngüldt an getraidt: 1 fl. für 8 mes korns; 1 fl. für 8 Mes gersten; 2 fl. für 2 Sr. Habern Zins michaelis zu geweren gefres mas Suma thut: 7 fl. 6 Pfn.

Zuuals: von hingeliehenn Zehenden oder clein lembdigen Zehet.

1 fl. für den lembdigen Zehet von den acht pauern vnd kobler zu wuntenbach, als nemblichen

gast und der Primissarius von Gefrees dem Kapitel und Archidiaconat Cronach zugetheilt. Der Umfang dieses Kapitels erstreckte sich ins Kulmbachische, Baireuthische, nach Goldkronach, Berneck, Kupferberg, Zell, Sparneck, Münchberg, Hof und ins Vogtländische. Von Strauß Bisthum Bamberg 1823. S. 31. Nr. 212.

für 4 Zehetgens, 8 gartenhüner und 20 Zehetkes von Jder kue ein kes vnd anders also angeschlagen.

Zins von wießen nutzungen vnd waidgeldt.

3 fl Zinst für die nutzung von der wießen vnter witzlashoffenpechlein vnter dem Dorff ist 2 tagwerk, tregt 4 Fuderlein Hews vnd grommat.

3 fl. Zinst für die nutzung von der staudenwießen ist 4 tagwerk. ser dür. tregt 4 Fuder Hews vnd grommat. die Sichenhoff genandt zu der wident gehorigh.

1 fl. Zinst von der Hamerwißen ist 2 tagw. tregt ein Fuder Hews vnd grommat.

1 fl. Zinst für die nutzung des garten an dem haus gelegen.

Suma des: 8 fl.

Zins von den öden wüsten, eckern, reuten, weinbergk vnd dergleichen.

4 fl. Zins die von gefres von der wident zum gefres gelegen, ist vorhin ein Hut gewesen, aber Itzo haben sie ecker daraus vnd gepessert, geben dißen Zinst laut einer Verzeichniß particulare.

10 fl. hat die Herschafft bewilliget Jerlichen dem Frumesser als einem pfarer zu geben von der stifftung der engelmes genandt, vmb des willen, das er aus fürstlichen beuelch, die pfar mit dem wort gottes vnd raichung des Sakrament verwessen soll.

Suma des: 21 fl. incl. 1 fl. Accentalia

Suma des Zuval an geld thut 34 fl.

Zuval an getraidt: von zehenden:

½ O. für 1 mes korns ½ O. 16 Pfn. für 3 mes habern, 16 Pfn. für Virtling Hanffkörner von zehenden des pauls ruckteschel gut zu zedlitz.

4 fl. für 2 Sr. korns von dem Zehenden zu

stambach wechselsweis vff den Zehenten zum gefres khumben*).

15 fl. von den zweien Zehenden vffm Sandt vnd erb von wident güter**).

1 fl. von dem Hieffen Zehntlein vber peßneck gelegen. die vbermas hat der frumesser zu schorgast die vierten garb. — Nach dem hiesigen ältesten Kirchenbuch v. 1559. Fol. 16. hatte von diesem Zehntlein der Pfarrer zu Gefrees drei Theile und der Junker von Wallenroth zu Mark Schorgast den vierten Theil. Er betrug damals aufs Höchste ein Sr. oft nur ½ Sr. Körner alles auf 4 fl. angeschlagen***).

Suma des Zehenten: 20 fl. 1½ O.

Suma des Zuuals: 54 fl. 1½ O.

Suma Sumarum alles eynemens: 61 fl. 1½ O. 6 Pfn.

*) Diese 2 Sr. Korn erhält die hiesige Pfarrei vom hiesigen k. Kastenboden und ist ein Aequivalent für ein Viertel des Zehntens oberhalb Stambach, der von dem Frühmesser dahier aus den Mitteln des hiesigen Kirchen-Aerarii von Hansen von Waldenfels zu Katschenreuth an dem nächsten Mittwoch vor dem Sonntag Trinitatis 1449 um 147 fl. fr. für die Frühmesse erkauft und da die Herrschaft die übrigen Theile dieses Zehntens besaß, derselben auch dieses Viertel (des Frühmeßzehntens) gegen eine jährliche Abgabe von 2 Sr. Korn überlassen worden. Siehe Urbarium Himmelkrons der Aebtissin Apolonia von Waldenfels 1537.

**) Der Pfarrzehnten von den Witzleshöfern Feldern ist nach dem Stiftungsbrief vom J. 1363 am Sankt Elisabethen-Tag vom Albrecht von Waldenrod zu Ludwigschorgast zur Frühmeß zu Mktschorgast gestiftet, und nach der Reformation der hiesigen Pfarr als pars salarii übergeben worden, dagegen hat die Pfarr Schorgast den Zehnten in Wundenbach.

***) In dem Himmelkroner Urbar v. 1537 das in der Registratur des k. Rentamts bisher noch nicht zu finden war, soll von diesem Zehntlein, wovon die k. Pfarr Mktschorgast das Drittel bezieht, folgendes bemerkt stehen:

Bischof Anton von Rotenhan hat Hans Gerber als Trager der Frühmeß zu Gefrees den Zehnten zu Pösneck mannle-

Das Wießlein bei der Kastenmühle soll der Sage nach ein Fräulein von Wallenrod zu Grünstein mit der Bedingung zur Pfarr geschenkt haben, daß alle Nachmittags um 2 Uhr zu ihrem Andenken zwei Glocken angezogen und etwas geläutet werden sollen, was auch noch alle Tage geschieht.

Auch das Gotteshaus oder die Kirchenkasse scheint nicht unbemittelt gewesen zu sein und Ueberschuß gewonnen zu haben.

Nach einem noch vorhandenen Schuldbrief des Augustin von Hirschberg zu Wasserknoden d. d. 26. Novbr. 1520 hat derselbe 100 fl. von derselben entlehnt und dafür seinen Hof zu Metzlesreuth, darauf Blann Herolt gesessen war, mit allen seinen gerechtigkeiten Eren Nutzen wirdenn vnnd zugeherungen zu dorff zu felde stock, stain, Wun Waide Wasser Wasserflus felde wisen Ecker fronn weisheit vnd mannschaft vnd fünff gulden ierlicher Zins für alle sach fron und weisshait recht vnd redlich versetzt. Als Zeuge hat der Oheim des Aug. Hirschberg Sebastian von Wallenfels Ritter sein Insiegel beigesetzt. Der Bischof Georg von Bamberg hat diese Darleihung des sankt Johans gotshaus zum gefres laut Bewilligungsbriefes v. 7. März 1521 genehmiget.

Der Wolf von Hirschberg zum Grünstein hat nach einer vorhandenen Schuldverschreibung v. 27. Jan. 1524 100 fl. von dem Gotteshaus zu Gefrees aufgeborgt und dafür einen Hof zu Lützelreuth auf dem der pecher auffsitzt auf 6 Jahre verpfändet. Als Zeuge hat Götz von Hirschberg Amtmann zu Weisenstadt sein Insiegel beigedrückt.

---

hen und vmb Berthold Goschell käuflich geben. Culmnach am Mittwoch nach unser l. Frauentag Anunciationis 1449.

Reformation der Gemeinde Gefrees und ihre Trennung von der katholischen Mutterkirche Marktschorgast.

Die Lage des Fürstenthums Baireuth am Vogtländischen begünstigte die schnelle Verbreitung der protestantischen Religion in demselben, aber auch die höchste Unzufriedenheit mit der Unsittlichkeit und den groben verbrecherischen Ausschweifungen öffneten derselben den Eingang um so williger, als das Volk schon durch aufgeklärte Männer vorbereitet und empfänglich dafür war. Schon im Jahre 1489 eiferte D. Theodor Morunger, Pfarrer zu Hof gegen die römisch-katholische Religion so daß er selbst nach Nürnberg reiste um den Legaten a latere Raymundo Payrand, der vom Pabst Innocenz VIII. beauftragt war aus der ergiebigen Fundgrube Deutschland durch Verkündigung des Jubeljahres und Verkauf des Sünden-Ablasses Geld nach Rom zu bringen, persönlich entgegen zu arbeiten. Auch in unserer Nähe trieben die abgeschickten Ablaßcommissarien des päbstlichen Gesandten Payrand ihr unsinniges Wesen,

In Münchberg predigte Lt. Joh. Gromann aus Münchberg zu Ende des Jubeljahres 1489: die Thüre zum Himmel steht offen, eilt, kaufet Ablaß der Sünden, seelig und heilig ist der ärgste Wicht, wenn er bezahlt hat. In Wunsiedel trieb 1490 ein Hermann von Altendorf in Verbindung zweier Gehülfen Niklas und Kilian Barfüssermönche von Eger und 1516 von Hof Franz Tripontinus die sündliche Ablaßkrämerei. Morunger traf der Bannstrahl dieses Legaten Payrand, denn er mußte diese Vermessenheit durch eine neunjährige Gefangenschaft von 1489 bis 1498 auf dem Schlosse zu Rauhen Culm büßen. Seinem heldenmüthigen Beispiele jedoch folgten dessen gleichgesinnte Nachfolger und Vicieplebani J. Goergel,

Johann Holder, Mart. Helfer und M. Caspar Löner*) zu Hof, und betheuerten den Laien und Predigern mit Nachdruck, daß dieser päbstliche Greuel Gotteslästerung und nicht der Pabst, sondern Gott der Erbarmer und Christus der Erlöser der Sünden der Menschen sei.

So fand das Licht der evangelischen Lehre allgemein freudigen Eingang und auch die grausamste Strenge der Bischöfe und namentlich eines Neidhard von Thüngen, Bischofs von Bamberg, vermochte nicht, wenigstens in unserm Lande unter dem Schutze eines Fürsten, dessen Herz ganz für diese Lehre athmete, dessen erleuchtende Strahlen abzuwenden.

In Würzburg, Bamberg, Vorchheim, Marktschorgast, Cronach, Kupferberg u. s. w. erklärten sich die Priester und Laien für die neue Lehre. Es läßt sich nun leicht denken, daß auch unsere Gemeinde dabei nicht gleichgültig blieb, zumal da der Pfarrer Ulrich von der Grün von Bindlach schon 1524, der Superintendent von Rabensten zu Wunsiedel**) 1528, und der Stadtpfarrer Schmidt zu Münchberg 1529 den evangelischen Gottesdienst einführten; und überdieß die Trennung von Mrktschorgast schon lange vor der Reformation der sehnlichste Wunsch der Gemeinde war; die Kirche aber auch so dodirt war, daß ein eigner Pfarrer bestehen konnte. In welchem Jahr dieß aber bewerkstelliget wurde, kann urkundlich bestimmt nicht nachgewiesen werden. Inzwischen wenn es nicht noch früher geschah, so ist doch gewiß anzunehmen, daß es im J. 1530 zu Stande kam. Folgender Berichts-Extract vom Amt Berneck gravamina contra Bamberg betr. d. d. Mittwoch nach

*) Vergleiche des Civil-Adjunkten Dr. Layriz Abhandlung: de primae evangelicae Lucis ortu in terris Brandenburgico Barutinis 1795.

**) In Wunsiedel begann die Reformation schon 1523 und wurde 1528 vollendet. S. Wernlein Geschichte des Wunsiedler Lyzeums. I. Abth. S. 5.

Nicalay 1533 tritt dieser Meinung bei: „Weitter „gnediger fürst vnnd her, helt sich ein sonderlicher „Irthumb zwisskenn dem pfarrer zu markßorgast, vnd „Eure fürstl. gnaden vnnterthanenn denenn vom ge„fres, nemlich das vor alter here ein pfarrer zu „ßargast die pfarkirchenn zum gefres mit einem „capellann versorgen hat mussen, vnnd dogegenn einen „zehntenn, auch die opffer vnnd pfarlichenn zufel, zu „lonn empfangenn; Als aber Euer furstl. gnaden „das heilig euangelium an diesem vnnd annderenn „orthenn zu predigenn fordernn vnnd zu handelnn „beuolhenn, hatt gemelter pfarrer, als ein bißoffusser „(i. e. Bischöffischer) keinenn capellann mer daher „senndenn, vilweniger dem heiligenn euangelio vnnd „euer furstl. gnaden ordnüng In keinem weg gemes „haltenn wollenn, hab ich von euer furstl. gnaden „wegenn gemeltenn zehntenn verkammerenn vnd dem „vogt burgermeister vnnd rath zum gfres beuolhenn, „denselbenn zu hinterlegenn, bis auff Euer furstl. „gnaden weiterenn beßaid, vnnd ist mitler zeitt her „hanns gangloff, frumesser daselbst zu pfarrverweser „daselbst geordenntt wordenn, vnnd der pfar halbenn „auch kein örterung bißher beßehenn. 2c. 2c.

„Vorstehender Extrat ist aus obangezeigten „Bericht, der unter denen General-Differenzen „mit Bamberg ad. a. 1533 zu finden ist, ge„treulich genommen und aufmerksamst collatio„nirt worden."

Plassenburg d. 23. Aug. 1776.

In fidem

Philipp Ernst Spieß.

Nach diesem Bericht hat also der Pfarrer zu Mktschorgast als ein Bischöfischer keinen Kapellan mehr hieher gesendet, sobald als der Marggraf Georg an diesem und andern Orten das heilige Evangelium zu predigen befohlen hat. Der Landtag zu Ansbach 1528, die damals vom Marg-

grafen Georg veranstaltete allgemeine Kirchenvisitation und die auf dem Convent zu Schwabach d. 15. Jun. entworfenen 23 Artikel zur kirchlichen Visitation und Prüfung der Geistlichen haben ja die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes im Fürstenthum feierlichst ausgesprochen. Wenn auch hier der kirchliche Verband mit Mktschorgast und Bamberg die formelle Einführung desselben etwas verzögerte, ob man gleich im Geiste schon ganz für diese Lehre fühlte und lebte; so darf man die vollkommene Trennung von der katholischen Kirche Schorgast nicht weiter als bis auf 1530 verschieben, in welchem Jahre durch die Uebergabe der Augsburgischen Confession die evangelische Kirche von allen evangelisch gesinnten Fürsten feierlichst sanktionirt wurde. In einem amtlichen Pfründbuche zu Kulmbach v. 1542 wird auch das Jahr 30 nämlich 1530 deßhalb bemerkt. Es läßt sich auch von dem so eifrigen und so standhaften Vertheidiger der heiligen Glaubenssache Marggraf Georg*) nicht denken, daß er die hiesige Kirche noch länger mit Schorgast verbunden gelassen habe, da jener Pfarrer ansehnliche Renten von der hiesigen Gemeinde bezog und von diesem in Verbindung mit den zu den 2 Frühmessen gestifteten Dotationen ein eigner Pfarrer bestehen kann.

Der erste evangelische Prediger war der Frühmesser Johann Gangloff. In der Designation alter

---

*) Als Georg vom Kaiser zu Augsburg aufgefordert wurde, dem Frohnleichnamsfest beizuwohnen, das an dem Tag des Einzugs des Kaisers dort gefeiert wurde, entgegnete derselbe: „Ego caput abscindendum cornifici coram Majestate Tua prius porrigam, quam Deum meum et Evangelium ejus abnegem. Er wolle lieber vor der Kaiserlichen Majestät sich vom Scharfrichter den Kopf abhauen lassen, als Gott und dessen Evangelium verleugnen." Darauf erwiederte der Kaiser: „Mi princeps, non decapitari, non decapitari! Mein Fürst nicht Kopf abhauen, nicht Kopf abhauen." Vide Goebeli Augustana fidei confessio. 1654 S. 29.

Documente vom Pfarrer M. J. Witmann v. 1629 wird ein Schreiben desselben an einem Amtmann, den er den hochgelehrten, gestrengen und ehrenvesten günstigen Herrn Doctor und Hauptmann*) nennt, erwähnt, leider ohne Datum, in welchen Gangloff: „das man seiner mit dem schlüssel zu den Sacrament „zu seinen handen zu nehmen verschonen soll, in be„drachtung er nicht rechter Pfarrer sey, vnd er je „zu Zeiten seinen gescheﬀten noch aus zu ziehen habe, „so sich aber ein fall begebe, das er anheims were „vnd der Gefreser einer zu in käme, tauffens oder „Sacraments Leichens halten begerte, wolle er da„selbige willig vnd gern thun vnd zu thun erfunden „werden, nach Vermögen seines gnädigen Herrn be„velch“ Dieses Schreiben, das Pf. Witmann im Original in Händen hatte, war, wie derselbe selbst bemerkte, leider ohne Datum, und von Gangloff einen Frühmesser der Kapellen zu Gefrees unterzeichnet. Er setzte auch hinzu, daß Nic. Sella dessen Nachfolger war, wie aus einer Supplication des Erben des Joh. Ganglofs an Burgermeister und Rath allhier wegen Herrn Sella, der sich mit ihnen wegen der Pfarrfelder nicht abfinden wolle, zu ersehen sei.

Dieses Schreiben Gangloffs, der als Frühmesser hier wohnte, mag gleich im Anfang der Reformation von ihm ergangen sein, denn nach dem oben erwähnten Bericht des Amts Berneck v. 1533 heißt es ausdrücklich, daß derselbe zum Pfarrverweser angeordnet worden sei.

Die Pfarrgemeinde Gefrees nach der Reformation bestand nach einer Beschreibung des Pf. Hofmann v. 1580 aus dem Markte, 12 Dörfern, 4 einzelnen Höfen und einer Einöde, 245 Herdstätten,

---

*) Christoph von Peulwiz, Doktor der Rechte, Hauptmannsverweser auf dem Gebirg, auch Amtman zu Thierstein 1526 —29. S. Layriz Fragmente zur Geschichte der Amtleute im Fürstenthum Baireuth §. 21.

7 Mühlen und 899 Personen, welche das h. Abendmahl empfangen, nämlich von Gefrees 330 Personen, Metzlersreuth 136, von Zedliz 82, v. Wundenbach 45, v. Witzleshofen 62, von Böseneck diesseits des Wassers 32, und jenseits des Wassers 24, v. Hermersreuth 30, v. Hämmerlas 13, v. Liebnitz 33, v. Tannenreuth 26, v. Grünstein 19, v. Gottmansberg 21, v. Neuenreuth 28, v. Cremitz 10, Grünhügel 6, eine Einöde 2 Personen.

Gefrees hatte 96 Häuser und 100 Familien; Metzlersreuth 37 Häuser und 50 Familien; Zedlitz 21 H. und 25 F.; Wundenbach 9 H. und 14 F.; Witzleshofen 17 H. und 22 F.; Böseneck 5 Häuser und 5 F.; (jenseits des Wassers 3 H. und 3 F.); Hermersreuth 8 H. und 8 F.; Hämmerlas 4 H. und 4 F.; Liebnitz 7 H. und 7 F. (noch keine Mühle); Tannenreuth 5 H. und 6 F.; Grünstein 6 H. und 6 F.; Gottmansberg 5 H. und 7 F.; Neuenreuth 8 H. und 9 F.; Cremiz 2 H. und 2 F.; Grünhügel 2 H. und 2 F. Eine Einöde, 1 Haus und 1 Familie vielleicht bei Neuenreuth.

Suma 227 Häuser und 268 Familien incl. Witzleshof, das jetzt nicht mehr dabei ist. Kastenmühle, Entenmühle, Libnitzmühle, auch Schweinsbach, Langenzell werden noch nicht genannt.

Daß von der evangelische Dorfgemeinde Böseneck 5 Häuser und so viel Familien bei der kath. Kirche Schorgast blieben, ob diese gleich von dort 1¼ Stunde und von hier keine Viertelstunde entfernt sind, kommt daher; weil sie Unterthanen des Himmelkröner Cistercienser Nonnenklosters waren, das erst später secularisirt wurde, auch weil diese Häuser schon vor der Reformation dorthin, die andern diesseits des Wassers schon von jeher zur Kirche Gefrees gepfarrt waren; ohne Zweifel weil das Territorium jenseits der Oelsnitz von Bamberg ohne Grund in Anspruch genommen wurde, indem das Schleifenbächlein einige Hundert Schritte

von Bösenek die Grenze zwischen dem Baireuthischen und Bambergischen war*).

Auch Streitau hat mit Gefrees zu gleicher Zeit den kirchlichen Verband mit Mrktschorgast aufgelößt. Es hatte ohne Zweifel auch eine Meßkapelle, darinnen der Meßpriester von Schorgast Messe lesen ꝛc. mußte. Daher wird auch heute noch der Fußsteig über Höflas von Schorgast nach Streitau der Pfaffensteig genannt.

Nach der Trennung von Schorgast wurde Streitau zur hiesigen Kirche gepfarrt, wie aus dem pfarramtlichen Bericht des Pf. Hofmann v. J. 1530 erhellt. Dieser sagt darinnen:

„das Dorf Streitau, welches lenger als vor funfzigk Jaren (also länger als seit 1530) ist herein gepfart worden vnd auch sint der Zeit here mit allen christlichen Ceremonien vnd sonderlich was die begrabnuß anlangendt, welche noch biß vff diese stunde besucht wirt one waß sich Neulicher Zeit der Edle vnd Erenvester Georg von wallenrode für Neurung mit seiner kirchen anzurichten vnterstanden, vermeint auch dieselbig mit aller gewalt zu erhalten, Bitten derohalben bede Pfarherr vnd Schulmeister dez orts die Ehrwürdigen vnd hochgelartten vnsere günstige Hern des löblichen verordneten Consistorii weil kirchen vnd schulen vnd denselbigen dienern an Jhren besoldungen viel entzogen, die wollen daran sein, damit solches wiederumb hereingewendt, oder aber vnſs andere ergetzligkeit thun, damit wir vnſs desto eher erhalten möchten."

Auch Pf. Will sagt darüber in seinem deutschen Paradies MS v. 1692 S. 89, daß Georg von Wallenrod die Kirche zu Streitau dem Ritter S. Georgen zu Ehren **gestiftet** und **anfänglich** der

*) Langii progr. de reliquiis papatus S. 184.

Pfarr Gefrees lange untergeben bis sie im J. 1577 den 10. Nov. ein eignes Pfarrrecht erhalten hat. Im hiesigen Kirchenbuch von 1635 steht:

Streitau, welches hiebe vor das Filial dieser Pfarr gewesen, wenn kein ordinarius Pastor daselbsten mus von hiesigen Pfarrer einig vnd allein versehen wie das dem Kirchenbuch angehängte vollständige Consistorial-Rescript v. 17. Febr. 1636 bekräftiget.

Ein altes Aktenstück der Streitauer Pfarr-Registratur giebt zur Ursache seiner Trennung von Gefrees an, daß der damalige Pf. Hofmann der des Herrn von Wildenstein uff Schlopp Aufforderung, seinem Mündel den Junker von Wallenrod der an der Pest zu Streitau 1577 tödtlich krank danieder lag, das heil. Abendmahl zu reichen, sich geschont habe zu kommen und der Kranke ohne dasselbe erhalten zu haben, gestorben sei. Der gedachte Vormund habe hierauf beim hochfürstl. Consistorio angetragen, daß daselbst ein eigener Pfarrer berufen werden dürfte, zu dessen Sustentation die Mittel aus dem Rittergut Streitau offerirt wurden, dafür man sich aber das jus patronatus vorbehalten habe, welches auch von denen von Wallenroden bis 1728 ausgeübt wurde. Laut Kaufbriefs v. 14. Febr. 1728 hat nämlich Marggraf Georg Friedr. Carl den beiden Brüdern August Moritz und Georg Heinrich Sigmund von Wallenrod ihre zwei zu Streitau besitzende Rittergüter, die alte und neue Kemmath genannt abgekauft und eine hochfürstliche Rentverwaltung angeordnet, und nun die Geistlichen selbst ernannt und berufen. Das zur neuen Kemmath gehörige Schloß wurde 1745 zu einer bessern Wohnung des Pfarrers eingerichtet und das zur alten Kemmath gehörige Schloß zum Amtshaus bestimmt, und ein Schloß desselben außerhalb Streitau, der neue Bau genannt, Kaufpreiß von 1300 fl. im J. 1750 abgetragen und die Amtsrech-

nung damit hergestellt. Jetzt ist das Amthaus der Gemeinde für ihre Schule überlassen seit 14. Mai 1831.

Auch das jetzt nach Streitau und früher nach Schorgast gepfarrte Dorf Fals hat nach dem Bericht des Pf. Hofmann v. 1580 sich nach der Reformation zur hiesigen Kirche gehalten und die heiligen Sakramente in derselben geholet. Es waren 25 Personen, welche von diesem Orte hier communicirten.

Der Pfarrer Hofmann klagt in diesem erwähnten Berichte v. 1580 über die Weitläufigkeit und Beschwerlichkeit der Pfarr und bittet wiederholt, daß ein Diaconus hier angestellt werden möchte. Er sagt darinnen:

„vnd bitten hierauf der verordnete Pfarher deß ortes, weiln Jn die Pfar weitleuftig vnd groß, darzu auch sehr beschwerlichen ist, man wolle gnediglichen verordnung thun, damit Jme möchte ein Diaconus mit der Zeit zugeordnet werden, weil es Jn deß orts auch gute gelegenheit hat, damit ein Diaconus leichtlichen vnterhalten werden khente. wie den gleichfalſs vff der gehaltenen Visitation desgleichen vor zweyen Jharen Ano x78 von einem Erbaren rathe allhie auch von den hern Visitatoren ist gebeten vnd begert worten."

Auch am Schlusse dieser Vorstellung wiederholt er dieselbe Bitte:

„Er bittet, daß diese kirchen vnd gemein ein Diaconus möchte zugeordnet werden, denn es Jn ein sehr beschwerliche Müheselige Pfarr ist, sintemal das vergangene Jhar der Pfarrer diß ortes nur was die Communicanten belangdt 1380 gehabt hat on was andere beschwerliche Labores anlangendt."

Derselbe Pfarrer beschwert sich auch zugleich über seine Wohnung, daß er nicht einmal ein Stutorium (Studierstübchen) habe. Es scheint mir nicht uninteressant zu sein, ihn selbst darüber zu hören, um

eine Vorstellung von der ärmlichen Beschaffenheit des Pfarrhauses machen zu können.

„Was aber den Baufall dieser Pfarren anlangdt ist solcher gleichfalſs nicht allein in der nehern gehaltenen Visitation sondern auch vor zweyen Jaren Ano x78 als eine sonder beschwere Fur gebracht, vnd auch schriftlichen eingebracht worden, nemlichen das einem Pfarhern detz orts gantz sehr beschwerlich ist, das er kein sonderlichs Stutorium habe, da er seines Stutirens khundte abwarten vnd ob woln von dem alten Hern Nicolao Sella seligen ein kleines von holz geschrottenes stüblein hin an die mauern ist geflickt worden, so ist es doch warlichen wie nur mugen gantz vnbequem, von wegen das es gantz enge das kumerlich ein Tischlein darinn stehen khan, vnd das das aller ergst ist so khan man winters Zeit nicht wol darinnen Einheitzen von wegen feuersgefhar vnd auch des rauchs welcher nicht allein in gemeltes stüblein sondern auch als balden in die grosse wohnstuben gehe, vnd letzlichen so ist auch beschwerlich das es mit reueratia für E. E. vnd Hrn. zu melden an der mistgruben gebauet ist vnd solche Vapores als balden in das stüblein gehn. Weil es aber gutt gelegenheit ditz orts hat, das man mit geringen vnkosten khunte ein stuben oben auffbauen, Bietten Pfarher ditz orts die Ehrwürdigen hochgelarten vnd hoch Achtbaren großgünstigen Hern des verordneten Consistorii die wollen günstige beforderer sein, damit solcher Baufall möchte vorgenommen werden."

Verzeichniß der Geistlichen an der hiesigen Kirche S. Johannis Bapt.

1498 Jakob Gutt war der letzte Frühmesser vor der Reformation.

1530 Hans Gangloff, Frühmesser und Pfarrverweser, war der erste evangelische Geistliche dahier.

1546 Nicol Sella. Von diesem heißt es in M. Langii oratione historica de Turbis in Burggraviatus Norici provinciis ex libro Interim ortis, pag. 19. t. Ita in actis visitationis ecclesiasticae 1558 et 59 a Superintendente Culmb. Georgio Thilio institutae legi, a Schnabelio et Ruperto Nicolaum Sellam parochum Gefresensem 1546. Joan. Loerium primum Weismainii, deinde Markschorgastae postremum Melkendorffae pastorem 1552. Leonhardum Bauerum Kupferbergae inde pulsum Wirsbergae parochum etc. munere sacro esse initiatos. Der Sohn des Pf. Sella, Elias, war 1571 Diacon in Goldkronach. Er starb den 16. Oct. 1574 und liegt hier begraben.

1550 Wolfgang Wolf. Im alten Kirchenbuch von J. 1635 steht von ihm so Anno 1550 od. 55 allhier gelebt.

1552 Nicol Conrad, Pfarrverweser.

1574 Johann Hofmann aus Gefrees. Er sagt selbst in seiner Beschreibung von Gefrees 1580: In seiner Jugend hat er seine stutia erstlichen angefangen zv Wunsidel bey dem Johannj Mathesio vnd Georgio Strobelio damals Lutirectoren Cantoren daselbsten 4 Jhar. Von dannen ist gen Hoff gethun worden, vnd diß orts 5 Jhar lang gewesen bey den praeceptoribus Johannes Streitberger, Cotemanno, Schlemmero vnd andern. Darnach ferner gen Schlakenwald kommen vnd diz orts zwey Jar lang gewesen bei den Hern pceptoren M. Antreas Rötelius, Egitius Inguiler vnd letzlichen auch zu Naumbug bei Casmanus, Johannes Baumgarterus. Von dannen bin ich mit einem Burgersson von Schlakenwald Heinrico Nickarto gen Wittenberg kommen vnd eine Zeitlang famulirt. Zwei Jahre

war zu Erbendorff in der Pfalz Schuldiener vnd Cantor, und von dannen zu einem diacono gen Drumßdorff vocirt vnd beruffen ward vnd war auch zwei Jahr des Hrn. Cyriaci Schleupners seliger diaconus gewesen. Hernach begab er sich in den Ehestand mit der Tochter des Pfarrer Wilhelm Heldt zu Obernsees, und kam 1566 als Pfarrer nach Eckersdorf. Unter ihm wurde 1594 die Gottesackerkirche erbaut. Von ihm ist 1) Juramentum Johannis Hoffmann super ministerio evangelii in ecclesia Gefrees 10. Oct. 1574. 2) Beschreibung von der Pf. Gefrees 1580.

1596 M. Matthäus Gemlich aus Hof. Er war vorher lateinischer Lehrer und Diacon in Baireuth und starb 1614 als Decan in Beyersdorf.

1614 M. Linhard Kaufmann war vorher 1602 Tertius in Kulmbach und 1607 Diacon in Wunsiedel und kam von hier 1622 als Pfarrer nach Weisenstadt, wo er den 11. October 1640 starb.

1622 M. Zacharias Seidel aus Hof, eines dortigen Burgermeisters und Spital-Verwalters Sohn. Er war 1627 Rector und Archidiacon und 1633 Superintendent zu Baireuth, wo er am 24. Oktober 1634 an der Pest starb.

1627 M. Johann Witmann, ein Vertriebener von Amberg. Er ward den 13. Febr. 1626 als Pfarrer in Goldkronach verpflichtet und kam am Ende des Jahres 1627 als Pfarrer hieher, wo er 1633 starb. Von diesem Witmann ist die öfters citirte Designation alter Documente v. J. 1629.

1633 M. Joh. Georg Vogler aus Pegnitz war 1626 Rector der lateinischen Schule in Baireuth und starb 1634 zu Bischofgrün an der Pest, wohin er sich wegen stark grassirender Pest in Gefrees mit den Seinigen geflüchtet hatte.

1635 4. Febr. Johann Georg Wagner von Zeilera bei Stadtkronach gebürtig, wurde von der Pfarrei

Stambach 1635 hieher berufen, zog 1638 als Pfarrer nach Untersteinach und von da 1641 nach Drossenfeld.

1638 M. Christian Faber (Schmidt) Sohn des Vogts Kilian Schmidt dahier. Er war vorher Cantor in Kulmbach. Es rührte ihn 14 Tag nach der Hochzeit auf der Kanzel der Schlag und starb 5. Juni 1638 bei seinem Bruder Kastner Georg Schmidt dahier. Im Taufregister v. J. 1603 N. 34 steht bei diesem:

„Ist getauft den 21. Aug. Sein tauftodt Ist „der durchlauchtige hochgeborne Furst „vnd Herr, Herr christianus, Margraf zu Bran„denburg, so eben dazumahls sein hoflager „allhier zum gefrees gehabt vnd auf der Hirsch„frist gewesen.“

1638, 7. Aug., Johann Reinel aus Selb als Theol. studiosus vociret, kam von Kulmbach am 20. Sept. hieher. In dem Verzeichniß der hiesigen Pfarrer, das im Kirchenbuch v. 1635 sich befindet und von Gangloff anfängt, ist bei Pf. Reinel folgende Bemerkung angefügt:

„Kam durch Ehrendiebische, heillose vnd Feindhässige Leuthe vmb Seinen in die 17 Jahr geführten Dienst den 13. Dec. 1654 wurde auch darauf vocirt naher — —

Pfarrer Sonntag bemerkt dabei: „Ist keine weitere Vocation erfolgt, sondern hat sich zu Lübnitz ein Bauerngut gekauft und starb alda den 27. May 1697 im 85. Lebensjahr.“

Er hat im 30jährigen Krieg sehr viel ausgestanden, wurde ausgeplündert und mußte sich mehremale nach Stein flüchten. Im Gottesacker an der Kirche rechts an der Chaussee-Mauer liegt ein Grabstein mit seinem Namen, wo ohne Zweifel seine Asche ruhen mag.

1655, 7. März, M. Jacob Ellrod aus Kulmbach

bekam unverhofft am 17. Dec. 1654 die Vocation, hielte den 21. Dec. am Fest des h. Apostels Thomas seine erste Predigt, bezog die Pfarr den 7. März 1655 und starb den 28. Juli 1671 im 70. Lebensjahr. Er wurde den 7. Novbr. 1601 zu Kulmbach geboren, war 10jähriger Alumnus im Kloster Heilsbronn, informirte zu Wunsiedel den zu Jena berühmten Erhard Weigel besonders in Mathematicis, daher dieser ihn nur seinen Pythagoras nannte; ward hierauf 1633 Diacon in Weisenstadt, 1634 Archidiacon in Wunsiedel, 1649 Pfarrer zu Asch und bekam 1654 die hiesige Pfarrei. Er war ein groser Mathematiker und gab auch mehre mathematische und astronomische Schriften heraus. Seinen Calendarium praeter Julianum et Gregorianum tertium sive Intermedium 1659 dedicirte er dem Kaiser Leopold, wofür er von demselben eine goldene Gnadenkette und von seinem Marggrafen Christian Ernst oder vielmehr dessen Vormund Albrecht Marggraf von Ansbach 1664 eine jährliche Besoldungs-Zulage von 12 Klftr. also von da an 18 Klftr. Besoldungsholz erhielt. — Dieser Calendarium intermedium wurde um so mehr freudig aufgenommen, als damals in Hinsicht der Zeitrechnung eine grose Verwirrung herrschte, indem die Katholischen sich nach dem Gregorianischen und die Protestanten nach dem Julianischen Kalender richteten und beide nach dem Erdenlauf um 13 Tage verschieden waren. Pfarrer Ellrodt hat diese allgemeine unangenehme Verwirrung zu beseitigen gesucht und zur richtigen Berechnung der Zeit die Bahn gebrochen. Im J. 1700 wurde durch seinen Schüler, den Erhard Weigel die Kalenderverbessernng wirklich zu Stande gebracht *).

*) Siehe Historisch genealogischer Kalender v. Ellrodt 1809 S. 181. Scherbers vaterländische Geschichte II. Thl. S. 216.

1671 M. Phil. Andreas Ellrodt, geb. zu Wunsiedel den 13. März 1643, war der Sohn des vorstehenden Pfarrers M. Jacob Ellrodt. Er war 1669 — 1671 Pfarr-Adjunkt seines Vaters und endlich am 18. Nov. 1671 Pfarrer und Kapitels-Senior dahier. Dieser war der Großvater des Reichsgrafen Philipp Andreas von Ellrodt, des Consistorial-Präsidenten Wolfg. Friedr. von Ellrodt und des General-Superintendenten Dr. Germann Aug. Ellrodt zu Baireuth. Er starb den 3. Aug. 1716 im 73sten Jahre seines Lebens und liegt neben dem Altar in der Gottesackerkirche in einer auf seine Kosten erbauten Gruft. Sein Epitaphium steht unter der Kanzel der dortigen Kirche.

1716 Johann Valentin Lieb aus Steinbach im Amte Lauenstein, geboren den 11. Dec. 1670. Er war 15 Jahre Cantor und Pfarr-Adjunkt bei seinem Schwiegervater dem vorstehenden Senior Ellrodt und 16 Jahre wirklicher Pfarrer dahier. Er starb den 3. Juli 1726 und liegt in der Gottesackerkirche begraben.

1727 Wilhelm Ludwig Neumann, ein Sohn des Pfarrers Johann Georg Neumann zu Streitau. Er war auch 20 Jahre dort Pfarrer, bezog den 25. Febr. 1727 die hiesige Pfarrei und starb den 8. April 1750 an marasmo senili im 73sten Lebensjahr. Superintendent Silchmüller zu Kulmbach hielt die Leichenpredigt und sein Successor die Parentation. Er liegt zwischen dem Altar und den Männer-Leidstühlen in der Gottesackerkirche, wo auch sein Epitaphium steht.

1750 Christoph Samuel Carner aus Wunsiedel, wurde als 12jähriger Diacon zu Pegnitz den 24. April 1748 als Adjunkt cum spe succedendi des Pf. Neumann hieher berufen. Er kam am 11. Sept. d. J. in dieser Qualität hieher, ward den 12. April 1750 als wirklicher Pfarrer berufen und bezog den

11. Aug. die Pfarr-Wohnung. Er starb den 22. Nov. 1752 und wurde in dem Gottesacker begraben.

1753 M. Carl Friedrich Kurzdörfer. Er war etliche 20 Jahr theils Diacon theils Pfarrer zu Berneck, und wurde den 24. Nov. 1752 hieher vocirt, wo er den 5. April 1753 aufzog. Er starb den 30. Sept. 1775 im 82sten Lebensjahre. Wegen seiner Beerdigung hinterließ er in Versen seine Disposition, in welcher er anordnete, daß er ohne Leichen-Conduct, ohne Rede, nur unter Zusammenschlagung der Glocken und Gesang des Chors beerdigt werden soll. Er war wirklicher Jubelpriester; nämlich 6 Jahre Feldprediger in Baireuth, 26 J. in Berneck und 23 Jahre hier. Er ließ nach dem Brand 1757 eine Brandpredigt drucken.

1775 Christian Albr. Christoph Sonntag, ein Sohn des Pfarrers M. Christoph Sonntag zu Sparneck geboren den 11. Sept. 1736 und den 30. Sept. 1775 als Nachfolger des Pf. M. Kurzdörfer berufen. Im J. 1786 kam er als Pfarrer nach Cassendorf. Er hinterließ über die Pfarr-Intraden und Pfarrzehnten für seine Nachfolger schätzbare Beschreibungen.

1786 Johann Michael Füssel, geb. den 26. Nov. 1753, war des Töpfermeisters Georg Friedrich Füssel zu Thiersheim Sohn. Vom Jahre 1773 bis 1776 besuchte er die Universität Erlangen, und wurde in diesem Jahre beim Geh. Rath und Oberhofmeister von Künsberg in Baireuth Hofmeister. Nach 4 Jahren begleitete er seinen ältern Zögling Hans v. K. in die Militärschule zu Stuttgardt und blieb auf dem Rückwege zu Ansbach 5 Jahre als Hofmeister, erst 2 Jahre bei Geh. R. und Oberamtmann von Falkenhausen, dann 3½ Jahr bei Hofmarschall Eichler von Auritz. Am 31. Dec. 1785 erhielt er als Pfarrer zu Gefrees das Decret. Er

verwaltete 39 Jahre dieses Amt mit Eifer und Segen und starb den 16. Nov. 1824, 71 Jahre alt.

Von ihm wurde herausgegeben: Tagbuch, Erfahrungen und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf seiner Reise durch einen grosen Theil Frankens. 1791. 3 Theile.

1826 Anton Christian David Ellrodt, Pfarrer und Kapitels-Senior dahier, wurde zu Wunsiedel den 29. Dec. 1776 geboren. Sein Vater war der dortige Pfarrer Andreas David Ellrodt und sein Großvater der Superintendent in Wunsiedel M. Joh. David Ellrodt. Er besuchte von 1792—1797 das Gymnasium zu Baireuth und studirte von 1797—1799 zu Erlangen. Am 24. Nov. 1807 erhielt er die Vocation als Diacon zu Berg und k. sächsischer Pfarrer zu Sparnberg. Am 8. Dec. 1814 wurde er als Pfarrer nach Goldkronach berufen, wo ihm am 28. Sept. 1824 die Decanatsverwesung und am 25. März 1825 die Distrikts-Schulen-Inspection übertragen wurde, jene hatte er bis zum Aufzug des Herrn Decans Jahreiß zu Berneck, also bis zum 4. April 1827, diese aber bis letzten Sept. 1828 zu verwalten. Im Jahr 1826 den 4. Jan. wurde ihm die Pfarrei Gefrees verliehen, welche er am 20. Febr. d. J. auch bezog, und bis zum 14. April 1831 verwaltete, an welchem Tag er plötzlich an einem Nervenschlag starb. Am 17. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr war dessen feierliche Beerdigung. An seinem Grabe sprachen Worte der Ermahnung und des Trostes Herr Dekan Jahreiß von Berneck, Herr Pfarrer Sauber von Streitau — der bis 31. October die hiesige Pfarr-Verwesung besorgte — Herr Studiosus Lenz dahier, und Herr Dr. Friedrich Ludwig Christoph Eduard Layriz, gegenwärtig stabiler Pfarr-Vikar in Pommersfelden; die Gedächtnißrede in hiesiger Pfarrkirche aber am 24. April

hielt der Herr Seniorats-Verweser und Pfarrer Hofmann aus Goldkronach.

Von diesem ist gedruckt:

1) Herzensergüsse in einer Abschieds- und in einer Antrittspredigt. Baireuth 1826.
2) Predigt bei dem ersten Gottesdienst in der erneuerten Kirche St. Johannis zu Gefrees am XXIII. p. Tr. 1827.
3) Rückblicke am 25. Juni 1830, als am dreihundertjährigen Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession auf die merkwürdigsten Begebenheiten des verflossenen Jahrhunderts bei der christlichen Kirchgemeinde Gefrees.

Milde Stiftungen.

20 fl. fr. von dem Burger, Altreiß und Nachtwächter Wolf Wiedmann dahier d. d. 8. Sept. 1714, damit von den Zinsen für die 2 Alumnen Mäntel angeschafft werden.

200 fl. fr. vom königl. Pohlnischen Legations-Secretair Christian Schlenk*) zu Regensburg v. h. gebürtig, d. d. 25. Jan. 1730. Von diesen sollen 100 fl. zur Anschaffung eines guten Positivs und zur Reparatur des Pfarr- und Trauerstuhls in der Gottesackerkirche und das andere zur Aufbauung des abgebrannten Thurmes verwendet und die Zinsen an seinem Namenstag, Christian, unter die Hausarmen in und um Gefrees ausgetheilt werden.

50 fl. fr. von Christina Schöfflin, einer frommen Wittwe von Neuenreuth zum neuen Kapellen-Bau d. d. 11. Oct. 1716 gestiftet.

200 fl. fr. vom Stadtschreiber Johann Adam Putz dahier d. d. 3. Juli 1730. Die Interessen von 100 fl. sollen zur Bekleidung und Kost der Alumnen, und die Zinsen der andern 100 fl. sollen am 8. Oct. und am 5. Sept. als an seinem und seiner

*) Geb. 1699, starb 1738. Sohn des Gastgebers Daniel Schlenk.

Gattin Geburtstag alljährlich an Hausarme oder andere nothdürftige Arme ausgetheilt werden.

100 fl. fr. von der verwittibten Kasten-Amtmännin zu Kulmbach Anna Catharina Sahrin, Tochter des Kastners Auerbach dahier, d. d. 1. Febr. 1744; weil sie daselbst das Licht erblickte, und ihre Eltern, Großältern, Geschwisterte ꝛc. daselbst begraben liegen. Die abgefallenen Zinsen sollen jährlich am Catharinentag zu ihrem Gedächtniß unter die dürftigen Haus- und andere Arme ausgetheilt werden. Das Gotteshaus soll davon jährlich 1 fl. und der Gotteshauspfleger 1 fl. bekommen.

62 fl. fr. vom Jacob Friedrich Amthor, Kammer-Kommissair zu Weisenstadt d. d. 25. Juli 1741. Die Zinsen sollen zur Bezalung des Schulgelds für 4 arme Schulknaben und 2 Schulmädchen angewendet werden. Siehe Herrn Civil-Adjunkten Dr. Layriz Geschichte der Baireuther Stipendien. Bd. 1. S. 128.

60 fl. fr. hat Johann Georg Glaser, Bäcker und Rathsfreund dahier d. d. 31. August 1750 legirt, damit an seinem Geburtstag den 29. August weisses Brod gebacken und in der Pfarrwohnung ausgetheilt werden soll.

200 fl. fr. vom Pfarrer Wilhelm Ludwig Neumann dahier d. d. 9. Juli 1750. Die Hälfte der Zinsen, nämlich 5 fl. fr. sollen am 2. April als an seiner ersten Gattin Geburtstag und 5 fl. fr. am 7. Febr. als an seinem gewesenen Geburtstag zum Theil unter Hausarme, so in diese Pfarrei gehören, nach der gewissenhaften Repartition eines jedesmaligen Pfarrers, zum Theil aber zur Erkaufung einiger Schulbücher und in specie zu Anschaffung einiger Bibeln, N. Testamente und Katechismen, wovon auch einem und dem andern armen Kinde, wenn sichs wohl verhält, ein Exemplar zu seinem beständigen Gebrauch in Händen gelassen, übrigens in der Schule

wohl verwahrt werden sollen. Dem Gutbefinden und Besorgung des Pfarrers soll es überlassen sein, welche von diesen Büchern er anzuschaffen für nöthig und nützlich hält.

300 fl. fr. von der Wittwe des gewesenen Perlensuchers und Schreinermeisters Stelzel, Anna Margaretha, geb. Schobertin von Berneck d. d. 16. Aug. 1790. Ein Drittel der Zinsen soll theils das Gotteshaus, theils 1 fl. der Organist erhalten, damit alle Jahre am 2ten Oster=, am 2ten Pfingstfeiertag und am Trinitatisfest nach geendigtem Nachmittags=Gottesdienst zum Andenken der Stifterin mit 3 Glocken geläutet werde. Die andern $\frac{2}{3}$ Zinsen, nämlich 10 fl. sollen zum Besten der Schulkinder verwendet werden.

Außer den vorstehenden Stiftungen könnte man noch ein sehr groses Verzeichniß kleinerer und gröserer Verehrungen anfertigen; um aber Weitläuftigkeit zu vermeiden, sollen nur folgende davon ausgehoben werden.

1635 hat Leonhard Erines, Burgermeister dahier nebst seiner Hausfrau einen Acker, das Engerlein genannt, bei einem Tagwerk nahe bei dem Markt an den Kugelplatz gelegen, zum Cantorat gestiftet, damit er bei der Jugend desto mehr Fleiß anwenden soll. Siehe Verzeichniß der Beschickungen v. J. 1635.

1636 hat J. Mader, Rathsfreund dahier 5 fl. fr. verehrt, die Zinsen sollen dem Cantor zu Gut gehen.

Wolfgang Fiedler, Maurer dahier, hat in diesem Jahre 5 fl. fr. zum Cantorat beschicket.

1655 hat der Burgermeister Johann Hindermeyer dahier 50 fl. fr. und 30 fl. fr. zum Cantorat und zur Organistenstelle legirt. Derselbe hat auch 36 fl. fr. zum Thurmbau verehrt.

In diesem Jahre hat die Kirchgemeinde 107 Rthlr. zu dem neuen Orgelwerk zusammengeschossen.

1660 hat der Rathsburger Michael Heinrich dahier 100 fl. fr. legirt, davon die Zinsen zur Bekleidung eines Alumni verwendet werden sollen. Auch hat derselbe einen Teich sammt daran liegenden Wiesen im Kälbergraben befindlich zur hiesigen Pfarrei und einen Grasgarten hinter der Pfarr dem Cantorat zum Besten in demselben Jahre gestiftet. Siehe Gotteshaus-Rechnung v. 1660.

10 fl. fr. Eberh. Ott zu Böseneck 1697 zum Organistendienst.

70 fl. fr. die Kühnetische und Hähnische Freundschaft 1698 zum Cantorat.

15 fl. fr. Leg.-Secretair Schlenk zum Cantorat und Schuldienst.

15 fl. fr. ein Unbekannter als Vespergeld zum Schuldienst.

31 fl. fr. eine uralte Stiftung zum Cantorat.

12 fl. fr. Burgermeister Andreas Lochmüller 1758 zum Schuldienst.

25 fl. fr. Rathsfreund Joh. Heinrich Künneth 1772 dem Gotteshaus zum beliebigen Gebrauch.

80 fl. rhn. vom Hrn. Fabrikant Joh. Adam Herold v. h. im J. 1827 zur Verschönerung der Kirche und besonders zur schwarzsammetnen Altar- und Kanzelbekleidung.

Im Jahr 1605 den 13. März ist die Gotteshaus-Rechnung abgehört worden und war der Bestand des Vermögens desselben 509 fl. ½ Ort*) 24 Pfn. fr.

Im Jahre 1606 den 16. März war der Bestand 517 fl. 18 Pfn. fr. Die Einnahme war 252 fl. 1 Ort 31 Pfn. fr. und die Ausgabe 287 fl. 1 Ort 13 Pfn. fr. Im Jahr 1662 war der reine Bestand des Kirchenvermögens 1187 fl. 37 kr. fr., welche Summe im folgenden Jahr durch den Thurmbau über die Hälfte geschwächt wurde.

*) 1 fl. hatte 4 Ort und 1 Ort 15 kr.

Vasa sacra.

Eine silberne und im Innern vergoldete Altar-Kanne 1 Pfd. $2\frac{3}{4}$ Loth schwer von Christiana Eberhardina Büttnerin den 5. Juli 1710 gestiftet.

Ein alter silberner und vergoldeter Altarkelch $19\frac{1}{2}$ Loth schwer.

Ein neuer silberner und im Innern vergoldeter Kelch 62 fl. 12 kr. an Werth, verehrt von der Kirchgemeinde am Einweihungstag der verneuerten und verschönerten Kirche den 18. Nov. 1827.

Eine alte silberne und vergoldete Patene v. J. 1694 mit den Buchstaben M. P. A. E. R.

Eine neue silberne und vergoldete Patene, verehrt von dem Königl. Herrn Rentbeamten Johann Adam Schärtel zu Mktschorgast am Einweihungstag der verneuerten Kirche, 18. Nov. 1827.

Eine silberne Oblaten-Schachtel 28 fl. an Werth, an dem nämlichen feierlichen Tage der Einweihung verehrt von dem Herrn Apotheker und Burgermeister Heinrich Christian Funk dahier.

Eine silberne und vergoldete Patene nebst einem silbernen und vergoldeten Altar-Löffelchen, gestiftet von Anna Margaretha Opel, Tochter des Mahlmüllers zu Zedlitz, den 1. Juni 1828, am Tage ihrer Confirmation.

Ein silberner und vergoldeter Krankenkelch $7\frac{3}{4}$ Loth schwer, gestiftet im J. 1710 von Maria Heidenreich.

Eine kleine silberne Patene und Oblaten-Schachtel zu Kranken-Communionen, auf welcher letzteren die Buchstaben stehen: C. M. V. W. G. V. R. 1706, ist $7\frac{1}{4}$ Loth schwer.

Außerdem sind noch 4 zinnerne Altar-Kannen, an Gewicht 11 Pfd. vorhanden. Wer diese verehrt hat, ist unbekannt. Am 25. Dec. 1638 wurde eine zinnerne Kanne zur Communion vom Rathsburger Johann Glaser; am 1. Jan. 1642 eine von Adam

Raidel, Gastwirth dahier, im J. 1651 eine Seidelkanne vom Burgermeister Johann Glaser und 1651 eine schön ausgestochene Kanne von Heinrich Heidenreich, Zimmermeister in Metzlersreuth, zum Gotteshaus verehrt. Ob diese die jetzt noch vorhandenen sind, kann nicht bestimmt werden, weil weder Namen noch Jahreszahl darauf stehen. Wahrscheinlich sind das die nämlichen und vielleicht nur umgegossen. Auch sind noch 6 Altar-Leuchter da, nämlich 1 von Conradus Kuniht 1708, 1 von Egidius Michael Beyer 1808, 2 mit J. M. T. 25. Dec. 1754 bezeichnet und 2 von Anna Barbara Lochmüllerin, des Hrn. Gastwirths Thomas Lochmüller ältesten Tochter, an ihrem Confirmationstag 1827, und ein zinnerner Kronleuchter von Anna Catharina Trägerin, des Bauersmann Erhard Träger zu Liebnitz Tochter, da sie im J. 1822 das erstemal communicirte. Am 29. Mai 1831 wurde von Frau Fabrikant Margaretha Christiana Kolb aus Baireuth ein gut vergoldeter Kronleuchter gestiftet. Die am 18. Nov. 1827 von dem Schenkwirth Opel zu Zedlitz verehrte schöne rothsammetne Kanzelbekleidung darf nicht unbemerkt bleiben.

Kirchlich statistische Uebersicht.

	Kopulirte.	Geborne.	Verstorbene.	
1597	17	67	90	
1598	13	62	51	
1599	20	61	72	
1600	13	68	96,	60 davon an der
1601	12	62	38	Pest.
1602	5	45	43	
1603	24	61	35	
1604	11	57	46	
1605	10	46	18	
1606	13	55	45	
	138	584	534	

	Kopulirte.	Geborne.	Verstorbene.
1697	10	45	24
1698	10	42	42
1699	9	47	39
1700	12	37	26
1701	11	41	29
1702	12	37	32
1703	16	32	31
1704	20	46	36
1705	13	41	40
1706	8	53	45
	121	421	344
1797	18	70	61
1798	19	85	45
1799	20	90	56
1800	21	70	86
1801	16	82	66
1802	16	87	53
1803	19	66	58
1804	17	88	57
1805	15	83	75
1806	17	74	92
	178	795	649
1820	25	101	60
1821	21	89	49
1822	18	106	58
1823	19	82	71
1824	21	98	62
1825	25	96	65
1826	22	104	69
1827	22	94	85
1828	25	109	68
1829	18	109	94
	216	988	681

An dem Mißverhältniß der Kopulirten, Gebornen, und Verstorbenen gegen die vor 100 J. mag der vorhergehende 30jährige Krieg die Schuld tragen.

Zusammenstellung.

	Kopulirte.	Geborne.	Verstorbene.
Von 1597—1606	138	584	534
Von 1697—1706	121	421	344
Von 1707—1806	178	795	649
Von 1820—1829	216	988	681

Nach dem letzten Jahrzehend berechnet, kommen im Durchschnitt auf 1 Jahr 21 Kopulirte, 99 Geborne und 68 Gestorbene, und 31 Geborne mehr als Verstorbene. Gewiß ein Beweis der stärkenden Einwirkung des hiesigen Klima auf den menschlichen Körper.

Schulwesen.

Wahrscheinlich wurde mit der Einführung des Christenthums und Erbauung der Frühmeß-Kapelle eine Schule dahier angeordnet. In frühesten Zeiten mag ein Lehrer hinreichend gewesen sein, daher auch nur für einen Lehrer die Schulwohnung war. Vielleicht in der Zeit, als die Kirche eine Orgel*) bekam, mag ein 2ter Lehrer angestellt worden sein, denn das Schulhaus, welches nächst der Kirche und Pfarr stand, mag ihm deßwegen zur Wohnung angewiesen worden sein, weil er die Kirchnerei mit zu versehen hatte. Dem Cantor wurden 4 fl. fr. zur Miethung eines Schulzimmers und Wohnung aus dem Gotteshaus jährlich vergütet. Seit dem 30. März 1823 sind 3 Lehrer dahier. Gegenwärtig sind 5 wohl organisirte, 2 noch nicht organisirte, und 2 mit den benachbarten Pfarreien Zell und Streitau gemeinschaftlich zusammengezogen, also 9 Schulen in der Pfarrei.

*) Im J. 1312 wurde eine Orgel von der jetzt gewöhnlichen Art, doch ohne Pedal zu Venedig von einem Deutschen erbauet. Wahrscheinlich war die Erfindung nicht lange vorher in Deutschland gemacht. 1471 erfindet Bernhard, ein Deutscher, Organist des Doge von Venedig, das Pedal. S. Historisch genealogischer Kalender auf d. J. 1809.

Für die frühere Existenz des Cantorats spricht schon die Theilnahme an dem Engelmeßgeld, so wie aus alten Kirchen-Rechnungen hervorzugehen scheint, daß die Organistenstelle erst zu Ende des 16. Jahrhunderts constituirt wurde. Bis 1656 vertrat nur ein Positiv die Stelle einer Orgel. In diesem Jahre wurde zu einer neuen Orgel 151 Rthlr., so wie zur Verbesserung des Orgeldienstes 103½ fl. fr. collektirt. Siehe Verzeichniß der besondern kirchlichen Verehrungen v. J. 1656. Die Anzahl der Schulpflichtigen waren im J. 1829 217 Knaben und 227 Mädchen, in Summa 444, im J. 1781 waren 125 Knaben und 132 Mädchen in Summa 257.

Verzeichniß der Schullehrer.

a) Cantoren*).

1) Hans Hartung kommt am 7. Juli 1579 im Bischofgrüner Taufbuch als Pathe vor.
2) Samuel Kirschner, kam 1592 als Lehrer nach Hof und wurde 1598 Pfarrer in Ködiz.
3) Conrad Todtschinder 1597, starb den 30. April 1601.
4) Laurentius Pflug wurde 1608 kopulirt.
5) Joh. Mißbach von St. Johannis 1605, vorher Pfarrer in Streitau und 1611—1618 Schulcollaborator dahier.
6) Laur. Meusel 1633.
7) Christoph Habermann 1644.
8) Christoph Eberhard 1656. 1660.
9) Christoph Heinrich Ellrodt, Sohn des Pfarrers M. Jacob Ellrodt dahier, wurde 1665 den 25. Oct. eingewiesen und kam als Pfarrer nach Münchaurach.
10) Joh. Berghald, Sohn des Amtmanns Michael Berghald zu Annaberg 1665.
11) Joh. Thomas Bromeuschel, 1678 Rector. 1685 kam er als Pfarrer nach Lanzendorf.

*) Sonst wurden die Cantoren auch Succentoren genannt. S. Wernlein a. a. O. I. S. 5.

12) Adam Meyer, stud. theol. von Arzberg 1685. Wurde 1689 Pfarrer in Brand.

13) Friedr. Andreä, Jul. Andreä, Schneiders in Kulmbach einziger Sohn, 1690.

14) Martin Lorenz Ansfelder 1694.

15) Joh. Valentin Lieb, war auch Pfarr-Adjunkt bei seinem Schwiegervater M. Philipp And. Ellrodt und starb als Pfarrer dahier 1726.

16) Joh. Leonhard Straubinger 1711. Pfarrer in Himmelkron 1723. Vide Acta historico ecclesiastica nostri temporis 1775. IX. Thl. S. 121, wo von ihm bemerkt wurde, daß der Consistorial-Rath Johann Wolfgang Wanderer von Bischofgrün 1711, 15. Nov. von seinem 9ten Lebensjahr an von dem geschickten Cantor Straubinger 3 Jahr als Alumnus in lateinischer und griechischer Sprache Unterricht erhielt und dieses Ortes und seines Straubingers sich stets mit dankbarer Rührung erinnerte.

17) Joh. Nic. Zapf 1723, starb 1758 d. 12. Nov.

18) J. Heinrich Kurzdörfer, auch Pfarr-Adjunkt bei seinem Vater, Pfarrer M. Kurzdörfer dahier. Wurde 1781 Diacon zu Kirchenlamitz.

19) Joh. Albr. Walther, Rector 1781, kam 1807 als Pfarrer nach Lehenthal.

20) Herr Wolfg. Ludwig Munzert, geboren den 20. April 1783 zu Thierstein, 1807 Rektor dahier, 1815 zweiter Pfarrer zu Sulzbach und 1818 zu Plech.

21) Herr F. Albr. Erhardt Künzel, geboren den 7. Dec. 1789 zu Arzberg, 1815 Rektor, 1823 Pfarrer zu Mangersreuth und gegenwärtig Pfarrer zu Neustädtlein am Forst.

22) Herr Johann Adam Jahreiß aus Münchberg gegenwärtig oberer Knabenlehrer.

b) Organisten, Schulmeister und Küster.

1) Knopf, Schulmeister und Stadtschreiber 1580.

2) Balthasar Stengel war auch Stadtschreiber, starb den 29. Dec. 1606.

3) Hans Seidel, Schulmeister und Stadtschreiber, starb 1620.

4) Friedr. Reuder, Schulmeister und Stadtschreiber, hat 1638 statt des Pfarrers einige Leichen-Sermonen gehalten und wegen seines einzigen Sohnes Söhnlein eine schöne Bibel in Folio zur Kirche verehrt.

5) Christoph Gutmann, Ludimod. 1647.

6) Heinrich Lang, 1656, hat sich wegen dem von Pf. M. Jac. Ellrodt angeordneten Gebetläuten 1660 abgefordert. Kirchenb. Fol. 33.

7) Christian Schneider von Weisenstadt, Schulmeister und Stadtschreiber dahier 1661 den 6. Sept.

8) Laur. Zißler, Ludimod. und Stadtschreiber, und des Schneiders Christoph Zißler zu Wunsiedel Sohn 1651 kopulirt. Kam als Schulmeister nach Baiersdorf.

9) Joh. Friedr. Püchelberger, Schulmeister und Stadtschreiber, war zuvor zu Wiersberg und kam 1674 hieher, und 1694 als Cantor nach Lenkersheim. War ein unruhiger Mann, wie der in der Note folgende Auszug aus einem Consist.-Rescr. d. 23. März 1693 bezeugt*).

---

*) Consist.-Rescr. vom 23. März 1693. „Aus eurem (Pfarrers und Kastners) erforderter massen erstatteten Bericht v. 18. März erscheinet zur genüge, daß das was Burgermeister und Rath zu Gefrees mit einZiehung der 4 fl. Haußzinsses, so dem Cantori aus der allgemeinen Märksteuer schon über 20 Jahre lang, gereichet, dan depossidirung des Schulmeisters von dem Flecklein Feld und Wiesen, welches ihm durch Vergleich eingeräumet worden, vorgenommen, solche Attentata seyen, die sie nicht justificiren Können und directo gereichen, zu invalidirung der Präsentation, die Wir an sie herKömlicher massen

10) Joh. Tressenreuther kam 1692 nach Stambach.
11) Jacob Thiem kam dafür von Stambach hieher 1690.
12) Joh. Benker, Schulmeister und Organist, 1694, kam als Cantor nach Stambach.
13) Christian Schleif, Schulmeister und Organist 1714, starb 1728. Wurde einigemale demeritorum causa vors Consistorium gefordert. Hat sich viel mit Orchelmachen beschäftiget.
14) Joh. Matth. Weis, stud. theol., hat 1728 die Verwesung erhalten.
15) Joh. Caspar Schindler kam von Weidenberg 1733 hieher und starb den 19. Febr. 1757.
16) Conrad Andr. Schindler, Sohn des Vorstehenden, erhielt als stud. theol. 1757 den 14. April auf Intercession der Professoren zu Erlangen seines Vaters Stelle und bekam 19. Sept. 1759 den Ruf als Cantor nach Hirschberg.
17) Johann Paulus Stumpf, wohlverdient gewesener Organist und Schulmeister dahier, war zuvor als solcher in Wiersberg. Hier wurde er den 19. Sept. 1759 installirt und starb den 22. Nov. 1774, 59 Jahre alt.
18) Joh. Georg Polach von Wonsees kam 1775 hieher. Von ihm wird in dem Todenregister folgendes Rühmliche bemerkt: Er genügte der Gemeinde mit seinem Gesang und Orgelspiel, war ein eifriger schonender Lehrer, höchst dienstfertiger Mann, jovialisch im Umgang seiner Vertrauten, ohne sich

---

ausgefertiget auch sie angenommen und dabei acquiesciret haben. Und allermassen dardurch derjenigen Autorität, die von Hochfürstl. gnädigster Landesherrschaft uns verliehen viel zu nahe getreten, welches ersagte Burgermeister und Rath als deutlich nicht begriffen und ausrechnen, wohin sich ihr unternehmen auslencke, drum noch gegen sie mit gelindigkeit zu verfahren, bevor ob wir erachten, daß an der beschehehen Reduction ihr unruhiger Marckschreiber J. Fr. Püchelberger mehr schuld, als das Raths-Collegium selbst trüge" u. s. w.

zu vergessen, und machte sich auch als Drechsler, Uhrmacher, Zeichner, treffender Maler, fertiger Rechner und einer der ersten Schönschreiber des Reichs durch viele Arbeiten im kameralistischen und juristischen Fache während seiner 40jährigen Amtsführung sehr verdient. Er starb den 14. April 1814 nach einem ein ganzes Jahr dauernden grosen Leiden. Herr Pfarrer Bauernfeind zu Bischofgrün hielt die Einsegnungsrede, weil Herrn Pf. Füssel den Schmerz über den Verlust eines Freundes, mit dem er über 28 Jahre in Kirche und Schule gearbeitet hatte, ohne daß zwischen beiden ein unangenehmes Wort gewechselt worden wäre, zu groß war, als daß er ihn hätte ruhig einsegnen können. Das neue Zifferblatt am Thurm v. 1808 ist noch eine Arbeit von Polach.

19) Herr Georg Michael Rosenschon, angestellt 1815 und noch hier als Organist, erster Mädchenlehrer und Küster.

c) Dritte Lehrer.

1) Herr Johann Georg Meyer von Kulmbach, 30. März 1823 und kam als Cantor nach Plech.

2) Herr Conrad Pohland von Ködiz kam 1829 als Cantor nach Ködiz.

3) Herr Johann Leonh. Langfriz kam als Schullehrer und Organist von Limmersdorf 1829 hieher, und 1831 als Cantor nach Untermarfeld.

4) Herr Johann Heinrich Besold, am 16. Mai 1776 zu St. Georgen geboren, studirte in Erlangen Theologie, war Knabenlehrer zu Lichtenberg, Mädchenlehrer zu Wunsiedel, Knabenlehrer zu Berneck, und nach dem Regierungs-Rescript vom 5. Sept. 1831 dritter Lehrer dahier mit 200 fl.

Unglücksfälle.

1) Krieg.

Da die Hauptstrasse nach Böhmen und Sachsen mitten durch Gefrees geht, so hat dieser Ort bei jedem Krieg, in welchem er in Berührung kam, nothwendig mehr als alle andern entferntern auf der Seite liegende, gelitten. Ihm ward daher gar oft seit seiner Existenz das traurige Loos der Plünderung und Verheerung zu Theil. Man würde darüber eine nicht unbedeutende Kriegsgeschichte liefern können, wenn man die zu Gebote stehenden Quellen benützen könnte und dürfte. Da dieß der Zweck dieser Schrift nicht ist, so mögen nur die vorzüglichsten, den hiesigen Ort und Gegend betreffenden unglücklichen Vorfälle aus der Geschichte gehoben und kurz bemerkt werden.

Die unmenschlichsten und verderblichsten Kriege waren gewiß, der Hussiten- und der dreisigjährige Krieg, auf deren grausame Verwüstungen die Nachwelt ewig mit Entsetzen und Abscheu zurückblicken wird. Die Uebernahme der obersten Feldherrnstelle des Burggrafen und nachmaligen Churfürsten von Brandenburg Friedrich I. auf dem Reichstag zu Nürnberg 1422 gegen die Hussiten in Deutschland hat diese zu der wüthendsten Rachgier gegen ihn entflammt, welche seine unschuldigen und unglücklichen Unterthanen im reichsten Maaße büßen mußten. Schrecken und Entsetzen erfüllte die damaligen armen Menschen, ehe diese gereizten Feinde nur ankamen, Häuser und Güter wurden verlassen und ihnen Preis gegeben. Die erste Horde, unter Anführung ihres Feld-Obristen Procopius Rasus, drang am 25. Januar 1430 von Plauen aus in Hof und Franken ein, und die jammervollsten Spuren des Mordens, Blutvergießens und der Verwüstung ließ sie allenthalben zurück.

Auch unsere Gegend und unsern Ort traf dieses

traurige Unglück, wie Joh. Georg Pertsch in seinen Originibus Voitlandiae 1677 S. 78 folgendermassen bezeugt:

„Tota et ingens manus patriam nostram irruit et obruit. Hinc ruina castellorum, hinc urbium interitus subsecutus est. Arces Gattendorf, Kotzau, Weisdorf, Conradsreuth, Grünstein, urbes Schauenstein, Helmbrechts, Gefrees, Mönchberg, Berneck, Weisenstadt, et tristia illarum rudera loqui si possent, Iliada malorum, quae eo perpessa bello, enarrarent."

In wenigen Tagen lagen die genannten und andere vaterländische Orte in Schutt und Asche und die bedauernswürdigen Einwohner wurden entweder zerstreut oder erschlagen, in die jämmerlichste Sklaverei fortgeschleppt oder starben durch Kummer und Elend. Bei Melkendorf war das Lager des Feindes, von wo aus er seine verwüstende Ausfälle in die Umgegend machte, Kulmbach in Brand steckte und Baireuth nebst Kirche und Schloß in Asche legte. Besonders war die Wuth des Feindes gegen Mönche und Nonnen gerichtet. Diese wurden entweder auf den Eisen mit kalten Wasser begossen, bis sie zu Eis gefroren und elendiglich zu Tode gemartert waren, oder man warf sie lebendig ins Feuer oder ließ sie langsam am Feuer braten*).

Der Jammer und das Elend ist nicht zu beschreiben, das damals das unglückliche Land niederdrückte, welches um so größer war, da die Heeresmacht der Hussiten aus 50000 Mann Fußvolk und 40000 Reiter bestanden haben soll, welcher zu widerstehen

*) Spangenbergs sächsische Chronik S. 360. Fikenschers Geschichte des Fürstenthums Baireuth, S. 81—84. J. Altenbergers Feuerspiegel, Thl. 1. S. 125. Grosens Brandenb. Kriegs-Historie, 1748. S. 42. M. Petzels Geschichte der Böhmen, 1782. Thl. 1 S. 389.

man nicht die geringste Hoffnung hegen konnte*). Das Unglück dieser feindlichen Ueberschwemmung wurde durch die vorhergegangenen häufigen Truppenzüge der gegen die Hussiten vereinigten Niederländer, Mainzer u. s. w. in den Jahren 1421, 1422, 1423, 1427 um so empfindlicher und unerträglicher, da diese Freundestruppen die Freundesbrüder fast ärger als die Feinde behandelten und unser Oberfranken schon ausgeplündert und ausgeraubt hatten, ehe sich der wirkliche Feind nur sehen ließ. Unser Land wäre vielleicht verschont geblieben, wären die Hussiten von diesen Bundestruppen nicht gleichsam herausgefordert worden, das Vergeltungsrecht an ihnen auszuüben. Erst als man seine Ohnmacht fühlte, diesem verheerenden Strome nicht Widerstand leisten zu können, verstand man sich zu Abfindungsopfern. Der Marggraf von Brandenburg zalte 9000 fl., der Herzog von Baiern 8000 fl. u. s. w. Daraus entstand die Hussitensteuer, wozu diejenigen Orte beitragen mußten, welche nichts gelitten hatten. Pastorius in Francon. Rediv. S. 402 glaubt aber, daß diese Summe nur für das Fürstenthum Ansbach gegeben worden war, vielleicht weil das Oberland schon ohne Rettung darnieder lag, was auch glaubwürdig zu sein scheint.

Noch bluteten die tiefen Wunden, die dieser Hussitenkrieg unserm Oberlande geschlagen hatte, noch war der Schutt der Verheerung nicht weggeräumt und die Thränen jener Unglücklichen nicht getrocknet, als der Marggraf Albrecht Achilles mit dem Herzog Ludwig von Baiern, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und König von Böhmen im J. 1461 in einem unglücklichen Kriege verwickelt wurde, der dieses Land so sehr verwüstete, daß zwischen Baireuth und Nemmersdorf nicht mehr als die Hütte eines

*) Hellers Reformations-Geschichte Bambergs, 1825. S. 9. 10.

alten Mannes neben dem von den Hussiten niedergerissenen Kloster St. Jobst zu sehen war *).

Dieser Krieg bewog, wie Fikenscher in seiner Geschichte des Fürstenthums Baireuth versichert, den Wunsiedler Bürger, Fritz Leubel, die Feste Fahrnsbach bei Wunsiedel zur Hemmung des verheerenden Zuges der Baiern aus Patriotismus für sein Vaterland zu erbauen. Der Prager Friede am St. Bartholomäus-Abend 1463 setzte dieser Befehdung seine Grenzen. Auch das Jahr 1525, in welchem der Bauernkrieg durch die Münzerische Rotte veranlaßt wurde, berührte unsre Gegend mit strafender Hand; denn nach des Bibliothekars Jaek allgemeinen Geschichte Bambergs, 1811. S. 106 hat auch Grünstein, Wasserknoden u. s. w. an diesem Aufruhr Antheil genommen und wurde dafür verbrannt und niedergerissen.

Nicht lange genoß das erschöpfte Land den beglückenden Frieden, so erhob sich die unselige Geisel des Kriegs schon nach 28 Jahren wieder über dieses unglückliche Volk. Albrecht Alcibiades kannte nicht die Pflichten des Landesvaters, sondern fühlte sich nur in der Befriedigung seiner kriegerischen Leidenschaft glücklich. Den unschuldigen Unterthanen wurden seine, gegen Nachbarstaaten ausgeübten Grausamkeiten von diesem reichlich vergolten. Auch Gefrees und seine Umgegend wurde ein Opfer der feindlichen Rache, die seinem Fürsten gelten sollte. Der Jacobi-Tag 1553, der auch sonst deßhalb von den hiesigen Bürgern als ein Bußtag stets mit stiller trauernder Rückerinnerung und Gefühlen der Andacht hingebracht wurde, war der unglückliche Tag, an welchem die hiesigen Einwohner auf dem Schutthaufen ihrer Wohnungen blutige Thränen weinten. Die gegen Albrecht vereinigten Truppen, die zur Belagerung der Festung Plassenburg bei Ködnitz ihr Hauptquartier hatten,

*) Fikenschers Geschichte des Fürstenthums Baireuth. S. 98.

waren es, welche diesen Markt sammt Kirche, Pfarr-, Schul- und Rathhaus, aus Erbitterung, denselben öde und verlassen gefunden zu haben, in Asche legten. Das ältere Kirchenbuch v. 1635 bestätiget diese traurige Nachricht auf folgende Weise:

„Fol. 41 Kirch Schul Rathhaus v. fast der „ganze Markt wurde abgebrannt.

„Vnd nach deme Marggraf Albrecht zu Brandenburg „mit den Bundtständischen Krieg geführt ist Anno „Chri. 1553 am tag Jacobi von des Feindes Völkern „dieser Flecken in brand gestecket worden, welche da„mals die Festung Plassenburg belagert vnd zu Ködnitz „ihr Hauptquatier hatten, die Ursache wahr meistens „der Burger halsstarrigkeit, als welche den Markt „ganz öde vlassen sich zwr Contribution nicht acco„modiren wollten, wie aus folgenden Schreiben zu „sehen." Dieses Schreiben fehlt aber leider.

Noch lag Gefrees, sowie noch sehr viele vaterländische Städte, Flecken und Dörfer im tiefsten Verfall, als die kriegerische Sturmglocke das Land schon wieder durchschütterte und in eine nicht zu beschreibende verzweiflungsvolle Lage versetzte. Der dreisigjährige Krieg begann mit dem Jahre 1618 um so unglücklicher, als er kein Ende zu nehmen schien und selbst der Freund den Freund mit Plünderung und Verheerung nicht verschonte.

Der damalige Kammerschreiber Johann Müller schreibt von Kulmbach und der Umgegend unterm 5. Febr. 1633 an den Kanzler Urban Caspar von Feilitzsch folgendermassen:

„Den 1. Febr. 1633 ist Oberst Corpes*) mit

*) Von der Corpischen Horde wurde der Pfarrer zu Ahornberg M. Aumüller nebst seinem Schulmeister, zwei eisgraue Männer, und noch 64 Personen niedergesäbelt; der Pfarrer in Kirchenlamitz M. Strobel, ein ehrwürdiger Greis, wurde von den Kroaten elendiglich zugerichtet und auf seiner Flucht nach Münchberg im Wirthshaus von einem derselben erschossen;

600 Kroaten eingefallen, im Rückweg Wiersberg zu Grunde ausgebrant, volgends nach G. frees, Mönchberg alda sie sehr übel gehauset." Auch Hans Heinrich Müßling Weiß genannt bemerkt in der Nachschrift an demselben d. d. 4. April 1635. „Wir haben allhier allesamt wol eine elende betrübte Zeit, vnd ist allhie Mangel an allen Orten, das nicht zu schreiben, man will nichts ändern oder abschaffen vnd sollen nur ohne Abgang genug vorhanden sein, vnerachtet die armen Leute von dem Kriegsvolk so durchs Land vf Cronach gezogen zu Baireuth vnd hierumb so wol hernach die Keyserlichen vmb Münchberg, Schauenstein, Helmbrechts, Steckenrot, Gefrees in 6 Aemtern vollends alles zu Grund und Boden verderbt."

Folgende wörtliche Abschrift eines von freundschaftlicher Hand mitgetheilten Originals von einem Rathsprotocoll d. d. 25. Nov. 1654 wird die Schicksale des hiesigen Marktes in diesem Kriege noch mehr beleuchten.

Marckt Gefrees.

Obwol in diesen dreysigjährigen kriegswesen, vnser Markt zu vderschiedlichen mahlen beedes von Keyserl. vnd Schwedischen Völkern mit feuer vnd schwert zu verderben angedrohet worden, welches denn zum erstenmahl geschehen Im Jahr Christi 1632 von General Marches de Grana, welcher nachdem Er die Residentz Stadt Beyreit eingenommen, die vmbliegende Oerter beedes in brand gestecket, vnd theils gebrandschatzet:

---

der Kaplan von Selb, Joh. Albinus wurde auf seinem Rückweg von Hof nach Haus bei Kautendorf mit 5 Schüssen und einem Säbelhieb im 43sten Lebensjahr von Kroaten des holkischen und corpischen Heeres ermordet. Solche blutige Denkmale jener furchtbaren Zeit könnten von unserer Gegend noch unzählige aufgeführt werden. Siehe Wöchentliche historische Nachrichten aus der Geschichte Frankens. 1767. LII. Stück. Seite 473—476.

Vnser Marckt 500 Rthlr. brandschatzung geben müssen, welche wir noch schuldig vnd jährlich die Interessen davon geben.

Ferner: darnach den 1. Decemb. in der Nacht zwischen 2 v. 3 vhr ist Ob. Kegelwitz mit 200 Croaten eingefallen, vnd der gantze Marckt totaliter ausgeblündert vnd dermassen ruiniret, daß ein ieglich noch lebender burger, bei seinem lebsZeiten nicht vberwinden Kann. auch mit den leuten also vbel gehauset, daß es nit genugsam zu beschreiben. Ao. 1633 den 18. January Ist Ob. Marcus Corpes auch ins land Kommen welche also bald in der Fouri deß Michel Maders Mühle angestecket vnd weggebrandt, welche Er Zwar mit grosen Vncosten vnd schulden wieder erheben, hat Rantzion vnd Contribution von vns kommen 300 Rthlr. so wir auch noch schuldig baar geld. Nach diesen ist Hr. Ob. Gordon*) welcher commandirt hat zu Eger, Kommen, hat ebnerer masse vber 200 Rthlr. bekommen.

Ao. 1634 Ist Ob. Reicholeitz mit 200 Kroaten in Wunsiedel gelegen, welcher von vnsern Marckt gleichergestalt in 200 Rthlr. bekommen, ohne alle Einquatirung, contribution vnd andern erlittenen schaden, welche nach der länge Zu erZehlen nit möglich. wie auch hernachmals die Schwedischen völker.

Ao. 1640. Hr. Ob. General Pauer 150 Rthlr. Rantzion geben, vnd weiln die arme bürgschaft nit mehr tauen können, sintemal ein ieglicher Soldat so nur alhero Kommen geld vnd anders haben wollen, ist der Markt in 14 Wochen gantz öde gestanden.

Ao. 1641. Als Hr. General Pauer mit seiner Armee auff Regensburg gangen, alles was nur alhir anzutreffen gewest mit weggenommen, also daß niemand nach geschehenen aufbruch in Häußern bleiben Können:

*) Er kommt auch in M. Langs Geschichte der Stadt Wunsiedel im 30jährigen Kriege 1774, S. 3. im Jahre 1634 vor.

Dieweil wir aber gott lob noch Christlichn herzen gefunden, welche vns vnd vnsern Marckt mit geld lehens weis befórderlichen gewesen, damit alleZeit der Marckt von feuer errettet worden. Als danken wir den lieben Gott von herzen, das gleich wol noch der meiste theil vnsers Marcktes vnder den dach verblieben, vnangesehen die wohnungen allenthalben durch vnzehliche Einquatirung stark verwüstet vnd veródiget worden: also daß ein iedwed noch lebend hausleit die Zeit seines lebens gnugsam Zu thun hat, damit solche widerumb in vorigen Stand gebracht werden mógen: Sonsten aber sind anietzo an ganzen totaliter Zu Boden gegangene Häuser von welchen nicht mehr denn die blosen herdstát vorhanden:

1. Hans Flessa Seegschmidts
2. Mattes hartungs
3. Adam Gmeinharts
4. hans Rupperts
5. hans Opels
6. Hans Heidenreichs
7. Christof hirschmanns
8. hans Dresels
9. hans Knopfs
10. Cunrad bierzaphs
11. Martin glasers
12. Wolf fiedlers
13. hans horns
14. hans Sammets
15. hans Mundels
16. Cunrad Wagners
17. Cunrad bittners
18. Simon Petzens
19. Georg Schóffels
20. Caspar hartungs
21. Adam Geislers
22. Nicol Glasers
23. Bartel Sammets.

Summa aller gantz ód noch liegenden häuser. 23

Nachfolgende óde heerdstätt aber, welche gleichergestalt zu boden gelegen sind inner 3 Jahren her durch Nachbenambte neue burger in etwas wieder erhoben, vnd mit groß gemachten Schulden, so gleichergestalt vf Zins stehen in etwas vnder das dach gebracht, damit ein iedweder nur seine eigne Wohnung haben mag. Als.

1. Simon Sammets ód hofstätt jetzo Wolf Haberstumpf,
2. Heinrich Preus „ „ „ Adam Schaller,
3. Joh. Knoblochs „ „ „ hans Rurteschel,
4. Nicol Weniegs „ „ „ hans beyer,

5. hans Rurteschel öd hofstätt jetzo hans hintermeyer,
6. Georg Crinissen „ „ „ Joh. Schöffel,
7. Simon Depsers „ „ „ Cunz rurteschel,
8. Benedikt Rügers „ „ „ heinrich Seyler,
9. Mathes Benkers „ „ „ Andreas Schertel,
10. Kaspar Fichtners „ „ „ Hermann Eckert,
11. Joh. Schmitels „ „ „ hans Opel,
12. Joh. Wagners „ „ „ hans Vogel,
13. hans hirschmanns „ „ „ Paulus heidenreich.

Huius 13. in etwas wieder erbauet.

Wie auch alle dero haußleut mit tod abgangen meistentheils durch die feindseelign Einfälle hunger Schwert v. Schrecken vmbkommen. Zu VhrKünd vd besser warheits becreftigung haben wir burgermeister vnd Rath alhier vnser vnd Gemeines Marckts Insiegel hiermit wissentlich vorgedrucket. Actum Gefrees den 25. Novbr. Ao. 1654.

Burgermeister v. Rath daselbst.

Nach einem noch vorhandenen aber höchst unleserlichen Bericht an den Marggrafen vom Amtskastner Georg Schmidt und Burgermeister und Rath d. d. 8. Juli 1643 sind am 7. Juli d. J. bei 2000 Mann unter Anführung des Oberst Koppeuns unversehens dahier angekommen, haben gefüttert und sind dann in alle Häuser eingebrochen, haben dieselben ausgeplündert und selbst des Kastners Haus nicht verschont. Nur das Pfarrhaus blieb verschont. Beim Amtskastner haben sie selbst die Akten und Rechnungen zerrissen, durcheinander geworfen und zerstreut.

Im J. 1640 den 12. März sind nach dem Kirchenbuch hier die Schweden eingefallen, der Pfarrer Reinel flüchtete nach Stein und verweilte daselbst bis zum 14. Sept.; an welchem Tage das erste Kind in der Kirche wieder getauft wurde. Sechs Kinder wurden von ihm in seinem Exilio getauft. Im Jahr 1641 den 12. Januar hat der Pfarrer Reinel sein eigenes Kind wegen der Schweden Einfall, die ihn

nicht allein spolirt, sondern auch ausgeiagt hatten, im Steiner Schloß getauft. In der Gotteshausrechnung v. 1641 heißt es: „6 gr. Hans Sammet Schuster verehrt zu einem Altartüchlein, weiln die Schwedischen Reuther den 12. März die andern aus der Kirche hinweggeraubt hatten, wobei ich (Pfarrer Reinel) auch einen sehr grosen Verlust gelitten und mit Weib und Kindern sampt der gantzen Bürggerschaft in groser Leib und Lebensgefahr gestanden, aber doch hat Gott gnadväterlich geholfen und gerettet."

Im Jahr 1646 3. Febr. bemerkte der Pfarrer im Kirchenbuch nach unserer Ausflucht wegen der Kaiserlichen Armee wurden folgende nämlich 7 Kinder entweder in Stein oder im Verborgenen getauft. Am 10. Juni erst bezeichnet derselbe seinen Einzug wieder. Selbst im Jahr 1647 vom 12. Juni an wurden wieder mehre Kinder während der Flucht des Pfarrers von ihm in Stein getauft, unter welchen auch das Söhnlein des Ludimoderatos Gutmann war.

Kornbach, ein ¾ Stund von hier an derselben Strasse nach Eger liegendes groses Dorf muß mehre Jahre ganz verlassen gewesen sein: denn im J. 1634 kommt in dem Bischofgrüner Kirchenbuch, wohin es gepfarrt ist, unter Nr. 12 noch eine Kindtaufe vor, dann keine mehr bis 1652 Nr. 3, die letzte Kopulation war 1638 und die erste 1652, die letzte Leiche war 1636, und die erste 1654 wieder.

So hat auch das benachbarte Wiersberg ungemein und besonders am 1. Febr. 1633 gelitten. An diesem Tage Abends 2 Uhr brachen unversehens 1000 Kroaten unter Anführung des grausamen Corpes*) in diesen Marktflecken ein, erschossen unter den Thor

*) Dieser Oberst Corpes, der seines Handwerks ein Schmied gewesen sein soll, soll bei Bingenfeld am Rhein, wo sein Regiment den 3. März 1638 geschlagen wurde, auf seinen Geldkasten, woraus er sich in Eile möglichst versehen wollte, von einem Franzosen erstochen worden sein.

sogleich den Cunz Mündel, tödteten den Vogt Hans Steeger mit 2 Schuß, und schossen noch nach mehren Bürgern; plünderten bis 4 Uhr und zündeten hernach den Markt an vielen Orten an, so daß außer dem Schloß, Kirche, Pfarr- und Rathhaus noch 46 Häuser und 25 Städel abbrannten. Dieses traurige Schicksal traf in diesen Krieg diesen unglücklichen Ort noch mehremale. Dem Markt waren nur 3 Kühe geblieben, die nach Kulmbach geflüchtet waren.

In dem Wiersberger Kirchbuch v. 1635 hat ein anderer feindlicher Oberstwachtmeister folgende schmeichelnde gemüthliche Worte geschrieben:

„Lieber Herr pfarrherr dieses buch muß der Hr. besser In Acht nehmen, Sonst verleuret er dieses wie das Vorige vnd daß wehr Mier leidt Ich wolt gewunscht haben der Hr. wer hier gewessen Es Solt Ihm Kein Leid geschehen sein Sondern wier wolten Miet Einander Vorlieb genommen habe was M e i n W e g e n vermoecht hett.“

den 11. Jul. 1635.

Oberstwachtmeister.

Im siebenjährigen Krieg, welcher sich auch über unsre Gegend verbreitete, wurden die hiesigen Einwohner auch sehr durch Einquartierung gedrückt, jedoch hinterließ derselbe weiter keine nachtheiligen Folgen.

Der französische Krieg von 1806 — 1813 wurde zwar gegen die unschuldigen Bewohner bei weitem nicht so grausam wie die frühern Kriege geführt; aber demohngeachtet hat die hiesige Gegend durch die furchtbaren Massen durchmarschirender und einquartierter Truppen, Kriegslieferungen und Contributionen ungemein gelitten, so daß viele brave und zuvor in Wohlstand sich befindende Bürger und Landleute zu Grunde giengen und Haus und Hof den Gläubigern überlassen mußten. Dem hiesigen Orte drohte in diesem Krieg auch eine Gefahr des größten Verderbens, wenn die Hand Gottes sie nicht abgewendet hätte. Am 9.

Juli 1809 lieferten die Oesterreicher, verstärkt durch die Truppen des Kurfürsten von Hessen und die Franzosen unter Anführung des Marschall Abrantes zwischen Böseneck und Gefrees ein Vorposten=Gefecht. Dieses hätte, wenn die Franzosen die Oesterreicher besiegt, und sie dann durch den hiesigen Ort verfolgt hätten, für denselben sehr gefährlich werden können. Die Gefahr aber von den über Lübnitz herkommenden Braunschweiger Corps (die Schwarzen genannt) in die Flanke genommen und abgeschnitten zu werden, bewog die Franzosen zum eiligsten Rückzuge, den ein furchtbares Gewitter begünstigte und sie vor dem Untergang sicherte. Mütter und Kinder kehrten nun freudig aus den Kellern und Gewölben hervor, und das in den Wald geflüchtete Vieh wurde nun in seine Stallung zurückgeführt. Ein allgemeines frohes Dankgebet stieg aus den Herzen aller Einwohner nach glücklich vorübergegangener drohender Gefahr zum Himmel dem mächtigen Helfer und Beschützer empor. Noch werden Kanonen und Flintenkugel von den Böseneckern und Gefreesern, die in ihre Häuser geschossen und von ihnen nachher aufgefunden wurden, als traurige Denkmale jener angstvollen Stunden vorgezeigt. In dem Kasten=Müllers=Wäldchen ruhen 6 — 8 bei diesem Treffen gebliebene Oesterreicher und Franzosen, und an der Strasse ein Oesterreicher.

2) Brandunglücke.

Unser schon in den Kriegsjahren 1430 und 1553 mit Feuer und Brand verheertes und eingeäschertes Gefrees wurde noch von folgenden Brandunglücken heimgesucht.

Im Jahr 1718 den 3. Juny Nachts 1 Uhr ist in einem, nahe an der Kirche gelegenen bürgerlichen Wohnhaus Feuer entstanden und dabei Kirche und Thurm, Pfarr=, Schul= und Rathhaus und auch die 90 andern Gebäude an Wohnhäusern und Städeln,

worunter 4 Gasthöfe, eine Mühle und das obere Thorhaus mit begriffen sind, abgebrannt, weil wegen des sich erhobenen sehr starken Windes und der langwierigen Hitze alles sehr dürre war, keine Rettung möglich war.

In dem Urbar der Vogtei Marktschorgast v. 1639 — 1721, angefertiget von J. Dülpen, fürstl. Bamb. Stadtvogt zu Kupferberg, Mrkt. und Ludwigschorgast wird über diesen Brand folgendes bemerkt.

„Anno 1718 3. Juni hatt nachts umb 12 Uhr daſ Wetter in des alten Brauns Hauſ zu gefrees geschlagen und nicht allein dieses haus sondern 36 andere, 50 Städel, Kirche, Pfarr-, Schul- und Rathhauß abgebrannt, ist erbärmliches und Schreckliches Feuer gewesen und hat bis 8 Uhr zu frühe gewehret; vnter obigen gebäuen ist des Kastners Matheß Ellrodens neues und propres Hauß gewesen und währe der guthe Mann eben zu Bayreuth. Gott tröste diese arm und sehr betrübte sonst sehr nachbarlichen Leuthe vnd vnſ erhalte er vor dergleichen Vbel. Amen. Die Kirche ist dergestalt ruiniret worden, daſ Kein Klokhen gang vnd daſ Mauer Werkh, Schiefer und Ziegel völlig zerschlagen. Das Elend kann hier nicht genug beschrieben werden, massen die 4 schöne gasthöff mit verbrannt."

Professor und Consistorial-Rath Lang bemerkt in seinen Program de reliquiis papatus S. 185 folgendes:

„Fortasse benevolum lectorem legisse non poenitebit, quo pacto funesti incendii, quod A. 1718 die XXIV mensis Junii universum oppidulum in cineres vertit, memoriam quotannis die Apostoli Ioannis renovare soleant Gefreesenses. Hoc die aqua ex stagno ad superiorem portam usque ad inferiorem partem derivata, totum oppidulum inundat, ut vici in-

colae inundationis ad restinguendum incendium olim factae nunquam obliviscantur.“

Im Jahr 1750 am 4. Jul. IV. post Trinit. Abend 8 Uhr kam im hintern Stall des Gasthofes zum goldenen Löwen Feuer aus und brannte das Haus über demselben und 4 unter demselben bis an die Gasse, wo der Steuer-Einnehmer Schöpf wohnte, also 6 Häuser ab. Das Feuer war entsetzlich groß und stark, doch war es ein Glück, daß es Windstille war.

Im Jahr 1757 am 27. Sept. Vormittags 8 Uhr ist in Johann Georg Glasers, Rathsfreund und Weißbäckers Haus eine entsetzliche Feuersbrunst ausgebrochen, durch welche 51 Häuser und 27 Städel ohne die Nebengebäude von Grund aus in Asche gelegt wurden. Man hat vorgegeben, ein kleines Kind vom Hause habe mit einem Schleifen-Licht den unter dem Dach liegenden dürren Flachs angezündet. Der amtliche tabellarische Zusammentrag d. d. 15. Nov. 1757 berechnet diesen Brandschaden auf 50589 fl. 35½ kr. Nach diesem Brande hat die hiesige Gemeinde von Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht dem Marggraf Friedrich eine neue Feuer-Kunst, die jetzt noch ganz brauchbar ist, als Geschenk erhalten. Außer dieser hat die hiesige Gemeinde im J. 1826 noch eine neue Feuermaschine von den aus den französisch-österreichischen Krieg rückständigen Einquatierungsgeldern angeschafft.

Im Jahr 1815 am 1. März am Tag nach der Kirchweih Morgens zwischen 4 und 5 Uhr ist beim Taglöhner Johann Heidenreich gewesenen Besitzer des ersten Hauses an der Opel-Gasse, Feuer ausgebrochen, und 9 Häuser, 11 Scheunen und Nebengebäude in der Vorstadt abgebrannt. Die Ursache war, weil man unvorsichtiger Weise Moos auf und hinter dem Backofen gelegt hatte. Daß der Wind stille war, war noch ein Glück.

1831 den 1. September früh 1 Uhr kam in Tannenreuth Feuer aus, wobei 7 Häuser, einige Nebengebäude und 8 Städel abbrannten.

Nach dem Streitauer Sterberegister 1633 ist am 4. Sept. Streitau auf der einen Seite meistentheils abgebrannt. Wahrscheinlich ist dieser Brand von feindlichen Soldaten veranlaßt worden, denn an dem nämlichen Tage ist Ulrich Oertel von einem Soldaten geschossen worden, so daß er am Sonnen-Untergang dieses Tages seinen Geist aufgab. Er wurde von seinem Bruder und einigen Nachbarn in Gefahr Leibes und Lebens den Samstag hernach begraben. Am 19. p. Tr. ist ihm im Schlosse eine Gedächtnißpredigt gehalten worden.

Im J. 1692 ist am 13. Mai in Berneck bei einem Schmied, Hans Limmer, Feuer entstanden, wodurch Kirche, Pfarr-, Schul- und Rathhaus und alle bürgerliche Häuser bis auf die hintere Mühle, dem Bräu- und 5 andern kleinen Häusern in Asche gelegt worden. Deßhalb hat man sich in Gefrees am andern Tage vermissiget gefunden, dahier Feuer zu schauen, und dem Schreiner Daniel Schaller und dem Schuhmacher Nicolaus Scharnagel aufzugeben, in ihre Häuser Schlöte bauen zu lassen, weil sie noch gar keine hatten. Siehe Rathsprotocoll v. 1692.

3) Andere Unglücksfälle.

Im J. 1687 d. 4. Mai zeigte Georg Schlehe, Rathsburger von Berneck dahier an, daß er am Himmelfahrtstag Abends 3 Uhr in Bucheck einen Mann, der erschlagen oder erschossen worden war, gefunden habe. Es war der Spitzenhändler Johann Friedrich Hainel, 39 Jahr alt und vom Dorfe Weyda in Sachsen. Sein Hemd, das noch hier auf dem Rathhaus als Leibzeichen aufbewahrt liegt, war mit zwei Kugeln durchschossen. Er wurde am 12. Mai dahier beerdiget. An dem Platz, wo er gefunden wurde, steht

noch jetzt ein Denkstein, der diese grause Mordthat bezeichnet. Pfarrer Will sagt in seinen MS. „man hält den eignen Landsmann und Reisegefährten für den Mörder und Räuber, den zwar ein Advocat aus gefänglicher Haft und aus der Sache geholfen, aber als er hierauf in den Krieg gegangen, durch eine hitzige Krankheit sein Leben plötzlich und erbärmlich geendet habe.

1659 den 17. Juli früh zwischen 5 und 6 Uhr hat Hans Basel von Wallenfels zu Wasserknoden den Junker Georg von Römer, der in Fals einen Meierhof besaß, beim Kreuzweg, wo man nach Gefrees geht, im Duell erschossen. Siehe Urbar von Marktschorgast 1639.

Im Jahr 1695 den 4. Juni hat Gerg Christoph von Wallenrod zu Streitau den Lindenfelsischen Hintersassen daselbst, Mathes Feustel in Erhardt Fischers Hof erschossen. Wallenrod wollte Feusteln eine Kuh pfänden und weil sich dieser gewehrt hat, erschoß er ihn. Der Vogt und Burgermeister von hier nebst 30 Mann Ausschuß und noch eine größere Anzahl von Stambach kamen dahin, um Wallenrod zu verhaften und Feustel gerichtlich aufzuheben. Wallenrod hatte sich 3 Tage ins Kloster Marienweiher und dann in die Freistadt Wartenfels geflüchtet und seine Sache ausgeführt. Die Gefreeser wurden im Schloß verpflegt und die Stambacher, die denselben das Fraischrecht streitig machen wollten, aber von der Regierung Unrecht bekamen, mußten für ihr Geld zehren. Das Leibzeichen des Feustel, eine Mütze, befindet sich noch hier auf dem Rathhaus in Verwahrung. Der Vogt und Kastner war Joh. Erh. Rothköppel, der Burgermeister J. Heidenreich und der commandirende Ausschuß Lieutenant J. Künneth.

1670 den 19. Juni III. p. Tr. Vormittags 10 Uhr war hier ein schreckliches Gewitter; nach der Kirche wurde die Tochter des Cunz Heidenreich zu Metzlersreuth,

die auf dem Heimweg von der Auerbachs-Mühle zu Grünstein einen Vierling Waitzen-Mehl mitnehmen wollte, über die Brücke bei der Kastenmühl bei dem Pfarr-Wießlein vom Blitz getroffen und getödtet.

1700 den 5. Oct. wurde in Johann Glasers Gasthof zum schwarzen Bären hinter einem Haufen Süd unter 2 Steinen in einem Eck ein getödtetes neugebornes Kind gefunden. Die Köchin Magdalena Waltherin von Weißdorf wurde nach dem Urtheil der Universität am 15. Febr. 1701 zu Münchberg geköpft. Siehe Rathsprotocolle v. 1690 ꝛc. Fol. 21.

1700 d. 23. Nov. starb J. Bauerschmidt, Webermeister in Witzleshofen, welcher Sonntags vorher als an der Kirchweih von einem Bäckerlehrling Ott von Fleißnitz, dessen angebotene Brüderschaft ausgeschlagen und 300 Schritt vom Dorf 9 mörderische Stiche erhalten hatte. Beide waren betrunken.

1711 d. 2. Sept. wurde im Wald im sogenannten Tischweg nächst am Heufleck der lange vermißte Selber-Both nebst den mit ihm gegangenen Jungen von Asch, ermordet gefunden. Sie sind beide am 24. Juni schon von Selb abgegangen. Der Both hatte 260 fl. herrschaftliche Steuer bei sich und soll von Geburt an keine Hände gehabt haben und 19 oder 20 Jahre, und der andere, der nach Creusen gehen wollte, 14 Jahre alt gewesen seyn. Beide waren furchtbar zugerichtet. Fünf Jahre vorher wurde daselbst ein Italiener ermordet.

1713 d. 15. Juli Nachmittags ist Elisabetha Schobertin, des Peter Schobert Taglöhners und Schindelmachers in Streitau Ehefrau in die Wildprets-Grube gefallen und mußte jämmerlich ihr Leben darinnen enden. Sie wurde von ihrem Manne und Andern herausgezogen und vom hiesigen Amt besichtiget.

1718 d. 23. Aug. des Morgens verschied Georg Wagner, Bauer in Streitau, welchen sein Weib Gertraut, geb. Waltherin auf Anstiften und Beihülfe des

Andreas Petz, Dienstknechts im Schloß, mit welchem sie Ehebruch getrieben, mit Gift vergeben hatte, wie es sich bei der Section augenscheinlich gefunden hat. Beide wurden vom Gericht zu Gefrees nach Baireuth geschafft, wo sie geköpft wurden. Siehe Streitauer Sterbregister 1718 N. 8.

1750, 23. Aug. wurde Friedrich Wilhelm, Bauer zu Schamlesberg, der unter dem Vormittags-Gottesdienst in der Kastenmühle gemahlen hatte, in dem Kammrad steckend, elendiglich und erbärmlich umgebracht, todt gefunden.

1817 d. 22. Juli wurde Simon Gulden, Leinhändler aus Großwettingen, in einem Weiher ohnweit Fals ermordet gefunden und nach Streitau begraben.

Auffallende Naturerscheinungen.

1643 heißt es im Register der Getrauten:

Heinrich Tulp, Fleischhacker und des Leonh. Tulpens Rathsfreund und Metzgers dahier, Sohn hat den 18. Nov. Hochzeit gehabt mit der ꝛc. Tochter des Hrn. Simon Schlenk Gastwirths dahier. Am Rande wird bemerkt:

„Die Praut hat 4 Augen gehabt."

1782, 11. Juli Nachts 10 Uhr verspürte man einige Minuten lang eine Erderschütterung mit unterirdischem Getöse in der Gegend von Gefrees, Bischofsgrün, Sparneck und Weisenstadt. Es war im Frühling und Sommer sehr kühl. Man mußte am 9. Juni noch einheitzen. Es herrschte auch ein Katarrhfieber, woran viele Menschen starben; hier waren in diesem Jahre 94 Verstorbene, eine ungewöhnliche Anzahl.

1816, 25. Mai wurden von der Ehefrau des J. Thomas Vogel zu Metzlersreuth Zwillinge, ein Knabe und ein Mädchen todt geboren, die von der Gegend des Magens an bis zu den Geschlechtstheilen, die sichtbar waren, zusammengewachsen waren. Die Brust und der Kopf waren frei und

einander zugekehrt. Zwischen diesen stand der rechte und linke Arm in die Höhe. Jedes Kind hatte das andere mit einer Hand über die Schulter umarmt. Die 4 Füsse waren ganz ausgebildet, eines aber hatte sich an die Beine des andern geschlungen und war so angewachsen. Diese sehr sonderbare Mißgeburt wurde nach Baireuth und von da nach München geschafft.

Medizinal-Wesen.

a) Landgerichts-Physici.

Durch allerhöchstes Immediat-Rescript vom 27. Februar 1814 wurde für den Sitz des Landgerichts-Arztes, der Ort Gefrees bestimmt, welches dem k. Landgericht Gefrees am 11. Novemb. g. J. besonders bekannt gemacht worden ist.

1) Herr Dr. Johann Simon Beck, Distrikts-Chirurg zu Schorgast, wurde am 27. Februar 1814 als Land-Physikus dahier ernannt, am 7. Sept. 1816 aber nach Selb und Kirchenlamitz versetzt.

2) Herr Dr. Johann Caspar Christenn, am 26. April 1783 zu Kulmbach geboren, besuchte vom 24. April 1793 bis 21. April 1801 das dortige Lyceum, studirte zu Erlangen und Würzburg, wurde 1804 den 22. Juni in Erlangen, mittelst einer Disputation de nova lithotomia Guerini Doktor der Arzneikunde; praktizirte unter dem Präsidenten und Ritter von Wendt zu Erlangen ein Jahr und in der königl. Charité zu Berlin ½ Jahr, machte dort 1805 die Konkursprüfung, legte Probe-Relation ab und bekam am 30. März 1805 vom Ober-Collegio medico et sanitatis zu Berlin für Kulmbach die medizinische Praxis, wurde am 7. Sept. 1816 Landphysikus zu Gefrees und am 13. Oct. 1831 zu Hof.

3) Herr Dr. Gottlieb Christian Wilhelm Thiermann,

am 16. Juni 1788 in Zell geboren, besuchte das Lyceum zu Kulmbach und Gymnasium zu Baireuth bis 1806, studirte in Jena und Würzburg 4 Jahre lang, am letztern Orte wurde er 1810 Doktor und disputirte über die Ernährung des Foetus, war von 1811—12 Hospitalarzt in Bamberg und Würzburg, 1813 und 1814 beim preussischen Militär als Volontärarzt bis zum Frieden in Paris, 1816--18 Praktikant unter den Aerzten Hechtel zu Hof und Lotz in Münchberg, wurde 1818 praktischer Arzt in Münchberg, dann in Kulmbach an Dr. Schmaus Stelle, am 6. Nov. 1828 bekam er das Amt als Gerichtsarzt zu Lauenstein und Teuschnitz, am 13. Oct. 1831 in Gefrees.

b) Apotheker.

1721, 9. Juli hat Johann Christoph Ritter, Apotheker dahier taufen und am 7. Sept. 1722 sein Töchterlein dahier begraben lassen. In der Rechnungs-Einnahme von 1721 heißt es: 12 kr. Apotheker Ritter wegen des Gewölbleins unter der steinernen Kirchen-Stieg, welches er Zeit seines wenigen Hierseins benutzet, bezalt. Weiter ist von ihm nichts bekannt.

1744 hat erst Wolfgang Ludwig Illing, Pfarrers-Sohn von Bischofgrün vom Marggrafen Friedrich das Privilegium zu einer Apotheke dahier erhalten.

1750, 29. April hat N. Krieger, angehender Apotheker, sich einen Kirchenstuhl gekauft.

Diesem folgten Johann Caspar Daniel, Joh. Ulrich Daniel, Pfarrers zu Babenhausen im Würtembergischen 2ter Sohn, der in die 23 Jahre lang als Provisor bei der verwittibten Frau Apotheker Illing gestanden, und nach deren Tode solche käuflich an sich gebracht hat.

Herr Heinrich Christian Funk, Apotheker und zum drittenmal erwählter Bürgermeister, wie auch Mit-

glied der botanischen Gesellschaft zu Regensburg und der mineralogischen zu Jena, ist gegenwärtig Besitzer dieser Apotheke; geboren am 22. Nov. 1771 *).

c) Bader und Wundärzte.

1604 Meister Wesel Vogel. Dessen Ehegattin war Hebamme dahier, und seine Tochter hat am 8. April ein außereheliches Kind geboren und unter das Stroh versteckt.

1671 Meister Michael Stelzel, Bader.

1692 Johann Christoph Schobert, Barbier.

1705 Adam Carl Reinel, Sohn des Pfarrers dahier, Feldscheerer zu Lübnitz, wurde d. 13. März 1724 auf dem Weg nach Lübnitz erfroren gefunden, war 72 Jahr alt.

1715 Math. Schriefer, Bader von Goldkronach.

1723 Joh. Carl Neumeyer, Barbier, starb 1748.

1724 Joh. Jos. Kunst, Regiments-Feldscheerer und Bader dahier, starb 1769, 68 Jahre alt.

1771 Johann Georg Kunst.

1790 Conrad Christoph Herz, Tochtermann des Vorstehenden.

1830 Hr. Johann Heinrich Schiebel, Chirurg dahier.

Local-Vereine.

a) Leichenbrüderschaft.

Diese wurde 1750 von dem Amtskastner J. G. M. Schlund und damaligen Stadt- und Gerichtsschreiber und nachherigen ersten Kammer-Amtmann G. Fr. Walther gestiftet und hat die Beerdigung so-

---

*) Einer der ersten und vorzüglichsten Botaniker Deutschlands, im Inlande wie im Auslande rühmlichst bekannt und wegen seiner Bescheidenheit, besondern Herzensgüte und vielen Verdienste sehr hochgeschätzt. Sein Leben und Schriften hat Fikenscher im gelehrten Fürstenthum Baireuth, Bd. 2. S. 259 aufgetragen.

wohl der Mitglieder, als auch solcher, die dahier keine Handwerks-Innung haben, zum Zwecke. Die Zahl der Mitglieder ist auf 30 festgesetzt. Die Gesellschaft hat ihre Vorsteher, Ladenschreiber und Collekteur. Jedes Mitglied hat 1 fl. 6 kr. fr. Einschreibgebühren und vierteljährig 2 Gr. fr. zu zalen. Wenn ein Mitglied stirbt, so werden nicht nur alle Leichenkosten an die Geistlichkeit aus der Kasse bestriten, sondern auch die Leiche von der Brüderschaft zu Grabe getragen und begleitet. Vor der Beerdigung kommt die Begleitung in dem Hause des Vorstehers zusammen, geht im Conducte zum Haus des Verstorbenen und kehrt nach der Beerdigung sogleich zum Vorsteher wieder zurück, wo sie von den Hinterbliebenen 40 Maas Bier und jedes für 2 kr. Brod erhält, ohne dieselben im Geringsten zu belästigen. Für solche, die nicht zur Brüderschaft gehören und von solcher verlangt wird, daß der Verstorbene von diesen getragen und begleitet werde, wird das nämliche, wie bei den Mitgliedern beobachtet, außer daß das Honorar für die Begleitung, der Freigebigkeit der Verwandten des Verstorbenen überlassen wird. Auf unsittliches Betragen als Fluchen, Schwören, Zanken, Schlägereien und Widerspenstigkeiten rc. sowohl beim Leichentrunk als auch außer dem steht eine Strafe von 2 Gr. zur Kasse oder auch Exclusion.

b) Leichen-Societät.

Am 20. März 1799 wurde die Leichengesellschaft dahier durch Anregung des verstorbenen Pfarrers Füssel zu Stande gebracht. Dieses Institut soll aus 267 Mitgliedern sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts von hier und von andern Orten bestehen. Bei jedem Todesfall eines Mitglieds muß von jedem 15 kr. bezalt werden, damit die Hinterbliebenen 50 fl. fr. sogleich nach dem Ableben desselben erhalten können. Nach den bestehenden Gesetzen soll kein Mitglied

unter 16 und nicht über 40 Jahr alt angenommen werden. Diese Gesellschaft hat auch ihren Vorstand, Rechnungsführer und 2 Collekteur. Sie ist gleichsam eine Sparkasse, die besonders den Unbemittelten sehr zu Statten kommt. Es nehmen aber auch nicht nur solche, sondern auch die Wohlhabensten und von höhern Ständen daran Antheil. Bei einem Todesfall eines Mitglieds sind gewöhnlich schon mehrere Exspectanten vorhanden, die die Aufnahme wünschen.

c) Geselliger Verein.

Die Gesetze dieser 1814 zur geselligen und anständigen Unterhaltung vereinigten Gesellschaft hiesiger Bürger gründen sich auf ganz sittliche Grundsätze. Sie kommt nur in den Abendstunden des Sonntags zusammen und darf außer besondern Veranlassungen die vorgeschriebene Polizeistunde nicht überschreiten. Sie hat einen Vorstand und einen Kassier. Der Beitrag eines Mitglieds besteht jährlich in 1 fl. 15 kr. Die Mitglieder werden durch Stimmenwahl aufgenommen. Tadelloses Betragen ist unerläßliche Bedingung zur Aufnahme. Hazardspiele und unanständige oder beleidigende Gespräche sind durchaus verboten. Leichte Vergehen werden anfangs von dem Vorstand verwarnt, nach Wiederholung derselben oder bei groben Vergehungen, wodurch die Ehre der Gesellschaft Schaden leiden könnte, erfolgt die Ausschließung von der Gesellschaft. Alle Jahre wird am Tage der Begründung dieses geselligen Vereins ein gemeinschaftliches frohes Mahl mit Musik veranstaltet, woran auch die Frauen der Mitglieder Antheil nehmen und auch andere Familien von hier und der Umgegend dazu eingeladen werden.

Miscellen.

1541 den 9. October kam Marggraf Albrecht, nachdem ihm vom Marggraf Georg das Obergebürgische

Fürstenthum am 23. Aug. 1541 abgetreten war, nach Gefrees und nahm am 10. Oct. die Huldigung von Gefrees, Berneck, Stein und Himmelkron vor.

1601 hat zu Baireuth und selbige Gegend die Pest regiert und heftig, auch zu Zell und solche fünfmal hierher gebracht worden, und in diesem Jahr in der Pfarr 60 Personen an der Pest gestorben.

1629 d. 6. März hat der Burgermeister und Rath folgende merkwürdige Gravamina wegen Verhinderung der Steuer-Termin-Einhaltung übergeben:

a) 1620. 1624. und 1628. Solche Große Vnuber Windtliche Wetterschlege erfolgt, das wir es nit zu vberwinden vnd diese Zeit fast alle das Getraidt zu Backen vnd zu besamen erKaufen müssen.

b) Ao. 1625. Die Seuge der Pest bei Vns eingerissen das Wir ohn Vnser Nahrung ein gantzes halbes Jahr gesperret gewesen, nicht ein noch auswandern Können noch dürffen.

c) Anno 1626. Das große gefröst Kommen, Abermals der Winterbaw aller Vergebens gewessen. Vnd sonsten andere Jahre hero Mißwachs an Sommer vnd Winterbaw erlieden.

d) So ist das Schedliche Wilpreth auch tag und nacht nicht Allein vffen Veldern Besondern an Wiesemathen, weiln wir sehr am Waldt Grenzen, Können weder getraidt noch graß davon bringen. Weliches alles sehr hoch zu Vnnserer Armuth Vnd einbuß geholffen vnd noch Kein Endt haben will. Vnd ob wir schön etwas dem ansehen nach Vns der Feldtfrüchtlein von einem Jahr zum andern erfreuen, Auch was Vnns durch die Straffen Gottes dieß Jahr aetzlichen Vom wetterschlag etwas verblieben, haben wir es doch wegen des Schedlichen Wilds nicht forth

bringen und behalten können, Gott der Allmechtige wenthe Ihrer fürstl. Gnaden vaterliches mildtreiches Herz zu abwendung dieser beschwernussen.

e) So ist das Hochschedliche Müntzwesen Vnnser Euserstes Verderben biß dato gewessen, dardurch aller Vorrath aus Kisten vnnd Kasten genommen, Aller Vorrath der gutten Müntz dahin, dafür Leichte bekommen — — auch von Vnns nicht nehmen wollen wir aber Vnßere Feilschaften dazumal hingeben Vnd große einbueß, Verschlagung der alten Müntz erleiden müssen.

f) Seindt die großen Durchzüge des Kriegs Wessens vnd die Kriegs Steuer zu reichen nach vnd nach Vnmöglichen dem man bei dieser Zeit das Liebe Brot nicht erlangen vnnd Kauffen Kahn.

g) Die Landschaft vnnsers Gerichts wegen der Frohn also beschwerth, das wir Vnsere Velds Arbeith nicht mehr also vordessen bestellen Können, Müssen Vns mit dem Ochsen Viehe So auch sehr gering vnd wenig worden behelffen, Vnnsere Schwehre Velder Verderbet vnd nichts mehr denn graeß für getraidt erlangen vnd Pawen Können.

h) So seindt wir Im Markt wieder alt HerKommens, wegen des Hundführens, also beschwerth das Niemandt wer der auch sey, darmit verschonet werden will, Weliches vordessen die Hauß Armen vnd taglöhner verrichtet; Anjetzt Keiner des Raths gevbrigt sein Kahn.

i) Zur Erndtzeit do wir mit Vnserer Armen Nohrung zu thun vnd denselben beizuspringen werden wir nun schon etzliche Jahr Von Ihrer fürstl. Gnaden Fürstlichen Gemahlin nach Johannis bei Ernster Straeff verbothen, Alda vnnd anderer orthen zu Schneiden da will auch Niemandt ver-

schonet sein. Vnd Ob Wir wol die Jähingen alß taglöhner Vnnd hauß Arme Vff Vnsere Costen dahier abfertigen, wirdt ihnen doch nichts an Cost oder Lieben Brodt gereichet, wo her sollen nun die Armen Leuth die etwas fern, darzu sich ernehren, Versamben zu hauß ihr taglohn Vnnd haben dieß orths auch nichts daran.

k) Gleicher gestaldt, hat es sich Schön zu etzlich mahlen mit dem holtz Floeßen begeben, das man Vordessen auch nicht Von Vnns begerth, der Floeßmeister seine belohnung Auch Oeffters wohl ein gantzes Commun Vff einmahl begerth worden, weiln die Armen Leuth des Floeßens nicht berichtet, noch zu Ihren Sauern weithen Weg Vebel tractirt vnnd gebrüegeldt worden, der Zehendte nicht ein Bießen broth mit zu nehmen, Seine Kleider vnd schue vom Halß vnnd Fueßen reißen muß u. s. w.

Actum Gefrees d. 6 Martii Ao. 1629.

Burgstr Rath ein gantz Commun vnd Landschaft des Gerichts daselbsten sambt vnd sonders.

1634 in der Pestseuche lag ein Dienstknecht, Küfner von Zettlitz auf dem Haselhof in Romings Stadel 6 Tage lang ohne Speise und Trank. Drei Tage ließ man ihn als einen Todten liegen; als aber der Todtengräber von Berneck ankam, um ihn zu beerdigen und den Stadel eröffnete, so rief ihm der vermeintlich Gestorbene entgegen: Wie hungert mich, gebt mir was zu essen. Dieser Mensch lebte noch lange hernach. Siehe Künethische Einweihungspredigt in der Kirche Bindloch 1782. S. 58.

1653—1657 sind noch 22 Hofstätten öde gelegen.

1656, 17. März ist die Erbhuldigung in Gefrees in Gegenwart des Hrn. Marggrafen Georg Albrecht, der Chur-Brandenburg. und Chursächsischen Gesandten von den Unterthanen von Gefrees, Berneck,

Goldkronach und Amt Stein angenommen worden. Sie hat 1½ Stund gedauert. Beim Anfang wurden auf dem Rathhaus gegen des Kastners Haus zu zwei Stück gesungen und dann die Huldigung vorgenommen und abermals zwei Stück gesungen. Hierauf mußten Burgermeister und Rath, Bürger und Bauern alle in Ordnung vor dem Kastnershaus (ohne Zweifel das jetzige Bäcker Haberstumphische Haus) gegen das Rathhaus sich kehren und je in einem Glied 3 Personen vorbeigehen. Nach vollendeter Huldigung ist der Fürst und die Gesandten nach Wunsiedel gereist, um dort diese vorzunehmen.

1656, 7. Mai ist das erste Gregoriifest von der Schuljugend glücklich und wohl vollbracht und auf die 10 fl. gesammelt worden.

1658 vom neuen Jahr an war ein ungemein harter und strenger Winter, so daß viele Menschen erfroren.

1655 hat der Pfarrer M. Jacob Ellrodt das Röhrenwasser in den Pfarrhof führen lassen. Er schrieb darüber ins Kirchenbuch Fol. 32. folgendes: „Vmb S. Laurentii hab ich ein Röhr Wasser von der Opel Gasse herab in den Pfarrhof führen lassen mit Darlegung meines eigen Geldes (welches mir aber das Gotteshauß nach Jahr und Tag wieder erstatten soll) hat mich ohne das Röhrenholz, welches die Bauernschaft auf mein Bitten verehrt auf 24 fl. kr. gekostet. Ist vorhin vor vnmöglich gehalten worden.

1655 hat derselbe Pfarrer zur Schonung des Gotteshauses dem Gastwirth Daniel Schlenk die Hälfte des Pfarr=Wassers unter der Bedingung abgetreten: daß er die Hälfte der Kosten jeder Zeit übernehmen soll. S. Kirchenbuch Fol. 33.

1666 ist die Milchsteigen im untern Markt, so zur Pfarr vordessen gehört und gebraucht worden, der Stadtschreiberei, zum Besten des Gotteshauses für

2 fl. kr. verkauft worden, weil die Pfarr ihr eigen Wasser erlanget hatte, doch mit der Bedingung, daß wenn das Pfarr-Wasser wider Hoffen verschwinden sollte, die Pfarr an solcher Steigen ihr Recht wieder zu suchen habe. Siehe Kirchenbuch Fol. 34.

1726, 7. Sept. wurde der Abfall des Pfarr-Wassers nach dem vorliegenden Revers des Amtmanns Heinrich Schlundt dahier d. d. 7. Sept. 1726 demselben aus blosen gutem Willen, so lange er im Amt war, von dem damaligen Pfarrer Neumann zugestanden. Auch der Abfall des überfliesenden Wassers wurde dem Johann Conrad Künneth nur aus bloser Vergünstigung des Pfarrers Füssel auf Widerruf gebilliget.

Unter dem 13. Juli 1829 hat die Königl. Kreis-Regierung durch ein hohes Rescript an das Königl. Landgericht Gefrees in Betreff einer, bei dem alten Schulhaus-Verkauf vorgegangenen Irrung folgendermassen entschieden:

„Aus den vorliegenden Akten geht hervor, daß bei dem am 19. März 1821 erfolgten Verkauf des alten Schulhauses in Gefrees die dem Käufer ertheilte Berechtigung zum Benutzen des Brunnens im Pfarrhof von dem Magistrat und Königl. Landgericht Gefrees ungeeignet und aus Irrthum geschehen ist, da lediglich dem Pfarrer das Recht zum Gebrauch zusteht und nur von ihm die Theilnahme Anderer als Vergünstigung abhängt. Die Königl. Regierung muß daher als Oberkuratel die Beschwerden des k. Pfarr-Amtes für begründet erkennen, und die dem Käufer des alten Schulhauses, Jakob Müller, zugestandene Befugniß der freien Benutzung des Pfarrbrunnens wegen Benachtheilung der Pfarrei für unzulässig erklären."

1660, 12. Febr. ist auf Auftrag des Pfarrers M.

Jacob Ellrodt das Abend-Gebetläuten vom hochfürstl. Consistorio genehmiget und dem Schulmeister dahier jährlich 2½ fl. fr. gebilligt worden. Dem Schulmeister Heinrich Lang hat diese Anordnung nicht gefallen und sich deßhalb abgefordert. An seine Stelle kam der Cantor Schneider von Weisenstadt.

1661, 7. Aug. hat der Pfarrer M. Jac. Ellrodt den Antrag zur Annahme zweier Alumnen bei der Bürgerschaft gemacht und von dieser Zeit an sind diese fortbestanden. Sie werden umgehend täglich von den Bürgern und an den 3 hohen Festen vom Pfarrer und Schullehrern Mittags und Abends gespeiset, beziehen einige Stiftungszinsen aus dem Gotteshaus und geniesen auch Gebühren von Kirchenhandlungen. Sie unterstützen den Organisten in der Kirchnerei.

1662, 5. Nov. wurde der Befehl des Obristen von Muffel d. d. Dresden 22. Oct. 1662 eröffnet, daß sowohl Bürger als Bauern sich zur Aufwartung bei der fürstl. Heimfahrt blaue Röcke machen lassen sollten. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch beschlossen: 1) daß bis dahin die Misthaufen vor den Thüren im ganzen Markt weggeschafft und 2) daß zwei eiserne Leuchtpfannen angeschafft und bei der Heimfahrt an das Rathhaus angebracht werden sollen.

1663, 7. Mai wurde das Brod aufgezogen und bestimmt: daß eine Semmel für 4 Pfn. 12 Loth und ein Laibla für 4 Pfn. 20 Loth wiegen soll.

1663 ist die neue Türkensteuer von 100 fl. und 1693 von 100 fl. Hauptvermögen 5—8 fl. ausgeschrieben worden.

1666, 18. Febr. wird sich über Förster Fritz Gertner beschwert, weil er 15—30 Mann täglich zum Waldräumen und Jagd verlangte, auch die Bürger zum Botengehen gebietet. Es wurde auf 4—5 gemindert und auch die Landschaft und Köbler dazu zu nehmen versprochen. Die Bürger versprachen,

daß wenn Ihre Durchlaucht sich hier im Jagen befindet, sie sich zum Vorsuch wollen brauchen lassen.

1666, 24. Juli verlangt der Cantor Christoph Heinrich Ellrodt, daß ihm ein anderes Logis verschafft werden möchte. Er erhielt für die Folge 4 fl. fr. jährlich, damit er selbst dafür sorgen und der Schulmeister und Organist die Schulwohnung wie ehedessen wieder innen haben soll. Ohne Zweifel, weil der Organist, wie noch jetzt, die Kirchnerei mit zu versehen hatte.

1666, 1. Aug. wurde beschlossen: daß täglich 2 Bürger vor den beiden Thoren dahier wachen und alle Reisende, Kauf- und Fuhrleute, Handwerksbursche und Vaganten fleißig examiniren sollen, ob sie nicht von infiscirten Orten herkommen, weil sich am Rheinstrom eine Contagion anspinne. Auch die Wirths- und Schenkhäuser sollen deßhalb visitirt werden.

1667, 21. Febr. wurden beide Markts-Weiher verpachtet, der eine an der Weisenstädter Strasse, der andere an der Leimengruben. Die Pachter sollen, wenn gefischt wird, jedem Bürger 1 Pfd., den Rathsfreunden 1½ Pfd., Burgermeister und Stadtschreiber 2 Pfd. Karpfen, dann die Geistlichen und Kastner und ihre Gesellen auch etwas davon erlangen, auch wenn sichs thun ließe, etwas an Pertschen und Hechten.

1670, 20. Juni ist ein Marggraf von Rom, welcher evangelisch und deßwegen 4 Jahre dort carcerirt war, und dem alle seine ansehnlichen Güter confiscirt waren, mit Namen Johann Baptista de Serra über Nacht dahier geblieben. Das Gotteshaus hat ihm 8 Gr., der Pfarrer 4 Gr. gegeben und vom Rath wurde die Zehrung bezalt. Derselbe stammte von dem großen und berühmten Pompeischen Geschlechte von Rom ab und der damalige Papst Alexander VII. war seiner Mutter Bruder, der ihn seines Religionswechsels wegen so feindlich ver-

folgte. Derselbe macht seinem Oheim in seinem offnen, im Italienischen gedruckten und ins Deutsche übersetzten Brief vom 30. April 1661 die bittersten Vorwürfe und beschuldigt ihn unter andern: daß er die grosen ihm von seinem seel. Vater erwiesenen Wohlthaten in Vergessenheit gestellt habe und sich nicht erinnern wolle, daß ihm seine Mutter, die leibliche Schwester des Papstes, zum Cardinalhut mit nicht geringer Mühe verholfen habe; und daß er, ehe er Papst wurde, mit ihm in religiösen Grundsätzen vollkommen übereinstimmte und ihn in denselben bestätigte, ja selbst zur evangelischen Kirche überzugehen Willens war.

1671, 10. Febr. ist dem Stadtschreiber eine Bauhofstätte am Löwen-Gäßlein für 1 fl. zu kaufen gegeben worden.

1672, 8. März wurde beschlossen: daß künftig Burgermeister und Rath die Sonn- und Feiertag sich sämmtlich in die Rathsstände in das Chor hinten stellen sollen bei Strafe von 3 kr., wer diesem nicht nachkommen und sich wie zuvor vorn einstellen wolle.

1673 waren noch 18 öde Bauhofstätten. Pfarrer M. Phil. Andr. Ellrodt erbaute auf des Knopfs Baustätte ein neues Haus und erhielt hierauf das Burgerrecht. Den Bürgereid hat er mit einem Handgelübde abgelegt und die schuldigen Gebühren wurden ihm aus Discretion erlassen.

1673, 20. März wurde beschlossen: daß, weil Kriegs-Unruhe vor der Thüre und dieser Ort allenthalben offen wäre, auf das eheste Schlagbäume und Schiebriegel angebracht werden sollten. Die erforderlichen 12 halbfüdrichen Bäume und 13 Sparr-Reisen wurden durch den Forstmeister Phil. Christian von Thüna ohne Waldzins aus dem herrschaftlichen Gehölz angewiesen.

1674, 26. Nov. hat das Kulmbacher Simmra Waitzen 11 fl. das Sr. Korn 9 fl., Gersten 7 fl., und Haber 4 fl., das Pfd. Rindfleisch 9 Pfn.; 1 Pfd. Schweinenfleisch 8 Pfn.; 1 Pfd. Kalb- und Schöpsenfleisch 6 Pfn.; 1 Pfd. Ziegenfleisch 6 Pfn. und 1 Maas Bier 7 Pfn. gekostet.

1686, 26. Febr. hat Georg Ziegler vff den Brand gebettelt auch Brief und Büchlein bei sich gehabt, sich aber gefunden, daß es falsch war, wurde auf hochfürstl. Befehl an den Pranger gestellt, mit Ruthen gepeitscht, im Markt herumgeführt und gestäupet.

1691 wurde angeordnet: daß statt des Pflegers die Alumni die Tüchlein am Altar bei der Communion halten sollen.

1693, 20. Febr. wurde dem Cantor verwiesen, daß er die heiligen Zeiten zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten nicht wie sonsten geschehen, weder hinein noch heraus gesungen habe. Er entschuldigte sich damit, weil Niemand von Zuhörern in der Kirche wäre. Auch wurde dem Schulmeister und Kirchner aufgegeben, die Kirchenreinigung besser wie bisher in Acht zu nehmen.

1702, 10. Jul. Montags sind Ihre Römischen und Ungarischen Königl. Majestäten Joseph der Erste nebst dero Frau Gemahlin und bei sich gehabten 3 Fürsten und vielen großen Herren, als sie ins Reich heraus wider Frankreich zu Feld gegangen, allhier zu Gefrees über Nachts verblieben. Sie für ihre Person sammt der Königin haben im Schlenkischen Gasthof logirt und haben fast alle Victualien mit sich geführt, so daß an solchen von hier ein Weniges beigetragen werden durfte. Haber, Heu und Stroh aber für die Pferde, deren sie über 700 bei sich gehabt, ist ihm alles zur Genüge unentgeldlich abgegeben worden. Zur Bespannung der Pagage waren 1000 Stück nöthig, wozu die

Aemter Hof, Münchberg, Stockenroth und Baireuth beitragen mußten. Tags vorher schon ist ein noch größerer Theil der Pagage mit 1100 Pferden und unzähligen Wägen von früh 5 bis ½ 10 Uhr ununterbrochen hier durch nach Culmbach, wo sie campirten. Siehe Rathsprotocoll Fol. 40.

K. Joseph hat damals das Commando in dem Spanischen Successions-Krieg am Rhein übernommen.

1707, 26. Febr. supplicirte man um die Erlaubniß, Pferd und Viehmärkte während der Fasten halten zu dürfen. Unterm 4. März 1707 wurde vom Marggrafen Christian Ernst dazu die Erlaubniß gegeben.

In diesem Jahr kostete das Mees Waitzen 40 kr.; das Mees Korn 27 — 30 kr. Eine Semmel für 6 Pfn. mußte 30 Lth. und ein Laibla für 4 Pfn. 28 Lth. wiegen.

1712, 1. Aug. war in Culmbach die Erbhuldigung, wo von Gefrees die zwei Geistlichen, 2 Beamten, sämmtliche Rathsglieder und Bauerschaft zugegen waren. Von der Festung, wo der Fürst logirte, gieng der Zug in die Kirche, wo der Superintendent Schard die Huldigungspredigt hielte. Auf dem Rathhaus war die Huldigung. Die Geistlichen durften nur einen Handschlag geben, die Beamten und Rathsglieder mußten außer dem Handschlag auch die Finger aufheben und schwören. Darauf wurde auf dem Markt die Huldigung der Bürger und Bauern vorgenommen. Die Gemeinen erhielten 1 Gr., die Beamten 1 fl., ein Burgermeister und Stadtschreiber 30 kr., ein Rathsherr 15 kr.

1725 wurde ausgemacht: daß bei Leichen 1) denen vom Herrenstand ohne Unterschied so lange geläutet werden soll, bis die völlige Procession in die Gottesackerkirche hinein ist, 2) bei einer Person von geringern Bürgerstand bis die Procession über

die Brücke und 3) bei Bauern bis sie zum Thor hinaus ist. —

1716, 7. Febr. wurde der Schneidermeister Elias Ruckdeschel als Kirchner angenommen und vom hochfürstl. Consistorio genehmiget.

1727, 13. Jan. wurde vom Marggraf Georg Friedich Carl in Gefrees ein Landtag gehalten. Die Veranlassung und Zweck dieses Landtages war folgender. Der Marggräfliche Prinz Christian Heinrich, der 7 lebende Kinder, von 3000 Thlr, Appanagengelder zu erhalten hatte, überließ seine Ansprüche auf die Marggrafschaft dem König Friedrich I. von Preussen gegen Abfindung des Amtes und Schlosses Weferlingen. Als Marggraf Georg Wilhelm ohne einen Prinzen starb, so fiel dessen Land dieser Nebenlinie zu. Die Söhne Christian Heinrichs fiengen nun mit dem Königlichen Hause einen Rechtsstreit an, der durch einen Vergleich in Berlin gegen einen Abtrag von 5 Tonnen Goldes beendiget wurde. Auf diesem Landtag in Gefrees wollte also der neue Marggraf Georg Friedrich Carl mit den Deputirten der Hauptstädte sich berathen, wie diese Summe für den Königl. Preussischen Hof aufgebracht werden könnte. Es wurde diese schwere Sorge da möglichst gemittelt.

1732, 11. April am Charfreitag kamen 842 Salzburger Emigranten, welche der Religion wegen aus ihrem Vaterland nach Preussen wanderten, hier an. Sie wurden hier und in den Dörfern mit aller Bereitwilligkeit aufgenommen und freundlichst beherberget. Eine 70jährige Frau, Barbara Weberin aus dem Amte Wuffen starb zu Zedlitz und ward in unserm Gottesacker beerdiget. Es waren 850 Seelen, als sie ihre liebe Heimath der Religion wegen verlassen mußten. Dem königl. Preussischen Commissär Goebel war, nach Pansens Geschichte der

Salzburger Auswanderer, die Leitung derselben und Versorgung zur heiligsten Pflicht gemacht.

1812, 20. Juni in der Nacht wurde der Opferstock in der hiesigen Kirche von räuberischen Händen gewaltsam erbrochen und die Einlage von 5 Sonntagen gestohlen.

1825 Johann Lorenz Brey von Schweinsbach, wurde wegen der bei Philipp Zapf auf der Einöde bei Fleisnitz verübten Brandstiftung ersten Grades, durch das oberstrichterliche Erkenntniß vom 26. Oct. 1824 zur Todesstrafe, durch das Rescript königl. Majestät d. d. Wien 17. Nov. 1824 aber, statt dessen zur Kettenstrafe verurtheilt, und am 12. Januar 1825 erfolgte die öffentliche Ausstellung durch des Scharfrichters Knecht dahier.

Männer in der Gefreeser Pfarrei gebürtig, die sich durch Gelehrsamkeit auszeichneten, oder wenigstens Gymnasien besuchten.

1) Johann Hoffmann geb. 1542 dahier, Sohn des Heinrich Hoffmann und Anna seiner ehelichen Hausfrau, war Pfarrer 1574 dahier. Siehe Verzeichniß der Pfarrer S. 109.

2) Elias Sella wurde 15. Febr. 1571 als Diakon zu Goldkronach verpflichtet. Er war vermuthlich ein Sohn des Nicol. Sella, Pfarrers dahier.

3) M. Conrad Albinus (Weis) studierte in Altdorf, wurde 1581 am 23. Dec. Baccalaureus, 1587 Magister und betrat 1592 den Katheder, wurde 1596 Lehrer an der Sebalder Schule zu Nürnberg und 1600 Diakonus an der St. Egidien-Kirche daselbst und starb 1613, 3. Sept. Schriften von ihm: de differentia definitionum Altd. 1587. De rerum creatione. Altd. 1592.

4) Samuel Kirschner war 1592 Lehrer in Hof, 1598 Pfarrer in Köditz.

5) Johann Knopf 1592 Pfarrer in Wiersberg, 1606 Pfarrer in Selbitz.

6) Friedrich Glaser 1592 Pfarr=Verwalter zu Hof, 1593 hochfürstl. Kanzlei=Schreiber, 1599 Kastners=Verweser zu Zwernitz, 1612 Stadtvogt zu Baireuth, starb 1616. Siehe Dr. Layriz Verzeichniß der Amtleute von Baireuth 1804 S. 65.

7) M. Michael Helmbrecht, Pfarrer zu Berg und Senior des Höfer Kapitels, eines hiesigen Burgers Sohn d. 24. März 1563 geboren. Er war einer der ersten Zöglinge des Heilsbronner Gymnasiums 1582 und studirte zu Wittenberg Theologie, erhielt von seinen Lehrern Hutter, Hunnius und Balduin die besten Zeugnisse, nahm die höchste philosophische Würde an, ward Substitut des General=Superintendent Dr. Streitberger in Kulmbach, 1597 Diakon zu Hof und endlich 1606 Pfarrer zu Berg. Unter ihm kam das Filial Issigau von Berg weg und ward eine eigne Pfarrei. Er starb den 23. Juli 1608.

In Taubmanns schediasm. poet. steht ein Epigram auf ihn. Von ihm wurde eine Leichenpredigt auf Math. Pfeilschmidt, Buchdrucker in Hof gedruckt 1604. 4.

8) M. Kilian Faber (Schmidt) Stadtpfarrer zu Münchberg, zuvor aber 1613 Cantor, 1616 Tertius, 1617 Subdiakonus in Hof, 1620 Syndiakonus und Hospitalprediger zu Baireuth, 1625 Archidiakonus und Konsistorialrath, worauf ihn Marggraf Christian 1627 als Stadtpfarrer nach Münchberg beförderte. 1630 starb er aus Aerger über den unruhigen Organisten. Sein Vater war der Vogt Kilian Schmidt (Faber) von hier und seine Mutter Cunigunda, des Pfarrers Wolfgang Döberlein zu Schwarzenbach an der Saale Tochter. Er wurde am 23. Oct. 1585 dahier geboren, besuchte 1596 die Schule zu Münchberg, 1598 das Lyceum zu Kulmbach, von 1600 an

die Schule zu Heilsbronn und von da gieng er 1610 nach Wittenberg, wo er im 3ten Jahre die höchste Würde der Welt-Weisheit erhielt. Siehe Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Baireuth, Zusätze und Verbesserungen. S. 121. Bd. 2. Von ihm wurden 5 Schriften gedruckt.

9) M. Christian Faber (Schmidt), Sohn des Kilian Schmidt Vogts dahier und getauft d. 21. Aug. 1613. Marggraf Christian hat denselben, wie schon oben bemerkt wurde, da er sein Hoflager hier hatte, aus der Taufe gehoben. Er war 1635 Cantor in Kulmbach und von da kam er 1638 als Pfarrer nach Gefrees und starb am 13. Juni d. J. am Schlag, der ihn auf der Kanzel rührte. Schriften von ihm. 1) Epistola consulatoria ad Urbanum Casparum de Feilitsch de obitu filiae 1637. 2) Verschiedene Gedichte.

10) Georg Schmidt Kastner dahier und des Kilian Schmidt, Vogts dahier Sohn.

11) M. Johann Michael Ellrodt, Konsistorial-Rath und Hofprediger, wie auch Professor zu Baireuth und des M. Philipp Andr. Ellrodt, Pfarrers und Senior dahier Sohn, geboren 14. Oct. 1674. Er studirte auf den Gymnasien zu Hof und Kulmbach unter Rudolph, Layritz und Weiß und endlich in Leipzig. In Leipzig gelangte er am 25. Jan. 1694 zur höchsten Würde der Weltweisheit und betrat am 23. Mai d. J. als Präses den Katheder, worauf er als Hofmeister mit den Söhnen des Dänischen Vice-Admirals von Paulsen nach Dänemark, und von da in eben dieser Qualität zu der Familie des Ministers von Alefeld in Holstein kam. So wohl es ihm auch hier gieng und so glänzend seine Aussichten waren, so vermochte ihn doch die Liebe zu seinem Vaterland, daß er den Ruf 1698

als Professor der Philosophie zu Baireuth annahm und von Kiel aus, wo er sich aufhielt, dahin eilte. Am 1. Decbr. hielt er schon seine Antrittsrede (philosophiam Platonicam religioni nostrae christianae omnium esse conventissimam) ward 1708 auch Lehrer der Prinzessin des Marggrafen Georg Wilhelm, Christiana Sophia Wilhelmina, kurz darauf Hofprediger, und am 29. April 1709 Consistorial-Rath und starb am 29. Decbr. d. J. mit dem Ruhme eines sehr verdienten und gelehrten Mannes. Es wurden 12 Schriften von ihm gedruckt. Siehe Fikenschers gelehrt. Fürstenth. B. 2. Band S. 72.

12) Johann Michael Reinel, Hof- und Lehengerichts-Procurator zu Baireuth und des Pfarrers Johann Reinel dahier Sohn, der in Hof auf der Schule war und in Leipzig die Rechte studirte. Er hatre treffliche Kenntnisse sich erworben und sich als einen hoffnungsvollen jungen Gelehrten gezeigt. Er disputirte unter Thomasius d. 9. Aug. 1673 De plagio literario. Er wurde geboren d. 25. Juli 1645. Nach Vollendung seiner akademischen Jahre reißte er nach Prag, Brün, Wien und nach Schweden.

13) Adam Carl Reinel, Feldscherer und Gutsbesitzer in Lübnitz, der Sohn des Pf. Reinel dahier, wurde kopulirt mit Elisabetha Barb. von Baßler den 20. Febr. 1703.

14) Johann Ek von hier war 1616 Pfarrer zu Muggendorf.

15) Johann Pfeiffer von Zedlitz war 1682 Pfarr-Adjunct zu Bindlach 1683 Diakon zu Lindenhart, 1685 Pfarrer zu Wirbenz, 1704 Pfarrer zu Haag, wo er entlassen wurde. Siehe Künnethische Einweihungspredigt in Bindlach 1782. S. 69.

16) Sigmund Faber (Schmidt) des Vogts Kilian Schmidt dahier Sohn, war Pfarrer in Hirschbruk 1632.

17) Christian Rothkeppel Landschafts-Commissär, geboren dahier den 14. Mai 1693. Der Vater war der Kastner Joachim Erhardt Rothkeppel.

18) Johann Joachim Rothkeppel, jüngster Sohn des Kastners Joach. Erh. Rothkeppel, Kloster-Amtmann zu Langenzen geb. d. 21. April 1696.

19) Johann Michael Auerbach, geb. d. 29. Sept. 1673, Sohn des Wolfg. Ludwig Auerbach, Kastners dahier, studirte zu Hof und Leipzig und starb als Landkammerath zu Hof den 14. April 1744. Siehe Seidels Leichensermon bei der Beerdigung des Johann Michael Auerbachs. Hof 1744.

20) Matthäus Jacob Ellrodt Amtskastner dahier. Er war der Sohn des Pf. M. Phil. Andr. Ellrodt und geb. den 16. Dec. 1670, gest. d. 5. Febr. 1743.

21) Carl Friedrich Ellrodt, des vorstehenden Kastners dahier und dessen Ehegattin Regina, geb. von Römer, Sohn wurde geb. im J. 1728. Er war zuletzt Rath und Justiz-Beamter zu Helmbrechts.

22) Wilhelm Heinrich Ellrodt, des Kastners Matth. Jac. Ellrodt dahier Sohn geb. d. 9. Sept. 1721. Er war zweiter Pfarrer zu Gefrees.

23) Gottlieb Friedrich Michael Ellrodt geb. 19. Mai 1723. Er war hochfürstlicher Zoll-Inspector und Besitzer des Hammerguts oder der Kasten-Mühle.

24) Andreas Ruckdeschel, gebürtig von Tannenreuth, war Hauptmann unter dem Venetianischen Militär und hat im J. 1719 dem Gotteshaus seinen bei seinen Geschwistern gestandenen Erb-

theil vermacht. Diese gaben aber nur 6 fl. fr. heraus.

25) Johann Christoph Beyer geb. d. 6. Oct. 1725 und des Burgers und Weißgerbermeisters Johann Peter Beyer dahier Sohn. Am XXII. p. Tr. 1752 hielt er als Pfarrer zu Streitau seine Antrittspredigt. Im Jahr 1762, 12. März ward er als Pfarrer nach Zell berufen, starb 3. Sept. 1766.

26) Wolfgang Wilhelm Illing, des Wolfgang Ludwig Illing Apothekers dahier Sohn, ward geboren im J. 1744 d. 27. April. Er war Oberamts-Secretär zu Ipsheim und nachher Beamter zu Schnei.

27) Leonhardt Löwel, hochfürstl. Quartiermeister bei der Garde du Corps zu Baireuth, der Sohn des Wolf Löwel Webermeister dahier. Er wurde geboren 8. Nov. 1723. Sein Taufpath war Leonhardt Ruckdeschel, Scribent in Wien.

28) Johann Michael Beyer, hochfürstl. Rentei-Secretär in Baireuth und des Johann Peter Beyer Weißgerbermeister und Burgers dahier Sohn, geb. d. 2. Juli 1731.

29) Christian Schlenk, Königlicher Pohlnischer und Chursächsischer Legations-Secretär zu Regensburg, Sohn des Gastwirths Daniel Schlenk und geb. d. 14. Juli 1669. Er war fast bis ans Ende im Dienste und starb in Gefrees, wohin er sich als seinem Geburtsort Alterschwäche wegen hat bringen lassen, und wurde am 29. Sept. 1738 als am Michaelistag beerdigt. Gegen das hiesige Gotteshaus hat er sich sehr mildthätig bezeugt. In den ihn und seinen Brüdern Samuel, Metzgermeister und Johann Adam Schlenk Gastgeber zum goldenen Löwen dahier, vom Kaiser Leopold durch den Kaiserl. Rath und Pfalzgraf von Hopffer ertheilten Wappenbrief, den die Fa-

milie noch jetzt besitzt, d. d. Baireuth 28. Febr. 1690 wird derselbe als Studiosus bezeichnet.

30) Johann Albrecht Walther, Pfarrer in Lehenthal und der Sohn des Königl. Preussisch. ersten Kammer-Amtmanns Georg Friedrich Walther dahier. Er ward den 28. Dec. 1758 dahier geboren, hat von 1770—1777 die Schule zu Wunsiedel besucht und von 1777—1780 zu Erlangen studirt, von 1787—1807 war er Rektor dahier und 1807 Pfarrer in Lehenthal.

31) Hr. Christian Friedrich Walther, vormaliger 2ter Kammer-Amtmann und k. Unteraufschläger dahier und der Bruder des vorstehenden Pfarrers, geboren d. 12. Sept. 1760. Er hat das Lyceum zu Wunsiedel mehre Jahre besucht, und ist bei seinem hohen Alter noch immer ein sehr thätiger Mann.

32) Karl Johann Philipp Füssel, des Johann Michael Füssel Pfarrers dahier Sohn, wurde geboren d. 24. Mai 1789. Er besuchte mehre Jahre das Gymnasium zu Baireuth, und starb dahier als Königl. Baier. Lieutenant beim 6. Chev. Leg. Regiment von Bubenhofen im 24sten Lebensjahr 16. Oct. 1813.

33) Hr. Daniel Friedrich Marquard Theodor Döbereiner, studiosus medicinae in Jena und Würzburg und des Herrn Hofraths und Professors an der Universität in Jena, Dr. Johann Wolfgang Döbereiner Sohn, dahier geboren den 28. März 1806.

34) Hr. Wilhelm Heinrich Funk, des Hrn. Apotheker H. Ch. Funk dahier ältester Sohn geb. d. 31. Mai 1806. Er besuchte das Gymnasium in Hof und widmete sich hierauf der Handlung.

35) Hr. Georg Christoph Albrecht Funk geb. d. 26. März 1808. Er besuchte von 1819—1822

das Gymnasium zu Hof, widmete sich der Pharmacie und studirte in den Jahren 1829 u. 1830 zu München.

36) Hr. Karl Martin Lentz befindet sich gegenwärtig auf dem Lyceum zu Regensburg und ist der Sohn des Hrn. Goldarbeiters Wolfg. Adam Lentz dahier. Er wurde geb. d. 10. Sept. 1809.

37) Hr. Johann Friedrich Wilh. Munzert studiosus theologiae zu Erlangen und der Sohn des vormaligrn hiesigen Schul-Rektors und jetzigen k. Pfarrers Hrn. Wolfg. Ludwig Munzert in Plech geb. dahier d. 15. Dec. 1809.

38) Hr. Johann Christian Lentz, studiosus theologiae zu Erlangen, dahier geb. d. 6. Oct. 1811. und des Hrn. Goldarbeiters Wolfg. Adam Lentz dahier Sohn.

39) Hr. Friedrich Christian Munzert, studiosus mediciniae in Erlangen, geboren dahier d. 21. Febr. und der Sohn des Hrn. Pf. Munzert zu Plech.

40) Hr. Christian Florentin Funk, des Hrn. Apothekers und Burgermeisters H. Ch. Funk dahier Sohn, geb. d. 16. Mai 1812. Studiosus medicinae zu Erlangen.

Anhang.

I.

Revers der Brüder Hans und Arnold von Hirsberg gegen Burggrafen Friederich über die Oeffnung des Hauses Grünstein 11. Mai 1361.

Ich Hanß von Hirsperg Ritter. Vnd Ich Arnold sin Bruder von Hirsperg bekennen vnd tun kunt offentlich mit disem brife fur vns vnd alle vnser erben. daz der Hochgeporn vnser gnediger Here Her Friederich Burggrafe zu Nuremberg hat angesehen vnser getreuwe dinst. die wir in vnd sin fodern oft getan habn vnd noch tun sulln. Also daz er vns vnd vnser erbn die gnade vnd günst getan hat, daz wir vnd vnser erben mugen vnd sulln pauwen mit stein mit graben. wazzer vnd mit holz wie wir vnd vnser erbn mugen vnd sulln den stein der da gnant ist der Grunstein gelegen bei Putzenreut. Also daz wir vnd alle vnser erben dem vorgnanten vnsern gnedigen Hern Alle sin erbn vnd nachkumen sulln gewarten mit dem Hause Grunstein. Vnd sol sein vnd seiner erben vnd nachkumen offen Haus vnd slozze sin ewiglich zu alln iren noten krigen vnd sachn gen aller menlich nimanden vzgenomen wo er vnd sin erbn vnd nachkumen dez bedurffen vnd not geschieht on geverde. ez ist auch bered wer daz wir oder vnser erbn daz vorgnant Hausse verkaufen verkummern Oder versetzen musten oder wolten, daz sulln wir vnd vnser erbn

nicht tun. Ez habe danne vor derselbe vnd sin erbn dem wir ez verkauffen oder versetzen wolln im vnd sin erbn vnd nachkumen die gelubde puntnisse vnd gut brife getan vnd gegeben. die auch eerteidgen vnd versprechen zu vnsern rechten getreulich als ander ir diner vnd manne on geverde. Der teiding sind gezeugen die erbergen vesten Ritter vnd knecht Her Herman von Weidenberg Ritter *). Her Cunrad Schütz von Leoneck Ritter **). Her Irenfride von Gottendorf Ritter ***). Albrecht vnd Cunrad von Hirsberg vnser vettern die dabei gewesen sint dez zu Urkunde vnd ewiger vestigkeit vnd daz alle die vergescriben teiding artikel vnd punt von vns vnd vnsern erbn ewiglich stet vnd ganz gehalten werdn da wider nimmer zu tun in thein weis geben wir disen brife besigelt mit vnsern vnd der vorgenanten gezeugen anhangenten Insigeln die sie durch vnser bet willn zu den vnsern zu gezeugnusse gehangen habn an disen brife. der geben ist nach Gots gepurt dreuczehenhundert jar im ein vnd sechzigsten jar. am dinstag vor dem pfingestage.

---

*) Herman von Weidenberg trug das untere Schloß in Weidenberg dem Burggrafen Johann zu Nürnberg zu Lehen 1412, von welchem Dr. Layriz in seiner Beschreibung von Schreez S. 7 und Beer im Magazin für die Baireuthische Geschichte 1. B. 2. Stück Nr. 68 Nachricht gegeben haben.

**) Cunrad und Arnolt, die Schützen von Leonecke haben 1362 am Montag in der Pfingstwoche dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg 2 gut zu Nemmerstorf zu rechten Erbpurgut geliehen, wie Dr. Layriz in der Geschichte des Goldkronacher Schlosses bei Dürschmidt S. 199 nachgewiesen. Nemmersdorf ist sehr alt, denn 1143 kommt Fridericus de Nedmaresdorf schon vor. S. Oesterreichers Nachricht von den ausgestorbenen Reichsherrn von Auffes, 1827. S. 47. Herr Camerarius und Pfarrer Pülz hat die Geschichte Nemmersdorf vortrefflich bearbeitet und mit Sehnsucht sieht man der Ausgabe dieser schönen Abhandlung entgegen.

***) Fridericus decanus ecclesiae Babenberg. deciman unius fundi in marchia Godendorf plebano in Marschorgast adiudicat. 8. Oct. 1327.

Von den 5 anhängenden Siegeln sind 3 ziemlich gut, die andern zwei aber halb abgesprungen.

Diese Urkunde befindet sich im k. Reichs-Archiv zu München.

II.

Instrumentum notariale super arbitrio inter plebanum in Munchberg et vicarium in Markschorgast ratione Capellae zu dem Gefrezz. 15. Jan. 1366.

In nomine Domini amen. Dudum inter honorabilem Hermannum scholasticum ecclesiae sancti Jacobi extra muros Bambergenses et Heinricum Toepher plebanum ecclesiae parochialis in Munchberg*) Bambergensis Dioeceseos lite, controversia et discordia hincinde super subiectione Capelle zu dem Gefrezz Bambergensis dioeceseos cum suis juribus et pertinentiis subortis et motis. Iidem Hermannus et Heinricus volentes hujusmodi liti controversiae et discordiae finem imponere in me Fridericum de Ariete Licentiatum in decretis tamenque in arbitrum vel arbitratorem ad discuciendum et diffiniendum. Consideratis tamen dictis testium, hincinde coram aliis judicibus productorum litem controversiam ac discordiam praedictas sub certa poena compromiserunt, prout in instrumento super hoc confecto plenius contineant. Hujusmodi igitur compromisso ad instantiam productorum in me recepto mihique assignato dictis testium diem certum ad arbitrandum sententiandum et diffiniendum Hermanno et Heinrico supradictis assignavi. In quo quidem

*) Ein Beitrag zur sehr gelungenen Geschichte der Stadt Münchberg von Karl Zapf, 1829. S. 138.

die comparentes coram me Hermannus scholasticus supradictus et Albertus dictus Westual procurator dicti Heinrici plebani supradicti arbitrium sive laudum et sententiam liti contraversiae et discordiae supradictorum cum instantia petierunt. Ego vero Fridericus antedictus visis et cum diligentia recensitis, dictis testium, hincinde ab ipsis Hermanno et Heinrico productorum super eis delibatione diligenti praehabito per ea, quae vidi et cognovi, et quae nunc cognosco et video Christi nomine invocato arbitrando pronuncio et diffinio ac in his scriptis decerno, praefatam Capellam zum Gefrezz cum suis hominibus et hominibus villarum in Neuwengereut in Wuntenbach et in Zedlitz pertinuisse, ac pertinere spectasse et spectore debere jure parochiali ad ecclesiam parochialem in Markschorgast Bambergensis dioeceseos et ejus Rectorem, possessionemque Capelle zum Gefrezz et hominum villarumque praedictarum, quo ad jura parochialia ipsi in Markschorgast, ac Rectori ejusdem a praefato plebano in Munchberg restituendam fore. Ipsamque ecclesiam in Munchberg et ejus Rectorem non debere ulterius molestrare et impedire ecclesiam in Markschorgast ac ejus Rectorem in praefata Capella zum Gefrezz, ac juribus parochialibus, quo ad homines ejusdem Capelle ac villarum praedictarum, sed ipsam ecclesiam Markschorgast et ejus Rectorem permittere debere possessione paciffica et quieta, Capelle zum Gefrezz juriumque parochialium in homines ejusdem Capelle et villarum praedictarum. In quorum omnium testimonium praesentis siue arbitrii sive laudi litteras saepe praesens publicum instrumentum praedictas sententias arbitrium sive laudum continens scribi et per Johannem Fuerer Notarium publicum infra scriptum publicari mandavi et sigilli mei appen-

sione feci muniri. Lecta et inscriptis pronunciata fuit supradicta sententia arbitrium sive laudum per me Fridericum de Ariete antedictum. Bamberga in curia habitationis meae sub Anno Domini millesimo tricentesimo sexagesimo sexto, Indictione quarta pontificis sanctissimi in Christo patris ac Domini Domini urbani dignissimi Dei providentia papae quinti anno quarto et quindecimo die mensis Januarii horum praemissorum vel quasi praestantibus honorabilibus et discretis viris dominis Chunrado decano Syfriedo de Hallis Canonico ecclesiae sancti Jacobi extra muros Bambergenses Johanni dicto Levita vicario ecclesiae Bambergensis Johanni Rectore parochialis ecclesiae in Puttenheim et pluribus aliis fide dignis pro testibus ad praemissa vocatus petitis et rogatis.

Ego Johannes Heinrici dicti Fuerer clericus Augustensis publicus Imperialis auctoritate Notarius. Quia supradicto nomine arbitrii sive laudi recitatione prolatione et inscriptorum pronunciatione et aliis omnibus et singulis suprascriptis una cum praenunciatis testibus praesens interfui eaque sic vidi sic et audivi: Idem de mandato et auctoritate dicti domini Friderici arbitri sive arbitratoris scripti et in hanc publicam formam redegi, signoque meo solito et consueto signavi rogatus specialiter et requisitus in testimonium omnium praemissorum.

Diese Urkunde befindet sich im k. Reichs-Archiv zu München. Das Siegel ist gut erhalten.

III.

Bekenntniß des Burggrafen Fridrich zu Nürnberg, daß ihm Bischof Friedrich von Truhendingen, das Domkapitel und das Kapitel zu St. Jacob in Bamberg erlaubt haben, die Kirche zu Berneck von der Pfarrkirche zu Marktschorgast zu trennen, und daraus eine eigene Pfarrkirche zu machen, worin die Dorfschaften Bernreut, Michelndorf, Riblinges, Hagkboden und Heinrichreut nun zu den Eggen gehören sollen. 18. October 1365 *).

Wir Fridrich von Gotes genaden Burggraf zu Nurnberk bekennen. Vnd tun kunt offenlich an disem brif. Wann die Erwirdigen Heren Her Friedrich von Truhendingen Bischof vnser lieber Her vnd Oheim. Her Chunrat Tumbrobst, Her Wicke Dechant vnd des Kapitel gemein zu Babenberg, Her Cunrat Dechant, Her Herman Schulmeister vnd das Kapitel gemein zu sand Jacob auzzerhalb der mauern zu Babenberk vns vnd vnser Herschaft die liebe vnd freuntschaft getan habn durch got vnd dez gotes dienst dester baz gemeret vnd gebessert werde, vnd habn die Kirch zu Berneck mit den hernach geschribn dörffern Bernreut, Michelndorf Riblinges Hagkboden Heinrichsreut vnd zu den Eggen gesundert, geschieden vnd genomen mit allen geistlichen sachen vnd dingen von der Pfar zu Markschorgast, do si vor eingehorten, Alß daz diselb kirche zu Bernekke furbaz ein eygen kirche vnd pfarr sein schol vnd mack, vnd wir, alle vnsre Erben vnd

*) Dr. Layriz besitzt ein Psalterium cum apparatu vulgari finniter appresso, Basilee impressum per Michaelem Furter: Anno domini MCCCCCiij, in 4. welcher nach Spiesens Brandenburg. Münzbelustigung 1—4. S. 79. 80 sehr rar, in dem Lucie evangeliste auf den 18. October bestimmt ist; mit welchen auch Hellwigs Zeitrechnung, Wien 1787. S. 36 und Steinbachs chronolog. Handkalender, Gera 1795. S. 69 übereinstimmt.

nachkommen dieselbn kirchen zu Berneck leihn schulln vnd niemand anders on geverd, Vnd zu einer Widerlegung vnd Besserung haben wir gebn recht vnd redlich, Vnd gebn auch mit kraft dez briefes der obgenanten pfar zu Markschorgast die zwey vnser zehend der zweyer dorffer genannt zu Wuntenbach vnd zu den Sichenhöfen ganz vnd gar groß vnd klein mit allen iren zugehorungen, vnd haben auch dieselben geeygent vnd fürbaz geeygent geschikket on alles geverd Also daz ein jeclicher obrister Schulmeister zu sant Jacob der vorgenanten oder ein jecklicher pfarrer zu Markschorgast dieselbn zehend mit allen dem daz darzu gehort wirklichen ewiglichen hinlassen wenden vnd keren schullen vnd mögen vnd in jecklicher besunder in ihren frummen vnd nutzen alz in daz best gefellet on aller Hinderniß vnser aller vnser Erben vnd Nachkommen vnd on geverd wolt aber jemand sie daran hindern oder irren vnd leidigen wider recht, so schulln vnd wolln wir daz weren vnd das nicht gestaten vnd schullen sie zu dem rechten schützen vnd so wir beste mügen on geverd vnd daz alle obgeschribn dink festiglich vnd ewiglich von vns vnsern erbn vnd nachkommen besten gehalten werden vnd bleiben darumb so gebn wir disen brieff mit unsern anhangenden Insigel. Geben nach Kristi geburt dreuzehenhundert jar in dem fünf vnd sechtzigesten jar am samztag sant Luce tak des Evangelisten.

Das Siegel ist beinahe ganz abgebrochen.

Vorstehende Urkunde kann im k. Reichs-Archiv zu München gefunden werden.

IV.

Städtische Privilegien.

Von Gottesgnaden wir Albrecht Marggraf zu Brandenburg, zu Stetin, Pommern, der Cassuben

und Wenden ꝛc. Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen bekennen und thun kund hiemit öffentlich, daß wir unsern lieben und getreuen Burgermeister und Rathe unsers Marktes zu Gefrees, auf ihr unterthaeniges Ansuchen und Bitte, auch zu Aufnehmung und Besserung gemeltes Fleckens und unserer Land und Leut, von besondern Gnaden wegen nachfolgende Freiheit gegeben habn, thun auch dasselbige hiemit und in Kraft dieses Briefs, also daß sie und alle Einwohner berürts unsers Marcktes nun hinführon, wie auch bisher alle Rechte, Freiheit und Gewohnheit haben, und sich der gebrauchen sollen und mögen, wie unsere Stadt Kulmbach oder Berneck, und nachdem auch weiland die hochgebornen Fürsten, unser gnädiger lieber Herr Vater und Vetter Herr Casimir und Herr Georg gebrüdere Marggraf zu Brandenburg ꝛc. gedachte vom Gefrees mit einem Wochenmarkt, der jedesmal an der Mitwochen bei ihnen gehalten wurdet, gnädiglichen begnadigt, denselben Wochenmarkt wollen wir ihnen hiemit von neuem auch wieder confirmirt und beståttigt haben, thun auch solches hiemit in Kraft dieses Briefs, also daß sie nun den hinführo wöchentlich an der Mitwochen wie bisher haben und halten lassen mögen, unverhindert unser und sonst meniglich von unsern wegen. Doch behalten wir uns vor, denselben nach Gestalt und Gelegenheit unserer Land und Leut jedesmal zu ändern, oder aber gänzlich abzuthun on geverde. Zu Urkunde geben wir ihnen diesen Freiheitsbrief mit unserm anhängenden Insiegel.

Geschehen zu Blassenburg am Montag nach Petri et Pauli Apostolorum und Christi unsers lieben Herrn Geburt, fünfzehenhundert und im vier und vierzigsten Jahre.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Fridrich Marggraf zu Brandenburg, zu Stetin, Pommern der

Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorff, und rc. Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen, bekennen öffentlich mit diesem Brief für uns unsre Erben und Nachkommen, und thun Kund gein Jedermeniglichen, daß für uns kommen sind unsre Lieben getreuen Bürgermeister und Rath unsers Markts Gefrees, und uns in Unterthaenigkeit fürgebracht, welchermassen sie von unsern Vorfahren und Voraltern, den Marggrauen zur Brandenburg hochlöblicher, christenseeliger Gedächtnus, aus sondern Gnaden privilegiret, und befreiet worden, darüber Innen auch weiland der hochgeborne der Fürst, unser freundlicher lieber Vetter Marggraf Albrecht, auch löblicher christlicher Gedächtnuß ein Confirmation schrifftl. gnedigklichen mitgetheilt, von Wort zu Wort also lautend.

Von Gottes gnaden wir Albrecht, Marggraf zu Brandenburg rc. wie oben. Vnndt Sintemal uns obgedachte Burgermeister und Rath zum Gefreeß unterthaenigsten Fleiß gebetten, ihnen über vorgeschriebene Begnadigung, Freiheiten und Priuilegien, neue Confirmationes, vnd Bestettigung mitzutheilen und zugeben, also haben wir angesehen und erkannt, ihre fleißige Bitt, unterthenigst und getreue willigste Dienst, die sie uns unsern Vorfahren und Aeltern, Churfürsten und Fürsten gethun, auch hinführo Uns, unsere Erben und Nachkommen noch wohl thun können und sollen, und Ihnen darauf diese ihre priuilegia, Freiheitt in gleicher Weiß und Gestalt, als sie die von unsern Vorfahren und Aeltern, Churfürsten und Fürsten insonderheit aber von gedachten unsern lieben Vettern, Marggrafen Albrechten den jungern seliger und hochlöblicher Gedächtniß gehabt und empfangen, wiederumben konfirmirt und bestättiget, confirmiren, bestättigen und befestigen ihnen dieselben alle und Igkliche besondere gegenwärtiglichen in Kraft diß Briefs zubefreyen und zuegebrauchen, auch darob zu halten, wie wir sie auch und zu aller Billigkeit bleiben

lassen und darob gnädiglichen schutzen und handhaben wollen, doch in alleweg mit der Vorbehaltung so obgeschriebenem Marggraf Albrechts Begnadigungsbrief einverleibt ist, alles getreulichen und ohne Gewährde. Zu Urkund mit unserm anhangenden Insiegel versiegelt und geschehen in Unserer Stadt Kulmbach Donnerstags den 26 Monatstag Mai, nach Christi unsers lieben Herrn und einigen Seligmachers Geburt funfzehenhundert und in achtzigisten und sechs Jahren.

Hans Friederich Gottsmann,
Oberhauptmann.
H. S. Muffel, Prs.
S. Kaiser, Dr. *)
P. von der Grün, S.

V.

Urkunde,

wodurch Konradt Fuchs, dr. Z. Pfarrer zu der Czell, in der Zwietracht zwischen den Gemeinden Marktschorgast und Gefrees bekennet, daß während derselbe Kapellan zu Marktschorgast war und diese Kirche regierte, sämmtliche Dörfer, die diese Pfarrei hat, alle Sacramente in der Pfarrkirche allda genommen haben, ausgenommen Peßnek, Witzelshofen, Limitz, Zedlitz, Wuntenbach, Neuenreuth, die 2 Hämmer unter und ob Gefrees und Grünstein, Metzlesreuth hat zu Zeiten Hans und Fritz v. Sparnek kein Sakrament zu Gefrees fordern, noch nehmen dürfen, sondern in der Pfarrei zu Marktschorgast. 8. Juli 1475.

Ich Conradt fuchs an der czeit ein pfarrer zw der Czell Bekenne durch diessen offen brieff gen

*) Die Räthe Hans Sigmund von Muffel starb 1590 und Dr. Sebastian Kaiser folgte nach 1592, Peter von der Grün war Sekretair.

menchlich die jn sehen Hören oder lessen das zw mir kummen sind sczwen des Ratts zw Markschorgast von Ratte vnd gemain wegenn Haben mir für gehalden vnd verzellt wie ein sczwitracht sczwischen jn vnd den vom gefreß sey der dörffer Halben die do gehören czw der pffarkirchen Marckschorgast vnd der Cappelen zum gefreß mit den sacramenten vnd pferlicher gerechtigkeit wie sich die vom gefreß annümmen eczlicher dörffer die vor alter Here kein sacrament genumen jn der Cappellen zum gefreß sunder jn der pfarkirchen paten mich mit fleyssiger pette von Ratte vnd gemayne wegen so ich doch jr Capellon gewessen were vor den dreysigk jaren auch ir nechster pfarrer vor dem der yczunt jr pfarrer sey ich schölt jn zw willen weren domit das sölche sczwietracht auff beden taylen hingelegt würd jn ein kuntschaft geben wölt wie eß bei mir gehalden wer worden wen ich doch warlich darvmb wiß zu sagen Also sage ich obgenanter fuchs auf mein pristerlich ambpt vnd auff den ayd den ich got schuldig bin zw leisten von meiner sele seligkeit wegen daß jn der Zeit als ich ein Capplan zu Marckschorgast war bei Herren Heinrich Raben dem got genade Auch in der Zeit als ich die kirchen Markschorgast regiert das alle dorffer die dy genant pfarkirche hat wie sie Namen Haben gegangen sind jn die pfarrkirchen, Sunder außgenumen Peßneck onhalbs pachs gein gefreß gelegen Witzelßhoffen lymicz zedlicz wuntenbach Newenreut die szwen hemer vnter dem gefreß vnd ob dem gefreß Grünstein Meczelßreut außgenumen was die von sparneck zum stain jn dem genantten dorf Meczelßreut haben wolt Hans von sparneck dem got gnedig sei auch fricz von sparneck sein Sone bey meinem gedenken Keinem dem Jren vergünen kein sacrament zum gefreß fodern noch nemen sunder in der pfarkirchen die genantten dörffer sind gein Gefreß gegangen Sijst die anderen dörffer alle jn die pfarkirchen vnd haben dar jnne genumment

alle sacrament das ist mir kunt vnd gewissen war sein oder zu wenigk an der schrift so wil ich das persönlich sagen an enden vnd stetten do sich das gepürt zu thwen des gib ich In diessen offen briff mit meinem aufgedruckten Insigel das ich gedruckt habe zu ende dieser schrifft von merer sicherheit vnd warer gezeugnuß wegen Geben sand kylianßtag Im fünff vnd Siebnzigsten Jare der myneren czale.

Vorstehende Urkunde wurde aus der Pfarr-Registratur Marktschorgast gefälligst mitgetheilt und am 24. Febr. 1831 wörtlich abgeschrieben vom Verfasser.

VI.

Kaufbrief

Uber den von Herman von Hirschberg an die neue Messe zu Gefrees verkaufften Hof zu Zedlitz.

d. d. an dem heiligen vnnsers herrn auffartsabent Ao. 1442.

Ich Herman von Hirschperg rytter die Zeit Ambtman Zw der weisenstat vnnd Hans von HirschPerg mein Sun bekennen einträchtiglich ghen allenmeinglich mit diesem offen briff fur vns alle vnser erben erbtnemen vnndt nachkomen, das wir mit wolbedachten muth willn vnndt guttn gewissen vnsern hoff zw Zedlitz Im dorff gelegen, da zw diesen Zeiten Otto rucksteschell vffsizt vnndt der do nemblichen Zinst alle Jar ierlichen ein halbes Sumer korns, ein halbes Sumer Gersten, czwei Sumer Habern vnndt den Zehenndten haller vber denselben hoff, der do gibtt ein mesel korns, drei mesel habern, einen halben firling Hanffs czwene tag erns, vir tag schneidens, einen tag mehens, vir tag haiens, czwei herbst huner, ein halbs schock ayer, sechs keß, recht vnndt redlich

verkaufft vnnd zu kauffen gegeben haben vnndt auch geliehenn den ersamen Mennern Conzen Sawerman vnndt Heinrichen Crinis der Zeit vormundt der meß zwm gefres, die man do stift vnndt stiften wirt vnnd allen andern zw konfftigen meß vormundern oder meßmeistern, vnnd haben In den gegeben vmb on einen gulden neuntzig reinischs gulden In golde Landeswerunge, den wir ganczs vnndt gar wolh bezalt vnndt ausgericht sein, das vns both begungett hatt vnnd dieJn vnnsern mercklichen nuczs vnndt fromen komen sein, wir haben in auch denselben Hoff zw kauffen gegeben, mit alle seiner gerechtigkeit iren nuczen vnndt wirden vnndt Zwgehorungen zw dorff vnnd zw Felde, Stock, stein, wune, waidt, holczs, feldt, wisen, ecker, wie man das alles benenen mag, dauon nicht senn herden gesundert noch ausgenommen mit alle dem abgeschriebenen Zinsenn, Zehendten, fronen vnndt weiß hatten In alle der maß als derselbig hoff von vnserm fettern Hansen von Hirschperg zwm grunstein selig vff vns geerbt vnnd komen ist one alles geuerde. Sie sollen vnndt muegen auch solchen hoff besitzen vnndt entsetzenn nach Irem pesten nuczs vndt fromen, doch alßo das ein ieglicher, der solchen hoff heußlich besicz, soll sein Zymerrecht haben vnndt genisen zw verkauffen nach gewonheit des Landes vndt solle vns alle jar ierliche ein fastnacht hennen geben vnnd solle vnnser mon sein, vnnd wir sollen vnndt wollen in schirmen schuczen zw gleiche vnnd zw rechte als ander vnnser Arm leut, Es sollen auch die meßmeister, die do izundt sein vnndt zw konfftig werden vnndt Ire Zinsmenner, die den obgeschriebenen hoff besitzen, weder raysen noch steuren fronen vnnd bete geben, Sunder sie sollen aller solcher sachn vnbeschwert sein, es wollt dann vnnser arm man von guttem willen vns etbas dinst thun vngenötett, wir sollen in auch den hoff entweren vnndt vertretten ghn allermeinglich geistlichen vnndt wernthlichen gerichten, abt sein not geschiht, vff vnnser cost vnndt der meß on schaden

wir sollen vnnd wollen auch den meßmeistern zwm gefres die obgenantten hof leyhen vnd die gerechtigkeit die sie darauf haben, als offt in des not geschieht vndt sie des begern vnnd piten, one sylber vnndt on goldt vnndt on Ine nichtsen zw fordern, den was ir gutter wille ist, vns haben auch die obgenanntten meßmeister fur sich vnnd ander nachkomende meßmeister mit des ratsgewissen vndt willen zwm gefres, sulche gunst vnd freuntschaft gethun, das wir den obgenantten hoff alle jar Jerlich von Ine, wer die meßmeister sein, wol wider kauffen mogen vmb die obgeschriebnen Suma on einen gulden neuntzig reinische gulden In golde Landeswerungen vnndt nicht hoher noch neher on guerde doch alßo, das wir In den widerkauff des hoffes alle weg virtzehen tag vor lichtmes zwsagen vnndt khundt thun oder ehe, vnnd Ir Suma gulden vff lichtmes darnach bezalen sollenn zwm gefres on alle ir scheden on geuerde, vnndt alle die weil sie ires geldes nit bezaltt sein, sollen sie des hofes nicht abetretten, vnndt wen lichtmes vergangen sein oder virtzehen tag darnach zw Jedem Jar, das sie nicht bezalt sein, So sollen sie das Jar henfur vff ires hoffes nuczungen wartten on alle hindernuß, wer aber sach das die meßmeister Jres geldes nottúrftig wurden, ander ewige Zinß oder eigene gutter zw kauffen, oder das man die meß confirmiren wurde alßo das sie des geldes nicht lenger entperen mochten, wenn sie den, den obgeschribnen hoff einseczten, verkaufften oder verkommertten vnd diesen hauptbriff eingeben mit Irem gutten willen, wissen vnndt gunst, deme vnnd denselbigen wollen vnndt sollen wir gonnen alle die gerechtigkeit als den meßmeistern vnndt die an keinerlei sache noch arttikeln nicht krenken, Sunder den sol alles das erghen, was den meßmeistern von des hoffs wegen In diesem briff zw geschrieben stett on alles geuerde, doch alßo das wir an vnsern widerkauff vnndt vnser gerechtigkeit auch nicht verkurzt werden on geuerde, des zw warem rkhunde vnndt zu merer sicherheit hab ich

obgenantter herman vonn hirsperg rytter mein Ingesigil wissenthlich gehangen an diesen offen briff fur mich vnnd meinen Sun hannsen von hirsperg vnnd alle vnnser erben vnndt erbtnemen one geuerde Geben nach Cristi gepurtt Tausent virhundertt vnndt In dem zwei vnndt virtzigsten Jare an dem heiligen vnnsers herrn auffartsabent.

Vorstehende Urkunde ist aus dem im hiesigen geheimen Archiv befindlichen Concept Landbuchs über die Aemter Bernek, Gefrees und Goldkronach Fol. 197. getreulich genommen und aufmerksam collationirt worden. Plassenburg d. 9. März 1780.

In fidem

Philipp Ernst Spieß.
J. G. Seidel.

Diese Abschrift wurde vom k. Archiv zu Bamberg mitgetheilt.

VII.

Gotteshaus Gefrees die von Vlrich Rot gestiftete U. L. Fr. Meß 20. Dec. 1466.

Wir Burgermeister vnd ein Rat zum freß vnd ein gantze gemein dasselbe bekennen an disem offen briff vnd tunt kunt allermeinglich dy den sehen horn oder lesen sulcher eynung halben wir vns besent haben mit den Ersamen vier Roten mit nomen hern hansen dy zeit pfarrer verwesser zu pintloch vnd heintzn fritzen vlman Roten vnd allen iren erben vnd nachkommen Als von der newen meß wegen der der vlrich Rot seliger ein anheber ist gebesen jn der ere vnser liben frawen mit seynem gut vnd mit andern freunden gut dy im das eingeben als einen vormunt der newen meß Also hob wir vns obgenant

burgermeister vnd Rat vnd gemein mit den genanten Roten geyat vnd vortragen mit guten willen vnd vorrat sie mit vns vnd wir mit jn der trewlichen vor zu steen nemlich alezeit ein burgermeister zum freß vnd der Roten eyner welcher weßlich bey vns jn dem mark ist oder jn der pfar vnd ob der obgenanten Roten kayner mer am leben wer so sollen ir erben vnd nachkommen jn solcher vormutschaft vnd lehen sitzen vnd ob ein burgermeister mit dem genanten Roten eyne zwitracht worden der jn dem wesen sitzt oder der genant Rot mit vns so mag ein burgmeister einen Rat vnd gemein dar zu nemen vnd der genant Rot ob jm ichte notturfft wurde der mag seyn gute frunde nichtzen handel vnd wandeln von der messe begen. eß sey lehenschaft oder ander notturfft deß selbigen gleichen sol auch der genant Rot tun er sol auch nichtzen handeln vnd wandeln an einen burgmeister von der meß begen deß zu waren vrkunt vnd merer sicherheit begen hengen an dessn offen brieff der geben ist nach Christ geburt tausend virhundert vnd darnach jn dem sechs vnd sechtzigsten jar An sandt thomae abent.

Das Orignal dieser Urkunde kann im k. Archiv zu Bamberg gefunden werden.

VIII.

Consensbrief

des Herrn Marggrafs Albrecht zu Brandenburg, welcher denen Gebrüdern Johann Rot Vicarius zu Weissenstadt und Ulrich Rot zu Liebniz zu Veräusserung des sogenannten Reichelsguths zu Liebniz an die neue Messe zu Gefrees mit dem Beding einer 10jährigen Wiederlosung ertheilt worden ist d. d. am freitag nach Sandt Jorgen des heyligen Ritter vnd merterertag Ao. 1477.

Wir Albrecht ꝛc. Thun kunt offentlich mit dem Brief fur vns alle vnnser erben das für vns komen

sind der andechtig vnd vnnser liebe getrewen Johanns Rot vicarius ist mit gelihen zur Weysenstat vnd vlrich Rott zur libnitz gebrüdere, vnd mit In Heinrich Crinis vnd Nickel schoffel burgere vnd zur zeit vormünden*) der newen messe zum gefress haben vns zu erkennen geben, wie katharina vlrichs Roten seligen gelassenen Wittib der obgenannten Roten gebrudere muter ein gut gelegen zur libnitz genannt das reichelsgut mit aller seiner zugehorung, das dann von vns vnd vnnserm fürstenthumb des Burggrauenthumbs zu nurnberg zu lehen rurt vnd geet, darauf der genannten Irer muter vermacht und verwiesen ist, zu der obgenanten newen messe zum gefres, sich des mit seiner nutzung vnd zugehorung zu dem lob vnd dinst des almechtigen gots zu gebrauchen zu kaufen geben habe, doch vf Jerliche widerlosung noch Innhalt vnd außweyßung des kauffbrifs darumb außgangen, vns demutiger vnd vleisiger bete ersuchende das wir zu solchem obgemelten kauff vnsern gunst vnd willen gnediglich zu geben geruhten, das haben wir angesehen zu forderst lobe vnd ere auch merung gotlichs dinst darnach fleisige bete der Vormunden obgemelter messe, auch der obgenanten Roten von Irn vnd Irer muter wegen an vns gescheen vnd haben zu solchen kauff, doch vf zehen Jare Jerliche wiederlosung die nechsten nach dato ditz brifs volgende, In der die also gescheen sol, vnnsern gunst vnd willen geben, Auch daruff den obgnanten heinrichen Crinis vnd Nickeln schoffeln als vormunden oft gnanter newer messe zum gefres das obgenannt gut zur libnitz mit seiner zugehorung, das der messe zu getrewer Hant vorzutragen zu rechtem manlehen gelihen, gonnen vnd willigen obgemelten Kauf, verleyhen auch den vilgenanten vormunten das obgemelt gut der newen messe In tragers weiß, wie abgeschrieben stett, was wir In von rechtz wegen

*) Vormud heißt so viel als Pfleger oder Verwalter einer geistlichen oder milden Stiftung.

daran zu uerleyhen haben sullen vnd mogen mit vnd In Craft ditz brifs on geuerde, Also das die mergnanten vormunden vnd alle Jr nachkomen das genant gut zur libnitz mit aller seiner zugehorung un furbas von vns vnsern erben vnd fürstenthumb des Burggrauenthumbs zu nurmberg zu rechtem manlehen haben nemen vnd empfahen sullen nach manlehens recht vnd gewonheit so oft des nott geschieht, doch vns vnsern erben vnd fürstenthumb an vnser lehenschaft vnd rechten auch den erben oder wer das möglich thut on der widerlosung vnd sunst eynem yden an seinen rechten vnd gerechtigkeit vnschedlich vnd vnentgolten on alles geuerde Zu vrkund mit vnsern anhangenden Innsigel versiegelt vnd geben am freitag nach Sandt Jorgen des heyligen Ritter vnd merterers tag Anno domini Lxx V 1j.

Vorstehende Urkunde ist aus dem im Plassenburgischen geheimen Archiv verwahrten Lehenbuch des Herrn Marggraffs Albrecht zu Brandenburg d. a. 1457 folg. Fol. 337 getreulich genomen und aufmerksamst collationirt worden. Bayreuth den 24. Nov. 1786.

In fidem

Philipp Ernst Spieß.

Diese Abschrift wurde vom k. Archiv zu Bamberg mitgetheilt.

IX.

Lehenbrief

des Bischoffs Anthonius zu Bamberg für den Lehenträger der Frühmeß zu Gefrees über den Zehenden zu Böseneck.

d. d. Culmbach am Mitbochn nach vnser lieben frauentag Anunctiationis Ao. 1449.

Wir anthonio von Gotsgnaden Bischoff zw Bamberg bekennen offenthlichen mit diesen briue das wir vnserm lieben getreuen Hannße gerber zwn Gefres von besundern gnaden vnndt vleißiger bethe wegen als ein trager der fruemes doselbst zum Gefres zw getreus Handen vorzwtragen zw manlehen verlihen haben vnd verleihen Im in krafft dis briffs einen Zehenden zw poeßneck gelegen mit aller vndt izlicher seiner Zwgehorung, der von vns vnd vnserm Stifft zw manlehen rürt vnd vmb bertholdten Goschell doselbst kaufft worden ist, doch alßo das derselbe Zehenndt mit allen vndt izlichen seinen Zugehorungen hinfür von vns vndt vnserm stifft entpfangen werden solle, als offt das zw schulden vndt falle kumett, wie Manlehens recht ist on geurde, vnd wir haben dem gnantten Hannßen gerber an dem ehegenantten Zehenden vnd allen vnd izlichen seinen Zugehorungen In obgeschriebener massen verliehen was wir Jme vonn gnaden wegen davon verleihen sollten vnd mochtenn, doch vns vnd vnserm Stifft an vnsern lehenschafften vnd rechten vnschedlichen on geuerde zw bekentnus haben wir vnser Insigell an diesen briff thun hencken, der geben ist zw Culmbach Ann Mitbochen nach vnser lieben frawen tag Anunctiationis Nach christi vnnsers hern gepurt viertzehen hundertt vnd darnach In dem Neun vnd virtzigsten Jarenn.

Vorstehende Urkunde ist aus dem im hiesigen geheimen Archiv befindlichen Concept Landbuchs über

die Aemter Berneck, Gefrees und Goldkronach Fol. 200 getreulich genommen und aufmerksamst collationirt worden. Plassenburg d. 9. März 1780.

In fidem

Philipp Ernst Spieß.
J. G. Seidel.

Vom k. Archiv zu Bamberg wurde diese Copie der Urkunde mitgetheilt.

X.

Kaufbrief

Ueber den von Hanß von Waldenfels zu Katschenreuth an die Frühmesse zu Gefrees verkauften vierten Theil des todt und lebendigen Zehendens zu Stambach.

d. d. an der nachsten mitbochn vor dem sontag trinitatis Ao. 1449.

Ich hans von waldenfels Czw katschenreut gesessen bekenne offenthlich mit diesem offen briff fur mich mein eheliche wirttin vndt alle vnser erben vnd nachkomen vnd thue khund allen den die in sehen horen oder lesen, das wir mit guetten willen vndt wolbedachten mueth vnd mit vorberathe vnser gutten freundt recht vnd redlichen verkaufft vnd zw kauffen hab geben In crafft dis briffs zw einen ewigen todten kauff mein virttel des Zehendts vber das dorff gelegen zw stambach toden vnd lebendigen. In dem dorffe vnd vff dem feldt der ewigen fruemes zw dem gefrees vmb hundert vnd siben vnd virtzig gulden reinischer landeswerung on geuerde, Sulcher Sum gulden wir dan ganzs vndt gar von der obgenantten fruemes zwm gefrees schon bezallt vndt ausgericht worden sein on alle vnser scheden, das vns daran wolh genugt hatt, Auch hab ich der obgenanten fruemes zwm gefres mein virttel des Zehenden geben mit aller seiner

Zuhorung, rechten, wirden vndt nutzen nichts dauan ausgenommen noch hindangesezt, Sunder in alle der maß als es von mein elttern vff mich herkommen ist, vndt ich das Innen gehabtt hab on geuerde, vndt hab auch der obgenanten fruemes zwm Gefrees das leben vff gereicht von meines hrn gnad den Zehenden fürpas leicht, vndt aigent dan den der ewigen fruemes zwm gefrees, vndt verzeihe mich auch In kraft dis briffs mein virttel des Zehendes vndt lehenns an gefeuerde. Auch gerede vndt gelobe ich obgenanter hans von waldennfels für mich mein eheliche wirtin vndt alle vnser erben vndt nachkomen mein virtel des Zehenden Zw weren vndt zw entweren von allermeinglich vndt on alle einspruch geistlich oder werntblich des landes gewonheit vndt erbkauff recht ist on geuerde, Also das ich obgenantter Hanns vonn waldenfels vndt mein eheliche wirttin vndt alle vnser erben vndt nachkomen noch niemant sonsten vonn vnsernt wegen kein einsPruch in den virttel des Zehennden nymmer mer gewinnen noch haben wollen noch sollen in keinerlei weis weder mit recht noch on recht, das der obgenanten fruemes zwm gefres macht schaden brengen on geuerde, vndt das die alle obgeschriebene artticкel war stett vndt vhest ganzs vndt gar vunerbrochenlichen gehalten werden sollen, das gerede vnd gelobe ich obgenanter Hans von waldenfels fur mich mein eheliche wirthin vnd alle vnser erben vndt nachkomen bey vnnsern guetten warenn treuen zw halden on alles geuerde, des zw einer waren vrkhundt vndt merer sicherhaitt vnd steter haldung gib ich obgenantter Hans von waldennfels der obgenantten fruemes zwm gefres für mich mein eheliche wirttin vndt alle vnnser erben vndt nachkomen disen offnen brieff mit meinen aigen anhangenden Insigel, der geben ist nach cristi vnnsers hern gepurtt tausent virhundert vndt darnach in dem neun vndt

virtzigsten Jare an der nechsten mitboche vor dem sontag trinitatis.

Vorstehende Urkunde ist aus dem im hiesigen geheimen Archiv befindlichen Concept Landbuchs über die Aemter Berneck, Gefrees und Goldkronach Fol. 199 getreulich genommen und aufmerksamst collationirt worden. Plassenburg d. 9. Merz 1780.

In fidem

Philipp Ernst Spieß.
J. G. Seidel.

Diese Copia ist im k. Archiv zu Bamberg zu finden.

XI.

Kaufbrief über die von denen von Hyrsperg an Burggrafen Albrecht zu Nurnberg verkauften Güter und Dörfer Pyrnstengel, Perngersgrün, Heydleins, Schamelsperg ꝛc. die zwei Zehenden zu Metzelsreut und zu Hermansreut. 28. April 1360.

Ich Hans vnd Arnold die Hyrsperger zu der Weyssenstat vnd ich Arnold vnd Hans die Hyrsperger zum Metzelsreut bekhennen vnd tun kunt öffenlich an diesem brief für vns vnd alle vnnsre erben, daß wir mit wohlbedachten muth recht vnd redlich verkauft haben vnd zu kauffen haben geben dem Hochgeborn vnsern lieben genedigen Hern Hern Albrect Burggrafen zu Nüremberg vnd allen seinen erben vnsre dörffer gut vnd zehenden als die hernach geschriben sten Deß ersten das dorf Pyrnstengel gar vnd waz darzu gehört vnd den zehenden darüber vnd daz fischwazzer da an dem Mein Vnd daz dorf Perngersgrün gar vnd waz darzu gehört vnd den zehenden darüber Vnd daz dorf zu dem Heydleins halbs vnd waz darzu gehört, vnd den zehenden darüber Vnd zu Mangeltzgrün vier Hof vnd waz darzu gehört vnd den zehenden darüber, Vnd

waz wir haben zu dem Geythof Vnd die zehenden die zweyteil vberall in den dörffern Vnd was wir rechts haben an dem Walde vnd zu Mezelsreut vnser teil dez zehenden Vnd zu Hermansreut vnser teil dez zehenden vnd die zwei zehenden zu Metzelsreut vnd zu Hermansreut so dannen zu lösen geben als recht ist Vnd darumb hat er vns geben vnd bezalt newn hundert pfunt Haller on fünf vnd zweintzig pfunt Haller guter lantzwerung der wir gar vnd gentzlich gewert sein. Vnd wir sulln den vorgnanten vnsern lieben gnedigen Heren vnd sin erben der vorgeschriben dörffer gut vnd zehenden die vorgeschriben sen weren vnd vertigen mit allen nutzen vnd rechten Vnd mit gewonheiten besucht vnd unbesucht wie daz genant ist oder wo daz gelegen sey Vnd als wir die obgenanten dörffer gut vnd zehenden herbracht habn on allez geverde Auch ist gerett ob yemant die obgeschriebn dörffer gut vnd zehenden ansprech oder darnach clagt Vnd daran hindern oder irren wolt daz sulln wir verantreuetn vnd sulln si dem Hochgeborn vnsern lieben Hern Her Albrect Burggrafen zu Nuremberg vnd allen seinen erbn antreueten unclaghaft machn vnd die vertigen an alln seinen schaden vnd als dez landes recht ist Vnd dez zu Urkund vnd mer sicherheit gebn wir die vorgnanten Hirsperg disen brif versigilt mit vnsern anhangenden Insigeln der geben ist an dem nechsten Dinstag nach sant Georgentag Nach kristus gepurt drewzehenhundert jar vnd darnach in dem sechzigisten Jar.

Von den Insiegeln sind zwei gut, die andern zwei aber verloren.

Im k. Reichs-Archiv zu München kann das Original dieser Urkunde gefunden werden.

XII.

Bekenntniß des Abts und Convents zu Waldsassen, daß sie sich der Anspruch auf Bischofsgrün, Pirnstengel, Chornbach, Perngersgrün, Haidleins, Frobensgrün in der Theidigung mit den von Hirsperg wegen des Rudolffstein verzeihen. 2. Jan. 1346.

Wir Bruder Franciscus Abtt, vnd der Convent gemain des Chlosters ze Waltsassen, bechennen offenbar an disem brief allen den di in sehen, hören oder lesen, Daz wir vns verzigen haben der ansprach, di wir heten, zu den dörfern, zu Pischolffgrün Pirnstengel, Chornbach*) Perngersgrün, Haidleins Frobensgrün**) des mals, da wir vns betaidingten mit den Hirspergern, vmb den Rudolffstein vnd vmb di Dörfer di dorzu gehörn, vnd zu ainem vrkund der obgenanten verzeihnung, Geben wir in disen brief versigelt, mit vnsern paiden Insigeln, daz ist geschehen do man zalt von Christes gepurt, dreuzehenhundert jar, darnach in dem sechs vnd virzigisten jar an dem nehsten tag nach dem jarstag.

Vorstehende Urkunde wird im k. Reichs-Archiv zu München aufbewahrt.

Das eine Siegel ist gut erhalten, von dem andern ist der Rand abgesprenget; auch ist eine Urkunde vom 28. April 1360 vorhanden, nach welcher die von Hirschberg an Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, Güter und Dörfer Pyrnstengel ꝛc. verkauft haben.

---

*) Heidlas und Kornbach gehört zur Pfarrei Bischofgrün. Die Gemeinden Schamlesberg und Kornbach nebst dem zu den letztern gehörigen Knopfhammer wünschten eine Einpfarrung zur Pfarr Gefrees, welche nach der Entschließung des k. protestant. Oberkonsistoriums München den 9. Nov. 1831, aber nicht zu Stande gekommen ist.

**) Fröbershammer.

XIII.

Kaufbrief über die 4 Güter zu Zedlitz zur neuen Meß zu Gefrees vom 23. April 1472.

Ich Nickell von Hyrschbergk die Zeit Zw Förbau gesessen In diesen vffen Briuv für mich vnnd alle Meine Erben vnnd Nachkhomen Bekenne das ich Recht vnnd Redlich vorkaufe vnnd zu khauffen gegeben hab, den Ersamen vier Rotten Mit Nomen Her Hanssen Einen Priester Heintzen Fritzen vnnd vlman die Zwaß vf Mein vier Güttern zu Zedlitz Mit Nomen des Stretzen Hoff der Muel des Pogruckers vnd Prellen Guttlein Zu Einer Neuen Meß der Vnsser Vatter seliger Ein Anheber gewesen Ist mit seinen vnd seiner freundt gut, die In das zu getreuen handn eingeben haben Nemlichen vmb Zwey hundert vnd vier vnd dreyßigk guld, sölcher summa guld Ich wal zu Dannk von In außgericht vnd bezalt worden Bin, doch mit sölcher vndterscheidt wan Ich obgemelter Nikel von hyrschbergk oder Meine Erben, den genandten Roten solche suma gelts wider Bezalen vnd außrichten, so sollen sie mir vnnd Mein Erben den Zinnß Auf den gemelten Guttern wider Abtretten vnnd die Gutter genuglichen volgen lassen, Auch das die Armen leut die Auf den Guttern sitzen Mich Nickel von hyrschbergk für einen hern haben vnnd der Mechtigk sein zu Reichn Auch da die Pauern Alle Ader Einer den genandten Roten solche Zinnß Nicht zu Rechter Zeit Reichen vnnd Ich von den Roten darumbt Ersucht wirde so soll Ich Itzt genandter von hyrschbergk In von den Pauern helffen vnnd sie strefflich darzu halten das die Rotten Iren Zinnß Außgericht vnnd Bezalt werden Ann Allen Iren schaden ann geuerde, Auch so Ich vft genendter von hyrschbergk Ader Mein Erben die Ehegedachten Zinnß von den dik gemelten Roten wider khauffen vnnd ablösen wolte, so soll Ich

In das zuschreiben zu sanct Mertestag das sie sich darnach wissen zu richten vnnd die Zalung thun zu Lichtmes darnach Ader zu schreiben zu Pfingsten vnnd die Zalung darnach thun zu sanct Jacobstag zu Ider Zeit vierZehen tag vor Ader Nach ongeuerlich vnnd so den vielgenandten. Roten solch gelt Bezalt ist worden so sollen sie mir vnnd Mein Erben den Zinnß Anff den Afft genanndten güttern wider abtretten vnnd die geuolgen lassen An Alle widerRede, Solches Alles wir Obenvermelt Zu vrkunde vnnd waren Bezeugnüs wil Ich vielgenandter von hyrschpergk den Mer genandten Roten diesen Brief Mit Meinen Anhangenden Insigell Besigeln vnnd hab darzu mit vleiß gebetten Meinen lieben Vettern Samsen von hyrschpergk den Eltern der Zeit Ambtman zu Weisenstat das Er sein Insigell zu Merer gezeugnuß zu denen Meinen gehangen hatt das Ich Itzo genandter von hyrschpergk Also geschehen Bekenne das Ich von Bitt wegen Meines Vettern Mein Insigell vmb Merer gezeugnuß zu seinen gehangen hab doch mir Meinen Erben vnnd Insigell one schaden der geben Ist An sanct Jeorgentag des heiligen Merterers Nach christi vnsers lieben herrn gepurt tausend vierhundert vnnd In den zwey vnnd sybenzigisten.

Unter dieser Urschrift war kein Insiegel und von Niemand unterschrieben.

Aus dem Bamberger Archiv.

XIV.

Eignungsbrief

des Herrn Marggraffs Johann zu Brandenburg über den vierten Theil des lebendigen und todten Zehends zu Stammbach welchen Hanß von Waldenfels zu Katschenreüth an die Frühmesse zu Gefrees verkauft hat. d. d. plassenburg feria sexta ante festum Trinitatis, Ao 1449.

Wir Johanns von gots gnaden marggraf zu Brandburg ꝛc. Bekennen offenlich mit disem briff für vns, alle vnnser Erben vnd nachkomen gen allermeinglich die In sehen, horen oder lesen, das für vns kumen sein dy Gotshawsmeister zum Gefreeß, vnd haben vns vmb gots willen fleissiglichen gebeten, den virteile des zehents zu Stampach lebendigen vnd toten, der von vns vnd vnser herschaft zu lehen get, vnd den sy von hansen von waldenfels, zu katschenreut gesessen, gekauft haben, der den von vns aufgeben, verlassen vnd verzigen hat, fur sich vnd alle sein Erben, zu der frůmeß zum Gefreeß zu eygen, Also haben wir angesehen derselben gotshawsmeister flisig bete vnd willig dinst, vnd haben dem allmechtigem got zu lobe vnd der egnanten frůmeß zu nucz vnd pesserung den obgeschriben virteil des zehents zu Stambach, lebendigen vnd toten, mit aller seiner nuczung vnd zugehorung, für vns, alle vnser Erben vnd nachkomen, recht vnd redlichen zehends in kraft vnd macht diß vnsers brifs, also das der frůmesser der Jucz und dy frůmeß zum Gefreeß besiczet, vnd alle sein nachkommen frůmesser, im furbaß zu ewigen zeyten den abgeschriben virteil zehents zu Stambach, lebendiger vnd toten, mit aller nuczung vnd zugehorung Innen haben, aufheben, nuczen, nyssen, gebrauchen vnd damit tun vnd lassen süllen vnd

mügen, als mit andern der gnannten frümeß aygen hofen, zehenden vnd gutern, von vns allen unsern Erben vnd nachkommen vnd sünst allermeinglichen vngehindert vud vneinsprechenlichen, on alles geuerd, vnd des alles zu warem vrkund Geben wir disen aygen briff mit vnserm anhangendem Insigel versigelt, Datum plassenberg feria sexta ante festum Trinitatis, Anno ꝛc. xlixo.

dominus per se.

Vorstehende Urkunde ist aus dem im Plassenburgischen geheimen Archiv verwahrten Lehenbuch des Herrn Marggrafs Johann zu Brandenburg Fol. 477 getreulich genommen und aufmerksamst collationirt worden.

Bayreuth den 9. April 1785.

In fidem

Philipp Ernst Spieß.

XV.

Verzichtbrief

Albrechts von Wallenrod des ältern zu Bürsengrün auf den von seinem Vater seel. zur ewigen Messe zu Gefrees verkauften Hof und ein freywillig dazu gestiftetes Güthlein zu Pfaffenreuth.

d. d. am gulden Sontag vor Weihnachten Ao. 1442.

Ich albrecht von wallenrode der elter zu Bürschengrun gesessen, bekenne offenthlich in krafft dis

offen brieffs für mich vndt alle mein erben vnd nachkommen, das otto von wallenrode mein vatter seliger der ewigen meß zwm gefrees, einen hoff gelegen zw pfaffenreut zw einen ewigen todten kauff verkaufft hadt mit alle seiner Zugehorung on alles geuerde, denselbigen hoff die meß meinen vatter seligen, ganzs vnnd gar wol bezaltt hatt, Auch hatt mein obgenantter vater seliger bedacht der selen seligkeit vndt hat ein guthlein auch gelegen zw pfaffenreuth mit alle seiner Zugehorung, das do stost vnndt zw negst gelegen an dem obgenantten hoff durch gottes willen geben vndt geschickgt zw der egenantten ewigen meß zum Gefrees, doch alßo das ein izlicher briester der solche mes Innen hatt, oder die denselben mes vormundt seien Otten von wallenrode vndt seiner wirttin vndt mir obgenantten albrechten von wallenrode vndt meiner wirtin vndt alle vnser kinder tode vndt alle denen vom wallenrode, die aus dem geschlecht von wallenrode verschiden sein, der nam gott der almechtig aller wolh weis, ein ewiges gedechtnus alle Jar Jerlich haben vndt haltten sollen mit vigilien vndt seelmessen, darumb ßo verzeiche ich mich obgenantter albrecht von wallenrode vndt alle mein erben vnd nachkomen mit krafft dis briffs des obgenantten hoffes vnndt guthleins zw pfaffenreuth an einander gelegen, ein izliches mit alle seiner Zugehorung on geuerde, Also das die mes zwm gefrees vnndt ein izlicher prister der die mes Innen hadt, den obgenantten hoff vnndt guthlein mit allen iren gerechtigkeiten eren nutzen vndt wirden, es sei an eckern an wisen an wunne an weide an stok an stein vndt was dozu gehortt nichtsenn dauon ausgenomen, als das mein vatter seliger Innen gehabtt hadt one alles geuerde, das alles ein prister Innen haben solle vnndt des genissen vnndt gebrauchen, als ander gots gabe vnndt gutter die man Zw solchem gotsdinst schickgt oder kaufft, recht ist, vnndt darumb

das der obgenantt hoff vnndt guthlein zw pfaffenreuth der ewigen mes zwm gefrees ganzs eigen ist, vnndt ich Albrecht von wallenrode der elter vnndt alle mein erben vnndt nachkomen vnndt niemants von vnnsernt wegen, der ewigen mes zum gefrees in solchen obgenanten Hof vnndt guthlein nymermer gesprechen wollen noch keinen eintrag zu machen one alles geuerde, des hab ich offtgenantter albrecht von wallenrode der elter fur mich vnndt meine erben vnndt nachkomen der ewigen meß zum gefrees gegeben diesen offen briff mit meinen eignen angehangen Insiegel nach cristi vnsers hern gepurt tausend virhundertt vnndt In dem Zwei vnndt virtzigsten Jare am gulden Sontag vor weihnachten ꝛc.

Vorstehende Urkunde ist aus dem Concept Landbuchs über die Aemter Berneck, Gefrees und Goldkronach Fol. 197 getreulich genommen und aufmerksamst collationirt worden.

Plassenburg den 9. März 1780.

In fidem

Philipp Ernst Spieß.
J. Z. Seidel.

XVI.

Verkaufbrief vom 7. Jan. 1482 des Altaristen Rot über das Laches Gütlein zu Lübnitz zur neuen Meß in Gefrees.

Ich Johannes Rot altarist zu der weissenstat Beken In diesem offen briue, das ich zu kauffen hab geben. dem heinczen Knoppff im kornenpach, daß

gutlein gelegen zu der libnicz genant des laches gütlein, das ich den vor verkaufft hab, zu der newen mes zum fres auff einen widerkauff vmb newnzigt gulden reinisch sulche sum gulden der obgenant knoppff ausrichten vnd beczalen sol der selbigen mes ader den formündern der selbigen mes ina hab ich obgenanter Johannes Rot meinem swager Johannsen Tholman. ganz muge vnd macht, meinthalben geben auff zu raichen, do mit thun vnd lassen als were es gans sein aigen vnd Ich personlich gegenwärts an als geuerde vnd des zu warer vrchundt sulcher vbergebung so hab ich mit vleis gepeten den Edelen vnd vesten herman von hirsperck das er sein Insigel durch merer gezeugnus willen an den briue gedruckt hat auch Im seinen vnd seinen Insigel an schaden actum am montag noch dem obersten in dem zwey vnd achzigistem Jar der mindern zale.

Aus dem Bamberger Archiv.

XVII.

Pfründ-Verleihung vom 1. Nov. 1498 für Jacob Gutt.

Ich h Jacob gutt altarist zu gefreß auff vnsser frawen meß Swer meynem gnedigen heren margrauen friderich Seyner fürstlicher gnad Erben vnd furstentümens des burgrathums zu Nurberg getrew vnd gewer zu sein Seyner gnaden frumen zu werben vnd schaden zu wenden vnd bewaren noch meynen vermugen fur sein fürstlich gnade vnd die Herschafft lenttigt vnd todt zu bitten Der genanten pfründt nit entzihen zu lassen. Auch den seynen gnaden kein newrung zu

machen. vnd furzůnemen vnd ob ich mit Seyner fürstlichen gnaden leuten ich jrrigt ader stossigt wurd So haben sein gnad ader seyner gnaden gewalte dem das bevollen wurd macht vnd gewalt dar zu leuterungt czu thun domit dy gaystlichkeit gerichte bei wůrden bleibt vnd sein fůrstlichen gnaden leutt nicht vmbtrieben vnd verderbt werden pey solcher lewterungt Sol vnd wil es czu eynen ydem zeytten beleyben lassen des gleichen hat meyn gnediger her fůrst sich vnd Seyner fůrstlichen gnaden Erben jm beuor behalten alle werntlikeyt den sol vnd wil ich Seyner fůrstlichen gnaden nicht tragen ader tragen lassen vnd seyner gnade herbrachtvbung vnd gebraucht jn der berntlikeyt czu seynen fůrstlichen gnaden Erfoderung vnd widersprechlich thun vnd von nymacz newerung dulden on vergunst der herschafft Auch ich noch mein dyser pfrunde halben Arme lewte keyne anderung Schucz vnd schirmen bitten ader gebrauchen dan mit gunst der herschafft vnd Seiner fůrstlichen gnaden vorfaren ycz im leben vnd nochkomendt herschaft zwie des jars jn obgenanter bruderschafft helffen begen vnd got dem almechtigen fůr S. fůrstlichen gnaden gesundt vnd langleben Ermerung vnd Sigk vnd fůr Seine fůrstlichen gnaden vorfarn ader nachkumen herschaft verstorben Sel hayl getreutlich pitten was aber die Ere ader keczerej Angingt das so vnd wil ich Seiner fůrstlichen gnaden vnd der herschafft vrsprůnclich anbringen Ob Seine fůrstlichen gnaden das mach peygelegen wo das nicht sein wil ist mir vergunt solchs der kirchen furczubringen Jch sol vnd wil auch auff der pfrund personlicht residiren ader mit der herschafft gunst absencz erlangen vnd dij pfrůnd redlich besiczen vnd ab ich eynen stuck ader mer stucken verwůrckt oder thet vnd nyt hilt wie obgeschriben stett So sol vnd wil ich als pald on alle verner erclerung Sententzs ader leutterungt maynaydigt Infamis vnd der obgemelten pfrundt dy icz peten hab

von Seiner fürstlichen genaden beraubt entzseczen vnd solche pfrundt meynthalben vnansprechlich geledigt vnd dem lehen Herren heimgefallen sein alzo das er solche pfrund ander verleyhen mage von mir vnd meniglich von meyner wegen vnangefochten vnd vngeengt do wider sol vnd wil ich mich noch ymans von meinerwegen In ader auserhalben rechs keynerley verhelffungt noch ichs anders gebrauchen Das auß gemeynen rechs ader sunderlich freyheyt von der oberhand ader sust auff gesacz oder gegeben wer aber wurd In keyn weiß vnd nichs dester myner maynaydigt vnd Infamis bleiben als mir helff got vnd dj heyligt ewangelia

In principio erat verbum

Et ego super dictus Jacobus gutt recognosco me per präsens Cirographum me ita jurasse ad sancta dei ewangelia rata et firma tenere pranscripta actum In die omnium sanctorum Anno Domini xcviij.

Aus dem Bamberger Archiv.

XVII.

Aus dem Landbuche über das Ambt Berneck und Gefrees vom 16. Jahrhundert. Blatt 202.

Pfarr vnd pfrundt nutzung zum Gefrees.

Pfründ Nutzungen.

Item ein Meß genant vnser lieben frauen meß die ist von den Roten zu Stifften angefangen worden vnd noch vnconfirmirt wie des ein briff vnter meins gnedigen hern Markgrafen Albrecht Churfürstlich seligen gedechtnus Insigell außgangen vermög vnd laut der briff alßo

Wir Albrecht ꝛc. Ao. lxxxiiij.

dorzu gehort

iiij gulden zinß zu zedlitz auff der hirschperger Mul darauf dißmals Vlrich Mülner sitzt

ij gulden zinß zu zedlitz auf dem hirspergschen halben hoff darauff hans Opell sitzt

ij gulden zinß zu zedlitz auf dem andern halbteil des hoffs darauf hans trager sizt

ij ort Zinst von aynen gütlein darauf izt hans gareysen sizt ist auch hirsspergisch

iij ℔ zinst von einen gütlein darauf izt hans Pugruckell sizt ist auch hirspergisch

Diese gult vnd Zinß sind durch Arnolten von hirsperg zu dieser meß auff ablosung versetzt Wie hernach volgt

Blatt 202[b]

Mer gehort an Zinßen zu dieser Meß

iiij gulden Zinß von ayner Wiesen an des platners Weyer die pfaffenwiesen an der libnitz genant

j gulden j ₰ zinß von dem feldt an der straß gelegen als man von gefres gen Munchberg zeucht
iiij ₰ Zinß von aynen Hopff gertlein an puzenperg gelegen
j ₰ vj Pfn. zinß von aynen gertlein zu Sichenhofen gelegen
j gulden iij ₰ vj Pfn. herman trager
j gulden hans Sybenwurst Zinß von xxv gulden hauptsum die sein vater hans Siebenwurst seliger von der Zeydlerin eingenommen hat
j ort zinßt von v gulden hauptsum heinrich Múlner
ij ort fritz Wagnerin von x gulden haubtsum dofúr ist angesezt das eckerlein zu den Sichenhófen
j ort xij Pfn. Linhart graue zinßt von vj gulden haubtsum

Blatt 203

j ort hans Wening Zinst von v gulden haubtsuma dafúr ist eingesetzt sein behausung
ij ort Pauls schorner zinst von x gulden haubtsuma
j ort Bartel Wogner zinst von v gulden haubtsuma dafúr ist eingesetzt sein behausung
ij ort xv Pfn. Erhart Wagner zinst von xj gulden j ort haubtsuma dofúr ist die behausung eingesatzt
ij ort hans krinig von x gulden haubtsuma

Frumes zum Gefres

Blatt 203b

H. Albrecht von Waldenrod der elter zu Würschengrún der hat zu dießer frúemeß verkaufft aynen hof zu Pfaffenreut darzu gehort an Wiesen am Wizleshófer Pechlein gelegen bey Zweyen tagwerk 66 fl. ayn Wießen auff dem Sant. v j Pfaffenwiesen genant zinst xx ₰ bei Sechs tagwergk ongeuerd zinst auch xx ₰

Item an eckern bei x tagwerk guts vnd póß aneinander am pfaffenberg gelegen alles verraynt vnd ver-

staint der Pautt er der Innenheld zwej eckerlein die andenn Werden durch den Prister dismals viel ayn zinst verlassen vngeuerlichen bei iiij gulden zu gemaynen Jarn

Item ein Selden gütlein Zu Wizleshofen hat der obgedacht von Waldenrod Zu dieser meß geschafft vnd beschreibt lautt des briffs wie hernach volgt

Ich Albrecht von Waldenrod ꝛc.

das zinst

j gulden Walpurgi
j gulden Michaelis
j Vasnachthennen
j Schock ayer zu Ostern
iiij keß zu Ostern
ij herbsthüner Michaelis

Item den Zehend auff diesen gütlein hat er auch

Blatt 204

Item ein hof Zu Zedlitz von hern herman von hirsperg Ritter der Zeit ambtman zu der Weisenstat vmb lxxxjx gulden in gold verkaufft auf ewige Widerlosung die sie xiiij tag vor lichtmes ansagen vnd die bezalung zu lichtmeß zu gefres thun sollen vnd zinst der Hof

+ Sumer korns
j Sumer gersten
ij Sumer habern

Item j tag ackerns
Item vier tag Schneydens
Item ein tag mehens
iiij tag heuens
ij herbsthenen
i schock ayer
vj weysatt keß
Item den Zehend halbs vlur den hoff der do jerlich gibt i meß korns

iij meß haberns
j verling hanffkorner

Blatt 204b

Item ein virtel des zehend vber Stambach der von hansen von Waldenfels zu kazschenreut gesessen vmb j xlvij gulden zu der fruemeß erkauft ist laut des kauffbriefs wie hernach volgt.

Ich hans von waldenfels ꝛc.

Nachfolgend ist ein Vertrag durch die herschaft mit dem fruemesser gemacht dieweil Jr genad den Zehenden zu Stambach ausserhalben dits virteils haben das Jr genaden diesen virteil des zehends vber Stambach auch haben vnd dagegen dem priester zwej Sumer korns von Mark zehend zum gefres gegeben werden sollen, das ist bisher also geschehen vnd gehalten.

Item zu witzelshofen hat er den getraidt zehend auf der von Waldenrod dreien höffen vnd auf der Müel dj Markgräfisch lehen ist Nemlich auff den waldenrodischen gütern da izt auffsizen

Hans Johannes
Hans Schubhart
Grießhamer

vnd auff der Muel des orts die da Markgräflich lehen ist.

Aus dem Bamberger Archiv.

XIX.

Verzeichniß

der Zehnten in Gefrees, Sühenhofen und Wuntenbach 1534.

Vorzeichnung der Zehntten, Zum Gefreß zu Siehenhofen vndt vber Das gantz Dorff Wuntenpach wer solch gelt bey seinen handen vnd wo hin es Hinderlegt oder aber wer daran schuldig ist wie volgt

Lxxxvj gulden j on Hat Hans Sybenwurst voigt Innen Ist Hindter Jar Hindterlegt worden

iiij gulden j on Lorenz schoener zum gefreß

xxij gulden Heintz platner vnd seine nachparn für den Heurigen Zehntten alhie schuldig

xj gulden Steffan Hartung Burgermeister von den pauern zu Wuntenpach des yetzigen vier vnd dreyssigsten Jars empfangen.

Thut In Suma

Hundert vnd dritthaller vnd Dreissig Gulden.

Aus dem kgl. Archiv zu Bamberg.

Politisch statistische Uebersicht.

Gemeinden.	Häuser.	Familien.	Einwohner. männl.	Einwohner. weibl.	Einwohner. Summa	Steuern. Grundsteuer.	Steuern. Haussteuer.	Steuern. Gewerbsteuer.	Steuern. Familiensteuer.	Kriegshöfe.	Viehstand. Pferde.	Viehstand. Ochsen.	Viehstand. Kühe.	Viehstand. Kleines Vieh.	Viehstand. Schafe.	Bienenstöcke.	Anmerkungen.
Gefrees	153	344	752	746	1498	502 fl. $5\frac{5}{8}$ kr.	214 fl. 3 kr.	536 fl. 30 kr.	194 fl. $55\frac{1}{4}$ kr.	10	21	118	162	176	110	—	Die Steuern von der Gemeinde und Stiftungsbesitzungen sind nicht mit eingerechnet, solche betragen 18 fl. 11 1/4 kr. Grundst., 10 fl. 7 1/2 Haus- u. 50 fl. — Gewerbst. Summa 78 fl. 18 3/4 kr.
Cremitz	3	8	12	12	24	30 fl. $9\frac{3}{8}$ kr.	—	—	2 fl. 37 kr.	$1\frac{1}{2}$	—	8	6	15	17	—	
Böseneck . . .	12	12	47	44	91	71 fl. $9\frac{3}{8}$ kr.	—	—	6 fl. 28 kr.	$5\frac{1}{8}$	2	57	36	49	195	3	
Castenmühl . .	1	2	5	5	10	10 fl. $3\frac{3}{4}$ kr.	—	12 fl.	3 fl. $12\frac{1}{2}$ kr.	$\frac{1}{2}$	2	4	3	4	—	—	
Entenmühl . . .	2	2	5	4	9	5 fl. $33\frac{3}{4}$ kr.	—	4 fl.	2 fl. 34 kr.	—	—	2	2	2	—	—	
Gottmannsberg .	7	8	19	23	42	44 fl. $56\frac{1}{4}$ kr.	—	1 fl.	6 fl. 45 kr.	2	—	26	14	27	42	—	
Grünhügel . . .	2	2	5	6	11	25 fl. 15 kr.	—	—	2 fl. $2\frac{1}{4}$ kr.	1	—	6	5	10	50	2	
Grünstein . . .	22	37	65	81	146	41 fl. $31\frac{5}{8}$ kr.	27 kr.	20 fl. 30 kr.	7 fl. $39\frac{3}{8}$ kr.	1	—	6	17	—	—	2	
Hämerlas . . .	5	6	14	15	29	39 fl. $18\frac{3}{8}$ kr.	—	—	3 fl. $8\frac{3}{4}$ kr.	$1\frac{1}{2}$	—	12	9	14	64	—	
Hermersreuth . .	7	8	29	21	50	97 fl. $58\frac{3}{8}$ kr.	—	—	8 fl. $30\frac{1}{4}$ kr.	$2\frac{1}{2}$	1	28	23	43	120	12	
Kesselberg . . .	2	3	5	3	8	6 fl. $11\frac{1}{4}$ kr.	2 fl. $1\frac{1}{4}$ kr.	—	$39\frac{1}{4}$ kr.	—	—	—	4	2	—	—	
Langenzell . . .	1	2	4	3	7	Ist unter Metzlersreuth begriffen.				—	—	—	1	—	—	—	
Lübnitz	11	16	33	37	70	86 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.	—	11 fl.	9 fl. 21 kr.	3	1	30	20	40	56	8	
Metzlersreuth . .	46	75	135	128	263	285 fl. $51\frac{1}{4}$ kr.	3 fl. 9 kr.	38 fl.	45 fl. $35\frac{3}{8}$ kr.	10	—	92	90	108	260	7	
Neuenreuth . .	8	12	28	33	61	60 fl. 3 kr.	—	3 fl.	7 fl. $44\frac{1}{2}$ kr.	3	—	22	14	24	60	2	
Einzel bei Neuenreuth	1	2	6	4	10	Ist unter Neuenreuth begriffen.				—	—	2	2	2	—	—	
Schweinsbach . .	1	3	8	6	14	Ist unter Metzlersreuth begriffen.				—	—	4	4	—	—	—	
Tannenreuth . .	10	12	29	30	59	57 fl. $50\frac{5}{8}$ kr.	$56\frac{1}{2}$ kr.	3 fl.	5 fl. $17\frac{1}{4}$ kr.	$1\frac{1}{2}$	—	22	12	18	25	—	
Zettlitz	34	46	120	102	222	247 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.	—	18 fl. 30 kr.	23 fl. $45\frac{3}{8}$ kr.	8	—	100	90	72	263	8	
Wundenbach . .	14	18	53	51	104	109 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.	—	6 fl.	10 fl. 57 kr.	$3\frac{1}{2}$	1	28	18	36	18	—	
Summa	342	618	1374	1354	2728	1722 fl. $2\frac{1}{4}$ kr.	220 fl. $36\frac{3}{4}$ kr.	640 fl. 30 kr.	340 fl. $14\frac{3}{8}$ kr.	$54\frac{1}{8}$	28	567	532	642	1280	44	

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ellrodt, Anton C. D., / Ellrodt, Christoph C. / Layritz, Friedrich Wilhelm Anton

Gefrees mit seinen im kirchlichen Verbande stehenden Umgebungen

Baireuth 1832

Bavar. 719 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10372922-2